Sauter

Kirchengeschichte Schwabens

bis zur

Zeit der Hohenstaufen.

Von

Dr. Sauter,
Caplan.

Nördlingen.
Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung.
1864.

Seiner Hochwürden, dem Herrn

Dr. Joseph v. Hefele,

Professor der Kirchengeschichte an der Universität Tübingen,

seinem verehrtesten Lehrer

in dankbarster Erinnerung gewidmet

vom

Verfasser.

Vorwort.

Kaum die Rheingegend ausgenommen, wird in allen deutschen Gauen kein Länderstrich zu suchen und zu finden sein, der in kirchengeschichtlicher Beziehung so hochwichtige und denkwürdige Momente darzubieten vermöchte, wie das Schwabenland mit seinen beiden uralten Diözesen Constanz und Augsburg, seinen großartigen Stiftungen, den Klöstern von St. Gallen, Reichenau, Hirschau nebst hundert andern, sowie den heiligen und heiligmäßigen Männern und den großen Meistern der Kunst und Wissenschaft, die auf jenen bischöflichen Stühlen saßen, in jenen Klöstern lebten oder als geborne Schwaben anderswo segensreich wirkten. — Und doch! wie gering ist die Zahl der Kleriker und Laien, die auch nur einigermaßen mit den kirchenhistorischen Verhältnissen Schwabens näher vertraut wären, und zwar wohl hauptsächlich deßwegen, weil bisher, zumal von kath. Seite, eine diesbezügliche Spezial-Kirchengeschichte nicht erschienen ist! — Wenn ich mich an eine compendiöse Bearbeitung derselben gemacht habe, so leitete mich die Ueberzeugung, es müsse ein derartiges Werk, trotz mancher etwaiger Mängel, vom Klerus und unter den Laien von allen Denjenigen, die auf höhere Bildung Anspruch machen und für die Kirche und ihre Institute, wie diese im Schwabenlande zu Tage traten und jene sich hier entfaltete, auch nur einiges Interesse haben, — mit Dank an- und aufgenommen werden. Von dieser An- und Aufnahme hängt es ab, wann die Fortsetzung des bereits vorliegenden Manuscriptes bis zur Zeit der Reformation in Druck gegeben werden soll. — So freundliche Ermunterungen zur Herausgabe vorliegender Arbeit ich auch von competentester Seite erhalten habe, wie ich bereits bei Veröffentlichung des Prospectes andeutete, so bin ich mir doch am Klarsten bewußt, wie so Manches meine Arbeit zu wünschen übrig läßt. Ich rechne aber

auch auf eine billige Berücksichtigung der Verhältnisse, wie sie besonders nach der Seite hin ungünstig sind, daß ich fern von einer größern Bibliothek oft Wochen lang auf Zusendung dieses und jenes Werkes warten mußte, wenn ich nicht, was auch aus begreiflichen Gründen nicht zu oft thunlich war, an Ort und Stelle reisen und dort meine Studien betreiben wollte. Daß nach dem bestimmtesten Wunsche des Verlegers dieses vorliegende Bändchen den 16. Druckbogen nicht überschreiten sollte, mußte mich zur gedrängtesten Kürze bestimmen, obwohl ich selbst ein entschiedener Gegner jener Geschichtsmacherei bin, die mit immer wiederkehrenden Floskeln und wohlfeilster Wortmacherei die Blößen eines einläßlichen Quellenstudiums verdecken zu können glaubt, der Bildung jedes selbstständigen Urtheils aus Mangel an eruirten Thatsachen im Wege steht und darum wie dazu angethan ist, die Geschichte selbst zu verfälschen.

Möge sich an vorliegendem mit Lieb und Lust bearbeiteten Werke das Wort Guillimann's (de reb. Helv.) bewahrheiten: „Ita humanum ingenium est, ut, cum facile cuncta cetera admiretur, nihil avidius aut laetius accipiat, quam de se et suis; atque inde ad virtutem non raro incitamenta".

Niederstotzingen, den 27. März 1864.

Der Verfasser.

Einleitung.

Allgemeine Bemerkungen über die ältesten Bewohner Schwabens, ihre Sitten und religiösen Gebräuche bis zu ihrer Besiegung durch die Franken in der Zülpicher Schlacht anno 496.

„Wer betrat den heiligen Urwald Deutschlands zuerst? Wer ruhte zum ersten Male im Schatten deutscher Eichen?“ Diese Fragen Wolfgang Menzel's in seiner „Geschichte der Deutschen“ drängen sich uns mit doppelter Schwierigkeit, sie zu beantworten, für unser Schwabenland auf; denn wie seiner heil. Urwälder Dickicht kaum da und dort ein lichter Sonnenstrahl zu durchdringen vermochte, so erscheint fast gleich undurchdringlich Schwabens Urgeschichte.

Wie lange mag es angestanden haben, bis ein menschlicher Fuß den schwäbischen Boden betrat, ein kühner Jäger, ein irrender Hirte oder ein verwegener Abenteurer den einen oder andern Theil unseres nunmehrigen Vaterlandes durchstreifte, zuerst die Celten[1]), darauf bald

[1]) Daß die Bewohner Schwabens, bevor es eine germanische Bevölkerung hatte, entschieden celtisch gewesen, erhellt aus Tacitus, wenn er schreibt: „Inter Hercyniam Sylvam, Renumque et Moenum amnes Helvetii, ulteriora Boji, Gallica (römische Ausdrucksweise für celtisch) utraque Gens, tenuere. Germ. c. XXVIII.“ Uebrigens ward in den ältesten Zeiten dem ganzen Volksstamme, der Gallien, Britannien, Germanien und einen Theil von Oberitalien bewohnte, der gemeinsame Name Celten beigelegt, bis man gegen die christliche Zeitrechnung hin von diesen Celten den Stamm der Germanen unterschied, vgl. Tacitus l. c. c. 2. Er schrieb c. 100 Jahre nach Christus. — Jedoch bemerkt Strabo, — aus Amasia in Pontus gebürtig, der unter Kaiser Augustus und Tiberius lebte und 90 Jahr alt wurde, — im 4. Buche seiner Geographica cap. 4: „Die Germanen sind vom celtischen Stamme wenig unterschieden, nur daß sie wilder, größer und blonder sind; in allem Uebrigen, Gestalt, Sitten und Lebensart, sind sie wie die Celten“.

dieser, bald jener *germanische* Volksstamm für längere und kürzere Zeit seine Wohnung im späteren Schwabenlande aufschlug.

Der Name des Landes — *Schwaben* — führt uns auf den germanischen Volksstamm der *Sueven*, die unter Cäsar eine so hervorragende Rolle spielten, und die Veranlassung waren, daß dieser mit Roms Adlern als der erste römische Feldherr den Boden Germaniens Anno 55 v. Chr. betrat, indem er von Gallien her auf einer mächtigen Brücke den Rhein überschritt, um in Deutschland einzufallen[1]).

Wissen wir nun übrigens auch aus Cäsars Berichten, daß zu seiner Zeit das nördliche Schwaben gewiß eine germanische und zwar eine suevische Bevölkerung hatte, — wenn auch das Hauptgewicht des Suevenstammes mehr im Innern Deutschlands zu suchen ist, und er nur in den Hermanduren, noch mehr den Markomannen nach Süddeutschland abzweigte[2]) — und der celtische Volksstamm wohl durch die Cimbern und Teutonen schon Anno 113 v. Chr. bewältigt und nach Süden zurückgedrängt war, so wäre es gleichwohl falsch, wollte man glauben, die *genannten* Sueven hätten Schwaben den Namen gegeben; *vielmehr verdankt es denselben erst den im 5. Jahrhundert mit den spätern Alemannen verbundenen Sueven*, so daß von dieser Zeit an unsere Gegend bald Alemannien, bald Schwaben, und ihre Bewohner bald Schwaben, bald Alemannen genannt wurden.[3])

---

[1]) Im Grauen der germanischen Wälder wurde es jedoch dem Cäsar so unwohl, daß er, ohne einen Feind gesehen zu haben, schon nach 18 Tagen nach Gallien zurückkehrte. (**Caes. de bello gall. lib. IV. c. 1.**)

[2]) Wir dürfen aber nicht übersehen, wie Cäsar die Sueven am eben angeführten Orte schildert: „Länger als ein Jahr dürfen sie an keinem Platze bleiben, um da zu wohnen, jährlich aber ziehen aus jedem Gaue tausend Männer in den Krieg, werden während desselben von den zu Hause Gebliebenen ernährt und nach Jahresfrist abgelöst". — Strabo bemerkt von den Sueven l. c. 7. 1. „die vom Rhenus bis an den Albis, ja noch über ihn hinaus wohnen", wie sie wegen der Einfachheit ihrer Lebensweise, und weil sie keinen Ackerbau treiben, nur in Hütten wohnen, die sie sich jeden Tag errichten, ihre Habseligkeiten auf Wagen mit sich führen, so leicht wie Nomaden bald da, bald dort sich niederlassen können.

[3]) Hefele in seiner „Geschichte der Einführung des Christenthums im südwestlichen Deutschland" 1837 sagt S. 85: „Bei der nachherigen Umgestaltung der Völkervereine finden wir, wie sich bald dieser, bald jener hervortretende Volksstamm den Namen Sueven beilegte, sich jedoch dieser Name allein in unserer Gegend erhielt. Vom 5. Jahrh. an wurden lange Zeit für Land und Volk die beiden Namen Alemannen und Schwaben abwechselnd gebraucht, im Mittelalter jedoch, besonders beim Glanze der Hohenstaufen, wurde der Name *Alemannen* der überwiegende, später aber trat gerade das Gegentheil ein und kam der *Schwaben*-Name zu Ehren". — Da Herr Prof.

Kurze Zeit vor der Geburt Christi — 15 Jahre — versuchten es die beiden Stiefsöhne des Kaisers Augustus, der den Cäsar übertreffen wollte, der tapfere Drusus und der spätere Kaiser Tiberius, in Deutschland einzufallen.

Dem ersteren glückte es, die Völkerschaften am südlichen Abhang der Alpen zu unterwerfen, drang darauf bis zu den Quellen der Isar und endete seinen Zug im nördlichen Tyrol und südlichen Baiern. Tiberius aber, seinem jüngern Bruder von Gallien her zur Verstärkung zugeschickt, befährt als erster Römer den Bodensee, besteigt dessen Inseln und bringt bis zur Donauquelle vor. Es wird die Provinz Rhätia geschaffen, um von hier aus auch Vindelicien zu erobern und in Augusta Vindelicorum (Augsburg) eine römische Colonie zu gründen.[1] — Weitere Städte vindelicischer Stämme waren Campodunum (Kempten) und Brigantium (Bregenz.). —

So wurde das südliche Schwaben für lange Zeit den römischen Einflüssen geöffnet, während das nördliche um diese Zeit, seiner Einwohner entblößt, eine leere Wüste ward, künftiger Bewohner gewärtig. — Die Markomannen nämlich, welche, wie schon bemerkt, zwischen Rhein und Main und bis herab in's nördliche Schwaben wohnten, verließen mit den nördlich oder vielmehr nordöstlich von ihnen wohnenden Hermanduren unter Marbod ihre bisherigen Wohnplätze, weil sie, schon von Drusus anno 9 v. Chr. hart bedrängt, die Gefährlichkeit der römischen Nachbarschaft erkannten, um im Osten, dem heutigen Böhmen, eine neue Heimath zu gründen[2].

So günstig für die Römer die Gelegenheit gewesen wäre, das so

---

Hefele in dem eben genannten Werke die in der „Einleitung" zur Sprache kommende Frage bereits ebenso einläßig, als gründlich behandelt hat, konnten wir uns kürzer fassen und mit den Hauptresultaten seiner Forschung begnügen.

[1]) Vgl. Stälin „Wirtembergische Geschichte" — ein auch für die Kirchengeschichte Schwabens unschätzbares Werk. 1841. Bd. 1. S. 9. — Drusus hierauf beordert, die römischen Waffen in's nördliche Deutschland zu tragen, drang durch die cheruskischen Wälder bis an die Elbe vor. Da stellte sich ihm am gegenüberstehenden Ufer dieses Flusses ein riesenhaftes Zauberweib dar und rief ihm drohend zu: „Wohin noch strebst du, unersättlicher Drusus! All' unsere Länder möchtest du sehen, aber das Schicksal will es nicht, fliehe von dannen!" Er wich zurück, und bald machte ein Sturz seinem ruhmgekrönten Leben ein Ende; er liegt unter dem sogenannten Eichelstein in Mainz begraben, wo zu seinem Gedächtnisse jährlich an einem gewissen Tage Rennspiele gehalten werden sollten.

[2]) Vellejus Paterculus, Historiae romanae lib. II. 168. Er schrieb c. 30 n. Chr.

verlassene Land zur Provinz Gallien zu schlagen, so erscheint es doch erst ein halbes Jahrhundert nachher als römisches Zehendland (agri decumates), indem hier unterdeß gallische Abenteurer, aus Armuth kühn, ihre Wohnsitze aufgeschlagen hatten[1]) und wohl auch mancher Römer, welchen Armuth und Gewinnsucht in den unsichern Gegenden sein Glück zu suchen trieb, bis das Gebiet um die genannte Zeit ein Vorland, ein großer Brückenkopf oder Vorposten Galliens gegen das übrige Deutschland und ein Theil einer Provinz werden sollte[2]).

Mit der Begründung des Zehendlandes beginnt die volle Herrschaft der Römer über Schwaben, die es auch durch das Riesenwerk der sogenannten Teufelsmauer[3]) (limes Romanorum), einen ungeheuren Grenzwall und eine unüberwindliche Schutzmauer gegen nordöstliche Einfälle deutscher Stämme zu befestigen suchten[4]).

Kaiser Domitian soll ihn begonnen, Trajan und Hadrian fortgesetzt und der um das Zehendland so hochverdiente Probus ihn vollendet haben[5]).

Bis zum Jahr 283 n. Chr. blieb dieses von der Teufelsmauer, den Rhein und der Donau eingeschlossene Land im Besitze der Römer, von welcher Zeit es aber auch unwiderbringlich für sie verloren und in den Besitz der Alemannen überging.

Suevischen Stammes waren also, von den Celten abgesehen, wie schon bemerkt, die ältesten Bewohner Schwabens unstreitig, über deren Lebensweise, Sitten und Gebräuche die folgenden Bemerkungen genügen mögen:

---

[1]) Tacit. Germ. c. 29 „Levissimus quisque Gallornm et inopia audax dubiae possessionis solum occupavere. Mox limite acto et promotis praesidiis sinus imperii et pars provinciae habentur“.

[2]) Vgl. Hefele l. c. S. 35 ff. — Wietersheim Geschichte der Völkerwanderung 1860 Bd. II S. 185 ff. — Huschberg, Geschichte der Alemannen und Franken bis zu Chlodwig. Sulzbach 1840.

[3]) So im Munde des Volkes genannt, das den Wall dem bösen Feinde zuschrieb.

[4]) Nach Tacit. l. c., der die Provinzialisirung unserer Gegend mit Errichtung des Grenzwalls in unmittelbare Verbindung bringt, ward sie c. 84 in das System römischer Provinzialverwaltung aufgenommen.

[5]) Der Grenzwall lief von Köln an nahe am Neckar herauf, durchschnitt von da nach einigen Krümmungen zuletzt dem Rheine parallel Würtemberg fast in der Mitte bis Lorch hin, befolgte dann eine östliche Richtung, zog sich sofort in die Gegend von Ellwangen hin, betrat bei Dünkelsbühl das baierische, und lief in derselben östlichen Richtung oberhalb Regensburg aus. — Eine ausführliche Beschreibung der limes Romanorum gibt Stälin l. c. S. 79—85.

Aller Wahrscheinlichkeit nach kommt der Name Sueven von ihrer schwebenden unstäten Lebensweise[1]). Wie von ungeheurer Körperkraft waren sie auch von ungeheurer Größe, ein wahres Riesengeschlecht, so daß ihnen die Mannschaft der römischen Legionen, wegen ihrer verhältnißmäßigen Kleine zum Gegenstand des Spottes diente, wenngleich jeder römische Soldat nahezu 6 Fuß messen mußte[2]). — Charakteristisch war bekanntlich deren schönes goldgelbes Haar und ihre trutzigen tiefliegenden Augen[3]). — Die Männer kleidete ein läßig über den Rücken hängender und mit einer Spange auf der Schulter befestigter Mantel, die Frauen eine Art linnernes Hemd ohne Aermel mit rothem Saume geziert[4]). — Die Jagd nach dem Auerochsen, dem Wisent, dem Elenthier, Rennthier, Wolf und Bären gehörten zum Hauptvergnügen der Sueven, dabei trieben sie Viehzucht, weniger Ackerbau[5]). — Krieg war ihr, wie überhaupt der Germanen, Hauptelement; nichts führten sie lieber, als Schild und Streitkolben. Das Loos der Kriegsgefangenen war Knechtschaft, oft der Tod selbst auf dem Scheiterhaufen[6]). — Kunst stand begreiflicher Weise bei den Sueven auf der niedersten Stufe, wie auch der Handel im bloßen Umtausch von Waaren bestand.

Die Sprache war von der celtischen wesentlich verschieden, die Buchstabenschrift völlig unbekannt[7]). — Als Hauptnationallaster tadeln die Römer im Allgemeinen an den Germanen die Trunksucht und das Würfelspiel, rühmen dagegen deren Keuschheit und eheliche Treue[8]).

Der religiöse Cult des Zehendlandes war in den ersten Dezennien selbstverständlich ein durchaus heidnischer, übrigens nach

---

[1]) Vgl. Caesar de bell. gall. lib. IV. c. 1.

[2]) l. c. 2. 30.

[3]) Strabo Geograph. 7, 1, § 2.

[4]) Tacit. l. c. 17.

[5]) Caesar. l. c. 4, 1. Strabo 7, 1, § 3.

[6]) Caes. l. c. 1, 53.

[7]) Caes. 1, 47 u. 29. Tacit. 19.

[8]) Wir führen die schlagende Stelle bei Tacit. Germ. c. 19 an: „Ergo septa pudicitia agunt, nullis spectaculorum, illecebris, nullis conviviorum irrationibus corruptae. Paucissima in tam numerosa gente adulteria, quorum poena praesens et maritis permissa. Accisis crinibus nudatam coram propinquis expellit domo maritus, ac per omnem vicum verbere agit. Publicatae enim pudicitiae nulla venia. Non forma, non aetate, non opibus maritum invenit. Nemo enim illic vitia ridet, nec corrumpere et corrumpi Seculum vocatur".

3 Seiten hin spezifisch verschieden, ein heidnisch **germanischer**, ein heidnisch **gallischer**, ein heidnisch **römischer**, je nachdem er von den ersten Bewohnern des Landes oder deren Ueberbleibseln, oder den übersiedelten Galliern, oder den römischen Provinzialen ausgeübt wurde.

Versuchen wir im Folgenden den **heidnisch-germanischen Cult** in seinen allgemeinsten Grundzügen zu geben[1]):

Der oberste, höchste Gott der Deutschen hieß Wuotan (Wodan), der allmächtige, allschaffende, allwissende, allenkende; sein Wesen ist allumfassend, so daß alle andern Gottheiten gleichsam nur als Ausflüsse von ihm, als seine verschiedenen Eigenschaften, als Vollstrecker seines Willens erscheinen, wie denn auch viele ihn als Vater ehren. Er ist der Himmel, der die Erde schützend umfängt, er ist die Sonne, die allen Wesen Licht und Leben verleiht; hoch im Himmel hat er seinen Thron, von dem er den Himmel und alle Wohnungen der Erde umschaut. Auf seinen Schultern sitzen 2 weiße Raben, die ihm alles ins Ohr sagen, was sie auf Erden gesehen und gehört haben. Wenn die Helden in die Schlacht ziehen, so denken sie sich den Gott, wie er in voller Waffenherrlichkeit über ihnen waltet und den Sieg verleiht. Die Gefallenen werden in seinen Saal getragen, wo ihnen Speis und Trank gereicht wird und sie sofort nach fröhlichem Heldenmahle mit Wuotan zur Jagd ziehen. Da tönt es dann in den Lüften mit Jagdenruf, Hörnerklang und Hundegebell. An der Spitze reitet Wuotan auf seinem weißen Rosse. Noch heute spricht man vom wilden oder vom Wodans-Heere.

Neben Wuotan stand **Donar** oder **Thôr**, der Gott des Donners, über Wolken und Regen, der gewaltige Streiter wider die den Göttern und Menschen feindselige Elemente. Wenn er in seinen rothen Bart bläst, so zucken die Blitze über die Erde hin; seine Rechte schleudert den Hammer Miölnir, der immer wieder in seine Hand zurückkehrt. Sein Wagen, mit dem Bocke bespannt, rollt donnernd durch die Wolken, so daß die Berge erzittern, die Felsen bersten, und Höhe und Tiefe in Flammen steht.

Als dritter Hauptgott ward **Ziu** oder **Zio** verehrt, der Wunden- und Todschnaubende Kriegsgott, der sich selber in das Männergewühl einmischt. Sein Symbol ist das Schwert, dem darum bisweilen göttliche Ehre erwiesen wurde.

---

[1]) Nach den Hauptwerken von Grimm, Mythologie; Creuzer, Symbolik und Mythologie; Wolf, Götterlehre und Beiträge zur deutschen Mythologie.

Außer diesen Hauptgöttern waren noch eine Menge Nebengötter und Göttinnen Gegenstand religiöser Verehrung. Auch die Elemente, Bäume und Thiere wurden heilig gehalten. Wichte, Elben, Riesen und Zwerge erfüllten Himmel und Erde. — Die Götter selbst dachten sich unsere Urväter wohnend in den rauschenden Blättern geheiligter Haine oder auf den Wipfeln eines heiligen Baumes, weshalb sie denselben auch nur in den seltensten Fällen in Tempeln ihre Verehrung zollten[1]).

Als Opfer wurden dem Wodan meistens Menschenleben, gefangene Feinde oder erkaufte Knechte, den übrigen Gottheiten Thiere, Getreide, unter anderem auch Bier, ein sogenannter Minnetrunk, dargebracht.

Wie schon bemerkt, kamen die Seelen der Tapfern in die Walhalla, um am Schmaus, Kampfspiel und Jagd sich zu ergötzen; die Seelen derjenigen aber, welche nicht für die Walhalla bestimmt sind, nimmt Halia, Hel (die Hölle) auf und hält sie unerbittlich in ihrem Hause fest, ohne daß sie aufhörten, unsterblich zu sein.

Weissagende Frauen genoßen fast göttliche Verehrung, die z. B. aus dem Rauschen, Wirbeln und Strudeln des Wassers oder dem Stande des Mondes Glück oder Unglück verkündeten. Vogelflug und Pferdegewieher, Vorzeichen und Lose spielten eine große Rolle.

Noch sei bemerkt, daß die Germanen durch eine Art Taufe die Aechtheit oder Unächtheit eines neugebornen Kindes zu erproben suchten. Sie warfen das Kind in die Fluth; schwamm es oben, so galt es für ächt; sank es unter, war es unächt.

In Betreff des heidnisch-gallisch und römischen Cult fassen wir uns kurz.

Der eingewanderten Gallier Hauptgötter, denen sie sämmtlich in heiligen Hainen Menschenopfer schlachteten, waren Teutates, in dem die Römer ihren Merkur fanden, Taranis, der römische Jupiter und Hesus, der römische Mars. Uebrigens haben auch die Bewohner unserer Gegend einer römischen Göttin einen örtlichen Beinamen gegeben, indem

---

[1]) Tacit. Germ. c. 9 bemerkt: „Ceterum nec cohibere parietibus deos, nec ullam humanioris speciem assimilare, ex magnitudine coelestium arbitrantur. Lucos ac nemora consecrant, deorumque nominibus appellant secretum illud, quod sola reverentia vident“. „Wenn hiezu Cleß, „Versuch einer kirchlich-politischen Landes- und Culturgeschichte“ Bd. I. S. 14 bemerkt, das Fehlen bildlicher Darstellungen der Götter und deren Verehrung in den Tempeln erkläre sich viel einfacher daher, weil die Germanen eben damals noch keine gemauerten Wände hatten und keine steinernen Figuren aushauen konnten, so möchte diese Behauptung doch zu einseitig sein, und steht einer wirklich reineren Auffassung der Gottheit von Seite der Germanen nichts im Wege.

sie den Schwarzwald unter den Schutz der Waldgöttin Diana als Diana Abnoba stellten und ihr als solcher Altäre weihten. — Von den römischen Göttern finden wir durch erhaltene und aufgefundene Inschriften die Namen der verschiedensten Gottheiten, wie Jupiter, Apollo, Diana, Minerva, Merkur, Neptun, Vulkan, Herkules, Mars u. s. w. — Als Bildsäulen dargestellt fand man häufig den Merkur, in halberhabener Arbeit Merkur, Pallas, Herkules, Vesta, Diana, Venus u. s. w.[1]).

War nun aber, ist die erste wichtige Frage, — in den spätern Dezennien zumal — im Zehendlande der christliche Name noch nicht bekannt, oder wohnten schon, wenn auch zerstreut, wenigstens einzelne Christen daselbst?

Stellen wir zur Beantwortung dieser Frage in Kürze das nöthige zusammen, unter besonderer Berücksichtigung dessen, was Hefele in seinem schon citirten Werke der Einführung des Christenthums im südwestlichen Deutschland zu deren Entscheidung bemerkt. — Es werden nämlich, um obige Frage stricte zu verneinen, verschiedene Gründe geltend gemacht. Vor allem wird bemerkt, daß kein einziges Denkmal, davon doch so manche aus jener Zeit sich erhalten haben, auf eine Kenntniß des christlichen Namen hinweise. — Weiter wird angeführt, daß sich auch in Sagen keine Kunde von altchristlichen Bewohnern erhalten habe. — Endlich gibt, wie es heißt, kein alter Schriftsteller hierüber irgend welche nähere Auskunft.

So bedeutend diese Einwendungen scheinen mögen, beweisen sie gleichwohl viel weniger, als auf den ersten Blick hin von ihnen ausgeschlossen werden möchte. Wie selten sind nämlich die Denkmale des ältesten christlichen Cultes selbst in jenen Gegenden, wo, wie wir doch gewiß wissen, derselbe in Uebung war und selbst zahlreiche Anhänger

---

[1]) Vgl. Stälin l. c. S. 109 ff. Pregizer beginnt seine Suevia sacra mit der ganz allgemeinen Bemerkung: „Infelix olim terrarum Suevia et Alemannia.... Diis serviret et Solem, Vulcanum, Lunam, Mercurium, Martem, Herculem et Isidem pro Numinibus coleret“. Was die Bemerkung betrifft, die Sueven haben den Isisdienst gehabt, so stützt sich diese auf die Angabe des Tacitus c. g. „Pars Suevorum et Isidi sacrificat“; aber schon Cleß bemerkte l. c. Bd. 1. S. 3, daß der Schluß des Tacitus nicht von einem Bilde der Gottheit, sondern von dem römischen Symbol derselben, einem kleinen Nachen, auf den Isisdienst nicht stichhaltig sei, da vielleicht einer der nördlichsten Suevenstämme, etwa die Senonen, hiemit blos das Andenken ihrer ersten Uebersiedelung nach längerer Schiffart erhalten wollten. — Findet man übrigens gleichwohl sonstige Denkmäler des Isisdienst, so gehören sie offenbar den Römern an, da ja bekannt, daß z. B. die XXII. Legion, die eine Zeit lang am Neckar stand, vorher in Aegypten war, woher sie diesen Cult aller Wahrscheinlichkeit nach mitbrachte.

hatte! Haben ja doch die ersten Christen oder die Christen der ersten Jahrhunderte dem Herrn nicht in prachtvollen Tempeln ihre Verehrung dargebracht, nicht in strahlendem Gepränge ihren Gottesdienst gefeiert, nicht kostbarer oder den Stürmen der Zeit trotzender Gefäße sich dabei bedient! Die erste Zeit der Kirche war bekanntlich eine Zeit der hölzernen Kelche und der goldenen Christen.

Ist somit jener erste Einwurf, daß sich von genannter Zeit her keine christlichen Denkmale in Schwaben erhalten haben, von geringster Bedeutung, so auch der zweite.

Wir wir bald hören werden, überschwemmten mit dem Ende des 3. Jahrhunderts die Allemannen das ganze bisherige Zehendland und nahmen es für sich in Besitz. Wie war es bei solcher Sachlage möglich, daß sich eine Sage von größerer als allgemeiner Bedeutung, den ehemaligen Zustand des Zehendlandes betreffend, erhalten konnte, da ein neues Volk mit neuen Sitten, neuer Sprache, neuen Göttern und Religion nunmehr das Land erobert hatte und beherrschte! Anders freilich, wenn die Generationen desselben Stammes und Geschlechtes auf einander gefolgt wären.

Daß endlich keiner der älteren Schriftsteller dieser Zeit uns vom Zehendland und seinen Bewohnern nähere Kunde bringt, darf uns am Wenigsten wundern, da diese Zeit überhaupt gar wenige Schriftsteller aufzuweisen hat, von denen noch zudem die allermeisten unserm Schauplatze zu ferne standen, als daß sie von den verhältnißmäßig so unbedeutenden Zehendlande nur die alleroberflächlichste Kenntniß hatten.

Haben wir sonach gesehen, wie alle Einwürfe gegen die Annahme, es möchte das Zehendland vielleicht doch schon einzelne christliche Bewohner gehabt haben, von geringer oder keiner Bedeutung sind, so sprechen andererseits manche Thatsachen entschieden für eine solche Annahme.

Abgesehen von den Lebensbeschreibungen mehrerer Heiligen, denen die Legende einen Schauplatz ihrer Wirksamkeit in der Nähe des Zehendlandes oder gar in dessen Mitte anweist, wie Beatus und Achates in Helvetien gewirkt haben sollen, ein gewisser Lucius in der Gegend des Bodensees, 3 Schüler des hl. Petrus, Maternus, Eucharius und Valerius im Elsaß und dem westlichen Theile des Zehendlandes, — abgesehen, wie gesagt von derartigen Legenden, deren Richtigkeit die strengen Kritiker, wie Tillemont[1]) und Grandidier[2]) ganz oder theilweise, be-

[1]) **Mémoires pour servir à l'histoire eccl.**

[2]) **Grandidier Histoire de' l'eglise de Strasbourg.**

sonders was die Zeitbestimmungen anlangt, bestritten haben, so ist für unsere Frage der Ausspruch des hl. Irenäus, der als zweiter gallischer Bischof bis zum Jahre 202 in Lyon thätig war, von größter Bedeutung. Dieser sagt nämlich ausdrücklich, daß schon zu seiner Zeit der christliche Name in (beiden) Germanien — in Germaniis — bekannt gewesen sei und hier christliche Kirchen blühten[1]). Zum Verständniß des Ausdruckes „in Germaniis" sei bemerkt, daß der von den germanischen Völkerstämmen zwischen dem Rhein und den Vogesen und weiter unten zwischen Rhein und Schelde besetzte Länderstrich in Germania superior und inferior[2]), später, seit Constantin M. in Germania prima und secunda[3]) eingetheilt wurde. War nun auch unter Germania prima zunächst nur das Nieder-Elsaß begriffen, so unterliegt es gleichwohl keinem Zweifel, daß schon zu den Zeiten des Tacitus das römische Zehendland als ein Theil der römischen Besitzungen jenseits des Rheins betrachtet ward und ohne Zweifel zu Germania prima gehörte, wo es somit nach dem Ausspruch des hl. Irenäus nicht bloß zerstreute Christen, sondern ganze Religionsgesellschaften gab.

Eine Stelle bei Tertullian[4]) scheint sogar zu beweisen, daß zu seiner Zeit schon — er schrieb c. 209 — unter den eigentlichen Deutschen das Christenthum bekannt und verbreitet gewesen. Wenn wir auch annehmen wollen, daß es Tertullian mit seinen Länder- und Völkerbestimmungen nicht streng geographisch genau nahm[5]), und wir für unsere Gegend speziell nichts erschließen können, so mag doch an seine Behauptung erinnert werden.

Wichtiger ist der Ausspruch des Geschichtsschreibers Sozomenus, der vom Anfang des 4. Jahrhunderts ausdrücklich schreibt, daß damals die Völker um den Rhein herum christlich waren[6]).

---

[1]) Quamquam enim dispares inter se mundi loquelae sint, una tamen et eadem traditionis vis est. At neque hae, quae in Germaniis sitae sunt, ecclesiae aliter credunt, nec quae in Hispaniis aut Galliis. Advers. Haec. lib. I. c. 10.

[2]) Tacit. Annal. lib. IV. 73.

[3]) Ammianus Marcellinus lib. XV. c. II. rerum gestarum. Blühte am Schlusse des 4. Jahrhunderts.

[4]) Contra Judaeos c. 3.

[5]) Er bringt die Deutschen in Verbindung mit den Sarmaten, Daciern und Scythen, scheint also das östliche Deutschland im Auge gehabt zu haben, und sagt: „in quibus omnibus locis Christi nomen, qui jam venit, regnat.

[6]) Histor. eccl. lib. II. c. 6. ἤδη γὰρ τά τε ἀμφὶ τὸν Ῥῆνον φῦλα ἐχριστιάνιζον.

Doch fragen wir nunmehr, auf welchem Wege, von den schon angedeuteten Legendenerzählungen abstrahirt, das Christenthum in unsere Gegend gekommen sei, — so geben wir die unbestreitbare Antwort, gewiß zuerst und vor Allem durch die römischen Soldaten, die in unserer Gegend stationirt waren.

Schon der hl. Apostel Paulus erzählt uns von den Fortschritten, welche das Christenthum im ganzen Lager der kaiserlichen Leibwache und unter dessen Pallastdienern gemachte hatte[1]). Ebenso finden wir, wie fortan in den Heeren der Kaiser sehr viele Christen als Soldaten schon zu Trajan's und Hadrian's Zeiten dienten. Wir erinnern an die legio fulminatrix[2]). Nun zogen aber einem Netze gleich verschiedene Reihen römischer Militärstationen durch das ganze Zehendland, die alle in Mainz zusammenliefen.

War sofort, wie nach den ältesten Traditionen kaum zu bestreiten sein dürfte, schon im apostolischen Zeitalter ein hl. Crescenz in Mainz und Köln thätig, so wird der steten Verbindung wegen von hier aus auf unsere Gegend gewiß ein mächtiger Einfluß ausgeübt worden sein; „weiß doch die Geschichte, wie Hefele[3]) so schön, als wahr sagt, daß in jenen glaubenseifrigen Jahrhunderten der Kaufmann, wie der Krieger sich als Missionär betrachtete und neben seinem irdischen Geschäfte höherer Pflichten noch oblag; wissen wir doch, daß jener mit dem zeitlichen Gewinn den ewigen, dieser mit dem Waffenwerke das Apostelamt verbinden zu müssen glaubte und der Eine den Wucher für Christus, der Andere den Kriegsdienst für den Herrn als heiligste Verpflichtung seines Lebens und edelstes Ziel seines Strebens betrachtete".

Schon oben wurde bemerkt, wie die Süddonauländer von Tiberius und Drusus erobert wurden[4]). Diese Eroberungen hatten länger Bestand, als die des Zehendlandes; denn erst im Anfang des 5. Jahrhunderts gelang es den Alemannen, auf die wir in Bälde zu sprechen kommen werden, bei der Schwäche der Nachfolger des Theodosius, auch diese Länderstriche vom römischen Reiche loszureißen.

Hier wohnten, was unsre Schwaben anlangt, die Boji, die sich vom ersten Laufe der Donau und vom Bodensee gen Osten fort an beiden Ufern der Donau, gen Süden bis an die Gebirge, die Tyrol

---

1) Epist. ad Phil. I, 12, 13. IV, 22.

2) Tertull. Apol. c. 5. u. de Corona Eingang.

3) l. c. S. 56.

4) Vgl. auch Luden, Geschichte des deutschen Volkes, Bd. I S. 172.

von Baiern trennen, und nördlich bis Böhmen und Mähren ausdehnten[1]), zur Zeit aber, als Drusus und Tiberius erschienen, nunmehr noch in kleinen Haufen das Südland bewohnten.

Daß wir hier in den ersten christlichen Jahrhunderten schon ein ausgedehntes und theilweise blühendes Christenthum finden müssen, ist dem bereits Gesagten zu Folge leicht begreiflich; denn einerseits stand dieser Länderstrich noch lange unter römischer Herrschaft, als deren Kaiser bereits christlich und als Christ für die Sache des Christenthums eifrig thätig war, andererseits ist nicht unwahrscheinlich, daß nach der Vermuthung des gelehrten St. Blasianers A. Eichorn[2]) mancher von der Verfolgung flüchtige Christ in diesen Gegenden ein Asyl suchte und fand.

Endlich ist es unläugbar, daß schon im 2. Jahrhundert ein gewisser Lucius als Apostel Rhetiens in der Gegend thätig war[3]).

Bald sehen wir sofort unter dem Schutze des römischen Adlers in den Süddonauländern viele zum Theil sehr beträchtliche Colonieen in der Gegend des Bodensees und von Bregenz nach Augsburg hin sich erheben. Wir finden Tenedo (Zurzach), Vindonissa (Windisch), Constantia (Constanz), Arbor felix (Arbon), Brigantium (Bregenz), Vemania (Wangen), Cassiliacum (Jsny), Campodunum (Kempten)[4]).

Daß von diesen Städten aus schon in aller Frühe durch die römischen Soldaten, Beamten und Kaufleute das Christenthum nach allen Seiten hin Ausbreitung gefunden haben wird, dürfte dem oben Bemerkten zu Folge keinem Zweifel mehr unterworfen sein, besonders von den Zeiten Kaiser Constantin's M. an, der ja die wichtigsten Staats- und Militärposten mit Christen besetzte[5]).

Und so finden wir denn auch aus dieser Zeit das älteste Kirchlein Schwabens bei Bregenz, der hl. Aurelia gewidmet, das uns im Leben des hl. Columba † 615 begegnet[6]). — Desgleichen hatte sich aus dieser Zeit zu Arbon ein, wenn gleich dürftiger, christlicher

[1]) Mannert, Geographie der Griechen und Römer. Bd. III. S. 478.

[2]) Episcop. Curiensis. Dissert. II. p. V—XIII.

[3]) l. c. p. XVI—XVIII.

[4]) Mannert, l. c. S. 601 ff.

[5]) Eusebius Vita Const. M.

[6]) Columba sanctificando loca contaminata ecclesiae sanctae Aureliae honorem pristinum restituit, bei Pertz Monumenta Germaniae historia. 2. Bd. 7. Wir werden auf diese kostbare Quellensammlung zu wiederholten Malen zu sprechen kommen und nach ihr citiren.

Keim erhalten, indem derselbe Columba c. 610 dort einen christlichen Priester nebst mehreren Clerikern fand, von denen er freundlich aufgenommen und nach Bregenz gewiesen wurde[1]).

Westlich von Arbon hatte Vindonissa urkundlich schon anno 517 einen Bischof Bubulcus; südlich von Arbon aber treffen wir vom 5. Jahrhundert eine Reihe christlicher Bischöfe in Chur, sowie die Bisthümer von Aventicum (das 581 nach Lausanne verlegt wurde) und Augusta Rauracorum (Basel-Augst) bis in die Römerzeit hinaufreichen. — Wir kommen übrigens hierauf später ausführlicher zu reden.

Dieses erste jugendliche Aufblühen des Christenthums sollte aber nur von kurzer Dauer sein, um jedoch, wenn auch scheinbar zu großem Schaden zu bald geknickt, in Kürze desto üppiger auf's Neue aufzukeimen.

Nachdem nämlich die **Alemannen**, deren Namen unter Kaiser Caracalla (211—218) zum ersten Male in der Geschichte vorkommt, — er legte sich außer mehreren andern Ehrennamen auch den Namen Alemannicus bei (Spartian in vita Carac. c. 10) — mit dem Tode des Kaisers Probus anno 282 in den beständigen Besitz des bisherigen römischen Zehendlandes gekommen waren[2]), gingen mit ihrem Auftreten — denn sie waren sämmtlich noch dem Heidenthum ergeben — die ersten Keime des Christenthums wieder zu Grunde.

Suchen wir uns nun vor Allem, wie zuvor über die Lebensweise, Sitten und Gebräuche, besonders den religiösen Cult der Sueven, so jetzt der Alemannen aufzuklären:

Unter den neuen Namen, sagt Stälin[3]), welche im 3. Jahrhundert aus dem großen Gewühle deutscher Völker, dem Heerde der bald hervorbrechenden Völkerwanderungen auftauchen, ist der Name der Alemannen der erste. Bei römischen Schriftstellern heißen sie Alamani, Alamanni, Alemanni, bei den Griechen nach den besseren Texten der Ausgaben Ἀλαμανοί, Ἀλαμαννοί, auf Münzen steht Alamannia. Der Name kommt nach J. Grimm von mans (homines) mit dem verstärkenden Präfix ala, und bedeutet ganze, rechte tüchtige Männer. Anders faßt den Namen eine Deutung, die zuerst ein Zeitgenosse des ersten

[1]) l. c.

[2]) Dessen Grenzwall sie schon zu wiederholten Malen erobernd überstiegen hatten (vgl. Flavius Vopiscus Vita Probi).

[3]) l. c. S. 116.

Alemannenbundes, der Römer Asinius Quadratus[1]), aufgestellt hat und die unter Alemannen die Verbindung von allerlei Völkern zu einem Bunde versteht. — Andere Deutungen denken an die Almenden, Gemeindegüter oder das welsche Elmyn, Elmen d. i. Fremde; wieder andere halten Alemannen für gleich bedeutend mit Arimannen und Germanen, d. i. freie Männer.

Wie die Germanen überhaupt, so zeichneten sich nach den römischen Geschichtschreibern[2]) auch die Alemannen durch ihre Körperkraft und Größe, sowie durch ihre blonden Haare aufs Vortheilhafteste aus. Während jedoch die freien Alemannen nur lange Lockenhaare trugen, mußten die Knechte geschoren einhergehen. Ihre Nahrung war äußerst einfach und bestand im Genusse von Fischen, dem Fleisch von Wildpret, Rindern und Pferden. Beliebtes Getränk war Bier; Zechgelage waren keine Seltenheit. Ihre Wohnungen waren einfach, kunst- und prunklos, die Sitten im Allgemeinen wild, Raub ihre Lust. Nicht frei waren sie vom altdeutschen Laster der Trunkenheit. Trotz des kriegerischen Sinnes war die Viehzucht bei den Alemannen doch in großen Ehren.

Die Bildung stand auf einer sehr niedern Stufe, wenn auch nicht unwahrscheinlich ist, daß sie wenigstens einen Begriff von der Schreibekunst besaßen[3]).

Den religiösen Cult der Alemannen betreffend schreibt Agathias[4]): „dies Volk hängt noch an seinen väterlichen Satzungen. Zwar befolgen sie in Ansehung der Staatsverwaltung fränkische Weise und Gesetze, aber in Religionsangelegenheiten sind sie von dieser sehr verschieden. Der Gegenstand ihrer religiösen Verehrung sind noch immer gewisse geheiligte Bäume, Wasser, Hügel und Wälder, ihnen opfern sie Pferde, Ochsen und viel anderes Vieh, dem sie den Kopf abhauen. Täglicher Umgang mit den Franken kann ihnen übrigens sehr nützlich sein". So sah es also noch in der 2. Hälfte des 6. Jahrhunderts bei den Alemannen aus, und bemerkt an einer andern Stelle derselbe Agathias, indem er die Rechtgläubigkeit der Franken lobt, das ganze alemannische Volk (alemannica gens universa) sei dem heidnischen

---

[1]) Lebte c. 250 und findet sich die Stelle bei Agathtas Histor. 1. 6; dieser aus Myrina in Aeolien gebürtig, lebte in der 2. Hälfte des 6. Jahrh. und hinterließ als Fortsetzer des Procopius und der Geschichte seines Gothenkriegs die schätzenswerthesten Notizen über die Alemannen.

[2]) Besonders Ammianus Marcellinus.

[3]) Das Ausführlichere siehe bei Stälin l. c. S. 152 ff.

[4]) Histor. lib. 1. c. 7.

Aberglauben ergeben. Berichtigen müssen wir hiezu, daß übrigens neben dem angeführten Naturdienst persönliche Götter und deren Verehrung in Bildwerken nicht ausgeschlossen waren; trafen doch die Heidenbekehrer Columba und Gallus bei Bregenz 3 eherne vergoldete Götzenbilder, welche besonders verehrt wurden. Ebenso stieß Gallus am Zürchersee auf Götzen, denen Opfer dargebracht wurden, und deren Bilder er zerbrach und in's Wasser warf [1]).

Wenn es nun aber auch unzweifelhaft ist, daß die Alemannen noch gegen Ende des 6. Jahrhunderts dem Götzendienste ergeben waren, so dürfen wir doch nicht annehmen, daß in jener Zeit das Christenthum in Schwaben ganz ungenannt und unbekannt gewesen, denn bemerkt Hefele [2]) mit allem Fug und Recht: „Als die Alemannen in's Zehendland eindrangen, mochte sich wohl das römische Militär vor ihnen zurückziehen, aber immerhin blieben doch — natürlich zu schließen — andere Bewohner, wenn auch nicht in zahlreicher Menge zurück und verschmolzen sich mit dem neu angekommenen Volke. Und mochten die zurückgebliebenen einzelnen Christen nur Sklaven der freien Alemannen gewesen sein, auch dieser Stand brachte sie mit den gebietenden Familien in tausend nahe Berührungen; und wenn es dem Knechte auch nicht gelang, seinen Herrn für den Glauben zu gewinnen, so mochte doch manche Erzählung besonders von dem Leiden des Herrn auf die unverdorbenen Gemüther einen merklichen Eindruck machen".

Hiezu kam sodann, daß durch den Wechsel des Kriegsglückes nicht wenige, einmal 20,000 römische Soldaten, mehr oder weniger christlich, als Gefangene in die Hände der Alemannen fielen [3]), und umgekehrt alemannische Kriegsgefangene nach kürzerer oder längerer Zeit wieder in die Heimath zurückkehrten, nachdem sie nicht blos der Römer Sitten und Gebräuche, sondern auch deren Religionsübungen kennen gelernt hatten, und dadurch sich wohl auch für's Christenthum gewinnen ließen.

Noch größere Berechtigung verdient diese unsere Annahme, wenn wir die Süddonauländer in's Auge fassen. Schon mehrere Jahrzehnte war die christliche Religion Staatsreligion im römischen Reiche und hatte sich in allen Gegenden des weiten Colosses verbreitet, als die

[1]) Bei Pertz, Vita S. Galli. 2, 7.

[2]) l. c. S. 105.

[3]) Julian Epist. ad S. P. G. Athen. p. 280 (Leipziger Folioausgabe der Werke v. 1609), wornach der nachmalige Kaiser Julian durch wiederholte Züge im J. 359 die angegebene Zahl aus den Fesseln der Barbaren befreite.

Alemannen jenseits der Donau an den südlichen Ufern derselben bis in die Schweiz hinein feste Wohnungen gründeten. Es hatte das Christenthum, wie oben schon bemerkt, hier tiefere Wurzeln, als im Norden geschlagen, so daß die Alemannen bei ihren Einfällen in diese Gegend schon ein ziemlich geordnetes Kirchthum fanden. Mochten nun die Alemannen hier auch manche schöne Blüthe des Christenthums zertreten haben, völlig unterging es doch selbst unter den Stürmen der Völkerwanderung nicht. Mehr noch, als in den Norddonauländern, werden die mannigfaltigern Berührungen der Bewohner der südlichen Gegenden mit den zurückgebliebenen Christen und deren verschiedenen mehr oder weniger christlichen Nachbarn jene für das Christenthum zu gewinnen vermocht haben.

Daher überrascht es nicht, wenn der christliche Apologet Arnobius schon im Anfang des 4. Jahrhunderts die Alemannen zu denjenigen Völkern zählt, unter welchen sich Christen fanden[1]). Treffen wir ja doch schon so frühe, wie oben bemerkt, in Vindonissa und bald darauf in Constanz ein christliches Bisthum, und zu Arbon einen christlichen Pfarrherrn.

So glücklich übrigens die Alemannen und die mit ihnen seit der Mitte des 5. Jahrh. verbundenen und häufig mit ihnen geradezu zusammen- und gleichgestellten Sueven[2]) bisher in ihren Kriegsunternehmen gewesen waren, so daß ihnen im 5. Jahrhundert nicht blos der Norden Schwabens, sondern die ganze Gegend von der Donau bis zum Bodensee und noch tiefer hinein in die Schweiz, sowie weite Striche westlich des Rheins im Elsaß gehörten[3]), so sollte doch bald ein Stärkerer über sie kommen und es ihnen nicht vergönnt sein, die Gründung eines selbstständigen Staates zu bewerkstelligen. In der weltberühmten Schlacht bei Zülpich erlagen die Alemannen ihren westlichen Nachbarn, den Franken.

---

[1]) Advers Gentes lib. I. p. 453; „Wenn, sagt er, die Götter deshalb die Besiegung der Alemannen, Perser und Scythen wollten, weil unter diesen Völkern Christen lebten und wohnten, wie konnten sie dann den Römern den Sieg verleihen, da ja auch unter diesen Christen sind"?

[2]) Paulus Diac. Hist. Lang. 2, 15 schreibt: „Suavia, hoc est, Alamannorum patria" u. 3, 18: Suavorum, hoc est, Alamannorum gens".

[3]) Vgl. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands Bd. II. S. 8.

Erster Abschnitt.

Erste Epoche.

Schwaben unter den alemannischen Herzogen und Sendboten von der Zülpicher Schlacht bis zur Wiederherstellung des Herzogthums Schwaben unter Burkhard I. Anno 918.

Mitten zwischen Aachen und Bonn standen Anno 496 wahrscheinlich zu Zülpich (Tulbiacum) die Franken[1]) unter ihrem Könige Chlodwig, und die Alemannen unter einem ihrer Herzoge in zahllosen Massen einander gegenüber, entschlossen, auf Leben und Tod um die Weltherrschaft zu kämpfen. Bereits fingen die Franken an, der Tapferkeit der Alemannen zu weichen, da rief Chlodwig in höchster Noth den Christengott, den Gott seiner christlichen Gemahlin Chlothilde (Tochter des burgundischen Königs Chilperich)[2]) um Hilfe und Beistand an, mit dem Gelöb-

---

[1]) Das Nähere über die „Herkunft der Franken" gibt Rettberg l. c. Ihr Name soll von der Streitaxt, ihrer Hauptwaffe herrühren, doch hat die alte Alliteration von Frank und frei die größte Wahrscheinlichkeit für sich.

[2]) Von den Burgundionen sagt der Geschichtschreiber Socrates (lebte im 5. Jahrhunderte) histor. eccl. lib. VII. 30; III. 20: „Sie sind ein unkultivirtes Volk, das über dem Rhein seinen Sitz hat. Sie führen ein ruhiges und geschäftsloses Leben, sind meistens Zimmerleute und nähren sich damit. In ihren Grenzen machten die Hunnen häufige Einfälle, wobei manche von ihnen um's Leben kamen. Sie waren endlich müde, bei Menschen Hilfe zu suchen und beschlossen, sich dem Schutze irgend eines Gottes anzuvertrauen, und da sie wahrnahmen, daß der Gott der Römer seinen Verehrern die schleunigste Hilfe leiste, beschlossen sie einmüthig, Christen zu werden. Sie schickten also nach Gallien, um sich einen Bischof zu holen, der sie taufen sollte. Dieser legte ihnen

niß, selbst Christ zu werden, wenn er ihm den Sieg verleihe. Er ward ihm zu Theil, der Alemannenherzog fiel, und das so zaghaft gewordene und überwältigte Heer rief: „Schone König, wir sind dein Volk!"

„Die Zülpicher Schlacht führte 2 Nationen zumal, Franken und Alemannen, zu Christus. Mit ihr beginnt die eigentliche Christianisirung unseres Vaterlandes." So Hefele (l. c. S. 125).

Seinem Gelübde getreu ließ sich nämlich Chlodwig zu Rheims vom heil. Remigius taufen, wobei dieser die bekannten Worte sprach: „Beuge dein stolzes Haupt, Sigambrier! verbrenne, was du angebetet hast, und bete an, was du verbrannt hast." Chlodwigs Beispiel und Aufforderung folgten sogleich 3000 seiner Krieger mit dem Rufe: „Wir werfen die sterblichen Götter weg, frommer König, und sind bereit, dem Gotte zu folgen, den Remigius als unsterblich rühmt." Bald folgte diesen das ganze Frankenvolk.[1])

Mit der Besiegung der Alemannen in der Zülpicher Schlacht war der größere Theil Alemanniens unter die Herrschaft des Frankenkönigs gekommen; der südliche jedoch, wohl beinahe der ganze Sprengel der spätern Bisthümer Constanz und Augsburg begab sich unter den Schutz des Ostgothen Königs Theodorich und kam erst 40 Jahre nachher (Anno 536) unter fränkische Botmäßigkeit.[2])

Doch sehen wir näher nach, welche Folgen die Zülpicher Schlacht besonders in kirchenhistorischer Beziehung für Schwaben haben mußte.

Vor Allem mag klar sein, daß die Alemannen des südlichen Schwabens, welche sich unter den Schutz der Ostgothen begaben, in jenen 40 Jahren nicht nur genau mit dem Christenthum bekannt,

---

ein 7tägiges Fasten auf und taufte sie am 8. Tage. Nun wurden sie wieder muthig und gingen auf die Hunnen los. Ein Zufall kam zu Hilfe. Der Hunnenkönig Optar starb einsmals in der Nacht schnell an den Folgen einer Unmäßigkeit; jetzt griffen die Burgundionen das führerlose Volk unversehens an und schlugen mit einer kleinen Mannschaft die ungeheure Mehrzahl von 300,000 Mann."

[1]) Hauptquelle Gregor von Tours († 594) Historia Francorum.

[2]) Theodorich legte bei seinem Schwager Chlodwig sogar Fürbitte für die Alemannen ein: „Motus vestros in fessas reliquias temperate, quia jure gratiae merentur evadere, quos ad parentum vestrorum defensionem respicitis confugisse — sufficiat innumerabilem nationem partim ferro, partim servitute subjugatam." Cassiodor, Theodorichs Geheimschreiber in seinem Werke Variarum libri XII. 2. 41· — Agathias Hist. libr. I. c. 6.

sondern auch vielfach für dasselbe gewonnen wurden; lebten sie ja doch mitten unter einem christlichen Volke, und waren zum Theil unter ihm hervorgewachsen. — Doch die Ostgothen waren Arianier! — Wohl war der herrschende Stamm arianisch, die Masse des Volkes jedoch orthodox. Daraus aber gerade wird erklärlich, wie sich auch der größere Theil dieser Alemannen nach der Masse des Volkes, unter der es lebte, richtend, das reine Christenthum annehmen konnte, ein anderer Theil jedoch, ebenso der religiösen Anschauung des herrschenden Stammes folgend, arianische Grundsätze einsog; weßhalb wir auch in der Geschichte der Bischöfe Augsburgs finden, wie so mancher derselben in der Folge gegen den Arianismus anzukämpfen hatte und P. Gregor III. in seinem Schreiben an die alemannischen und baierischen Bischöfe, auf das wir später zu sprechen kommen werden, von falschen und häretischen Priestern reden konnte. —

Die nördlichen Alemannen anlangend, die mit und zu Folge der Zülpicher Schlacht dem Frankenkönige unterworfen wurden, erzählt uns die Geschichte zwar nirgends, daß derselbe auch besondere Maßregeln versucht habe, die eben unterworfenen Alemannen zu Christen zu machen, so daß er ihnen etwa aus dem fränkischen Clerus Missionäre zugesandt; aber es lag doch in der ganzen Stellung, in welche er Alemannien zum fränkischen Reiche setzte, der Keim einer Entwicklung, welche in Bälde zum Christenthum führen mußte, und zwar um so eher, wenn wir bedenken, wie sich in der religiösen Anschauungsweise, der Sittenlehre und dem Culte der Alemannen verschiedene Anknüpfungspunkte an's Christenthum vorfanden, die hier in Kürze zusammengestellt werden sollen.

Obwohl es gewiß nicht geleugnet werden kann, daß das Christenthum für die Alemannen nicht volksthümlich war, da es ja aus der Fremde zu ihnen kam, während ihre Götter und deren Dienst mit allen heil. Ueberlieferungen, mit der Verfassung und den Gebräuchen des Volkes auf's Engste zusammenhing; und obwohl eben so wenig geleugnet werden kann, daß die alten Germanen nicht jene kräftige und durchdringende Aufforderung zur Ergreifung des christlichen Lebens und Lichtes hatten und fühlten, durch welche andere Völker, besonders Griechen und Römer, zur Erfassung der neuen Religion gemahnt wurden,[1]) — so bot

[1]) Während den Alemannen seine Religion und religiöse Anschauung noch vollkommen befriedigte, war dieß bei Griechen und Römern längst nicht mehr der Fall, vielmehr hatte die Entwicklung des Heidenthums schon zu Christi Zeiten den Beweis

doch, wie gesagt, andererseits das Heidenthum der Alemannen selbst für das Christenthum verschiedene Anknüpfungspunkte dar, die den wirklichen Anschluß unserer Ahnen an die christliche Religion wesentlich erleichtern und einleiten mußten.

Durch die Zülpicher Schlacht mußte vor Allem das Ansehen Wuotan's und Ziu's einen gewaltigen Stoß erleiden. — Die Franken traten in der Ueberzeugung zum Christenthum über, daß sie den Sieg dem Gotte der Christen zu verdanken haben; sollten nun umgekehrt die Alemannen im Vertrauen zu ihren Göttern nicht gewankt haben, deren Unmacht dem Christengotte gegenüber sie in einer so gewaltigen Niederlage erfahren, da sie ihre Verehrer den Händen ihrer Feinde überlieferten. Gewiß! ein überwundenes Volk liebt seine Götter nicht, die es verlassen, oder deren Schwäche es doch kennen gelernt hat.

Dieses negative Element beim Christianisirungsprozeß der Alemannen vorausgesetzt, gehen wir nach Hefele's Durchführung [1]) zu den positiven über.

Die Alemannen waren ihrem bisherigen religiösen Culte zu Folge Verehrer einer hohen, unsichtbaren Gottheit, hielten es, wie oben schon bemerkt, nach Tacitus der Hoheit der Himmlischen unangemessen, sie in Wände einzuschließen oder irgend in Gestalt eines menschlichen Antlitzes abzubilden, weihten dagegen Haine und Gehölze, und riefen unter göttlichen Namen jenes unerforschliche Wesen an, das nur ihr ehrfurchtsvolles Gemüth erkannte.

Es waren sonach die Alemannen nicht von jener grob materialistischen Ansicht befangen, welche die beengensten Verhältnisse der Menschheit auf Gott überträgt und für die geistige Verehrung des geistigen Wesens keinen Begriff hat.

Doch waren die Alemannen nicht weniger frei vor einem völ-

---

geliefert, daß es nimmermehr im Stande war, dem Menschenherzen Friede, Glück und Freude zu bereiten. So wurden dessen zahlreiche Religionslehren selbst von den Kindern verlacht, vom trostlosen Unglauben oder noch trostloseren Aberglauben zersetzt und als Mährchen verspottet. Und wie die Mythologie, so vermochte eben so wenig die Philosophie dem gebildeten Römer und Griechen Befriedigung zu gewähren, weil sie nicht einmal im Stande war, die bangen Zweifel der Seele zu lösen, viel weniger sie, die schuldbeladene und darnieder gedrückte, aufzurichten, zu erleichtern und mit neuer Kraft zum Guten auszurüsten. Daher der allgemeine Sehnsuchtszug nach einem Erlöser, Retter, Heiland. „Im ganzen Morgenlande, schreibt Sueton im Leben Vespasians c. 4 hatte sich eine alte Sage verbreitet, daß eben zu dieser Zeit ein Herrscher aus Judäa kommen würde."

[1]) c. 1.

lig durchgeführten Spiritualismus, der in seiner Strenge durchgeführt, der Annahme des Christenthums eben so feindlich entgegengestanden wäre, als der grobe Materialismus; darum treffen wir jener obigen Versicherung des Tacitus entgegen im Leben des heil. Columba und Gallus in der früher der heil. Aurelia geweihten Kapelle 3 in die Wand befestigte eherne und vergoldete Bilder, die das Volk göttlich verehrte, und als die alten Schutzgötter der Gegend erkannte. Wohl nicht mit Unrecht wird sofort von diesen 3 Bildern aus, verbunden mit manch anderer Bemerkung gelehrter Forscher des altgermanischen Cultes, geschlossen werden dürfen, daß in Alemannien eine göttliche Trias verehrt wurde. Nennen doch Cäsar[1]) und Tacitus[2]) nur 3 germanische Hauptgottheiten, jener Sol, Vulkan, Luna, dieser nach anderer Auffassung Mercur, Hercules, Mars. Diese Trias mußte offenbar der Annahme des christlichen Trinitatsglaubens sehr vielen Vorschub leisten. Und in der That werden verschiedenen historischen Zeugnissen zu Folge Christus und der altgermanische Thôr nicht selten mit einander identifizirt, sowie christliche Ideen auf Thôr und umgekehrt übertragen wurden.[3])

Nicht fremd war den heidnischen Alemannen sofort, wie Mone[4]) nachweist, der Gedanke der Erlösung und Versöhnung.

Wie durch eine Art Taufe auf Aechtheit oder Unächtheit eines Kindes geschlossen wurde, ist bereits oben erwähnt, ebenso der Alemannen Unsterblichkeitslehre und ihre Anschauung über das Jenseits hervorgehoben worden; lauter Anknüpfungspunkte für das Christenthum.

Aber auch in der Sittenlehre der Germanen und damit der alten Alemannen lag manche Regel und Vorschrift, die dem Christenthum den Weg in die Herzen der Alemannen erleichtern konnte. Wir heben besonders den keuschen Sinn und lauteren Wandel in der Ehe und bei der Jugend hervor, sowie daß jene mit besonderer religiöser Feierlichkeit begangen und als die unzertrennliche Verbindung Eines Mannes und Einer Frau zur vollen Lebensgemeinschaft angesehen wurde.

Ferner waren die Glieder der Familie durch eine edle Pietät

---

[1]) de bell. gall. lib. VI. c. 21.

[2]) Germ. c. 9.

[3]) Nicht unschwer ließ sich z. B. Thôr's Hammer auf das christliche Kreuzeszeichen beziehen, und Halla (Hel) eignete sich auch ohne große Mühe für die christliche Unterwelt, der sie bald den Namen verlieh.

[4]) loc. cit. S. 255.

fest an einander geknüpft. Unversöhnliche Feindschaft kannte der Germane nicht. Der Gast, der Bedürftige war heilig und fand überall freundlich biedere Aufnahme und sorgsame Pflege.

Endlich finden wir auch im Culte der Alemannen manche Anknüpfungspunkte für's Christenthum. Obwohl nach einzelnen Aeußerungen Cäsar's und auch des Tacitus geschlossen werden möchte, die Germanen und damit auch die Alemannen haben keine Priester und Priesterinnen gehabt, so wiesen doch gelehrte Forscher der Neuzeit, z. B. Grimm[1]) nach, daß die alten Deutschen wirklich Priester und Priesterinnen, öffentlichen und Privatgottesdienst hatten, nur keine eigentliche Priesterkaste, was aber eben für das Christenthum, das ja auch keine Familienpriesterkaste kennt, nur von Nutzen sein und ihm zum großen Vorschub dienen mußte. Und daß in der That der germanische Cult dem Priesterthume manchen Anknüpfungspunkt darbot, erhellt besonders daraus, daß die heidnische Sitte des Minnetrinkens, wie sie bei festlichen Opfern und Gelagen vorkam, und im Leben des heil. Columba einer solchen begegnet wird, bei unsern Vorgängern auch ins Christenthum überging und man Christmini, Michaelsmini, Johannesmini, Gertrudenmini trank.

Auch in Benennung mancher Fest- und Wochentage schlossen die Alemannen das Christenthum an ihren alten Cult an; trägt doch unser Osterfest seinen Namen von der altgermannischen Gottheit Ostara, der Frühlingsgöttin, der Dienstag oder Zinstag vom Gotte Ziu, der Donnerstag von Thôr, der Freitag von Freyja, einer weiblichen Gottheit, der römischen Venus nicht unähnlich.

Gehen wir nunmehr nach den bisherigen Erörterungen zur Behandlung der hochwichtigen Frage über: Auf welche Weise und durch wem wurde von den genannten Anknüpfungspunkten der Alemannen-Religion aus der Anschluß derselben an das Christenthum wirklich herbei und unsere Ahnen in die christliche Kirche eingeführt, und sofort im Laufe der Jahrhunderte das christliche Kirchthum in unserm Schwabenlande immer tiefer begründet und nach all seinen Seiten hin mehr und mehr erweitert?

Die Antwort auf diese Frage lautet kurz: **Durch den schwäbischen Adel**, vornehmlich durch die Männer, die er Jahrhunderte lang fast ausschließlich der Kirche und dem Staate gab, und die großartigen Siftungen, die er im Laufe derselben im Schwabenlande machte.

[1]) Mythologie S. 50.

Dadurch werden wir uns diesem Adel gegenüber stets zum größten Danke verpflichtet fühlen, wenn wir auch finden und nicht verkennen wollen, wie er umgekehrt, besonders in spätern Zeiten, der Kirche manche Wunde schlug, durch Creaturen, die er ihr bisweilen aufdrang, und Stiftungen, die er ihr öfters abzwang.

Wir bringen daher unsere „Kirchengeschichte Schwabens" oder, wie wir lieber in aller Bescheidenheit sagen, unsern kirchenhistorischen „Versuch" geradezu in den Rahmen der schwäbischen Adelsgeschichte, indem wir an der Hand deren verschiedenen Persönlichkeiten und Stiftungen am Besten die Hauptmomente des kirchlichen Lebens und Treibens in unserm Schwabenlande übersehen und beurtheilen können.

Die erste Stelle unter dem schwäbischen Adel nahmen bekanntlich die alemannischen Herzoge ein.

Wir wissen, daß in der Zülpicher Schlacht die Alemannen unter einem einzigen Könige oder Herzoge fochten, auf dessen Sturz hin sie sich dem Frankenkönige unterwarfen,[1]) wie wir ferner wissen, daß Alemannien nach der Zülpicher Schlacht in ein Herzogthum mit alemannischen Herzogen unter fränkischer Oberherrlichkeit umgewandelt wurde.[2]) Und so finden wir schon in den ersten Zeiten der Unterwerfung am fränkischen Hofe ein alemannisches Brüderpaar als Herzoge in großem Ansehen.

Leutharius und Butilinus[3]) (Bucellinus).

Schon Chlodwigs[4]) Enkel, Theudebert (534—548) Theuderichs I. (Theodorich) Sohn hatte die genannten Brüder als Herzoge ihres Volkes

[1]) „Cum regem suum cernerent (Alemanni) interemtum, Chlodovechi se ditionibus subdunt." Greg. Tur. hist. 2. 30.

[2]) Was aus der „Notitia dignitatum Orientis et Occidentis" erhellt, worin, wie in einem Staatskalender alle Staatsämter aus der Mitte des 5. Jahrh. verzeichnet sind. — Uebrigens ist, wie Stälin l. c. Bd. I. S. 225 sagt, doch nicht ganz sicher, ob Alemannien in ein oder mehrere Herzoggebiete abgetheilt war, ob ihm ein oder mehrere Herzoge vorstanden, immerhin dürften wenigstens bisweilen mehrere oder 2 Herzoge neben einander existirt haben.

[3]) Bei Agath. Proc. an verschiedenen Stellen. War auch bei den Alemannen kein Erbrecht bei ihrer Herzogs- oder Königswürde eingeführt, so entging doch bei eintretendem Tode dieselbe dem nächsten Verwandten selten, wie dieß besonders der Umstand erweist, daß nicht selten 2 Brüder nach einander Herzoge wurden.

[4]) Bekanntlich hatte Chlodwig bei seinem Tode (511) seine Länder — die alt- und neufränkischen — unter seine 4 Söhne vertheilt, so zwar, daß Theuderich I. dem Haupte der Familie das Land der ripuarischen Franken, ein Theil von Lothringen und

bestätigt, und mußten sie sich auch bei Theudeberts Sohn, Theudebald (548—558) in bedeutender Geltung zu erhalten. — Wenn es nun von selbst klar und einleuchtend ist, daß diese alemannischen Herzoge und mit ihnen die unter ihnen stehenden Gaugrafen und Zehentgrafen[1]) in die verschiedensten Verbindungen kamen und in dem lebhaftesten Verkehr mit dem christlichen Frankenhofe und dem christlichen fränkischen Adel standen, so ist leicht begreiflich, wie vor Allem und zuerst bei dem so gestellten schwäbischen Adel die heidnischen Vorurtheile schwinden und dessen Christianisirung angebahnt werden konnte und mußte. „Die herrschende Sitte des königlichen Hofes, sagt Hefele (l. c. S. 164), die mit aller Pracht begangenen Feierlichkeiten der Kirche, welche zugleich als Staatsfeste betrachtet wurden, der Wunsch oder die Bitte des Monarchen, die öffentliche Erklärung oder Bevorzugung des Christenthums als der Staatsreligion — all dieß mochte seines Eindruckes auf die alemannischen Großen nicht verfehlen, so wie sich diese gewiß nicht verhehlen konnten, daß sie nur dann das Wohlwollen und Vertrauen der Regierung in vollem Maße besitzen dürften, wenn sie sich vom Heidenthum zum Christenthum wendeten."

Trotzdem ging aber bei Leutharis und Butilinus der Christianisirungsprozeß noch nicht von Statten, vielmehr haben beide durch ihren Zug nach Italien der Kirche gegenüber einen bösen Ruf zurückgelassen. Dort waren nämlich die Ostgothen von einem Heere des griechischen Kaisers, unter dessen tapfern Feldherrn Narses, schwer bedrängt und hatten schon lange vergebens der Franken Hilfe angefleht. Leutharis und Butilinus setzten es, wenn auch mit Wiederstreben Theudebalds, durch, daß sie ein Heer von Alemannen und Franken nach Italien führen durften, angeblich um den Ostgothen zu Hilfe zu kommen, in Wahrheit aber blos, um auf Raub auszuziehen. 75,000 Krieger standen unter den beiden Herzogen, die Anno 552 kühn bis in's unterste Italien fortzogen,

---

benachbarte Landstriche unter dem Namen Königreich Austrasien mit der Hauptstadt Metz zufiel, den 3 andern alles übrige westliche Land als Neustrien, welche beiden Reiche Chlodwigs jüngster Sohn Chlotar I. die 3 letzten Jahre seines Lebens (558—561) wieder vereinte.

[1]) Es genüge uns die einfache Bemerkung, daß das Herzogthum Alemannien in Gaue (pagi) und diese in Cente (Huntaren, centenae) abgetheilt waren und den Gauen Gaugrafen (comites) und den Centen Centgrafen (centenarii) als Richter vorstanden. Vgl. Stälin l. c. S. 4.

und sich hier besonders durch ihre schrecklichen Plünderungen und Zerstörungen von Kirchen hervorthaten, wobei sie von ihren heidnischen Alemannen getreulich unterstützt wurden, während dagegen die schon christlichen Franken die Tempel verschonten. — Leutharis erlag im Sommer 553 mit dem größten Theil seines Heeres unweit des Garda-Sees der Wuth einer Seuche; Butilin aber fiel im Herbste desselben Jahres in einer Schlacht bei Capua gegen Narses, und sollen von seinen Streitern nur 5 entronnen sein.[1])

Chlotar I. theilte sein Reich, wie Chlodwig, unter seine 4 Söhne, so zwar, daß Sigebert, dem tüchtigsten der Brüder, Austrasien mit Alemannien zufiel, dem nach seiner Ermordung (575) sein 5jähriger Sohn Childebert II., für den die bekannte, schändliche Brunhilde regierte, folgte. Unter der Regierung Childeberts lernen wir 2 neue Alemannenherzoge kennen:

Leudefrid,

der in eine Verschwörung gegen den König verflochten Anno 588 abgesetzt wurde und nur durch die Flucht dem königlichen Zorne entging; für den sofort

Uncilen

eingesetzt und bestätigt wurde.[2]) Weil er aber den Tod des Protadius, des Lieblings Brunhildens verschuldet hatte, wurde ihm ein Fuß abgehauen und sein Vermögen eingezogen (607).[3])

Wie sich Leudefrid und Uncilen zum Christenthume stellten, ob und wie sie ihm nützlich oder schädlich waren, ist nicht zu bestimmen; dagegen wurde die Wirksamkeit des folgenden, wahrscheinlich ersten christlichen Alemannenherzogs, für Schwaben in kirchenhistorischer Beziehung um so bedeutender. Es war dieß Herzog

Gunzo

in Ueberlingen (Iburninga), dessen Namen mit der für die Christianisirung Schwabens so hochwichtigen Momenten, nämlich der Diözese Constanz

---

[1]) Agath I. 7. II., 1—10. — Gregor. Tur. Hist. Franc. 4. 9. „Ὅσοι μὲν τὸν ἀυτῶν Φράγγοι“ erzeigten den Heiligthümern nach Agathias alle Ehrfurcht; „τὸ δὲ Ἀλαμανικὸν ἅπαν, (ἕτερα γὰρ ἐκείνοις ἐς τοῦτο δοκεῖ) ἐδῄουν τοὺς νεὼς ἀφειδῶς καὶ ἀπηλάϊζον.“ κ. τ. λ.

[2]) Leutefridus Alemannorum Dux in offensam antedicti Regis incidit, etiam et latebram dedit. Ordinatus est loco ipsius Uncileuus Dux. Fredegarius Scholasticus, der Fortsetzer Gregors von Tours c. 8.

[3]) Fredeg. c. 27, 28.

und dem alemannischen Gesetze, in engster Verbindung steht; denn nach Leibnitzens[1]) wohlbegründeter Vermuthung war Gunzo einer der 4 von Dagobert, Chlotars II. großen Sohn aufgestellten Revidenten des Alemanuengesetzes, wie er nach der Vita S. Galli[2]) nach dem Tode des Bischofs Gaudentius auf die Besetzung des Stuhles von Constanz den entscheidensten Einfluß ausübte.

Wir nehmen daher Veranlassung zuerst über das Bisthum Constanz und seine ersten Bischöfe und sofort über das alemannische Gesetz hier das Nöthige anzuführen.

Erste Anfänge des Bisthums Constanz und St. Gallus.

Von den am Rhein gelegenen Bisthümern hieß es in früheren Zeiten: „Das Bisthum Chur ist das höchste, — weil am Ursprung des Rheins — Constanz das größte, Basel das wohlgelegenste, Straßburg das edelste, Speier das andächtigste, Mainz das hochgültigste, Trier das älteste und Cöln das reichste." — Von der Größe des Bisthums Constanz bekommen wir einen Begriff, wenn wir hören, daß es um das Jahr 1436 über 1800 Pfarreien, 17,000 Priester und gegen 400 Klöster zählte.[3]) Nach einem Manuscript aus dem Kloster Zwiefalten gab es im Jahre 1744 in der Diözese Constanz 2417 Priester, 2596 Ordensmänner, 3008 Frauen und Schwestern, 117 Eremiten, 607,288 Communikanten, 194,352 Nicht-Communikanten, zusammen 809,778 Seelen.

Wann wurde nun aber dieses Bisthum gegründet?

Es war im Jahre 517, als die Erzbischöfe von Vienne, St. Avitus und Viventiolus von Lyon die Bischöfe von Burgund zu einer Synode nach Epaon, wahrscheinlich an der Stelle des jetzigen savoyischen Fleckens Yenne in der Provinz Chambery, beriefen.[4]) Unter den Bischö-

---

[1]) De origine Francorum.

[2]) Pertz. Monum. 2, 5. etc. von einem ungenannten Mönche St. Gallens aus der Mitte des 8. Jahrh., nebst einer öfter gedruckten Ueberarbeitung von Walafrid Strabo, des Abtes von Reichenau aus der Mitte des 9. Jahrh. Das Leben des heil. Columba beschrieben von Jonas, dem Schüler des Nachfolgers Columbas auf dem Abtsstuhl des Klosters Bobbio, aus der Mitte des 7. Jahrh.

[3]) Kirchenlexikon von Welte. Art. Constanz.

[4]) Hefele's Concilien-Geschichte. Bd. II. S. 661.

sen dieser Synode befand sich auch der Bischof von Vindonissa mit Namen Bubulcus.[1]) Dieses Vindonissa war eine damals sehr blühende Stadt am Einfluß der Limmat und Reuß in die Aar, wo heutzutage das Städtchen Brugg und das Dörfchen Windisch liegt.

Nach Bubulcus erscheint als 2. uns bekannter Bischof von Windisch, Grammatius, auf einer Synode von Auvergne 535, und zwei anderen zu Orleans 541 und 549.[2])

Des Grammatius Nachfolger war Maximus und dieser „ergriff, wie ein Schriftsteller so schön sagt,[3]) die ehrwürdige Rechte der sterbenden Mutter zu Vindonissa und reichte sie der aufblühenden Tochter zu Constanz zum feierlichen Abschiedskusse dar. Dort war er der letzte, hier der erste Inhaber des bischöflichen Amtes." — Zeit und Gründe dieser Verlegung anlangend, so stimmt Neugart[4]) und Hefele[5]) für das Jahr 555—561, wo Burgund und Austrasien unter dem Einen Scepter Chlotar's I. vereinigt war, und so die Verlegung eines burgundischen Bischofssitzes nach dem austrasischen Constanz am Ehesten thunlich war. Für die Verlegung selbst aber sprachen zwei triftige Gründe; für's Erste war durch die fluthende Völkerwanderung das ehemals mächtige und große Vindonissa so heruntergekommen, daß es nimmermehr würdiger Bischofssitz sein konnte, und sich immer mehr herausstellte, daß es auch in Zukunft nie mehr zur alten Macht und Größe gelangen werde, während das im 3. Jahrh. zum Schutze gegen alemannische Einfälle angelegte Castell, und von Constantius, dem Vater des berühmten Constantin M., im Jahre 299 noch mehr befestigte und erweiterte und nach jenem benannte Constanz von den Verheerungen der Völkerwanderung verschont blieb und immer herrlicher aufblühte. — Dazu kam, „daß die vielen Christen in Alemannien im Züricher Gau, in der Nachbarschaft des Bodensees und in Vindelizien bis Ulm noch keinen Bischof hatten," und nach Guillimann[6]) „durch die Gegenwart, den Eifer

---

[1]) Er steht in den Akten der Synode als der 15.: „Bubulcus in Christi Nomine Episcopus Civitatis Vindonissae relegi et subscripsi."

[2]) Hefele Conc. Bd. II. S. 757. Bd. III. S. 1.

[3]) P. J. Landolt, Ursprung und erste Gestaltung des Stiftes Maria-Einsiedeln S. 12.

[4]) In dem trefflichen Werke Episcopatus Constant. alemannic. p. CXLV.

[5]) Einführung u. s. w. S. 178.

[6]) Habsburgica pag. 31.

und die Tugenden eines Bischofs die noch heidnischen Bewohner dieser Gegenden schneller für das Christenthum gewonnen werden sollten."[1])

Mit dem Nachfolger des Bischofs Maximus, nach den bischöflichen Katalogen[2]) dem 3., nämlich mit Gaudentius, kommen wir auf die Wirk-

[1]) Diese Annahme von einer förmlichen Verlegung des bischöflichen Stuhles von Vindonissa nach Constanz bestreitet Hiemer in seiner übrigens ausgezeichneten Schrift: „Einführung des Christenthums im südwestlichen Deutschland." Bd. I. S. 109, indem er sagt: „Die einfache Thatsache ist, daß gegen Ende des 5. oder Anfang des 6. Jahrh. Vindonissa aufhörte und Constanz anfing, Sitz eines Bischofs zu sein, daß aber natürlich damit der letztere an die Stelle des erstern trat und demzufolge derselbe Zweck erreicht wurde, den eine förmliche Verlegung gehabt hätte, daß eine solche also nicht einmal nöthig war." Hingegen läßt sich übrigens wohl die gerechtfertigte Einwendung machen, daß Maximus, der einmal nach allgemeiner Annahme, wie ihr auch Neugart (l. c. CXLV.) beitritt, erster Bischof von Constanz und letzter von Vindonissa war, gewiß nicht ohne Weiteres nach bloßem Privatgutachten seinen Sitz wird verlegt haben, sondern diese Verlegung unter gerechter Würdigung der Verhältnisse von seiner und der Obern Seite, der Metropoliten von Besançon (zweiten Ranges) und von Vienne (ersten Ranges) vor sich ging. Verlegte doch auch in ähnlicher Weise Marius, Bischof von Aventicum seinen Sitz im Jahre 581 nach Lausanne, weil die Stadt Aventicum seit dem Anfang des 4. Jahrh. in Ruinen lag und jetzt selbst in die noch gerettete Kirche und Gruft der dort begrabenen 22 Bischöfe Wasser einbrang. J. v. Müller, Geschichte der Schweiz Bd. I. c. 9.

[2]) Außer dem Werke Neugarts gibt hierüber besonders das Chronicon des Bregenzer Chorherrn Manlius aus dem 16. Jahrh. Aufschluß, Jac. Manlii Chron. episcop. Const. und bei Pistorius script. rerum Germ. t. III. p. 687. — Bruschii de omnibus ecclesiae Const. episcopis Idyllion heroicum in dessen Monasteriologia. — Bucelini Constantiae cum episcopatu ejusdem nominis descriptio. — Pregizer Series episc. Const. in seiner Suevia et Wirtembergia sacra. Die Reihenfolge würde etwa die sein:

St. Beatus als erster Bischof von Windisch, welchen Namen ihm übrigens weder die Martirol. Rom., noch die Breviere beilegen. Jedenfalls waren die ersten Verkündiger der evangelischen Lehre nichts anders, als Missionäre im Sinne der heutigen Sendboten. Er soll mit St. Achates vom heil. Petrus in die Schweiz gesandt und daselbst c. 110 oder 112 gestorben sein.

Achates, der Begleiter des heil. Beatus, den besonders Bucelin als hochverdient genannt wissen will.

St. Paternus, Mart. † 411.

Laudo oder Laubo. Beide werden jedoch von Neuern, z. B. Gelpke, dem Constanz der Normandie zugewiesen.

Bubulcus c. 517.

Grammatius c. 550.

Maximus, 552—583 letzter Bischof von Vindonissa und erster von Constanz.

samkeit des Herzogs Gunzo, die Neubesetzung des erledigten Bischofssitzes von Constanz betreffend, zu sprechen.

Kaum war nämlich der Bischofsstab den sterbenden Händen des Gaudentius entfallen, da berief Gunzo Anno 613 die Bischöfe von Autun (wahrscheinlich Basel-Augst) und Speier, nebst dem zahlreichen alemannischen Clerus, und besonders den heil. Gallus nach Constanz zur feierlichen Wahl eines neuen Bischofs. Doch fragen wir zuerst, wie Gunzo den heil. Gallus kennen gelernt! — Der heil. Gallus war mit seinem Meister Columba auf die Weisung des Pfarrers Willimar zu Arbon nach Bregenz gezogen, wo er an einem heidnischen Feste die 3 schon oben genannten Götzenbilder des alten Aureliakirchleins ergriff, an Steinen in Stücke zerschmetterte und in den nahen See warf, worauf ein Theil der Zeugen dieses Auftrittes glaubte, der andere aber, der nicht zum Glauben zu bewegen war, begreiflich auf's Aeußerste gegen die Missionäre erbittert wurde, um so mehr, als dieselben in den folgenden drei Jahren immer mehr gläubige Anhänger gewannen. Unterdeß aber wußten sich deren Gegner bei dem Herzoge Gunzo Gehör zu verschaffen, — der übrigens, wie wir bald sehen werden, höchst wahrscheinlich selbst schon Christ war, — und verklagten die Missionäre, die durch Ausreutung der Wälder und Urbarmachung des Bodens die Jagd im höchsten Grade beeinträchtigten. Der Herzog, der, wie der Biograph des heil. Gallus beifügt, sehr viel auf das Waidwerk zu halten schien, sandte einen Boten an die Fremdlinge ab und befahl ihnen wegzuziehen. Columba beschloß nun, mit seinen Gefährten das Land zu verlassen und nach Italien zu wandern; doch als die Zeit zur Abreise kam, erkrankte Gallus und erklärte, daß er nicht im Stande sei, mitzuziehen. Columba, der aus irgend einem Grunde Mißtrauen in die Wahrheit dieser Aussage setzen zu dürfen glaubte und der Ansicht war, Gallus

---

Rudelo oder Rudolphus, 583—589.

Ursinus, 589—606. Von ihm zeugt eine alte Inschrift auf einem Ziegelstein der Kirche zu Windisch:

In Onore Sci
Martini ecpi
Ursinos eb
escubus it De
Tibaldus † Lin.
culfus ficit (Neugart. l. c. p. 20).

Gaudentius, den übrigens Mehrere, z. B. Bucelin erst nach den folgenden Bischöfen Johannes und Marianus einreihen wollen.

habe den bisherigen Ort zu lieb gewonnen, als daß er ihn verlassen wolle, erwiederte: „Ich weiß, Bruder, daß es dir lästig ist, solche Mühe zu übernehmen, deßhalb bleibe hier, aber das sage ich dir, so lange ich lebe, sollst du nie mehr eine Messe feiern." Darauf schieden Beide von einander und Columba ging nach Italien, wo er das berühmte Kloster Bobbio gründete, doch schon nach ein Paar Jahren selig im Herrn entschlief, den 24. November 615 oder 616. Gallus aber suchte seinen Gastfreund Willimar in Arbon auf, dem er unter Thränen das Vorgefallene erzählte und um Obdach und Beistand in seiner Schwäche bat. Er wurde mit offenen Armen empfangen und erhielten die beiden Cleriker Maginold (Magnus) und Theodor den Auftrag, seiner mit aller Sorgfalt zu warten und zu pflegen.

Schnell erholte sich Gall unter der liebevollen Pflege der beiden Cleriker und dachte nun daran, sich einen Ort für seine künftige Niederlassung auszuwählen. — Willimar hatte einen Diakon, Namens Hiltibod, dem alle Wege und Stege der Umgegend bekannt waren, diesen ging Gall mit den Worten an: „Mein Sohn! hast du in dieser Einöde jemals eine geeignete Stätte gefunden, ein Bethaus darauf zu bauen und eine Wohnung? Meine Seele brennt vor Verlangen, sich für die noch übrige Zeit meiner Pilgerschaft in die Einsamkeit zurückzuziehen, denn es sagt der Psalmist: „Siehe, ich verblieb in der Einsamkeit und erwartete den, der mich gesund macht." Der Diakon erwiederte: „Mein Vater! diese Wildniß ist rauh und wasserreich, hat hohe Berge und tiefe Thäler und verschiedenes Gethier, sehr viele Bären und Heerden von Wölfen und Wildschweinen. Ich fürchte, sie möchten über dich herfallen, wenn ich dich dahin führe." Der Mann Gottes aber antwortete: „Wenn Gott für uns ist, wer ist wider uns? Der den Daniel aus der Löwengrube errettete, hat auch die Macht, mich aus den Klauen der wilden Thiere zu erretten." Und so stiegen denn Beide des andern Tags in's Gebirg hinauf, nachdem Gall noch die ganze Nacht hindurch eifrigst gebetet hatte, Gott möchte ihm den Ort seiner künftigen Wohnung zeigen. Fast den ganzen Tag waren sie umhergegangen, ohne die erwünschte Stelle zu finden, da sprach der Diakon zu Gallus: „Es ist schon die neunte Stunde des Tages und Zeit, daß wir uns erholen und durch etwas Brod und einen Trunk frischen Wassers zur Weiterreise kräftigen." Gall erwiederte: „Sohn! thue was dir gut dünkt, ich werde keinen Bissen nehmen, bis mir Gott den Ort meiner Wohnung angewiesen hat." Die schon ermüdeten Glieder wurden also von Neuem angespannt, und so gelangten Beide, als sich die Sonne bereits hinter den Bergen senkte,

an ein Flüßchen Namens Petrosa (Steinach), folgten seinem Laufe und erreichten einen Felsen, an dem es schäumend in die Tiefe stürzt. Hier erblickten sie sehr viele Fische, warfen ihre Netze aus, zündeten ein Feuer an und der Diakon bereitete das Mahl. Gallus aber trat auf die Seite zum Gebet. Da blieb er mit dem Fuße in einem Dornbusch hängen und stürzte; der Diakon wollte ihm aufhelfen, vernahm aber die Worte: „Laß mich, hier ist meine Ruhe ewiglich, hier will ich wohnen, denn hier ist die erkorene Stätte." (Psalm 131. 14). Und als er sich vom Gebete erhoben hatte, machte er aus einer Haselruthe ein Kreuz und befestigte eine Kapsel daran, in welcher sich Reliquien der heil. Jungfrau, des heil. Desiderius und Mauritius befanden. Hierauf genossen sie gemeinsam das Mahl und legten sich zur Ruhe. Doch während Hiltibod schlief, stand Gall auf und warf sich noch einmal im Gebete zur Erde nieder. Den andern Tag verweilten Beide noch an dem Orte, um ihn näher zu besichtigen, und sahen zwischen den beiden Flüßchen Steinach und Nigrach einen freundlichen Wald, im Umkreis mit Bergen umzogen, in der Mitte eine Ebene, und beschlossen, hier eine Zelle zu bauen. Gall weihte den Ort durch Gebet ein und Gott reinigte ihn auf seine Fürbitte von den wilden Schlangen. Dieß geschah Anno 613.

Jetzt schickte Gall den Diakon nach Haus, während er selbst noch 3 Tage blieb, um sich unter Beten und Fasten auf seinen Beruf vorzubereiten, dann zu Willimar zurückkehrte und von ihm mit tausend Freuden empfangen wurde; denn die wunderbaren Thaten, die der Mann Gottes nach dem Berichte Hiltibods in der Einöde verrichtet hatte, wie er z. B. einen Bären im Namen Jesu zwang, Holz zum Feuer zu tragen, erfüllte den Pfarrherrn und seine Genossen mit Staunen, so daß sie Gall von nun an wie einen der alten Väter der Wüste ansahen und verehrten.

Während nun die Freunde soeben beisammen waren, kam ein Bote zu Willimar und meldete ihm den Tod des Bischofs Gaudentius von Constanz, worauf die Männer Gottes lange Zeit für seine Seelenruhe im Gebete verharrten. Sieben Tage darauf bekam der Pfarrherr ein Schreiben, in dem es hieß, er möchte sich über 12 Nächte mit dem gottseligen Fremden bei dem Herzog Gunzo in Ueberlingen einfinden, weil sich des Herzogs einzige Tochter, Frideburga, die Verlobte des Königs Sigeberts, dem Sohne Theodorichs (Königs von Austrasien) in einem gar traurigen Zustande befände und von einem bösen Geiste schrecklich geplagt würde. — Sobald Sigebert Kunde von dem Zustande seiner Verlobten erhalten hatte, schickte er 2 fränkische Bischöfe, damit sie über das Mäd-

chen beteten und ihre Genesung vom Himmel erflehten. Doch diese kamen böse an; denn dem Einen rief der Teufel aus der Besessenen zu: „Du hast dem Könige versprochen, mich aus diesem Gefäße zu vertreiben; warum hast du nicht deine Tochter dazu mitgebracht, die du mit jener Nonne zeugtest?“ Und zu dem Andern sprach er: „Auch du hast Unzucht getrieben mit 3 fremden Weibern. Auf euer Geheiß werde ich nie weichen, aber es lebt ein Mann mit Namens Gallus, der hat mich aus Tucconia[1]) vertrieben, wo ich lange Zeit gehaust habe und hat all meine Wohnstätten daselbst zerstört. Und wieder hat er mich in Pregentia (Bregenz) getroffen; auch von da hat er mich vertrieben. Der Herzog hat ihn aber aus der Gegend verbannt, zur Strafe dafür bin ich in dieses Mädchen gefahren; wenn er nicht kommt, werde ich nicht weichen.“

So wurde, wie gesagt, Gall mit Willimar zu Gunzo berufen; allein jener gab dem Pfarrherrn sogleich seine Abneigung gegen die Reise kund und ging in seine Zelle, die ihm zuvor schon Mang und Theodor hatten erbauen helfen, wodurch sie den Grund zu dem nachmals so berühmten St. Gallen legten, und wo sich jetzt bereits ein zahlreicher Schülerkreis um Gall versammelt hatte. Er nahm 2 derselben mit, und floh, indem er den Sennwald (Sennia) überstieg, bis nach Grabs (Quadravedes), wo er von einem gottesfürchtigen Diakon, Johannes, auf's Freundlichste aufgenommen wurde und sich eine Woche aufhielt.

Auf die Kunde von der Flucht Galls fuhr Willimar zum Herzog, meldete ihm das Vorgefallene, so daß dieser überallhin Boten nach dem Manne Gottes aussandte, in deren Vereine es Willimar gelang, ihn in einer Höhle, in heil. Betrachtung versunken, aufzufinden. Und nun widerstand Gall nimmer länger, sondern begab sich mit seinem Freunde über den See zu Gunzo. Der Herzog führte ihn alsbald in das Zimmer seiner kranken Tochter, die einem Leichname gleich mit verrenkten Gliedern, geschlossenen Augen und offenem, Schwefelgeruch ausdampfendem Munde im Schooße ihrer Mutter lag. Da sprach Gall auf den Knien unter

---

[1]) Tuggen, in der Nähe des oberen Zürichersees. Hieher war Columba mit Gallus vom Rhein gekommen, und fanden sie die Bewohner einmal im Begriff, ihrem Gotte Wodan in einer 20 Eimer haltenden Kufe Bier zum Opfer zu bringen; doch Columba bläst an das Gefäß, und siehe, es löste sich mit Gekrach und sprang in Stücke, daß alles Bier zischend und brausend herausströmte. Gall aber begann darauf die Heidentempel niederzubrennen, und deren Götzen in den See zu werfen, worauf die Missionäre jedoch vertrieben zu Willimar kamen.

Thränen das rührende Gebet: „Herr Jesu Christi, der du in diese Welt gekommen bist und Fleisch angenommen hast aus einer Jungfrau, der du den Winden und Wellen gebotest und dem Satan zu weichen befahlst, und durch die Leiden das Menschengeschlecht erlöset hast, befiehl dem unreinen Geiste aus diesem Mädchen zu fahren."

Darauf erhob er sich vom Gebete, ergriff die rechte Hand der Besessenen und richtete sie auf, legte ihr dann die Hand auf das Haupt und sprach: „Unreiner Geist, ich befehle dir im Namen Jesu Christi, dieses Gefäß Gottes zu verlassen und auszufahren." Und er fuhr aus in Gestalt eines schwarzen häßlichen Vogels.[1])

Voller Freude über die Genesung seiner Tochter bot Gunzo neben vielen Geschenken dem Heiligen den erledigten Bischofsstuhl von Constanz an. — Brechen wir hier den Faden der bisherigen Geschichtserzählung ab und fragen wir sogleich, ob überhaupt und mit welchem Rechte Gunzo dem heil. Gall den erledigten Bischofsstuhl von Constanz anbieten konnte!

Zur Beantwortung dieser Frage halten wir es für nothwendig, die verschiedenen kirchlichen Bestimmungen über die Bischofswahlen nach Hefele's Conciliengeschichte zusammenzustellen: — In der apostolischen Zeit geschah die Aufstellung der Bischöfe bekanntlich durch die Apostel selbst. In den unmittelbar nachapostolischen Zeiten aber stellten, wie Clemens von Rom bezeugt,[2]) die Apostelschüler, also Männer wie Titus und Timotheus, die Bischöfe auf, unter Zustimmung der ganzen Gemeinde. Nach dem Tode der Apostelschüler änderte sich die Praxis, wie wir vom heil. Cyprian[3]) erfahren, in der Weise, daß in der Stadt, welche einen Bischof erhalten sollte, die benachbarten Bischöfe der Provinz zusammenkamen, und der neue Bischof „plebe praesente"

---

[1]) Noch sei bemerkt, daß die vom bösen Geiste befreite Fridebnrga sich nicht mit ihrem Verlobten, Sigebert, vermählte, sondern mit dessen Einwilligung den Schleier nahm und Aebtissin des Frauenklosters zu Ehren des heil. Petrus in Metz wurde. Dem heil. Gall aber stellte der König zum Danke für die Befreiung seiner bisherigen Verlobten einen Schutzbrief aus, worin er erklärte, daß Gall von nun an auf königlichen Befehl in den Besitz seiner Zelle eingesetzt sei; übersandte ihm auch 2 Pfund Gold und 2 Talente Silber, wie er dem Herzog Gunzo den Befehl ertheilte, dem Manne Gottes bei Erbauung eines Klosters mit Arbeitern zu Hilfe zu kommen. — Wem es darum zu thun ist, das Pro und Contra in Betreff dieser ganzen Erzählung kennen zu lernen, der lese Hefele's Einführung rc. §. 32, und Hiemer ditto §. 29 nach.

[2]) Epist. I. ad Corinth. c. 44.

[3]) Epist. 68.

gewählt, das Bisthum dann „universae fraternitatis suffragio et episcoporum judicio," also nach dem Vorschlagsrecht von Clerus und Volk durch die Entscheidung der Comprovinzialbischöfe übertragen wurde, wozu die erste allgemeine Synode von Nicäa Anno 325 die Bestätigung des Geschehenen durch den Metropoliten hinzufügte.

Diese alte kirchliche Einrichtung begann jedoch bald, wie überall, so auch unter den fränkischen Herrschern, eine wesentliche Veränderung zu erleiden, so sehr sich die Kirche dagegen sträubte, indem sich schon Chlodwig und seine Söhne mehr oder weniger Einfluß auf die Wahlen zu verschaffen suchten. Doch die gallischen Synoden kämpften kühn für Erhaltung der alten Wahlfreiheit, und lautet der 2. Canon der mit Zustimmung des Königs Theodebert von Austrasien, Chlodwigs Enkel, im Jahre 535 versammelten Synode von Auvergne: „Ein Bischof soll durch die Cleriker und das Volk unter Zustimmung des Metropoliten gewählt werden. Wer durch Gunst der Mächtigen oder List sich eindrängt, soll aus der Gemeinschaft ausgeschlossen sein."[1]) Dieselbe Bestimmung hat die Synode von Orleans vom Jahre 538 in ihrem 3. Canon.[2]) Allein wenige 11 Jahre nachher sah sich eine 2. (die 5.) Synode von Orleans (549) bereits zu dem Zugeständniß genöthigt, daß die Wahl mit Zustimmung des Königs geschehen soll[3]) (Can. 10). — Zwar bieten spätere Concilien wieder Alles auf, um gegen diesen Einfluß des Königs zu protestiren, wie z. B. die Pariser Synode vom Jahre 557 in ihrem 8. Canon[4]) und die eben daselbst abgehaltene Synode vom Jahre 614 oder 615, deren 1. Canon also lautet:

„Die alten Vorschriften in Betreff der Bischofswahlen sollen in Kraft bleiben. Derjenige soll ordinirt werden, den der Metropolit sammt den Comprovinzialen, der Clerus und das Volk ohne Simonie u. s. w. gewählt hat."[5]) — Allein bei Publikation der Beschlüsse dieser letztern Synode beseitigte Chlotar II. dieß Alles, indem er sich vorbehielt, erledigte Bisthümer auch aus seinem Hofclerus zu besetzen, wobei er nur versprach, auf persönliche Würdigkeit und Gelehrsamkeit Rücksicht zu nehmen.[6])

---

[1]) l. c. Bd. II. S. 739.

[2]) l. c. S. 753.

[3]) l. c. Bd. III. S. 3.

[4]) l. c. S. 11.

[5]) l. c. S. 63.

[6]) Die Stelle lautet: Ita ut episcopo decente in loco ipsius, qui a Metropolitano ordinari debet cum provincialibus, a clero et populo eligatur; et si

Und so finden wir denn von dieser Zeit an, wie in allen fränkischen Sprengeln die Ernennung vielfach rein durch königliche Gewalt erfolgt,[1]) und trieb es in diesem Punkte besonders Karl Martell bunt genug, so daß Bonifacius laut hierüber klagte. Auch Pipin und Karl M. vollzogen ohne Bedenken die Ernennung der Bischöfe; erst Ludwig der Fromme gab die Wahl der Bischöfe durch ein Capitulare vom Jahre 817 wieder völlig frei.[2])

Doch kehren wir jetzt zu dem Anerbieten Gunzo's, das er dem heil. Gallus mit dem erledigten Bischofsstuhl von Constanz machte, zurück; und wir sagen, Gunzo konnte dem heil. Gall dieses Anerbieten machen, sei es, daß ihm ein fränkischer König, vielleicht gerade sein vermeintlicher Tochtermann Sigibert II. dieses Recht, das die fränkischen Herrscher für sich, wie wir gehört haben, besonders ausdrücklich schon dessen Nachfolger Chlotar II., in Anspruch nehmen, abtrat, oder aber, indem er es ausübte im Namen und Auftrag des Königs. — Daß im 10. Jahrh. der baierische Herzog Arnolf durch Begünstigung Heinrichs des Finklers für seine Person das Recht hatte, die baierischen Bischöfe zu ernennen, ist nach dem Chronicon Thietmars[3]) gewiß: dennoch möchten wir uns für die zweite Ansicht entscheiden, wornach Gunzo sofort die neue Bischofswahl im Namen und Auftrage des neuen Königs Chlotars II. leitete, und wir annehmen, daß überhaupt der Einfluß der alemannischen Herzoge auf die Besetzung der Bisthümer nur ein mittelbarer, eben durch die Könige war, wie dieß besonders bei Ernennung des heil. Ulrich auf den Bischofssitz von Augsburg hervortritt, welche durch König Heinrich auf Betrieb seines Verwandten (des Herzogs Burkhard) geschah.[4])

---

persona condigna fuerit, per *ordinationem principis ordinetur; vel certe si de palatio eligitur*, per meritum personae et doctrinae ordinetur. Pertz Monum. 3. 14. So erklärt im Gegensatz zu Hefele „Einführung ꝛc." S. 292. Rettberg in seiner Kirchengeschichte Bd. II. S. 45 die Stelle: „Es stehen sich electio canonica und palatina gegenüber; auch die canonische Wahl bedarf der Bestätigung durch den König (princeps), aber außerdem behält sich dieser auch das Recht zu eigener Ernennung vor."

[1]) Rettberg l. c. S. 606.

[2]) Pertz Monum. 3, 206. Hefele, Beschlüsse der Aachener Synode v. J. 817. l. c. Bd. IV. S. 25.

[3]) Pertz Mon. 5. 742: „omnes episcopatus in his partibus (Bawariae) constitutos distribuere manu singularem potestatem."

[4]) Machinatione nepotis sui Burkhardi . . . ducis Henrico Regi praesentatus . . . supplicatumque est, ut praefato domino Udalrico episcopalis potestas

Der heil. Gallus, wenn wir in der unterbrochenen Erzählung weiter fortfahren wollen, schlug das Anerbieten ab, indem er sagte: „So lange mein Lehrer Columba lebt, werde ich das heilige Opfer nicht darbringen; willst du mich also auf diesen Stuhl erheben, so laß einen Brief von mir an meinen Meister abgehen. Wenn er mich ermächtigt, so wirst du mich gehorsam finden.“ Doch scheint dieß Zugeständniß nur ein scheinbares gewesen zu sein; denn bereits dachte Gall darüber nach, einen seiner würdigen Schüler auf den Stuhl von Constanz zu befördern. Es sollte dieß der oben genannte Diakon Johannes von Grabs sein. An diesen sandte Gallus sogleich einen Boten und forderte ihn auf, schleunigst zu ihm zu kommen. Eiligst machte sich Johannes auf den Weg, kam in die Zelle des Heiligen, der ihm das Vorgefallene mittheilend beifügte: „Ohne Ermächtigung wollte ich den Bischofsstuhl nicht annehmen, aber du mein Sohn höre auf meinen Rath und richte mit mir deine Aufmerksamkeit auf das göttliche Gesetz, sammle es in dein Herz und du wirst vielleicht Vielen nützen.“

Unterdeß ging es bereits in's dritte Jahr, seitdem der Stuhl von Constanz erledigt war, ohne daß Gallus die Annahme desselben zugesagt, dagegen um so eifriger an der Heranbildung seines Jüngers gearbeitet hatte. Da berief Gunzo auf den ersten Sonntag nach Ostern Anno 615 die Bischöfe von Augustodunum,[1]) Verdun und Speier nebst dem zahlreichen alemannischen Clerus und mehreren schwäbischen Großen, und besonders den hochverehrten heil. Gallus zur Bischofswahl nach Constanz. Der Herzog eröffnete die Versammlung mit dem schönen größtentheils aus dem Missale entlehnten Gebete: „Der allmächtige Gott, durch dessen Fürsorge die Kirche gewahrt und regiert wird, gieße auf die Fürbitte und wegen der Verdienste der heil. Jungfrau Maria, zu deren Ehre dieser heil. Ort (die Kirche zu Constanz) gewidmet ist, heute seinen heil. Geist über uns aus, damit wir einen Bischof erwählen, der tauglich ist zur Regierung des gläubigen Volks und voll von Hirteneifer für die Kirche des Herrn.“ Sogleich erwiederte der anwesende Clerus: „Gallus,

---

ab eo concederetur. Vita S. Udal. nach Gebhard bei Pertz Monum. 5. 387. — Ueberhaupt sind bei Regelung kirchlicher Angelegenheiten, besonders in der Geschichte des eben genannten Herzogs Burkhard I. „per interventum Ducis, rogante Duce“ etc. stehende Formeln.

[1]) Ohne Zweifel nicht Autun, sondern Augst oder nach der Verlegung des Sitzes von Augst nach Basel, Basel-Augst (sonst Augusta Rauracorum), noch weniger Augsburg. Vgl. Stälin l. c. Bd. I. S. 187.

— welcher in Begleitung des Johannes und Maginald gekommen und auf's Ehrendste empfangen war, — hat ein gutes Zeugniß von uns Allen, die sein Leben kennen, er ist erfahren in den heil. Schriften und voll Weisheit, gerecht und keusch, sanftmüthig und demüthig, mildthätig, mäßig und voll Geduld, ein Vater der Waisen und Wittwen, es geziemt sich, daß er den Bischofsstuhl einnehme."

Auf dieß sprach der Herzog zu Gall: „Hörst du, was sie da sagen und wollen?" Aber der fromme Vater erwiederte: „Möchte es wahr sein, was sie von mir sagen! Es ist ihnen jedoch entgangen, daß die heil. Canonen es mißrathen, einen umherreisenden Fremden zum Bischofe zu bestellen. Aber es ist ein Diakon bei mir mit Namen Johannes, dem das gute Zeugniß gebührt, das jene mir geben, zudem ist er ein Eingeborner dieser Gegend. Den hat Gott selber erwählt, und ihn empfehle ich euch zur Beförderung."

Und Johannes wurde wirklich erwählt und sogleich von den anwesenden Bischöfen consecrirt.[1])

Gall hielt hierauf eine sehr erbauende Predigt,[2]) blieb noch 7 Tage bei seinem Zöglinge und kehrte dann mit dem bischöflichen Segen begleitet in die Abgeschiedenheit seiner Wildniß zurück, blieb jedoch auch ferner des Bischofs Rath und Beistand in allen Angelegenheiten der Kirche.[3])

Oben schon wurde bemerkt, wie, nach der Meinung Leibnitzens,

---

[1]) Episcopi itaque duxerunt eum ad attare, et sotemni officio ordinaverunt antistitem, consummatoque sacrae promotionis mintsterio rogaverunt eum, sacrificti salutaris celebrare mysteria. Zu diesen Worten Walafrid Strabos fügt Neugart t. c. p. 41 bei: Colligi posse videtur, episcopos tunc a communi consuetudtne ac tege, qua presbyterorum ordo episcopatt praemtttt debet, recesstsse, qunm „in episcopo omnes ordines sunt, qui primus sacerdos est, td est princeps sacerdotum."

[2]) Sie findet sich bei Cantsius lect. antiq. ed. Basnage Vol. I. 781 in lateinischer Sprache, wurde aber schon von einem seiner Schüter in's Deutsche übertragen und ist eine merkwürdige Urkunde. Gallus beginnt seine Predigt mit der Weltschöpfung, gibt dann einen Ueberblick der israelitischen Geschichte, worauf er weitläufig Christi Geburt, Taufe, Versuchung, Leben, Wunder, Leiden und Auferstehung beschreibt. Endlich schließt er mit einem Gemälde des jüngsten Gerichtes und der Ermahnung an Alle, sich zu bekehren und der Pein des ewigen Feuers durch Gehorsam zu entrinnen.

[3]) Bischof Johannes starb 632 im Rufe der Heiligkeit „post maxtmos et dtuturnos apostoltci mertti labores;" der heil. Gall überlebte ihn noch 8 Jahre nach der wahrscheinlichsten Rechnung, indem er fortfuhr, die Wildniß in fruchtbaren Boden umzuschaffen, seine Jünger, deren Anzahl sich auf 12 vermehrt hatte, zu unterrichten und die Heiden zu bekehren. 95 Jahre alt, vertauschte er Anno 640 die Mühsal des Erdenlebens mit der Seligkeit des Himmels.

Herzog Gunzo bei der Revision des alemannischen Gesetzes (lex alemannica) thätig war, was uns Veranlassung gibt, auf dieses Gesetz, ein Hauptfaktor der Christianisirung Schwabens, des Näheren einzugehen.

Das alemannische Gesetz.

Ueber die Entstehung desselben sagen uns die alten Codices Folgendes: Als Theuderich (Theodorich), Chlodwigs Sohn und König von Austrasien von 511—514, zu Catalaunum (Chalons an der Marne) sich aufhielt, erwählte er weise in den alten (den römischen) Gesetzen wohl erfahrene Männer, die nach seiner Anweisung für die Franken, Alemannen[1]) und Baiern eigene Gesetzbücher nach den alten Gewohnheiten dieser Völker verfassen sollten. Er selber fügte bei und schnitt hinweg, je nachdem es das Bedürfniß erheischte; und was den heidnischen Gebräuchen entsprach, veränderte er nach den Sitten der Christen. Weil aber Theuderich nicht im Stande war, alles Heidnische hinauszuschaffen, so besorgte dieß nachher König Chilperich II., einer seiner Nachfolger auf dem Throne von Austrasien (579—596), und hierauf Chlotar II. (613—628), Dagobert (628—637) endlich, der glorreiche König der Franken, Chlotars II. großer Sohn ließ diese Gesetzessammlungen seiner Vorfahren durch 4 auserlesene[2]) Männer auf's Neue durchgehen und von Grund aus verbessern, und übergab nun jedem Volke sein eigenes schriftliches Gesetz.[3])

---

[1]) Es ist nicht zu vergessen, wie unter Theuderich nur erst der kleinere Theil der Alemannen mit dem Frankenreich vereint war, weßhalb die lex alemannica schwerlich schon von diesem wird grundgelegt worden sein.

[2]) Von den Alemannen wählte er den Chaduin, nach Leibnitz (de origine Francornm), wie wiederholt bemerkt, eine Person mit Herzog Gunzo.

[3]) Phillips sagt in seinem ersten Bande der deutschen Geschichte S. 574: „Aus dem Prolog (zur Gesetzessammlung) und aus der Uebereinstimmung mit der Lex Bajavariorum erhellt, daß die Lex Alemannica nur in den Anfang des 7. Jahrh. gesetzt werden kann." — Dieser Prolog lautet also: Theodoricus . . . . jussit conscribere Legem Francorum, Alemannorum et Bojariorum et unicuique genti, qnae sub ejus potestate erat, secundnm consuetudinem snam: — et quidquid Theodoricus rex propter vetustissimam Paganorum consuetudinem emendare non potult, post haec Childebertus rex inchoavit corrigere; sed Chlotarins rex perfecit. Haec omnia Dagobertus rex *gloriosissimus* (also nach diesem Titel zur Zeit der Abfassung der Vorrede lebend) per viros illustres Clandio, Chadoin do Magno et Agilolfo renovavit.

In seiner „Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte" sagt Zöpfl: „Die tit. 1—36

Die betreffenden hieher gehörigen Titel 1—23 lauten also:

1. Wenn ein Freier sein Besitzthum oder sich selbst (zur Leibeigenschaft) der Kirche vergaben will, so darf Niemand ihm daran hinderlich sein, weder der Herzog noch der Graf, noch sonst Jemand, sondern nach eigenem freien Willen darf der Christ seinem Gotte dienen und mit seinem Besitzthume seine Seele erlösen. Wer dieß thun will, soll aber der Kirche, der er Schenkungen zu machen gesonnen ist, hierüber eine Urkunde ausstellen und 6 oder 7 Zeugen beiziehen, deren Namen auch in der Urkunde verzeichnet sein sollen. Dann soll er diese Urkunde in Gegenwart des Priesters der betreffenden Kirche auf den Altar legen und das Eigenthumsrecht auf das Geschenkte soll nun fortan der Kirche gehören. Wenn aber nachher Jemand, sei es der Geber oder sein Erbe oder sonst wer, der Kirche ihr Geschenk wieder entziehen will, so soll ihm dieß nicht bloß nicht gestattet sein, sondern er soll in das Gericht Gottes und in den Bann der heil. Kirche fallen und jene Strafe bezahlen, welche in der Urkunde (die sich darüber auszusprechen hatte) ausgesetzt ist, soll auch alles (schon Genommene) wieder erstatten und das gesetzlich bestimmte Fried- oder Sühngeld (fredum) bezahlen.

2. Wer in solcher Weise sein Besitzthum urkundlich einer Kirche geschenkt, und es von dem Pfarrer[1]) derselben Kirche lehensweise zur Nutznießung auf Lebenszeit wieder erhielt, der soll den hiefür versprochenen Zins richtig bezahlen und über diese Belehnung eine Urkunde auf-

wurden unter Chlotar II. wahrscheinlich kurz nachdem des erwähnten Childebert II. Sohn und Enkel 613 umgekommen, und er auch Herr von Austrasien geworden war auf einem allgemeinen (nicht alemannischen, wie Wiarda glaubt) Reichstage neu errichtet, und dabei wahrscheinlich die schon früher vorhandene Aufzeichnung des alemannischen Rechtes auch für die früher unter ostgothischer Hoheit stehenden Alemannen für verbindich erklärt, wodurch sich die Inscription erläutert: „incipit L. Al. quae temporibus Chlotarii regis una cum principibus suis, id sunt, 33 episcopis et 34 ducibus et 72 comitibus vel cetero populo constituta sunt.“ — Noch findet sich die Bemerkung, daß im Anfang des 8. Jahrh. eine Revision unter Herzog Landfrid und diese wahrscheinlich unabhängig vom Frankenkönige gemacht wurde. Pertz 5, 213.

[1]) Was die Entstehung der Pfarreien anlangt, so haben dieselben in Schwaben den gleichen Verhältnissen wie anderwärts ihre Entstehung zu verdanken, vornehmlich dem Umstande, daß die Oratorien, ursprünglich bloße Capellen oder Bethäuser auf den Besitzungen weltlicher Großen oder abgelegener Klöster, welch letztere bisher excurrendo und exponendo versehen wurden, sich allmählich zu selbstständigen Pfarreien erhoben. Und schon unter Pipin (742) Capit. c. 3 finden wir die pfarr- und pfarrkirchlichen Verhältnisse sehr entwickelt und ausgebildet.

setzen, damit nach seinem Tode keiner seiner Erben dagegen Einsprache erheben kann. Und wenn nach dem Tode des Gebers sein Sohn das Geschenkte als gesetzliche väterliche Erbschaft ansprechen und behaupten wollte, sein Vater habe jenen Besitz nicht vergabt, oder die Vergabung durch keine Urkunde befestigt: so soll es ihm nicht erlaubt sein, hierauf zu schwören, sondern die Urkunde seines Vaters soll vorgelegt werden, und die unterschriebenen Zeugen sollen mit dem Priester der betreffenden Kirche nach dem Gesetze bezeugen, daß sie gegenwärtig gewesen seien, mit eigenen Augen gesehen, mit eigenen Ohren gehört haben, daß des Betreffenden Vater der Kirche die fraglichen Güter geschenkt, die Urkunde ausgestellt und sie zu Zeugen gerufen, und sie sollen die Wahrheit ihrer Zeugenaussage eidlich erhärten. Hierauf soll der Pfarrer der Kirche die fraglichen Güter besitzen, der aber, welcher Anspruch auf sie machte, soll mit der in der Urkunde vorbemerkten Strafe zum Besten der Kirche belegt werden. Wäre aber jene Urkunde verbrannt oder verloren gegangen, so soll der Erbe mit 5 (von ihm) benannten Zeugen (er selbst kann als der sechste angesehen werden) in der Kirche selbst schwören, daß sein Vater weder eine solche Urkunde ausgestellt, noch etwas an die Kirche geschenkt habe. Und kann er dieß thun, so mag er jene Güter besitzen.

3. Wenn Einer den Andern verfolgt, es sei Letzterer ein Freier oder ein Knecht, und dieser flieht in eine Kirche, so soll Niemand das Recht haben, ihn mit Gewalt aus dieser Kirche zu nehmen, oder in derselben zu tödten, sondern aus Ehrfurcht gegen Gott soll er der Kirche Achtung zollen, und den Priester um Herausgabe seines Knechtes bitten, aber auch das gesetzliche Unterpfand (wadium) geben, daß er seinem Knechte die Strafe erlassen wolle. Dann mag der Priester im Frieden dem Herrn seinen Knecht zurückgeben. Weigert sich aber der Priester, dieses zu thun, so behalte er den Knecht bei sich und trage Sorge, daß er nicht entfliehe. Wenn er aber entflieht, so muß ihn dieser Priester alsbald aufsuchen und seinem Herrn zurückstellen. Kann er ihn nicht mehr auffinden, so muß er dem Herrn einen ähnlichen stellen oder den Werth dafür ersetzen. Wird aber der Knecht mit Gewalt aus der Kirche gezogen und damit diese selbst beleidigt, so hat der Thäter 18 Schillinge[1]) (Silbergeld) der Kirche, und 60 als Friedgeld (fredum) zur königlichen

[1]) Ein Schilling — c. $1^1/_3$ fl. nach unserem Gelde — war nur eine gedachte Münze; eine wirkliche Münze, von den fränkischen Königen geprägt, war nur der Denar oder die Saige, von denen 12 auf einen Silberschilling gingen. Lex Alam. tit. 6.

Kammer zu bezahlen, weil er gegen das Gesetz gehandelt, der Kirche die Achtung, Gott die Ehrfurcht nicht erwiesen hat, und damit die Andern sehen, daß bei den Christen die Furcht Gottes herrsche, und damit sie der Kirche Achtung erzeigen lernen.

4. Wenn ein Freier den andern in der Kirche ermordet, so wisse er, daß er sich gegen Gott versündigt und die Kirche Gottes entweiht hat. Darum soll er 60 Schillinge zur entweihten Kirche bezahlen, andere 60 aber dem Fiskus als Friedgeld, überdieß den Verwandten des Ermordeten das gesetzliche Wehrgeld [1]) (widrigildum).

5. Wer das, was ein Anderer der Kirche zur Bewahrung anvertraut hat, stiehlt, soll es dem Eigenthümer mit 3 Neungeldern (im 27fachen Betrag) ersetzen, die Kirche aber, die er verletzte, mit 36 Schillingen sühnen. Hat er es aber geraubt (d. h. mit Gewalt weggenommen), so soll er es dem Eigenthümer doppelt ersetzen, nebst 12 Schillingen, die Kirche aber soll er gleichfalls und zwar mit 36 Schillingen sühnen. Hat ein Sklave solchen Raub oder Diebstahl auf Befehl seines Herrn verübt, soll es mit der Strafe ganz so gehalten werden, als ob der Herr selbst die That verübt hätte. Hat aber der Sklave für sich selbst gestohlen, so muß er leisten, was oben auf den Diebstahl gesetzt ist. Hat der Sklave geraubt, so ist die Strafe geringer (weil die Kraft des Sklaven geringer), er muß das Geraubte einfach ersetzen.

6. Wegen unbedeutender Sachen, bis auf den Werth von 1 Schilling, kann Jeder sich nach seinem Gefallen einen Eideshelfer wählen. Beträgt die Sache 2 Saigen über einen Schilling, so darf der Kläger für den Beklagten 3 Eideshelfer vorschlagen, von denen der Beklagte 2 verwerfen kann, den dritten aber annehmen muß. So ist es zu halten bis auf 3 Schillinge. Beträgt die Sache aber noch 2 Saigen mehr, so hat der Kläger wieder das Recht, Eideshelfer (und zwar 4) zu wählen, und der Beklagte darf 2 zurückweisen, die andern beiden aber muß er annehmen. So ist es zu halten bis zum Betrage von 6 Schillingen. Ist die Sache 2 Saigen darüber werth, so muß der Beklagte mit 5 Andern schwören, die der Kläger vorschlagen, von welchen Vorschlagenen Ersterer aber 2 ausschließen darf. Alle, welche schwören, müssen ihre Hand auf ein Reliquienkästchen legen; der Beklagte aber, die Hand auf die Hand der Uebrigen legend, hat allein die Eidesworte zu sprechen, daß, so wahr

[1]) Dieses Wehrgeld richtete sich nach dem Ansehen der Familie und der Stellung des Ermordeten.

ihm Gott und jene Reliquien helfen sollen, er an dem, weßhalb er angeklagt, unschuldig sei.

7. Wenn Jemand ein Eigenthum der Kirche stiehlt, so soll er für jeden Gegenstand das 27fache bezahlen, sei das Gestohlene ein Knecht, eine Magd, ein Ochs, ein Pferd, oder sonst etwas Anderes. Will er aber seine That läugnen, so muß er nach Verhältniß des Geldwerthes der gestohlenen Sache mit seinen Eideshelfern schwören, und zwar an dem Altare, dessen Eigenthum er gestohlen haben soll, und vor dem Priester oder dem von dem Pfarrer bestellten Kirchendiener.

8. Wer den Knecht einer Kirche umbringt, soll ihn dreifach ersetzen, wie einen Knecht des Königs, d. h. mit 45 Schillingen; ebenso wenn er ihn geraubt und außerhalb der Provinz verkauft hat. Und hat er ihn gestohlen, so soll er, wenn er ihn nicht mehr bekommen kann, einen ganz gleichen stellen, oder aber ihn zur Hälfte in Gold, zur Hälfte in gewöhnlicher Münze ersetzen.

9. Wer einen Freien der Kirche tödtet, den man einen colonus oder Dienstbauern nennt (d. h. der ein Gut von der Kirche als Nutznießer besitzt und ihr dafür gewisse Dienste leistet), soll ihn wie einen andern (völlig unabhängigen) Alemannen sühnen.

10. Wer bewaffnet[1]) in den Hof eines Bischofs eintritt, zahlt 18, geht er aber in die bischöfliche Wohnung selbst, 36 Schillinge.

11. Wer bewaffnet in den Hof eines Priesters kommt, welcher vom Bischofe bestellter Pfarrer ist, soll dem Priester das 3fache als Strafe bezahlen, womit er einen andern Alemannen hiefür sühnt, also 18 Schillinge, geht er aber in die Wohnung des Priesters selber, so beträgt die Strafe 36 Schillinge.

12. Wer einen Bischof beleidigt, schlägt oder verletzt, soll das 3fache von dem Wehrgeld bezahlen, das die Verwandten des Bischofs für sich ansprechen können, ja er soll ihn wie den Herzog sühnen. Und hat er ihn ermordet, so soll er also büßen, als hätte er den Herzog ermordet. Die Strafe fällt dann dem Könige, oder dem Herzoge, oder der Kirche des Bischofs zu.[2])

[1]) Die Alemannen nennen es „Haisterahandi“.

[2]) Das baierische Gesetz, Lex Bajuvariorum tit I. c. 11, gibt hier die auffallende Strafbestimmung, daß der Mörder so viel Gold, als ein nach der Leibesgröße des gemordeten Bischofs gemachter bleierner Rock wäge, darlegen müsse, oder ihm, wenn er dieß nicht vermöge, Haus und Hof weggenommen, und wenn auch dieß die Schuld nicht decken könne, er und sein Weib und seine Kinder der Kirche des ermordeten Bischofs als Sklaven dargegeben werden sollen. Im Uebrigen stimmen die Strafbestimmungen beider

13. Wer einen Pfarrer beleidigt, schlägt oder verletzt, soll es 3fach büßen, und wenn er ihn tödtet, 600 Schillinge dafür erlegen, entweder zur Kirche, an welcher der Pfarrer war, oder dem Bischofe, zu dessen Diözese er gehörte.

14. Wer einen Diakon beleidigt, schlägt oder verletzt, sühnt ihn doppelt, den Mord aber mit 400 (nach vielen Handschriften mit 300) Schillingen.

15. Mit derselben Buße wird der Mönch gesühnt.

16. Cleriker der niedern Grade sollen nach dem Range ihrer Familie gesühnt werden, ist aber der Cleriker ein Lector oder (Cantor) d. h. singt er vor dem Bischofe das Graduale oder Hallelujah, so muß außerdem noch der 3. Theil weiter für ihn als Strafe erlegt werden.

17. Solche, welche ihre Freiheit in der Kirche oder (sonst) durch eine Urkunde erhalten haben, müssen, wenn sie getödtet werden, mit 80 Schillingen der Kirche oder ihren Kindern gesühnt werden.

18. Wenn eine Magd durch eine Urkunde oder in der Kirche ihre Freiheit erhielt und nachher einen Knecht heirathet, so wird sie der Kirche auf immer leibeigen. Wenn aber eine freie Alemannin einen Knecht der Kirche heirathet und nicht leibeigen sein will, so soll sie es auch nicht sein. Gebährt sie aber Söhne und Töchter, so sind diese der Kirche eigen und können sich hievon nicht lossagen. Aber die Mutter kann sich hievon befreien während der ersten 3 Jahre nach ihrer Verheirathung; hat sie jedoch volle 3 Jahre als Leibeigene gedient und haben ihre Verwandten weder vor dem Herzog, noch vor dem Grafen, noch beim öffentlichen Gerichte bewiesen, daß sie zuvor eine Freie war, so soll sie nachher auf immer Magd sein.

19. Kein Laie darf Eigenthum der Kirche ohne Urkunde besitzen, und kann er nicht urkundlich erweisen, daß er von dem Pfarrer jenes Besitzthum erworben habe, so gehört dieses Besitzthum immer wieder der Kirche.

20. Aber es darf auch kein Priester oder Pfarrer ein Gut der Kirche veräußern, außer durch Tausch gegen ein anderes, und keinen Leibeigenen gegen einen anderen abtreten. Und hat er einen solchen Tausch wegen eines Eigenen oder eines Gutes gemacht, so soll er darüber ein Instrument aufsetzen, damit nachher kein Streit entstehe, und die Kirche ihr rechtmäßiges Eigenthum nicht verliere.

Gesetzessammlungen, sofern sie das Verhältniß des Volkes zur Kirche und deren Diener berühren, völlig mit einander überein.

21. Wer einen flüchtigen Leibeigenen der Kirche aufnimmt und auf die Zurückforderung desselben durch den Priester nicht herausgibt, soll das 3fache von dem bezahlen, was er im gleichen Falle einem gemeinen Alemannen hätte entrichten müssen. Ueberhaupt muß alle Beleidigung gegen die Kirche 3fach gesühnt werden.

22. Die Knechte der Kirche sollen ihre Abgaben richtig entrichten, nämlich 15 Siklen (oder Eimer) Bier, ein Schwein im Werthe von einem Tremiß,[1]) 2 Modien (oder Scheffel) Brod, 5 junge Hühner und 20 Eier. Die Mägde aber sollen die ihnen aufgelegten Arbeiten ohne Lässigkeit entrichten. Die Knechte sollen zur Hälfte für sich, zur Hälfte für ihre Herrschaft die Arbeit des Feldes besorgen, und was es sonst noch zu thun gibt, an 3 Tagen für sich, an 3 Tagen für die Herrschaft verrichten.

23. Die Freien der Kirche, die man Colonen nennt, haben an diese Kirche dieselben Abgaben zu entrichten, wie die Dienstbauern des Königs an den Letztern. Wer die gesetzliche Abgabe verweigert, bezahlt 6 Schillinge, eben so viele, wer die ihm auferlegte Arbeit nicht verrichtet. Wenn der Richter einen Solchen auf Befehl seines Herrn durch ein Siegel oder sonstiges Zeichen vor sich ladet, oder wohin beordert, und jener folgt nicht, so verfällt er in eine Strafe von 6 Schillingen. Wenn er aber das Siegel des Bischofs verachtet, so wird er um 12 Schillinge gestraft.

Indem wir die weitern Nummern, die bürgerlichen Verhältnisse betreffend, übergehen, fügen wir nur noch den 38. Titel an, der sich wieder auf kirchliche Angelegenheiten bezieht und also lautet: Am Sonntag soll Niemand knechtliche Arbeiten verrichten, weil das Gesetz (die s. g. Decretio-Entscheidung Childebert's II.) und die heil. Schrift es verbieten. Hat ein Sklave sich hingegen verfehlt, so soll er Prügel bekommen, ein Freier aber 3 Mal gewarnt werden. Wird er aber nach 3maliger Warnung abermal in diesem Fehler betroffen, und hat er versäumt, den Sonntag für Gott zu feiern, so soll er den 3. Theil seiner Habe verlieren. Wird er aber dann nochmals betroffen, wie er dem Tage des Herrn die schuldige Ehre nicht erweiset, so soll er vor dem Grafen seines Vergehens überwiesen, als ein Leibeigener an den vom Herzog bezeichneten Ort ausgeliefert werden und auf immer ein Knecht bleiben, weil er Gott dem Herrn nicht dienen wollte.

Nachdem wir in dem Bisherigen das alemannische Gesetz, so weit

---

[1]) Ein Drittelschilling.

es die kirchlichen Verhältnisse berührt, in seiner ganzen Ausführlichkeit gegeben haben, kommen wir zu der bedeutungsvollen Schlußfolgerung, daß dasselbe zwar für ein schon ganz christliches und kirchlich geordnetes Volk gegeben worden zu sein scheint, da wir aber nach anderweitigen von uns bereits angeführten Gründen wissen, daß im Anfang des 7. Jahrh. gleichwohl noch ein großer Theil der Alemannen dem Heidenthum ergeben war, so sollte es in Wahrheit doch erst nach und nach ein solches heranziehen, nach einem biblischen Ausspruch ein Erzieher auf Christus hin (*παιδαγογος εἰς Χριστὸν*) sein, [1]) und es sollte darum der Heide vor Allem erfüllt werden mit hoher Achtung vor der Kirche und ihren Dienern, und durch die angeordnete Sonntagsfeier Gelegenheit bekommen, über das Christenthum nachzudenken und mit Christen sich in Berührung zu setzen. [2])

Wie diese von Dagobert revidirte Lex alemannica für das kirchliche Leben Schwabens, bei fester Begründung und Ausbreitung des Christenthums, ein Hauptmoment bildete, so nicht weniger:

Dagobert's Diözesaneintheilung,

wie sie von König Dagobert M. zwischen den Jahren 628 und 638 veranstaltet wurde; denn einerseits lernen wir den weiten Umfang der ersten Schwabendiözese Constanz kennen, anderseits bestätigt sie unsern bisherigen Schluß von der immer weitern Ausbreitung des Christen-

[1]) Gewiß ist diese Erklärung die allein richtige, während Pfister, Gesch. von Schwaben Bd. I. S. 121 diese Titel der alemannischen Gesetzgebung für einer spätern Zeit angehörig erklärt. Aber schon die Revision Landfrids l. c. bezieht sich auf die frühern in dieser Beziehung gegebenen Bestimmungen, die in Betreff der Schenkungen an die Kirche aufrecht erhalten werden sollen.

[2]) Rettberg l. c. S. 28 macht zu diesen Titeln der lex alem. die Bemerkung: „Denkt man sich diese Gesetze im Volke durch strenge Handhabung sowohl vom Könige als von dem gleichfalls christlichen Volksherzoge durchgeführt, so kann die Wirkung davon nicht zweifelhaft sein. Der Bischof stand an persönlichem Werthe dem Herzoge gleich; das geistliche Eigenthum mehrte sich unter gesetzlichem Schutze, und war gegen Gewaltthat gesichert; der friedliche Pfarrhof durfte von keinem Bewaffneten betreten werden, das kirchliche Gebäude gewährte dem Flüchtigen Asyl. Zu den vielen Einwirkungen, die den Alemannen das Christenthum empfahlen, zu dem Eindruck aus römischer Zeit und den Einflüssen vom fränkischen Boden kam die mit seinem Gewohnheitsrecht verschmolzene und ihm angepaßte Begünstigung der Kirche hinzu, um ihm die Einwilligung zu seiner und der Seinigen Taufe abzugewinnen."

thums unter den Schwaben. „Diese Diözesaneintheilung war, wie Hefele l. c. S. 203 sagt, für die betreffenden Bischöfe eine neue Aufforderung, für die weitere Ausbreitung des Christenthums in den ihnen zugetheilten Distrikten zu sorgen, und darum erscheint diese Diözesaneintheilung wie ein Beweis für das Vorhandensein von Christen in unsern Gegenden, so auch als ein weiteres Moment der Christianisirung unseres Vaterlandes." [1])

Wir wollen die Diözesangrenzen der Constanzer Diözese im Folgenden nach Neugart (Episc. Const. t. I. Diss. I.) und Cleß (Landes-

[1]) Da das Diplom Dagobert's selber verloren ging, und dessen Dasein nur aus einem andern spätern von Kaiser Friedrich I. bekannt ist, — letzteres findet sich bei **Neugart Codex dipl. Alem. t. II. p. 86** — so wurde jenes erstere angegriffen und in Abrede gestellt, doch nach dem von Neugart (Ep. Const. Diss. II.) und Hefele (S. 199 ff.) Bemerkten gewiß mit Unrecht, wenn es sich auch ganz von selbst versteht, daß in der Zwischenzeit von c. 633 — 27. Novbr. 1155 (wo das Diplom Friedrichs erschien) manche Veränderungen in dieser Eintheilung, bald von größerem, bald vom geringerem Belang gemacht wurden. Wir sind daher nicht der Ansicht Hiemers, wenn er (Einführung der deutschen Völker in das Christenthum Bd. II. S. 302) sagt: „Wir haben aber die Unzuverlässigkeit der chronologischen Daten und Zusammenstellungen des Mittelalters schon zu oft erfahren, als daß wir einen Werth auf diese allgemeine Annahme und ihren Uebergang sogar in die fragliche Urkunde legen könnten, zumal ihr alle Verhältnisse der betreffenden Zeit widersprechen." Diese s. g. Widersprüche lösen sich leicht und von selbst, wenn man nur den durch die Länge der Zeit entstandenen Veränderungen Rechnung trägt. Wenn es nämlich im genannten Diplom Friedrichs ausdrücklich heißt: „Insbesondere bestimmen wir die Grenzen zwischen dem Constanzer und den umliegenden Bisthümern, wie wir diese Grenzen von unserm Vorfahren Dagobert glücklichen Andenkens zur Zeit des Bischofs Marcianus von Constanz bestimmt vorfinden" — so wurde doch im Satze zuvor auch bemerkt: „wir befestigen und bestärken durch gegenwärtige Urkunde auch Alles, was von unsern heiligen und ruhmwürdigen Vorfahren seligen Andenkens von Königen und Kaisern von allen Zeiten herab bis auf uns an Gütern, Grenzen, Freiheiten, Markt-, Münz-, Hafen- und Zollgerechtigkeiten oder an sonstigen Rechten dieser Kirche verliehen worden ist." Wenn gerade ein Jahrhundert vor Dagobert der erste Bischof von Constanz — Bubulcus (517—534) — in der Geschichte vorkommt, so spricht dessen Zeit mit großer Wahrscheinlichkeit für eine solche Eintheilung, weil sie jetzt zur Nothwendigkeit wurde, und Dagobert in der Lage war und Eifer und Interesse hatte, sie durchzuführen. — Rettberg Bd. II. S. 101 bemerkt: „Gegen das Diplom Friedrichs I. von 1155 ist nichts Erhebliches einzuwenden; früher stieß man sich daran, daß es vom 28. Aug. laute (V. Calend. Sept.), während Friedrich noch im September in Italien beschäftigt ist; allein genauere Einsicht hat dafür den 27. Novbr. (V. Calend. Dec.) ergeben; auch die übrigen Bedenken erscheinen unerheblich, da sie meist aus der Reihenfolge der Constanzer Bischöfe erhoben sind, die keineswegs so fest steht, um gegen das Diplom zeugen zu können." Auch Stälin weiß nichts Entscheidendes gegen dieß Diplom vorzubringen. l. c. Bd. I. S. 187.

und Culturgeschichte Bd. I. S. 65 ff.) angeben. — Constanz wurde von Augsburg durch die Iller (Hillara) getrennt, von Lausanne von der Aar an, wo sie in den Rhein fällt, bis zum Thunersee, von hier bis an die damalige Grenze zwischen Rhätien und Helvetien, wo das Bisthum Chur begann. Westwärts schied der Rhein das Bisthum Straßburg bis an die Bleichach, welche die Grenze zwischen dem Breisgau und der Ortenau bildet. Von Speier, sowie in der Folge von Würzburg, trennte die Mark der Alemannen und Franken den Constanzer-Sprengel. Diese westliche Grenze gegen Speier setzt der sächsische Annalist auf das Jahr 965 in den vicus Hembogesheim jetzt Heimsheim.

Von Ulm, das nach dem Friedrichs-Diplom zu Constanz gehörte, erstreckt sich dieser Sprengel über einen Theil der Herrschaft Heidenheim, mit Ausnahme der 3 Klöster Anhausen, Herbrechtingen und Königsbronn, durch das Rechbergische und die Herrschaft Geislingen über Göppingen, nebst dem Kloster Adelberg und Faurndau, Eßlingen, Stuttgart, Böblingen bis Heimsheim an der Wurm, an deren linkem Ufer gegen das Badische, wo das Bisthum Speier beginnt. Südlich und südwestlich begreift es in sich die ganze alte und neue wirtemb. Alb, die Gegenden von Blaubeuern, Münsingen, Urach, Tübingen und Herrenberg sammt den Klöstern Zwiefalten, Offenhausen, Pfullingen und Güterstein, den beträchtlichsten Theil des Schwarzwaldes und der s. g. Fildern, die Klöster Alpirspach, St. Georgen, Kniebis und Enz nicht weit vom Ursprunge dieses Flusses, Bebenhausen, Denkendorf, Reuthin, nebst den Städten Kirchheim, Nürtingen, Wildberg, Bulach und Nagold, Sulz, Balingen, Rosenfeld, Freudenstatt, Dornhan, Dornstetten, Hornberg und Tuttlingen. Altenstaig mit einigen zu diesem Amte gehörigen Dörfern und Weilern wird zum Bisthum Speier gerechnet, und in Walddorf scheidet der fließende Bach die eine Hälfte Constanz, die andere Hälfte Speier zu. Von der Enz zieht sich die Diözese Constanz über die Murg, über den Kniebis in's Schappacher- und von da in's Kinzingerthal, wo Heusach noch zu derselben gehört, hingegen mit dem Flecken Mühlbach der ehemalige Straßburgische Sprengel begann. Nordöstlich im Rhemsthal reicht der Constanzer-Sprengel bis unterhalb Lorch, wiewohl Oberberkach auf dem höchsten Punkte des Berges, zwischen Adelberg und Schorndorf, wieder zu Augsburg gehört. Die Grenzen von Würzburg und Augsburg sind in den Seitenthälern zwischen Lorch und Schorndorf durch einige Urkunden genauer bezeichnet. Sie treffen mit den alten marca Alemannorum et Francorum zusammen. Nicht weit von der Leine, an dem Flüßchen Wieslauf, das bei Haubersbronn sich mit der Rhems vereiniget,

ist die alte südliche Grenze Frankens und also auch des Bisthums Würzburg, wohin nebst den Klöstern Schönthal, Murrhard, Komburg, Lichtenstein, Stadt und Stift Möckmühl, Welzheim, Stadt und Kloster Lauffen (Kirchheim am Neckar hiegegen gehörten zu Worms), Beilstein, Heilbronn, Neustadt und Weinsberg gehören. Das Murrgau war zwischen Constanz und Speier ohne sichtbar bestimmte natürliche Grenze getheilt. Das erste hatte noch Winenden, Weiler zum Stein, Sigelhausen, Popenweiler. Baknang nebst dem Frauenkloster Steinheim,[1]) sowie Marbach hatte Speier, und am rechten Ufer der Enz Grönigen, Neuenburg, Calw, ferner Bessigheim, Bietigheim, Bönnigheim, Botwar, Vaihingen, Sachsenheim, Neuenburg, die Klöster Herrenalb, Hirschau, Maulbronn, Rechentshofen, Obristenfeld und Kirchbach. Vom Zabergau gehörte der größte Theil zu Worms. — Die Grenze des helvetischen Antheils ging, wie schon angedeutet, von der Aar, wo sie in den Rhein fällt, angefangen, immer hinter den Aarfluß fort bis an den Thunersee; dann an den Alpen bis an die damalige politisch-geographische Grenze zwischen Rhätien und Helvetien.

Kehren wir nunmehr wieder zu den alemannischen Volksherzogen zurück, so begegnet uns ein solcher gleichfalls noch unter Dagobert, vielleicht neben Gunzo, in der Person

Chrodebert's,

der glücklich ein Heer wider die Wenden führte,[2]) und 12 Jahre nachher (642) in der Person

Leuthar's,

der im Auftrage Grimoald's, Pippin's von Landen Sohn, den Erzieher des Königs Sigibert III. Otto ermordete, weil dieser Major domus geworden war.[3])

---

[1]) Cleß zählte Baknang und Steinheim mit Unrecht zu Constanz; sie gehörten zu Speier.

[2]) Alemannorum exercitus, cum Chrodoberto duce in parte, qua ingressus est, victoriam obtinuit. Fred. c. 28.

[3]) Fredeg. c. 88. — Bis in's 7. Jahrh. bildete Alemannien vom Lech bis zu den Vogesen Ein Herzogthum, dann aber riß sich der Elsaß als eigens Ducat mit seinen eigenen Herzogen von Alemannien los, und kennen wir als 3. Herzog des

Durch die Zeitverhältnisse und den Verfall der merovingischen Herrschaft begünstigt, hatten sich die Alemannen immer mehr unabhängig zu machen gesucht und wurde besonders Herzog

Gotefrid

dem Major domus Pipin von Heristall furchtbar. Von diesem Gotefrid wissen wir, daß er c. 708 in Canstatt eine Schenkung an St. Gallen machte,[1]) sowie daß dessen Urenkelin Hildegardis Karl M. heirathete.[2]) Er starb 708 oder 709.

Auf ihn folgte

Willeharius,

den Pipin bekriegte, indem er 708 und 709 selbst gegen ihn zu Felde zog, Anno 712 ein Heer unter einem Bischof,[3]) dessen Amt mit dem eines Feldherr nach damaliger Anschauungsweise nicht unverträglich war, gegen Willeharius sandte.

Nebi,

Gotefrids Enkel, übergab Anno 720 die Zelle St. Galls in Karl Martells besondern Schutz,[4]) und stellte Anno 724 mit seinem Bruder Berchtold den **heil. Pirminius, den Stifter der Reichenau,** demselben *Major domus* vor[5]).

Nehmen wir hievon Veranlassung, das Nothwendige über diese für das Schwabenland so bedeutungsvolle Stiftung zu sagen,[6]) die „ein

---

Elsasses einen Sohn Leuthar's des Alemannen Herzogs, Namens Adalrich, den Vater der heil. Odilia, die bekanntlich blind geboren und vom Vater deßhalb verstoßen, durch St. Erhard mit der heil. Taufe das Augenlicht erhielt und in der Folge den Vater so umstimmte, daß dieser sich seit 660 als größten Wohlthäter kirchlicher Anstalten zeigte, Kl. Hohenburg gründete, wo 130 Jungfrauen unter Odilia's Leitung leben konnten. Von Ethicho, Adalrichs jüngstem Sohn, stammen aber die Grafen von Egisheim, die mit dem heil. Leo IX. den päpstlichen Stuhl schmückten. Doch davon noch später. cfr Damberger, synchronist. Geschichte Bd. II. S. 151 ff.

[1]) Neugart Cod. dipl. Alem. nr. 6.

[2]) Gotefridus dux genuit Huochingum, Huochingus genuit Nebi, Nebi genuit Immam, Imma vero genuit Hiltigardam, beatissimam reginam. Thegani vita Hludowici Imp. bei Pertz Mon. 2. 590 und 91.

[3]) Nach Neugart Ep. Const. p. 50. Ansoaldus, Bischof von Straßburg.

[4]) Vita S. Galli bei Pertz 2. 33.

[5]) Sanctus Pirminius abbas et chorepiscopus a Bertholdo et Nebi principibus ad Karolum ductus Augiaequae insulae ab eo praefectus serpentes inde fugavit et coenobialem inibi vitam instituit. Hermann Contr. Pertz Mon. 5, 68.

[6]) Hauptqelle: Chronica Herimanni Contracti Pertz Mon. 5, 67—133. Fer-

neustärkendes Salz für die Christen des Bodensee's" werden sollte.

Reichenau.

Nach der in der Anmerkung so eben angeführten Angabe Hermann's des Contracten war der heil. Pirminius Abt und Chorbischof,[1]) und zwar zu Meltis, unter dem bald Meaux, bald Metz, auch Meldesheim und Mels, ersteres bei Zweibrücken, das letztere im Canton St. Gallen verstanden werden will, doch Meaux[2]) den Vorzug zu verdienen scheint. Au diesem Sitze traf ihn nun der vornehme Alemanne Sintlaz, der Besitzer von Reichenau, der eifrig für sein und seiner Unterthanen Heil besorgt, mehrfach fromme Wanderungen an heil. Stätten machte. Erbaut durch die treffliche Amtsführung Pirmin's, wünschte er denselben für seine Heimath zu gewinnen, um dem dortigen Sinken des christlichen Sinnes und der Gefahr kirchlicher Verwilderung zu begegnen.

Pirmin zeigte sich nicht ungeneigt, den Wünschen Sintlazens zu willfahren, wendete jedoch ein, wie es nach kirchlichen Canonen nicht erlaubt sei, daß ein Bischof in die Diözese eines andern ohne Ermächtigung eingreife, er bitte den Sintlaz deßwegen, sich mit ihm nach Rom zu wenden, um von da aus die nöthigen Vollmachten zu erlangen. Sie erhielten nicht bloß diese Vollmachten, sondern auch noch ein sehr warmes Empfehlungsschreiben des Papstes Gregor's II. an den Franken-König Theodorich IV. 720—737, worin dieser im Namen Gottes ersucht

---

ner 2 Lebensbeschreibungen des heil. Pirminius, eine ältere, wahrscheinlich von einem Mönch der Tochteranstalt Reichenau's von Hornbach aus dem 9. Jahrh. und einer jüngeren, die einem Mönche von Reichenau, Warmann, der Anno 1034 Bischof von Constanz wurde, zugeschrieben wird, aber wahrscheinlich ebenfalls einen Hornbacher zum Verfasser hat. Wen es interessirt, den in Folge verschiedener Angaben dieser 3 Quellen entstandenen historisch-critischen Untersuchungen zu folgen, verweisen wir besonders auf Hefele's Einführung u. s. w. §. 37. Rellberg's Kirchengeschichte Bd. II. §. 10, und Hiemer's Einführung u. s. w. Bd. II. §. 2. ff.

[1]) Ueber die Chorbischöfe handelt ausführlich Binterim in seinen Denkwürdigkeiten Bd. I. Th. 2, wo nachgewiesen werden will, daß die Landbischöfe wirkliche Bischöfe und zur Vornahme von eigentlichen Pontificalakten berechtigt gewesen seien. Thomassin aber „de nova et veteri eccl. discipl. p. I. lib. II. c. 1 und 2 unterscheidet 2 Klassen von Chorbischöfen, wovon die einen wirkliche Bischöfe gewesen seien, die andern aber nur den Titel ohne Consecration gehabt hätten. Sie begegnen uns zum ersten Mal im 13. Canon der Synode von Ancyra Anno 314.

[2]) Dagegen entscheidet sich Rellberg in seiner Kirchengeschichte Bd. II. S. 53 für Meldesheim, das noch unter Kaiser Arnulph 888 als königlicher Hof und Burg vorkommt.

wird, den beiden gottbegeisterten Männern in Allem mit Rath und That an die Hand zu gehen.

Karl Martell, der kräftige Hausmaier am fränkischen Hofe und des Königs rechte Hand, dem zu gleicher Zeit in einem besondern Schreiben des Papstes an seine Person der heil. Bonifacius empfohlen war, nahm sich der Mission des heil. Pirminius, der ihm nunmehr von dem Alemannenherzog Nebi und seinem Bruder, wie schon bemerkt, vorgestellt wurde, ernsthaft an[1]), obgleich jener sonst wegen seinen vielen Gewaltthätigkeiten gegen Kirchen und Klöster gerade nicht im besten Rufe stand. Er berief die Bischöfe des Reichs, besonders die alemannischen, eröffnete ihnen das päpstliche Schreiben, ermahnte sie, aus allen Kräften zum großen Zwecke der Wiedererweckung des Christenthums mitzuwirken und bedachte hernach die neue Stiftung Pirmin's mit Staatsgütern. Doch gerade diese Begünstigung Pirmin's von Seite Karl Martell's war der Hauptgrund, daß er schon nach 3 Jahren von dem Nachfolger Nebi's im Herzogthum Schwaben, von Herzog Theutbald von Reichenau vertrieben wurde. — Dieser Theutbald lebte nämlich nebst seinen Brüdern, wie Hermann der Contracte zum J. 727 anführt, in einer großen Feindschaft mit dem fränkischen Hausmaier, weil dieser die unter der Schwäche der Merovinger immer mehr nach Selbstständigkeit ringenden Alemannen mit eiserner Hand darniederhielt, wenn es ihm auch nie gelang, dieselben ganz zu besiegen, vielmehr nach etlichen Jahren immer auf's Neue wider sie ziehen mußte. Und es ist leicht begreiflich, wie Theutbald in dem Missionär ein freiheitsgefährliches Werkzeug der fränkischen Zwingherrn erblickte.[2]) — Dieser hatte unterdeß auf das Segensreichste gewirkt, so daß eines Tages Sintlaz mit heil. Freude zu ihm treten konnte und sprach: „Ehrwürdiger Priester, seit

---

[1]) Wir denken uns den Vorgang, der von dem Biographen Pirmin's scheinbar widersprechend erzählt wird, einfach so: der alemannische Große Sintlaz wandte sich um Vermittlung seines Projectes bei Karl Martell an den Alemannenherzog Nebi, der sie dann auch übernahm und Pirmin dem Hausmaier vorstellte. Hiemer l. c. S. 36 wäre nicht abgeneigt, Sintlaz und Nebi oder Berchtold für Eine Person zu halten und in Sintlaz den Namen des Gutes, da Reichenau den Namen Sintlazau führte, in Nebi oder Berchtold den des Geschlechtes zu sehen.

[2]) Wir haben hiebei wohl an ein Zerwürfniß in der Herzogsfamilie zu denken, indem einige Glieder die Unabhängigkeit zu behaupten suchten, wie Theutbald und seine Brüder, andere wie Nebi und Berchtold dagegen sich dem mächtigen Hausmaier gefällig zeigten.

deiner Ankunft lebt das Todte auf, das vorher Dürre grünnt jetzt und blühet und die ganze Gegend ist durch dich mit der Frucht des Lebens befruchtet; deßhalb bitte ich dich, dieß Glück noch durch den frommen Rath zu erhöhen, an welchem Orte wir denn ein Haus der Andacht mit Segen gründen sollen, damit deine Leistungen durch des fortdauern können." Pirmin entschied sich für die vom Zellersee umflossene ½ Meile lange und ¼ Meile breite Insel Reichenau, und wurde so der Gründer der in der Folge so berühmten Augia dives. Die Insel wurde urbar gemacht und ein Bethaus errichtet, in dem bald mehrere Flüchtlinge aus den Stürmen des Lebens willkommene Aufnahme fanden, die das Licht der Frömmigkeit in der Dunkelheit der verdorbenen Umgebung frisch anzündeten und hell aufleuchten ließen. Bald wurde Pirmin's Stiftung so berühmt, daß sie eine Pflanzschule der trefflichsten Hirten und Bischöfe für die Stühle von Constanz, Basel, Straßburg und Speier wurde, und nicht weniger als 13 Erzbischöfe und 34 Bischöfe lieferte.[1])

Von St. Pirmin sei noch bemerkt, daß er bei seinem Abzug Hebbo, den nachher so berühmten Bischof von Straßburg, einer der würdigsten Prälaten seiner Zeit,[2]) zu seinem Nachfolger bestellte, selbst aber die benachbarten Gegenden des fränkischen Reiches durchreiste, die vorhandenen klösterlichen Anstalten verbesserte und neue gründete, wie besonders Murbach im obern Elsaß, Pfäfers in Rhätien, Altaich in Baiern, Maurusmünster und Neuweiler im Elsaß, Schuttern und Gengenbach bei Offenburg, Schwarzach bei Rastatt, zuletzt Hornbach[3]) bei Zweibrücken, im Ganzen zwölf.

Fahren wir in der Geschichte der Herzoge Schwabens fort, so begegnen uns nach Nebi, dem Enkel Gotefrid's, 2 Söhne[4]) des letz-

[1]) Hefele l. c. S. 348.

[2]) Wir werden noch einmal auf ihn zu sprechen kommen Er stammte gleichfalls aus eben bezeichneter elsäßischen Herzogsfamilie und war Adalrich sein Großvater.

[3]) Hier hatte er am Ende seines Lebens noch eine Besprechung mit dem heil. Bonifacius und starb am 3. Novbr. Anno 753. — Eine Geschichte von Reichenau gab neuestens (1860) Fr. X. Staiger heraus.

[4]) Es ist auffallend, daß wir zuerst den Enkel Gotefrid's, Nebi und darnach erst dessen Söhne des letzteren Oheime als Herzoge finden, doch ist es möglich, daß etwa Willehar ein älterer Sohn Gotefrids war, als Houching, Nebi's Vater, Houching frühe starb und ihm sein Sohn folgte, Nebi's Nachfolger dagegen seine Oheime wurden.

teren, nämlich Herzog Landfrid und der schon genannte Herzog Theutbald.

Von Landfrid I. wissen wir bloß, daß er von Karl Martell Anno 730 besiegt wurde und noch im selben Jahre starb.[1]) Doch wußten sich unter Theutbald die Alemannen immer mehr unabhängig zu machen, so daß nach Martell's Tod Anno 741 Karlmann, dem Austrasien, Alemannien und Thüringen zugefallen waren, Alemannien erst wieder erobern mußte, Anno 742. Allein schon im folgenden Jahre erhob sich Theutbald auf's Neue und trat mit dem aufrührerischen Baiern-Herzoge Odilo in Verbindung, wurde aber mit diesem geschlagen und konnte sich nur durch die Flucht retten. Im folgenden Jahre finden wir ihn jedoch wiederum im Aufstand, ebenso im Jahre 745.

Hierüber entrüstet, rückte Karlmann im J. 746 mit Heeresmacht in Alemannien ein, forderte die des Treubruchs schuldigen Großen auf die Gerichts- (Mall-) Stätte bei Canstatt, und ließ mehrere derselben, unter ihnen wohl Theutbald selbst, mit dem Schwerte hinrichten.[2])

Nach Theutbald begegnet uns in der Geschichte vor Unterdrückung der Herzogsgewalt noch der Name

Landfrid's II.,

der Verbündete Griso's, eines Halbbruders Karlmann's und Pippin's, den diese nach dem Tode ihres Vaters, als er Erbansprüche machte, in feste Haft genommen hatten. Als sich aber Karlmann lebensmüde und beängstigt wegen des harten Gerichtes, das er zu Canstatt gehalten, aller Herrschaft entschlug und auf den Berg Soracte bei Rom zurückzog, wo er dem heil. Sylvester eine Kirche baute, nachher in einsamer Zelle bei den Benedictinern auf Monte Cassino die ersehnte Ruhe suchte,[3]) —

[1]) Nach den kleinen Annalen im ersten und zweiten Bd. der **Monumenta Germaniae**, als **Annales Alemannici, Weingartenses, Augienses, Sangallenses, Lauresbamenses, Methenses etc.**

[2]) **Fredeg. c. 115.** Solche Gerichts- oder Mallstätten (v. **mallum** = Gericht) waren auch zu Leutkirch, Wangen, Lindau, Jsny, und spielten im Christianisirungsprozeß Schwabens eine eigene Rolle, da die Gerichtspflege in Alemannien frühe schon in die Hände der Christen gelegt wurde. — Diese Gerichte wurden gewöhnlich alle 8—14 Tage abgehalten unter freiem Himmel auf einem Berge oder Hügel, unter dem Vorsitze des Gaugrafen oder Centvorstehers und der Führung eines bestimmten vom Herzog in Uebereinstimmung mit der Gemeinde bestellten Richters.

[3]) Die **Annales Petav. (Pertz 5. 170.)** haben zum J. 746 die Bemerkung: **Carolomannus intravit Alemanniam; ubi fertur quod multa hominum milia ceciderit. Unde compunctus, regnum reliquit et monasterium in castro Cassino situm**

entließ Pippin Griso seiner Haft, der jedoch bald Sachsen, Baiern und Alemannen zum Aufstand gegen seinen Bruder anreizte, den nach dem Tode Odilo's ernannten Baiernherzog Tassilo vertrieb und dessen Würde an sich riß, wobei ihm Landfrid kräftigen Beistand leistete.[1]) Pippin schlug jedoch beide, begnadigte zwar Griso, setzte dagegen Landfrid ab, Anno 748, und hatte es mit dem Herzogthum Alemannien für lange Zeit ein Ende. Aus einem verbündeten Staate wurde Alemannien zu einem unmittelbaren Theile des Frankenreiches gemacht, welches die Könige durch eigene Beamte, die s. g. Kammerboten versehen ließen. Landfrid überlebte seine Absetzung nur 3 Jahre und starb schon 751.[2])

Uebrigens blühte das gestürzte Herzogsgeschlecht Gotefrid's auch nachher in Alemannien noch lange fort und begleiteten dessen Nachkommen oft die Gaugrafenwürde, besonders auf dem Schwarzwald und in Oberschwaben und verdienen für unsern Zweck dessen beide Urenkel:

Die selige Hildegardis und der selige Gerold

nähere Beachtung.

Wie wir schon oben in der Anmerkung gezeigt haben, war Imma die Mutter der heil. Hildegardis eine Tochter Herzogs Nebi, und vermählte sich Kaiser Karl M. im Jahre 771 mit ihr. Sie steht bei all ihren Zeitgenossen in höchstem Ruhme[3]), und wurde in Deutschland und Frankreich stets als eine Selige gepriesen, obschon von der Kirche nie eine förmliche Seligsprechung erfolgt ist. In St. Gallen beging man, wie Crusius aus alten Handschriften berichtet, ihr Fest früher am 30. April, weil auf ihre Fürbitte eine pestartige Krankheit aufgehört hatte. — Leider sollte das glückliche Band der Ehe zwischen Karl und

---

adiit. Petiit autem abbatem loci illius ac fratres, ut, quod vilius excogitare possent, officium ei injungerent. At illi anserum custodiam mandaverunt ei. Quas cum pasceret, contigit, ut lupus ex improviso veniens, unam earum raperet. Quod ille cernens et cripere non valens, cum genitu conversus ad Dominum dixit: Ecce Domine, cui regnum commiseras! Quomodo enim innumeros populos ac regiones provido moderamine regerem, qui paucas anseres servare nequivi?

[1]) Mit ihm ein Nordgaugraf Switger, von dem wir aus dem Leben des heil. Willibald wissen, daß er einen Theil seines Gebietes zur Stiftung von Eichstädt hergab.

[2]) Nach den kleinen Annalen.

[3]) „Hildegardis de gente Suavorum, praecipuae nobilitatis femina.“ Einhard Vita Karol. M. c. 18. „Nobilissima generis Suavorum puella.“ Theganus Vita Hludovici c. 2. (Dieser Thegan war Chorbischof von Trier.)

Hildegardis, in Bezug auf das Stollberg in seiner Kirchengeschichte bemerkt: „Wäre Hildegard leider für ihn nicht zu frühe gestorben, so würde man dem großen Kaiser nachher nie den Vorwurf ungeregelter Frauenliebe machen können," — nur von kurzer Dauer sein. Nachdem sie dem Kaiser 3 Söhne, Karl, Pippin und seinen Thronnachfolger Ludwig und eben so viele Töchter, Rotrudis, Berta und Gisla [1]) geboren hatte, traf ihn das große Leid, seine theure Hildegardis zu Diedenhofen am 30. April 783 in der schönsten Lebensblüthe sterben zu sehen. Die ganze Monarchie betrauerte ihren Tod und alle Stände erkannten, welche Stütze mit ihr zu Grabe gegangen. Karl ließ ihren Leichnam nach Metz bringen und in der Kirche zu St. Arnulf feierlichst bestatten. Im J. 872 aber wurden ihre Gebeine in das von ihr gegründete Kloster Kempten (Campoduna- oder um) übertragen. — Neben dieser Abtei führte man zu gleicher Zeit das Kloster St. Hildegarde auf. — Wie Gott die Selige durch viele Wunder verherrlichte, erzählen die Bollandisten auf den 30. April.[2])

Wir sagten, daß die später so berühmte fürstliche Benedictiner-Abtei Kempten, deren Fürstabt nachmals Erzmarschall der römischen Kaiserin war, von der heil. Hildegardis sei gegründet worden. So berichtet nämlich eine von Gerbert angeführte Inschrift im Kloster,[3]) wogegen nach Hermann Contr.[4]) das Kloster schon im Jahre 752 von dessen ersten Abt Audogar gegründet wurde. Jedenfalls war die Kaiserin dessen größte Wohlthäterin. Das Stift führte stets deren Bild im Wappen. — Nach den Annalen von Disentis war sie deßgleichen eine Wohlthäterin des Klosters Disentis, indem sie berichten: „Als Karl und Hildegard Anno 781 von Rom zurückkehrten, besuchten sie das Kloster Disentis, um den heil. Sigisbert, den Sifter desselben und den heil. Placidus, dessen ersten Jünger zu verehren. Auf Zureden der frommen Kaiserin beschenkte Karl reichlich das Gotteshaus."

Ein Bruder[5]) der sel. Hildegarde war

der selige Gerold,

ein besonderer Liebling Karls M., der durch den Tod seines Schwagers,

---

[1]) Nach Eginh. p. 493 in corp. Franc.

[2]) Daselbst findet sich auch die von Alcuin verfaßte Grabschrift, welche die schönsten Züge aus dem Leben der Kaiserin Hildegardis hervorhebt.

[3]) Iter German. p. 137: „Hildegardis 773 fundavit, Carolus 774 confirmavit, Adrianus 777 dedicavit, Audelgarius 778 inchoavit."

[4]) Pertz Mon. 7, 99.

[5]) Ein zweiter Bruder war Ulrich, Bischof von Lausanne † 814. Neugart.

welcher in einem Treffen wider die Avaren am 1. Sept. 799 durch einen Pfeilschuß fiel, auf's Schmerzlichste betrübt wurde.

Er wird von den meisten Schriftstellern ein Graf von Bussen (Comes Pussenus) genannt,[1] den Karl nach Absetzung des Baiernherzogs Tassilo über Baiern gesetzt und der stets dessen treuester Waffengenosse war. Die Annalen von Reichenau geben ihm das glänzende Zeugniß:

„Hic vir in hac patria summa bonitate nitebat
Moribus egregius, verax, mansuetus, honestus,
Cui regina soror, Ludovici chara genetrix
Hildegardis erat, parili bonitate venusta,
Viribus ille potens, sanctoque potentior actu."

Da er kinderlos war, vergabte er den größten Theil seiner weitläufigen Güter an die Klöster von Reichenau und St. Gallen. Walafrid Strabo singt daher:

„Defuerat soboles, pariterque et defuit haeres:
His igitur verbis sese compescere coepit:
Denegat haeredem Dominus, manet ipse superstes,
Quod dedit, accipiet, Mariae commendo beatae.
Sic votum factis sequitur. Magis omnibus isti
Profuit ille loco, cujus nitet Augia donis."

Auch zu Paderborn soll ihm ein Kirchlein, das er von griechischen Meistern aufführen ließ, die damals in hohen Ehren standen, sein Dasein verdanken, welches 200 Jahre später Bischof Meinwerc erneuern ließ.[2]

Sein Leichnam wurde unter allgemeiner großer Trauer nach Reichenau gebracht und daselbst mit dem Epitaph beigesetzt:

Mole sub hac magni servantur membra Geroldi,
Hujus jura loci cunctis qui viribus auxit,
Panoniis vera Ecclesiae pro pace peremtus,
Oppetiit saevo Septembris ense Kalendis,
Sideribusque animam dedit. Artus Saxo fidelis
Abstulit, huc retulit, dignoque hic clausit honore."

Die Diözese Constanz beging seine Festfeier am 1. September.

---

[1] So das Chronicon Gottwic, die Annales Aug., auch das Urbar des Klosters Beuron, dessen Stifter er war. Darnach wäre der Bussen der Stammsitz der Gaugrafen von Berchtoltsbar gewesen, unter welchem Titel Gerold in den Jahren 786 und 790 genannt wird. Neugart Cod. Dipl. Al. nr. 96, 97, 98. Jedoch bestreitet Stälin l. c. Bd. I. S. 247 die Angabe, daß Gerold ein Graf von Bussen gewesen, weil Benennungen nach Schlössern erst im 11. Jahrh. aufkamen.

[2] Raderus, Bavaria Sancta p. 77.

Das Kloster Beuron, das ein Collegium Canonicorum regul. S. Augustini war und, wie bemerkt, den sel. Gerold zum Stifter hatte, wurde im Jahre 1077 von einem Abkömmlinge der Grafen von Bussen,[1] Peregrinus, der nach einer im Kloster Beuron 1092 gesetzten Grabschrift auf dem Bussen starb, 1077 von der Anhöhe, auf der es zuerst stand, in's Thal verlegt, weßhalb dieser des Klosters zweiter Stifter genannt wird.[2]

Nach Abschaffung der Herzogswürde stand Alemannien anderthalb Jahrhunderte unter den von den fränkischen Herrschern eingesetzten Kammerboten (nuntii camerae) und den später sie ersetzenden Sendgrafen (missi camerae), von denen für uns besonders die beiden ersteren und die zwei letzten von Wichtigkeit sind.

Warin und Ruodhard[3]

heißen die beiden ersten. Sie waren ursprünglich Grafen einzelner Gaue und zwar Warin, Graf von Thurgau und Linzgau, und Ruodhard, Graf von Aargau.[4] Ihr Amtssprengel begriff nach Walafrid Strabo[5] ganz Alemannien.

Genannt werden sie in einem Streite mit St. Gallen und erscheinen mit dem Constanzer Bischof Sidonius in einem gar schlimmen Lichte durch die schändliche Behandlung des Abtes Othmar.

---

[1]) Als welche ohne Zweifel die Grafen von Veringen und Neuenburg erscheinen.

[2]) Peregrinus lebte anfangs am Hofe Heinrichs IV., verließ ihn aber, weil er fälschlich des Ehebruchs angeklagt war, und lebte auf seinen Gütern zurückgezogen, die Zeit sich mit Waidwerk vertreibend. Ein wunderbar strahlender Hirsch, der ihm 3 Mal zu Gesicht kam und eine Erscheinung der Himmelskönigin zeigte ihm den Ort, wo er das neue Kloster aufbauen sollte. M. S. Beuron. Vgl. Pizzenberger Commentatio in aug. etc. collegii Beuronensis. Tubingae 1771.

[3]) Wir können sogleich beifügen, daß diesem und seiner Gemahlin Irmenswinda vielfach 2 Klosterstiftungen zugeschrieben werden, die sie auf Anrathen des heil. Pirminius gemacht haben sollen. Gengenbach an der Kinzig Anno 740 und Schwarzach unterhalb Straßburg cfr. Neug. l. c. 58. Gerbert, histor. nigr. silv. p. 61. — Grandidier essais de Strasbg. I. nro. 43 — II. nro. 152. — Petrus Suev. Eccl.

[4]) Neugart C. D. A. nro. 18, 43. Episc. Const. p. 55.

[5]) Vita S. Othmar bei Pertz Mon. 2, 43 Die weiteren Quellen sind desselben Biographie des heil. Gallus, Hermann Contr. und Neug. Art. l. c. Art. Sidon. — Vgl. Burgener, Helvetia Sancta. Einsiedeln (1860) Art. Othmar.

Nach dem Tode des heil. Gallus hatten seine Jünger dessen Lebensweise in der Gallenzelle nach der Regel des heil. Columba fortgesetzt, doch kam die Anstalt im Anfang des 8. Jahrh. so herunter, daß der thurgauische Graf Waltram dieselbe nur dadurch vor gänzlichem Verfall retten zu können glaubte, wenn ihr ein recht thatkräftiger Abt vorgesetzt würde, den er sich in der Person Othmar's [1]) von Graf Victor von Rhätien erbat, bei dem dieser als Priester mit großer Auszeichnung wirkte. Er erhielt ihn, stellte ihn sofort dem Hausmaier Karl Martell vor, der ihn auch wirklich Anno 720 zum Abt von St. Gallen ernannte. Rasch erhob sich die Stiftung Gall's unter Othmar's trefflicher Leitung, die klösterliche Zucht blühte, die Wissenschaften wurden fleißig betrieben und der Unterhalt der Brüder war gesichert. — Nun gelüsteten aber die beiden Kammerboten und Nachbarn Warin und Ruodhard nach des Klosters Rechten und Besitzungen, mit denen sich Sidonius, Bischof von Constanz (von 746—60) verband. [2]) Letzteren finden wir überall

[1]) Den einige von den Herzogen von Schwaben, andere von denen von Embs abstammen lassen.

[2]) Wenn wir an diesem Orte die mit Johann I. unterbrochene Reihe der Bischöfe von Constanz, welche wir oben S. 28 in der Anmerkung gaben, wieder aufnehmen wollen, so folgte auf Johann I. — Marianus oder Martianus v. 632—642. Seiner geschieht in dem Diplom Friedrich's I. Erwähnung. Von 642—676 regierte Obihardus, mit dem Beinamen Boso. Unter dessen Regierung war Ortwin, ein Statthalter der fränkischen Könige im Thurgau eingefallen und hatte das Gebiet von Constanz und Arbon arg verwüstet, unter Andern auch das Grab des heil. Gallus schändlich entweiht. Auf die Kunde hievon eilte Boso sogleich hinauf, fand die Zellen zertrümmert und von den Jüngern des Heiligen bloß noch Magnus und Theodor, aber im kläglichsten Zustande. Er tröstete sie, gab ihnen Kleider und bestattete die heil. Gebeine auf eine bessere Weise. Walafrid Strabo De mirac. S. Galli c. 2. — Gandolf, Fidelis, Theobald regierten von 676—708, Audinus von 708—736, Ehrenfrid von 736—746.

Unter Bischof Ehrenfrid wurde das erste s. g. deutsche Nationalconcil, gewöhnlich Concilium Germanicum genannt, eröffnet und zwar am 21. April 742, nach Binterim zu Frankfurt, nach Andern zu Worms oder Regensburg. Das Protokoll der Synode sagt in der Einleitung: „Wir Carlmann, dux et princeps Francorum, haben im Jahre 742 ab incarnatione Domini am 21. April auf den Rath der Diener Gottes (d. h. des Papstes und des Bonifaz) die Bischöfe unseres Reiches sammt den Priestern zu einer Synode versammelt, nämlich den Erzbischof Bonifaz, den Burkhard (von Würzburg), Raginfrid (von Cöln), Wintan (Witta von Buraburg), Witbald (Willibald von Eichstädt), Dodan (vielleicht von Utrecht), Edda (von Straßburg) und die übrigen Bischöfe, um ihren Rath einzuholen, wie das Gesetz Gottes und die Kirchenzucht, welche in den Tagen der vorigen Fürsten ganz zerfiel, wieder hergestellt

schlecht prädizirt, als einen gleißnerischen, hoffärtigen, geizigen Menschen. Othmar vertheidigte jedoch männlich die Rechte seines Klosters. Aber eben sein Widerstand ergrimmte seine Feinde noch mehr, weßhalb ihn Warin im Einverständniß mit Sidonius auf einer Reise, die er an's Hoflager des Königs machen wollte, aufhob, in's Gefängniß warf, zuerst auf dem Schlosse Bodmann, dann auf einem Gute bei Stein, und nach einem schmählichen Gerichte [1]) zur lebenslänglichen Haft verurtheilte, während seine Feinde noch vor seinem Tode — er starb Stein gegenüber auf der Rheininsel Werd — die näher gelegenen Besitzungen des

und das christliche Volk zum Seeleneifer geführt werden könne." Darauf folgen 7 Canones:

Can. 1. „Nach dem Rathe der frommen Geistlichen und der Optimaten haben wir in den Städten Bischöfe aufgestellt und über sie den Erzbischof Bonifaz gesetzt, welcher Legat des heil. Petrus ist. Alle Jahre soll in unserer Gegenwart eine Synode gehalten werden. Die den Kirchen entzogenen Güter geben wir wieder zurück, den falschen Priestern aber und unzüchtigen Diakonen und Clerikern entziehen wir die kirchlichen Einkünfte, setzen sie ab und zwingen sie zur Buße."

Can. 3. „Jeder Priester ist dem Bischof unterworfen, in dessen Diözese er wohnt, und muß diesem alljährlich in den Quadrages Rechenschaft geben über seine Amtsführung, wie er taufe, wie es mit seiner Orthodoxie stehe, wie er den Gottesdienst verrichte. Und wenn der Bischof nach dem canonischen Gesetz seinen Sprengel (parochia) bereist, um das Volk zu firmen, soll der Priester sammt den Firmlingen immer bereit sein, ihn zu empfangen. Am Tage coenae Domini soll er alljährlich neues Chrisma vom Bischof begehren, und der Bischof soll die Reinheit seines Lebens, seines Glaubens und seiner Lehre überwachen."

Can. 6. „Wenn nach dieser Synode noch ein Geistlicher oder eine Magd Christi (Nonne) in Unkeuschheit verfällt, so muß für diese Sünde im Gefängniß bei Wasser und Brod Buße gethan werden. Verfehlt sich ein geweihter Priester in dieser Weise, so muß er zwei Jahre im Gefängniß bleiben, und vorher gegeißelt und gestäubt werden, und dann mag der Bischof ihn wieder aufnehmen. Hat sich ein anderer Cleriker oder Mönch verfehlt, so soll er 3 Mal gegeißelt und dann auf ein Jahr eingesperrt werden. Ebenso die Nonne, welche den Schleier genommen, und es soll ihr überdieß der Kopf kahl geschoren werden." Hefele l. c. Bd. III. S. 464 ff.

[1]) Es geschah dieß im Jahre 758 oder 59. Die Synode wurde zu Constanz unter dem Vorsitze des Sidonius gehalten, wo Othmar von dem erkauften Mönch Lampert der Unlauterkeit angeklagt, die schöne Antwort gab: „Wohl bekenne ich, daß ich in vielen Stücken schwer gesündigt habe, über dieses Verbrechen aber rufe ich feierlich Gott, den Kenner meines Innersten, zum Zeugen meiner Unschuld auf." In Bodmann ließ man ihn mehrere Tage ohne Speise. Einer seiner ergebenen Mönche aber, Perahtgoz, brachte ihm Nachts heimlich Nahrungsmittel, und etwas später erwirkte ein anderer angesehener Mann, Namens Gozbert, der Mitleid mit Othmar hatte, von den beiden Kammerboten die Erlaubniß, ihn auf seinem Gute bei Stein bewahren zu dürfen. Er starb 759 und wurde 864 von Papst Nicolaus I. heilig gesprochen.

Klosters unter sich theilten. Warin und Ruodhard bereicherten sich mit den Höfen in Thurgau und Zürichgau, während Sidonius das Uebrige mit der bischöflichen Kammer vereinigte, über die Einkünfte des Klosters nach freier Willkühr verfügte, und im Mönche Johannes ein willfähriges Werkzeug seiner Ungerechtigkeiten einsetzte, der die Mönche auf alle mögliche Weise quälte. Bald ereilte jedoch den unwürdigen Sidonius die gerechte Strafe Gottes. Als er einstens, wie öfters zuvor nach St. Gallen kam, um, wie er vorgab, der Andacht zu pflegen, in der That jedoch nur, um die Mönche zur völligen Unterwerfung zu zwingen, überfiel ihn plötzlich eine heftige Kolik, und da er, die Nähe des Todes fühlend, nicht unter seinen Feinden sterben wollte, ließ er sich nach Reichenau tragen, dessen Abt er zugleich war, wo er auch starb.[1])

Durch die Bemühungen Warin's und Ruodhard's bestieg jetzt der schon genannte Mönch Johannes (von 760—781) als Johann II. den bischöflichen Stuhl von Constanz, dem jene sogar zugleich die beiden Abteien, St. Gallen und Reichenau, zuwandten.[2]) Bisher schon im schlechten Rufe, kam er durch seinen offenen Nepotismus in noch schlechtern, da er bei Lebzeiten seine drei Neffen zu genannten drei Würden erheben wollte. Die Mönche beider Klöster sahen das Ungewitter, das drohend ob ihren Häuptern stand, und zogen eben noch zu rechter Zeit die Sturmglocke.

Als nämlich Karl M. auf seiner Römerreise, die er mit Hildegard machte, Anno 780 auch nach Constanz kam, baten ihn die beiden Klöster, er möchte ihnen ihre freie Abtwahl bestätigen.[3]) Der Kaiser holte darob

---

[1]) „Intestina ejus more sartaginis igni superpositae feruere coeperunt et tam dirae viscerum tortiones illum invaserunt ex templo, ut sine aliorum adminiculo nequaquam egredi potuisset. . . . Tali itaque poena multatus, cum hoc factionum suarum praemio post aliquot dies de cloaca corporis spiritum exhalavit.“ Vita S. Galli bei Pertz, Mon. 2, 25.

[2]) Hermann Contr. ad an. 759.

[3]) Unleugbar hing Wohl oder Wehe eines Klosters, Freiheit oder Unterjochung desselben größtentheils davon ab, ob es das Recht hatte, seine ersten Vorsteher selbst nach eigener Ueberzeugung zu wählen, oder nicht. Jede fremde Einmischung mußte gefährlicher sein, als wenn auch in manchen Fällen der stärkere Theil des Convents nicht immer der besserdenkende war. Daher setzte auch der heil. Benedict als unbezweifelbar voraus, daß jeder Convent das Recht habe, sich denjenigen zum Abte zu wählen, von dem er die sorgfältigste Leitung und billigste Behandlung zu erwarten hatte. Aus diesem Grunde gestattete er auch nur dann fremde Einsprache, wenn bei der Wahl offenbar Dinge vorgegangen, die von unlauterer Absicht des Convents zeugten, dann hatte der Bischof das Recht, den unordentlich gewählten Abt nicht zu bestätigen, wie

des Bischofs Meinung ein, der ihm sagte: Er würde gewiß des Himmels reichste Vergeltung davon tragen, wenn er diesen Dienern Christi solche Sicherheit verschaffte. Diese scheinbare Uneigennützigkeit gefiel Karl'n sehr wohl, er wußte nämlich nicht, daß Johann sich bereits von beiden Klöstern die Versicherung hatte geben lassen, bei der nächsten Erledigung dieser Abteien seinen Neffen diese Stellen zuzuwenden. Karl gab also den Klöstern, was sie verlangten; Johann behielt aber die kaiserlichen Briefe zurück und gab den Mönchen nur eine Abschrift, die offenbar mehr zu seinen, als zu ihren Gunsten lautete. Schon Pippin hatte dem Kloster St. Gallen einen solchen Freiheitsbrief gegeben, allein Johann wußte, als damaliger Abt das Bisthum, auf das er die nächste Aussicht hatte, zu entschädigen. St. Gallen mußte dem Bischofe nämlich jährlich eine Unze Gold und ein Pferd im Werthe von einem Pfund Silber entrichten. Doch dieser Vertrag reimte sich nun nicht mehr zu der vollkommenen Unabhängigkeit, die Karl nach der Mönche Meinung den Klöstern gewährt hatte; Johann aber wollte weder dem neu bestätigten Rechte entsagen, noch den St. Gallern ihren ächten Freiheitsbrief herausgeben. Dafür rächten sich diese dadurch, daß sie einen aus ihrer Mitte zu ihrem Abte wählten, den Mönch Waldo. — Johannes Hoffnung mit seinen Neffen stand nun auf Reichenau. Er glaubte seine Sache recht gut zu machen, wenn er die Reichenauer durch Herausgabe des ächten Freiheitsbriefes gewänne. Jedoch sein schon im nächsten Jahre erfolgter Tod überhob diese der Pflicht der Dankbarkeit; und gleich nach seinem Tode wählten die Mönche einen nahen Verwandten der Kaiserin Hildegardis und Gerold's, Namens Peter, zu ihrem Abte.[1])

---

er umgekehrt dem rechtmäßig gewählten die Ordination nicht versagen dürfte. Die Geschichte der Abteien von St. Gallen und Reichenau zeigt uns aber an den schlagendsten Beispielen, wie nicht bloß mehrere Bischöfe von Constanz ihre Rechte weit überschritten, sondern auch die Könige das Bestätigungsrecht der Aebte sich aneigneten und oft in gewaltsamster Weise einem Kloster seinen Abt aufoctroyrten oder einen andern absetzten. Von Beachtung ist in dieser Beziehung, wie die Frankfurter Synode vom Jahre 794 den Canon 17 erlassen zu müssen glaubte, der da lautet: „Wenn der König befiehlt, daß irgendwo ein Abt gewählt werde, so darf es nicht geschehen ohne Zustimmung des betreffenden Bischofs." Hefele l. c. S. 648.

[1]) Vgl. **Neugart Ep. Const. art. Joannes.** — Noch sei bemerkt, daß unter diesem Bischofe Johannes Pipin eine s. g. Reichssynode zu Attigny im Jahre 765 abhalten ließ, auf der Johannes ebenfalls erschienen war und woselbst das Uebereinkommen getroffen wurde, daß, falls einer aus den Versammelten das Zeitliche segnen sollte, die Geistlichkeit eines Jeden für den Verstorbenen

Dieselben Verwicklungen dauerten auch unter dem Nachfolger Johann's II., Egino oder Aino, wahrscheinlich aus hohem alemannischen Adel (cfr. Neugart l. c. p. 85), von 781—811 fort. Egino suchte nämlich die Selbstregierung beider Abteien wieder zu vernichten, so daß Abt Waldo von St. Gallen, weil er sich nicht zur Unterwerfung unter den Bischof entschließen konnte, die Abtsstelle in St. Gallen niederlegte und sich als Mönch nach Reichenau zurückzog, wo er jedoch nach dem Tode des dortigen Abtes Petrus Anno 786, ohne Zweifel wegen Vertheidigung der Klosterfreiheiten, wieder zum Abte gewählt wurde. Karl M. scheint aber diesen Bestrebungen nicht recht an die Hand gegangen zu sein; denn er berief Waldo, nachdem er 20 Jahre den Stuhl von Reichenau geschmückt hatte, zur besonderen Auszeichnung als Abt nach St. Deny's Anno 806, und übertrug ihm sogar, so lange er noch in Reichenau war, die Verwaltung des Bisthums Basel. Unterdeß setzte Egino willkührlich einen seiner Weltpriester, Werdo mit Namen, zum Abte von St. Gallen ein, der eine reine Puppe des Bischofs war, so daß des Klosters Besitz rasch seinem Verfalle entgegen ging.[1]) — Egino starb nach 32jähriger Amtsführung Anno 813.

Zu wiederholten Malen begegnete uns bereits der Name des um die kirchlichen Verhältnisse Deutschlands, wie auch Schwabens, so hochverdienten heil. Bonifacius, dem wir daher den folgenden Abschnitt widmen müssen.

Der heil. Bonifaz und seine Verdienste um das Schwabenland.

Bonifacius,[2]) nach seinem Taufnamen Winfrid genannt, wurde Anno 680 zu Kirton oder Krediton in der Landschaft Devonshire im

---

hundert Psalter singen und hundert *missas speciales* lesen solle; ein Jeder der Bischöfe habe aber dreißig Messen zu singen, und sollte ihn eine Unpäßlichkeit daran hindern, so habe er einen andern Bischof zur Leistung der ihn treffenden Schuldigkeit anzugehen." Vgl. Hefele. Conc. Gesch. Bd. III. S. 536.

[1]) Neugart l. c. Art. Egino.

[2]) Die Quellen finden sich ausführlich angegeben bei Alzog, K. G. S. 340. Ritter, K. G. 347. Kirchenlexikon Art. Bonifacius. Dazu Hefele's Conc. G.

Königreich Westsex geboren und in dem Kloster Exanceaster, dem heutigen Exester und später in der Abtei von Nutschelle in der Grafschaft Hamtshire erzogen, wo er mit seltenem Erfolge Grammatik, Verskunst und Geschichte lernte und sich für immer den Söhnen des heil. Benedict beigesellte. Sobald ihm sein Beruf, zur Bekehrung der Heidenvölker zu wirken, klar geworden, trat er, so ungern ihn auch Wibert, sein Abt entließ, seine erste Missionsreise zur Bekehrung der Friesen im Jahre 716 an. Der Zeitpunkt war übel gewählt, da eben der Friesenkönig Ratbod im Kriege mit Karl Martell die christlichen Kirchen zerstört hatte, weßhalb Winfrid im Herbste desselben Jahres unverrichteter Sache in sein Kloster zurückkehrte und hier zum Abte gewählt wurde.

Aber schon nach zwei Jahren nahm Winfrid seinen Plan wieder auf und begab sich mit Empfehlungsschreiben des würdigen Bischofs Daniel von Winchester zuerst nach Rom, und bot Gregor II. seine Dienste als Missionär an. Dieser nahm ihn auf's Freundlichste auf und sandte ihn bei herannahendem Frühlinge nach Thüringen. Winfrid ging über Pavia nach Baiern, wo bereits christliche Fürsten regierten, Bischöfe und Priester, Kirchen und Klöster waren, und der Grund zur Entwicklung des christlichen Lebens schon gelegt war. Er verließ jedoch Baiern bald und kam nach Thüringen, wo die ersten christlichen Keime durch die Einfälle der Sachsen wieder zertreten waren. Die Bemühungen Winfrid's blieben aber für dießmal ohne Erfolg, und er wandte sich daher nach kurzem Aufenthalte nach dem rheinischen Frankenlande. Hier vernahm er, daß Ratbod so eben gestorben sei (719), daher begab er sich alsbald nach Friesland, um sich dem alten Missionär dieses Landes und Bischof von Utrecht Willibrord beizugesellen. Drei Jahre arbeitete er hier mit so günstigem Erfolge, daß Willibrord ihn zu seinem dereinstigen Nachfolger ernennen wollte; allein Winfrid lehnte dieß mit dem Bemerken ab, daß er vom Papste eigentlich zum Missionär Deutschlands bestimmt sei, und kehrte wieder nach Thüringen zurück, wo ihm unterdeß durch Karl Martell, der die heidnischen Sachsen aus Thüringen getrieben hatte, der Weg gebahnt war. Von hier ging er nach Hessen, wo seine Wirksamkeit von den herrlichsten Erfolgen gekrönt war. Auf die Nachricht hievon lud ihn Papst Gregor II. nach Rom ein, weihte ihn am St. Andreastage 723 zum Bischofe für Deutschland ohne begrenztem Sprengel und

---

Bd. III. S. 459. Himer l. c. 5. Thl. 188. Hepp, Geschichte der christlichen Kirche, 2. Bd. S. 1.

gab ihm den Namen Bonifacius.[1]) Vom Papste mit Vollmachten und Briefen an Karl Martell,[2]) die Bischöfe, Fürsten und Völker ausgerüstet,

[1]) Ob dem Grabe des heil. Apostelfürsten Petrus mußte der Neugeweihte den folgenden Eid der Treue schwören:

„Im Namen des Herrn, unseres Gottes und Heilandes Jesu Christi. Ich Bonifacius, von Gottes Gnaden Bischof, verspreche Dir, heil. Petrus, Fürst der Apostel, und Deinem Stellvertreter, dem heil. Papste Gregor und dessen Nachfolger bei der untheilbaren Dreieinigkeit dem Vater, dem Sohn und dem heil. Geiste, und bei diesem Deinem heil. Leichname, daß ich den heil. katholischen Glauben rein und unverfälscht verkünden und mit der Gnade Gottes treu in der Einheit des Glaubens verharren wolle, dieweil in ihm allein das Heil der Welt gewirkt wird; ich verspreche, mich mit Niemandes Einflüsterung gegen die Einheit der gesammten und allgemeinen Kirche aufreizen zu lassen, sondern, wie gesagt, Dir und zu Nutz und Frommen Deiner Kirche, welcher von Gott dem Herrn die Gewalt zu binden und zu lösen verliehen ist, und Deinem vorerwähnten Stellvertreter und dessen Nachfolgern stets und in allen Dingen Treu und Glauben zu halten. Wenn ich aber erfahren sollte, daß Kirchenvorstände zuwiderleben in Handel und Wandel, so will ich keine Gemeinschaft oder Verbindung mit denselben unterhalten, sondern vielmehr, so viel in meiner Macht steht, sie von ihrem Irrthum zurückzuführen suchen, und wenn ich dieß nicht vermag, meinem apostolischen Herrn sofort getreulich Meldung thun. Sollte ich, was Gott verhüten möge, diesem meinem Gelöbnisse jemals in irgendwelcher Weise, sei es aus eigenem Antriebe oder auf äußere Veranlassung hin entgegen handeln, so will ich im Gerichte der Ewigkeit dessen schuldig sein und die Strafe des Ananias und der Saphira leiden, die Euch ebenfalls etwas von Eurem Eigenthum zu entziehen gedachten. Diese Eidesworte habe ich mit eigener Hand geschrieben, diese Schrift sodann, wie es herkömmlich ist, auf den den heiligsten Leichnam des heil. Petrus niedergelegt und deren Inhalt vor Gott als Zeugen und Richter beschworen, und gelobe ich selbe nun treulich zu halten.“ (Würdtwein p. 19).

Bekanntlich wurde ob dieser Eidesleistung Bonifacius schon oft schwer getadelt, allein jeder unbefangene Leser muß zugeben, daß in ihr weder etwas enthalten ist, was der Papst nicht fordern konnte, noch Bonifacius nicht leisten durfte.

[2]) Das Empfehlungsschreiben des Papstes an Karl Martell lautet also: „Dem ruhmvollen Herrn, Unserm Sohn Karl, dem Herzog der Papst Gregor. Sintemal Wir in Erfahrung gebracht, daß Du, Geliebtester in Christo, bei mancherlei Anlässen Beweise einer frommen Gesinnung gegeben hast, entbieten Wir Dir vor Allem Unsern Gruß, und thun Deiner vor Gott angesehenen Würde zu wissen, daß der Vorzeiger dieses, Unser Bruder Bonifaz, nachdem Wir seinen Glauben und Wandel geprüft, und ihn mit den Rechten und Satzungen des heil. apostolischen Stuhles, auf welchem Wir nach göttlicher Anordnung sitzen, bekannt gemacht haben, von Uns zum Bischof geweiht und vermöge Unserer Sorgfalt für die gesammte Kirche zu den verschiedenen auf der Ostseite des Rheinstromes wohnenden Völkern germanischen Stammes, die noch in den Finsternissen des Heidenthums und der Unwissenheit liegen, gesandt worden ist, das Wort des Herrn unter ihnen zu verkünden. Um dessentwillen

begab sich Bonifacius im Anfange des folgenden Jahres wieder nach Deutschland und erhielt von Karl einen Schutzbrief. In einem Rundschreiben vom J. 724, welches Martell an die Bischöfe, Herzoge, Grafen, Vikarien, Agenten und Beamten aller Art im fränkischen Reiche erließ, machte er ihnen bekannt, daß er dem Bischofe und Vater Bonifaz volle Erlaubniß gegeben habe, wo er wolle im Reiche seinen Wohnsitz aufzuschlagen, daß er ihn in seinen vorzüglichen Schutz genommen, sie sollten ihm also durchaus kein Hinderniß seiner Wirksamkeit in den Weg legen.

Bonifaz setzte jetzt seine Mission in Hessen fort, versetzte mit der Fällung der Donnereiche bei Geismar dem Heidenthume dieser Gegend den Todesstreich, und gründete an der Stelle zu Ehre des heil. Petrus eine Kirche. Von Hessen ging er abermals nach Thüringen, wo er das Kloster Ohrdruf (724—727) als ein Missionshaus für Thüringen und Hessen gründete. Auf den Ruf des heil. Bonifacius kamen jetzt zuerst und später zu wiederholten Malen Mitarbeiter und Klosterfrauen von England, Burchard und Lullus, Willibald und Wunibald, Witta und Withbert. Zuvor schon hatte er in dem Kloster Pfalzel bei Trier einen Großenkel Dagobert's II., den jungen Gregor als Schüler gewonnen. Unter den Klosterfrauen nennen wir Chunihilt und Berathgilt ihre Tochter, die in Thüringen lehrten, Chunidrut, die den Samen des Christenthums in Baiern ausstreute, Thekla, Oberin der Klöster von Kitzingen und Ochsenfurt, Lioba von Bischofsheim an der Tauber, und ihre Schwester Walpurgis, nachher Aebtissin zu Heidenheim auf dem Hahnenkamm.

Gregor II. starb im J. 731 und im folgenden Jahre sandte sein Nachfolger, Gregor III. dem Bonif. das erzbischöfliche Pallium[1])

---

befehlen Wir denselben auf's Angelegentlichste Deiner hohen Gewogenheit, auf daß Du ihm in allen Anliegen beistehen und ihn gegen alle Widersacher, über welche Dir Gott Macht gegeben hat, kräftig in Schutz nehmen mögest, maßen Du der festen Ueberzeugung lebst, daß Du Alles, was Du mit bereitwilligem Herzen Ihm erweisest, Gott erweisest, der uns verkündet hat, daß, wer immer seine zur Erleuchtung der Völker ausgesandten Lehrer aufnehme, Ihn aufnehme. Von den Aposteln aber verordnet und von Uns unterwiesen, kommt der genannte Bischof als Glaubensbote zu Euch." (Würdtwein p. 22).

[1]) Das Pallium ist eine weiße wollene Binde, etwa eine Hand breit, mit schwarzen oder rothen Kreuzen durchwebt, und wird über den Pontificalkleidern um die Schultern getragen. Ihr Ursprung reicht in die ältesten Zeiten hinauf und ist wahrscheinlich eine Nachbildung des Superhumerale, das der jüdische Hohepriester trug. Nach heutiger Disciplin bezeichnet das Pallium die lebendige Einheit des Metropoliten mit dem Papste; es ist ein Bestandtheil der erzbischöflichen Pontificalkleidung und kann nur vom

und ertheilte ihm das Recht, in den neubekehrten Gegenden Bischöfe aufzustellen. Mit erneuetem glühendem Eifer widmete sich jetzt Bonif. seiner Missionsthätigkeit, und die Frucht seiner Wirksamkeit war die Gründung der beiden Klöster Fritzlar und Amöneburg in Hessen.

Um das Jahr 733 wendete Bonif. seine segensreiche Thätigkeit Baiern zu, wo zwar, wie wir später finden werden, das Christenthum schon lange einheimisch war, die Kirche aber in tiefem Verfalle, der Clerus entsittlicht, Häresie und Heidenthum mit dem Christenthum untermischt war.

Im Jahre 738 unternahm Bonif. in zahlreicher Begleitung seiner Schüler und Freunde eine dritte Reise nach Rom, damit diese aus eigener Anschauung das christliche Leben daselbst und die klösterliche Einrichtung auf Monte Cassino kennen lernten. Der Papst Gregor gab Bonif. Schreiben an die Bischöfe, Priester und Aebte aller deutschen Provinzen mit, sowie an Fürsten und Volk der erst zu bekehrenden Gegenden, in welchen er diesen Folgsamkeit und Willigkeit gegen Bonif., seine Einrichtungen und die von ihm angeordneten oder anzuordnenden Priester und Bischöfe anempfahl. Auch gab er ihm ein Sendschreiben an die Bischöfe in Baiern und Alemannien mit, worin er ihnen gebot, den Synoden, die Bonif. zu Augsburg oder sonst wo ausschreiben werde, anzuwohnen und sich den Anordnungen dieses seines Legaten zu fügen.

Auf der Rückreise von Rom erhielt er in Pavia eine Einladung vom Herzoge Odilo, um nach Baiern zu kommen und die lange erstrebte Organisation des Landes zu Stande zu bringen. Bonif. kam und theilte das Land nach den 4 Provinzen in eben so viele Diözesen, Salzburg, Freising, Regensburg und Passau, hielt hierauf wenigstens 7 Synoden und stiftete 741 für Mitteldeutschland folgende Bisthümer: Würzburg für Franken, welches er dem Burchard übergab, Buraburg in Hessen, dem er Witta vorsetzte, Eichstädt, das er mit Willibald besetzte, und Erfurt für Thüringen.

Am 15. October 741 starb Karl Martell, der trotz der Ermahnungen der Päpste nie viele Beweise einer guten Gesinnung gegeben hatte,

---

Papste ertheilt werden. Der Erzbischof muß dasselbe binnen 3 Monaten nach seiner Ernennung in Rom abholen, wenn er nicht vom persönlichen Erscheinen dispensirt wird, und darf vor Empfang desselben weder den erzbischöflichen Titel führen, noch Pontificalhandlungen vornehmen, noch erzbischöfliche Rechte ausüben. Vgl. Mast. Die Stellung der Erzbischöfe S. 81 ff.

ja nach Pertz am Meisten dazu beitrug, daß der seit 400 Jahren mit unsäglicher Mühe gepflanzte, Segen verbreitende blühende Garten der Kirche eine Brandstätte wurde. Bonif. benützte jetzt die Regierung Karlmanns und Pipins, der Söhne Karls, von denen der erstere und ältere Hausmaier über Austrasien wurde, um seinen Wirkungskreis zu erweitern und zu befestigen, wozu ihm vor Allem Karlmann frommen Sinnes gerne willfahrte, und ihn sogar bat, in seinem Gebiete eine große Synode abzuhalten, was auch in dem s. g. ersten deutschen National-Concil vom J. 742 geschah (vgl. das oben bei Bischof Boso von Constanz Gesagte). Zu Abhaltung derselben hatte aber Bonif. zuvor die Zustimmung und den Rath des neuen Papstes Zacharias sich erbeten, indem er also an denselben schrieb: „Kund und zu wissen sei Euer väterlichen Heiligkeit, daß der Frankenherzog Karlmann mich zu sich berufen und ersucht hat, ich möchte in seinem Reichstheile eine Synode zusammenkommen lassen, wobei er zugleich die Zusage gegeben, in Betreff der schon seit langer Zeit, d. h. seit nicht weniger denn 60—70 Jahren darniederliegenden kirchlichen Ordnung Verbesserungen und Reformen eintreten zu lassen. Darum erbitte ich mir für den Fall, daß er dieß auf göttliche Eingebung wirklich auszuführen gewillt sein sollte, Rath und Weisung von Eurer, d. h. des apostolischen Stuhles Machtvollkommenheit. Das Bedürfniß ist da; denn die Franken haben, wie alte Leute sagen, seit mehr denn 80 Jahren weder eine Synode gehalten, noch die Satzungen und Gerechtsame der Kirche irgendwie festgestellt und erweitert" [1]). Sofort gab Bonifaz die folgende traurige Beschreibung von dem Zustande des Clerus. Die bischöflichen Stühle seien, sagt er, größtentheils gierigen Laien oder Clerikern, die mit allen Arten von Unzucht oder schändlicher Gewinnsucht angesteckt wären, übergeben. Andere Bischöfe seien, wenn nicht Hurer und Ehebrecher, Trunkenbolde, händelsüchtige Menschen, der Jagd ergeben, scheuen sich nicht in eigener Person in Krieg zu ziehen und Christen- und Heidenblut zu vergießen. In demselben Briefe bittet Bonif. den Papst um Auskunft, ob denn wirklich in Rom eine Ehe in nahen Graden der Schwägerschaft erlaubt worden sei, was ihm sehr unangenehm wäre, denn die fleischlich gesinnten Alemannen, Baiern und Franken würden ihm den Vorwurf machen, nur er sei strenger als billig.

In dem folgenden Jahre oder wahrscheinlicher erst im Jahre 745 wurde unter dem Vorsitze von Bonifaz eine weitere Synode zu Lif-

[1]) Würdtw. p. 107.

tinä[1]) (Concilium Liftinense) gehalten, ohne daß übrigens angegeben werden könnte, welche und wie viele Bischöfe derselben anwohnten. Die Diener Gottes, Grafen und Präfecten, die auf der Synode anwesend waren, gelobten, die Beschlüsse der früheren zu erfüllen. Ein Theil des von Karl Martell der Kirche widerrechtlich entzogenen Gutes soll des Krieges wegen noch eine Zeitlang zur Unterstützung des Heeres zurückbehalten werden; aber armen Kirchen und Klöstern soll ihr ganzes Besitzthum unverkürzt zurückgegeben werden. Ehebrecherische und blutschänderische Ehen wurden strengstens verboten und sollen durch das bischöfliche Gericht bestraft werden. Christliche Sklaven sollen nicht an Heiden überliefert werden. Heidnische Gebräuche wurden unter Geldstrafe verboten. Zwei weitere Canones handeln von der geistlichen Verwandtschaft und lauten: „Wenn Jemand seinen eigenen Sohn oder seine Tochter vor dem Bischof bei der Firmung gehalten hat, so soll er von seiner Frau getrennt werden, ohne daß er eine andere heirathen darf. Auch die Frau darf keinen Andern heirathen." „Niemand darf seinen eigenen Sohn oder seine Tochter aus der Taufe heben, auch seine geistliche Tochter oder deren Mutter nicht heirathen, und eben so wenig diejenige, deren Sohn oder Tochter er bei der Firmung gehalten hat. Ist aber eine solche Ehe eingegangen worden, so muß sie getrennt werden."

Darauf setzten die versammelten Väter eine Abschwörungsformel des heidnischen Aberglaubens und ein kurzes christliches Glaubensbekenntniß in deutscher (altniederdeutscher) Sprache auf, welches zum Gebrauche bei Ausspendung der heil. Taufe an die neubekehrten Germanen bestimmt war. Es lautet:

Forsachistu diabolae.[2])
et resp. ec forsacho diabolae,

---

[1]) Liftinä oder Liptinä war eine königliche Villa in der jetzt belgischen Provinz Hennegau zwischen den Flüssen Haine und Trouille in der Nähe der Stadt Binche. Das Nähere, wie über das ganze Concil, findet sich bei Hefele l. c. Bd. III. ff. 467.

[2]) D. h. Entsagest du dem Teufel?
Ich entsage dem Teufel.
Und aller Teufelsgilde?
Und ich entsage aller Teufelsgilde.
Und allen Teufelswerken?
Und ich entsage allen Teufelswerken und Worten, (dem) Thunaer und Woban und Sarnote (Odhin, Thor und Sarnot, heidnische Göttertrias) und allen Unholden, die ihre Genossen sind.
Glaubst du an Gott, allmächtigen Vater?
Ich glaube an Gott, allmächtigen Vater.

end allum diabol gelde
resp. end ec forsacho allum diabol gelde
end all. diaboles uuercum
resp. end ec forsacho allum diaboles uuercum and uordum thunaer ende uuoden ende saxnote ende allem them unholdum the hira genotas sint.
gelobistu in got alamehtigan fadaer
ec gelobo in got alamehtigan fadaer
gelobistu in crist godes sunu
ec gelobo in crist godes sunu
gelobistu in halogan gast
ec gelobo in halogan gast.

Endlich folgt ein in 30 Artikeln bestehendes Verzeichniß heidnischer Gebräuche, welche abzuschaffen wären, die wir mit den geeigneten Bemerkungen wiederzugeben für höchst interessant halten, da sie da und dort heute noch nicht ganz verdrängt werden konnten, bis heute theilweise fortbestehen.

1. De sacrilegio ad sepulturam mortuorum (Von dem gotterlästerlichen Gebrauch bei dem Grabe der Verstorbenen) betrifft nach Cleß[1]) entweder überhaupt das Verbrennen der Todten, nachdem unter den Christen das Begraben eingeführt war, oder das Verstümmeln der Leichname, damit man in der andern Welt meinen sollte, sie seien den Tod der Ehre gestorben, oder am Wahrscheinlichsten den Diebstahl an den Todten oder dem, was sie bei sich trugen; nach Hefele[2]) Schatzgrabereien, Zaubereien 2c.[3])

2. De sacrilegio super defunctos id est dadsisas (Vom abergläubischen Gebrauch ob den Begrabenen, Dadsisas genannt) betrifft die über

---

Glaubst du an Christ, Gottes Sohn?
Ich glaube an Christ, Gottes Sohn.
Glaubst du an den heil. Geist?
Ich glaube an den heil. Geist.

[1]) l. c. I. Bd. S. 81. Es sind über diesen Indiculus superstitionum et paganiarum die mannigfältigsten Erklärungsversuche angestellt worden, in neuerer Zeit besonders von Grimm Mythologie; Mone, Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa, II. Thl.; Binterim, Denkwürdigkeiten, Bd. II. S. 537—588; Seiters, Bonif. S. 380 ff.

[2]) l. c. S. 472.

[3]) Den Leichnamen wurden allerlei Kostbarkeiten, besonders die Waffen beigelegt, die manche diebische Hand zu Ausgrabungen reizen konnten.

den Gräbern abgehaltenen Mahlzeiten und Trinkgelage,[1]) speziell wohl auch besonders das Essen des Fleisches von den als Todtenopfer geschlachteten Thieren.

3. De spurcalibus in Februario (Von der Sporkelfeier im Februar). Im Februar feierten die Deutschen Freudenfeste zu Ehren der wieder höher steigenden Sonne, wobei besonders Schweine geopfert wurden. Diese Festlichkeiten hießen spurcalia und noch trägt in Holland und Niederdeutschland der Februar den Namen Sporkel oder Sporkelmaend. Vielleicht sind unsere Faschingslustbarkeiten auch noch Abkömmlinge der Spurcalien.

4. De casulis id est fanis (Von kleinen Hütten und heidnischen Kapellen). Auf dem Lande namentlich wurden casae (Hütten) von Zweigen ꝛc. zu Ehren der Götter errichtet und darin Privatfeste[2]) gehalten, während die öffentlichen in den geheiligten Wäldern und Hainen sich vollzogen.

5. De sacrilegiis per aecclesias (Von den Sacrilegien in den Kirchen) betrifft die weltlichen Chöre und Gesänge,[3]) wie sie von Weibern aufgeführt wurden, und besonders die Schmausereien in den Kirchen; nach Cleß auch die sortes sanctorum (Heiligen-Loose), wobei man ein auf einem Altare aufgelegtes Buch aufschlug, und was zuerst herumfiel, auf sich als Weissagung anwendete.[4])

6. De sacris silvarum quae nimidas vocant (Von den Heiligthümern oder heil. Gebräuchen in den Wäldern-Nimidas genannt.). Was unter den nimidas zu verstehen, ist unbekannt, daher will Ekhard[5]) niunhedus = neun Häupter lesen, und meint, es seien darunter Opfer von 9 Pferdeköpfen gemeint. Seiters (Geschichte des heil. Bonif. S. 388) versteht darunter die Feste des Einsammelns der heil. Mispel an den heil. Eichen.

7. De his, quae faciunt super petras (Von dem was auf den Felsen statt findet) ist von den Opfern zu verstehen, die man hier hielt und den Feuern, die man anzündete.

8. De sacris Mercurii vel Jovis (Von den Festen zu Ehren des Mercurs oder Jupiters). Wodan wurde vielfach mit Mercur und Donar mit

[1]) Karl M. hatte sie noch zu untersagen. Capit. Paterb. bei Pertz Mon. 3, 49.

[2]) Oder auch Opfermahlzeiten.

[3]) Auch Gastmähler.

[4]) Schon das Concil von Agde 506 und zu Orleans 511 sah sich zu Verbote dieser Art von Orakel veranlaßt.

[5]) Franc. Or. l. XXIII. nr. 24, 5.

Jupiter identificirt, und da Bonif. bei den Germanen christliche Priester traf, welche noch den heidnischen Nationalgöttern opferten, so war ein derartiges Verbot natürlich ganz am Platze.

9. De sacrificio, quod alicui sanctorum (Von den Opfern zu Ehren eines Heiligen). Die neubekehrten Germanen wollten oft die Heiligen für ihre alten Götter substituiren und ihnen (statt Gott) opfern.

10. De filacteriis et ligaturis (Von den Phylacterien oder Amuleten und Binden). Die ersteren waren von Metall, Holz, Pergament u. s. w. und mit magischen Zeichen beschrieben, die Binden waren aus Zeug oder Kräutern, welche um Arme oder Beine gewunden, heilen oder gegen Zauberei schützen sollten u. s. w.

11. De fontibus sacrificiorum (d. i. von den Opferbrunnen), die sehr häufig waren[1]).

12. De incantationibus (Von den Zaubersprüchen)[2]).

13. De auguriis vel avium vel equorum vel bovum stercora vel sternutationes (Von den Wahrsagereien aus den Vögeln oder Pferden, oder aus dem Koth der Stiere oder aus dem Niesen)[3]).

14. De divinis vel sortilogis (Von den Zeichen und Loosdeutern)[4]).

15. De igne fricato de ligno id est nodfyr (Von dem durch das Zusammenreiben zweier Hölzer erzeugten Nothfeuer). Es knüpfte sich an es mannigfacher Aberglaube. So sprang man z. B. über dasselbe und glaubte dadurch vor Unglück bewahrt zu werden, oder man fing den Rauch davon in den Kleidern auf als Heilmittel gegen Fieber. Auch warf man an einigen Orten einen Pferdskopf hinein, um etwa benachbarte Zauberinnen zum Erscheinen zu zwingen.

16. De cerebro animalium (Vom Weissagen aus dem Gehirn der Thiere), vielleicht auch vom Opfern oder Schwören beim oder vom Thierkopf[5]).

17. De observatione paganorum in foco vel in incoatione rei alicujus (Von der heidnischen Beobachtung am Herde oder beim Beginn eines Dinges). Man prophezeite z. B. aus dem Rauche, der vom Herde

---

[1]) Die Quellen waren ja bei den alten Deutschen hochgeheiligt.

[2]) Sind bekanntlich bei uns heute noch vielfach im Gange. Vgl. Volksthümliches aus Schwaben, von Birlinger.

[3]) Andeutungen hierüber finden wir schon bei Tacitus German. cp. 10.

[4]) Letzteres war ein absichtliches Befragen der Götter durch Stäbe oder Loose, welche mit Einschnitten, Kerben oder farbigen Strichen bezeichnet waren.

[5]) Wurde schon auf einer Synode von Orleans 551 verboten.

aufstieg, auch daraus, ob man mit dem rechten oder linken Fuße aus dem Bette oder über eine Schwelle stieg, ob man beim Ausgehen zuerst einem Schafe oder Schweine oder alten Weibe begegnete[1]).

18. De incertis locis, que (quae) colunt pro sanctis (Von den unstäten Orten, die für heilig verehrt werden). Man glaubte, es seien manche Orte heilig, ohne daß man es wisse. Stieß nun Einem ein unangenehmer Zufall zu, so glaubte man, er habe den Genius des Ortes beleidigt und sagte, er sei über eine Unstäte[2]) gegangen.

19. De petendo, quod boni vocant sanctae Mariae. In diese unverständlichen Worte sucht Ekhard dadurch Sinn zu bringen, daß er statt petendo-petenstro liest und unter boni das gemeine Volk versteht, wornach Nr. 19 von dem s. g. Bettstroh der heil. Maria handelte. Und in der That wird noch heutzutag Thymian und Labkraut in Deutschland Muttergottesbettstroh genannt, das daher auch leicht in abergläubischer Weise benützt werden konnte. Vielleicht ist unsere Sitte der Kräuterweihe ein Surrogat des altgermanischen Brauches.

20. De feriis, quae faciunt Jovi vel Mercurio deutet Seiters[3]) dahin, Bonif. habe den Germanen verbieten wollen, ihre Wochentage nach ihren Hauptgöttern Donar (Donnerstag), Wodan (Woenstag = Mittwoch) und Frea (Freitag) zu benennen. Binterim dagegen denkt an besondere Jahresfeste jener Götter.

21. De lunae defectione, quod dicunt vince luna (Von der Mondsfinsterniß, die sie vince luna nennen). Es wähnten nämlich die Germanen, bei Mondsfinsternissen sei der Mond im Kampfe und in Gefahr verschlungen zu werden, und riefen ihm wie den Kämpfern im vince luna, d. i. „siege Mond" Muth zu, welchen Aberglauben Rhabanus Maurus noch im 9. Jahrhundert in einer Predigt bekämpfen mußte[4]).

22. De tempestatibus et cornibus et cocleis (Von Wettermachen und Hörnern und Löffeln). Der Aberglaube vom Wettermachen ist noch nicht ganz ausgestorben[5]). Was die Hörner anlangt, so wissen wir, daß

---

[1]) Wird noch vielfach für bedeutungsvoll gehalten, das Begegnen einem Schafe für Glück, einem alten Weibe u. s. w. für Unglück.

[2]) Es war da nicht „geheuer."

[3]) l. c. S. 395.

[4]) Rhab. Mauri Op. Col. t. V. p. 605. „Homilia contra eos, qui in Lunae defectu clamoribus se fatigant.

[5]) Bischof Agobard von Lyon schrieb contra insulsam vulgi opinionem de grandine et tonitruis. Regin. lib. II. Er sagt, man glaube, es gäbe ein Land Ma-

unsere Vorfahren aus Hörnern, die mit Silber eingefaßt waren, tranken. Da nun zu Ehren von Göttern und Heiligen zuweilen Schmausereien angestellt wurden, so weihte man zu dergleichen Festen solche Trinkhörner oder benützte geweihte auch zu Aberglauben. Ebenso hielt man es mit den Löffeln[1])

23. De sulcis circa villas (Von Furchen um die Höfe), um böse Geister und Hexen abzuhalten.

24. De pagano cursu, quem yrias nominant scisis pannis vel calciamentis (Vom heidnischen Laufe, Yrias genannt, mit zerrissenen Kleidern und Schuhen). Die Ausleger denken an die bei den Germanen üblichen Mummereien, bei denen sich Männer in Weiber verkleideten, ja Thierhäute anzogen und Thierköpfe aufsetzten. Seiters, der statt Yrias Frias lesen möchte, denkt an Feste zu Ehren der Göttin Frea.

25. De eo, quod sibi sanctos fingunt quoslibet mortuos. Wie die Germanen alle ihre Helden ehemals in der Walhalla versammelt dachten, so machten jetzt nach der Christianisirung Manche alle Verstorbenen willkürlich zu Heiligen[2]).

26. De simulacro de consparsa farina (Von dem Götzenbild aus Mehlteig). An gewissen Tagen fertigten die Germanen Brode in Form ihrer Götterbilder, später Heidenweck genannt. Christianisirte Nachkommen dieser altgermanischen Gebräuche sind die Christwecke, Martinshörner, Osterwölfe &c.

27. De simulacris de pannis factis, Puppen aus Lumpen, welche ebenfalls Götter vorstellten.

28. De ligneis pedibus vel manibus pagano ritu (Heidnische Votivbilder, Füße und Arme u. s. w.[3])

29. De eo, quod credunt quia femine lunam commendet, quod possint corda hominum tollere juxta paganos (Von dem Glauben, daß

---

gonia, aus welchem Schiffe in den Wolken ankämen, welche die verhagelten Früchte aufladen und in dieses Land bringen, indem diese Luftschiffer mit den Wettermachern in Verbindung ständen.

[1]) In den Capitularien Karl's M. (lib. I. c. 21.) werden die Löffelbarreicher mit den Zauberern in eine Linie gestellt.

[2]) Dieß Verbot gab auch die Synode von Frankfurt 794.

[3]) Der Hinweis von Gleß auf die Votivtäfelchen und wächsernen Glieder in der kath. Kirche hat eine bloß äußerliche Berechtigung. „Illud fiebat, wie der heil. Hieronym. c. Vigil. sagt: idolis et idcirco detestandum; hoc fit Martyribus, et idcirco recipiendum est.“

Weiber über den Mond disponiren (commendent) oder den Mond verschlingen (comedant) und Menschenherzen stehlen und fressen können). Zur Verhütung dieses Unglückes begann man s. g. Hexen zu verbrennen und auch ihr Fleisch zu essen, was aber Karl M. bei Todesstrafe verbot[1]).

Einen weitern groben germanischen Aberglauben führt der heil. Bonif. in seinem Pönitentiale an mit den Worten: Edisti de liquore, in quo mus aut mostella mortua invenitur? Hast du von dem Getränke genossen, in welchem eine todte Maus oder ein Wiesel gefunden wird? Durch solchen Trank sollten nämlich Frauen fruchtbar werden. —

Es ist hier wohl der geeignetste Ort sogleich, die mit dem Namen des heil. Bonif. belegten zwei Synodalstatuten anzuführen, von denen die eine 28, die zweite 36 Capitula enthält[2]).

Die 28 ersten Capitel lauten:

1. Wenn Jemand ein vor einer Kirche ausgesetztes Kind aus Mitleid aufgenommen hat, so soll er darüber eine Urkunde ausfertigen. Wird das Kind nicht innerhalb 10 Tagen zurückgefordert, so darf er es behalten.

2. Für die Verstorbenen soll man 30 Tage hindurch fasten und Opfer darbringen lassen, soll keinen Leichnam auf einen andern legen, und die Todtengebeine nicht auf der Erde umher liegen lassen.

3. Es ist nicht sündhaft, wenn eine Mutter gleich nach ihrer Niederkunft in die Kirche geht, um Gott zu danken.

4. Cleriker, welche das Haar pflegen, sollen vom Archidiakon, selbst wider ihren Willen geschoren werden. Auch dürfen die Cleriker nur ihrem Stande angemessene Kleider und Schuhe tragen.

5. In Betreff der Priester, welche ohne Erlaubniß des Bischofs ihre Titel (Kirchen) verlassen, ist bestimmt, daß sie auf so lange excommunicirt sein sollen, bis sie zu ihren Titeln zurückkehren.

6. Laien dürfen weder bei den Vigilien noch bei den Messen innerhalb der Gitter am Altare stehen.

7. Die Knechte der Kirchen, der Bischöfe und Cleriker dürfen von den weltlichen Richtern und Beamten nicht mit Frohndienst belastet werden, bei Strafe der Excommunikation.

8. Wenn Jemand bei den Königen um ein Kirchengut gebeten und in schändlicher Habsucht das Vermögen der Armen geraubt hat, so

---

[1]) Capit. de Part. Sax. c. 6.

[2]) Vgl. Hefele, Conciliengeschichte Bd. III. S. 543 ff.

darf er das Empfangene nicht behalten, und wird von der Kirche, die er beraubt hat, ausgeschlossen.

9. Die Collecten sind nur an Gott den Vater zu richten.

10. Wenn Priester oder Diakonen in den Parochien bestellt werden, so sollen sie vorher dem Bischofe das vorgeschriebene Versprechen ablegen.

11. Priester, welche nach ihrer Ordination (ordinatio paupertatis) Güter erwerben, müssen Testamente zu Gunsten der Kirche machen.

12. Die Bischöfe sollen wachen, daß nicht Habsucht ihre Archidiakone zur Sünde verleite.

13. Pasquille sollen strenge bestraft sein, selbst mit Exil.

14. Alle Eide sollen in der Kirche und über Reliquien geleistet werden: „so möge Gott ihm helfen und die Heiligen, deren Reliquien hier sind."

15. Freigelassene dürfen eben so wenig als Sklaven Zeugen vor Gericht sein gegen Freie. Aber vom dritten Grade an können ihre Nachkommen Zeugen sein.

16. Tausch, wenn nicht durch Gewalt erwirkt, hat dieselbe Festigkeit wie Kauf.

17. Wenn Jemand mit Verschmähung des Bürgen sich lieber an den Schuldner selbst hält, so ist der Bürge und sein Erbe frei von der Bürgschaftsverpflichtung.

18. Bei einer Gerichtsverhandlung müssen viererlei Personen sein: Ein Ankläger, ein Vertheidiger, Zeugen und ein Richter.

19. Agnaten sind die Verwandten von männlicher Seite, Cognaten, die von weiblicher.

20. Wer falsche Münzen schlägt, dem wird die Hand abgehauen; wer aber zustimmt, muß, wenn ein Freier, 60 Solidi Sühne bezahlen; ist er ein Knecht, so erhält er 60 Hiebe.

21. Wenn Mörder oder Andere, die nach dem Gesetze den Tod verschuldet haben, zur Kirche fliehen, so soll ihnen keine Nahrung gegeben werden.

22. Ein Räuber soll für das erste Vergehen mit Verlust eines Auges, beim zweiten Male mit Abschneiden der Nase, beim dritten Male mit dem Tode bestraft werden.

23. Einschärfung der Sonntagsfeier. Wenn ein Freier an einem Sonntage Ochsen anspannt, so soll er den rechten Ochsen verlieren.

24. Hat Jemand Etwas von einem Diebe gekauft, ohne es zu wissen (daß er ein Dieb sei), so soll er innerhalb einer bestimmten Frist ihn ausfindig zu machen suchen. Kann er ihn nicht finden, so muß er

seine Unschuld durch einen Eid erhärten, die Sache herausgeben und fortfahren, den Dieb zu suchen. Hat er aber den Dieb verschwiegen und einen Meineid geschworen, so soll er selbst wie der Dieb bestraft werden.

25. Wenn Jemand zufällig das Thier eines Andern tödtet, so soll er ungesäumt ein gleiches dafür erstatten. Der Leib des getödteten gehört ihm.

26. Wenn Jemand ein fremdes Haus angezündet hat, so muß er erstlich alle Gebäude und was darin verbrannt ist, erstatten, überdieß 60 Solidi bezahlen und öffentlich Buße thun. Auch muß er einem Jeden, der dem Brande entgangen, Sühnung leisten nach seinem Gesetze (nach dem für einen Jeden gesetzlich bestimmten Maße) und erstatten, was sie verloren haben.

27. Wer einen Vicinal- oder Hirtenweg sperrt, soll seinem Stande gemäß, Sühne leisten und den Weg öffnen.

28. Wer anvertrautes Gut in seinem Hause hat, und dieses verbrennt . . . . (das Weitere fehlt).

Die zweiten Synodalstatuten, 36 an der Zahl, lauten also:

1. Kein Priester darf die ihm anvertraute Kirche ohne Zustimmung des Bischofs verlassen und auf Anrathen eines Laien zu einer andern übergehen.

2. Kein Priester darf die heil. Mysterien anderwärts als an einem geweihten Orte vollziehen.

3. Kein Priester darf in einer Kirche außer dem vom Bischofe geweihten Altar noch einen andern errichten.

4. Kein Priester darf reisen ohne das heil. Chrisma und das geweihte Oel und die heilbringende Eucharistie, damit er immer bereit sei, sein Amt zu vollziehen.

5. Die Priester sollen das Chrisma verschließen und Niemanden davon als Arznei oder sonst zu einem Zwecke geben.

6. Kein Laie darf sich anmaßen, ohne Zustimmung des Bischofs einen Priester aus seiner Kirche zu vertreiben.

7. Verbot der Simonie.

8. Die Priester sollen rechtschaffen leben und dadurch das Volk belehren.

9. Jeder Bischof soll in seiner Parochie den Priestern genau nachforschen, woher sie seien, und wenn er einen Geflohenen findet, ihn zu seinem eigenen Bischofe zurückschicken.

10. Wer seinen Bischof verläßt und zu einem andern flieht, soll abgesetzt werden.

11. Die Aebte und Aebtissinnen sollen durch ein keusches Leben ihren Untergebenen ein gutes Beispiel geben. Thuen sie es nicht, so sollen sie vom Bischof corrigirt werden; hören sie nicht darauf, so soll er dem Imperator[1]) davon Anzeige machen.

12. Jeder Bischof soll in seiner Parochie genau darüber wachen, ob in jedem Kloster die Regel fest eingehalten werde, und ebenso, ob da, wo die vita canonica eingeführt ist, gut und canonisch gelebt werde[2]).

13. Die Bischöfe sollen die Frauenklöster sorgfältig visitiren; ob von Allem die Aebtissin enthaltsam und keusch lebe. Hierüber sollen die Vorgesetzten der Klöster (d. h. deren Priester) besonders befragt werden.

14. Nur zur bestimmten Zeit darf ein Priester in einem Frauenkloster Messe lesen, und muß dann sogleich wieder zu seiner Kirche zurückkehren.

15. In die Klöster der Canoniker, der Mönche und Nonnen sollen nicht mehr Personen, als hinreichend, aufgenommen werden.

16. Der Bischof soll die Priester seiner Parochie genau prüfen und bewirken, daß jeder die signacula und baptisteria[3]) recht vollziehe. Auch soll er die Priester über die Bedeutung jedes Wortes im baptisterium unterrichten.

17. Der Bischof soll den Wandel jedes Priesters genau überwachen, damit ja keiner eine Frauensperson im Hause habe.

18. Wenn Jemand dem Tode nahe ist, so soll ihm das letzte und nöthige Viaticum nicht versagt werden.

19. Man darf nicht mehrere Todte auf einander legen.

20. Den Todten darf man weder die Eucharistie noch den Friedenskuß geben, auch ihre Körper nicht in Vela und Pallia (Kirchentücher) einhüllen.

21. Es ist nicht erlaubt, in den Kirchen weltliche Chöre und Gesänge von Weibern aufzuführen oder Gastmähler zu halten.

22. Männer dürfen nicht gemeinschaftlich mit Weibern baden.

---

[1]) Dieser Ausdruck deutet auf die Zeit nach der Salbung Pipins zum Frankenkönige hin.

[2]) Wenn unsere Synodalstatuten in die Zeit von 740—50 fallen, so folgt hieraus, daß Bischof Chrodegang von Metz c. 760 nicht der Stifter, sondern nur der Restaurator der Canonicate war.

[3]) Signaculum = symbolum und Abschwörungsformel bei der Taufe; baptisterium = die übrigen bei der Taufe anzuwendenden Gebete.

23. An dem Altare, wo der Bischof Messe gelesen hat, darf am gleichen Tage nicht auch ein Priester celebriren.

24. Am Tage vor Ostern darf man die Vigil nicht vor der zweiten Stunde der Nacht endigen, weil man in der Nacht selbst nach Mitternacht nicht mehr trinken darf. Ebenso an Weihnachten und den übrigen Festen[1]).

25. Die Priester sollen die ihnen anvertrauten Gläubigen anhalten, das Symbolum und Gebet des Herrn auswendig zu lernen.

26. Die Priester sollen erklären, daß Niemand Pathe werden könne, der nicht das Symbolum und das Gebet des Herrn auswendig kann.

27. Jeder Priester muß die Abschwörungs- und Bekenntnißformel in der Muttersprache der Täuflinge abfragen, damit sie verstehen, was sie bekennen und wem sie entsagen. Wer solches nicht thut, soll die Parochie verlassen.

28. Wenn es von Jemand zweifelhaft ist, ob er getauft sei, muß er ohne Bedenken getauft werden, aber mit der Formel: „Wenn du noch nicht getauft bist" u. s. w.

29. Alle Priester sollen sich vom Bischofe das Krankenöl erbitten, es bei sich haben und die Kranken zu dessen Empfang ermahnen.

30. Sie sollen das Volk lehren, die 4 gesetzlichen Fasten zu beobachten, nämlich im März, Juni, September und December, zu Zeit der Austheilung der Weihen.

31. Wiewohl wir durch verschiedene Umstände verhindert sind, die Vorschriften der Canones in Betreff der Reconciliation der Pönitenten vollständig zu vollziehen, so sollen sie darum doch nicht ganz aufgegeben werden. Jeder Priester soll gleich nach Anhörung der Beicht des Pönitenten ihn — data oratione (nachdem er ihm ein Gebet zu Buße auferlegt hat) — reconciliiren. Den Sterbenden aber soll Communion und Reconciliation ohne Zögerung ertheilt werden[2]).

32. Wenn Jemand in einer Krankheit die Buße empfangen will und den Priester zu sich ruft, aber vor dessen Ankunft die Sprache oder

---

[1]) Unter den verschiedenen Erklärungen dieses schwierigen Canons verdient wohl die am Meisten Berücksichtigung, welche sagt, es sollen nach ihm Vigilgottesdienst und Fasten bis Abends 7 Uhr (die 2. Stunde der Nacht) dauern und nicht schon wie in Rom — hora nona expleta — d. h. Nachmittags 3 Uhr enden.

[2]) Den Beichtenden wurde zwar die Privatlossprechung, aber noch nicht die feierliche Wiederaufnahme, den Sterbenden aber beides zugleich ertheilt.

das Bewußtsein verliert, so sollen die, welche ihn hörten, Zeugniß für ihn ablegen (daß er wirklich habe beichten wollen), und er soll dann die Buße empfangen. Scheint er sogleich zu sterben, so soll er zugleich auch durch die Händeauflegung reconciliirt und ihm die Eucharistie in den Mund gelegt werden. Bleibt er am Leben, so sollen die obgenannten Zeugen ihm mittheilen, daß seiner Bitte entsprochen worden sei, und er soll sich den Bußvorschriften unterziehen auf so lange, als es der Priester, der ihm die Buße ertheilt, für nöthig findet.

33. Wenn ein Priester oder Cleriker sich mit Wahrsagerei, Divination, Traumdeuterei, mit den sortes und Phylakterien abgibt, so soll er den canonischen Strafen unterliegen.

34. Die Priester sollen dem Volke bekannt machen, daß am Samstage vor Pfingsten ebenso gefastet werden müsse, wie am Samstage vor Pascha, und alle zur 9. Stunde zur Kirche gehen müssen, wie am Abende des Charsamstags. Auch müssen sie das Pfingstfest eben so hoch feiern, wie das Paschafest.

35. Jeder Priester soll das Volk öffentlich ermahnen, sich der unerlaubten Ehen zu enthalten, und daß eine rechtmäßige Ehe ohne gegenseitige Einwilligung durchaus nicht getrennt werden könne, außer in causa fornicationis, und mit gegenseitiger Einwilligung nur propter servitium Dei (um sich ganz Gott zu widmen).

36. An den Sonntagen sollen die Priester verkünden, welche Tage gefeiert werden müssen: in erster Linie an Weihnachten vier Tage, an Christi Beschneidung ein Tag, an Epiphanie ein Tag, an Maria Reinigung ein Tag, an Pascha nach dem Sonntag noch drei Tage, an der Himmelfahrt ein Tag (Pfingsten ist nicht genannt, weil eben von ihm die Rede und gesagt wurde, daß es wie Ostern zu feiern sei), am Geburtsfest Johannes des Täufers ein Tag, am Todesfest der heil. Apostel Petrus und Paulus ein Tag, an Mariä Himmelfahrt ein Tag, an Mariä Geburt ein Tag, am Todesfest des heil. Apostels Andreas ein Tag.

Unter den Stiftungen des heil. Bonifaz, die für unser Schwabenland von hoher Bedeutung wurden, gehört das Kloster Fulda, deßwegen nämlich, weil von demselben nach nicht ganz hundert Jahren unser vielberühmtes Hirschau mit Mönchen versehen wurde, und von da immer eine Art von Tausch gelehrter Männer zwischen beiden Klöstern statt hatte, und auch die Fuldaische Observanz geraume Zeit zum

Muster in Hirschau gilt. Widmen wir daher dieser Stiftung einige wenige Zeilen.

Die Saat, welche der heil. Bonif. im Vereine mit frommen heil. Männern ausgestreut hatte, war herrlich aufgegangen. Damit aber der unter Schweiß und Blut urbar gemachte Acker des Herrn stets rüstige Arbeiter finde, gedachte der Heilige eine großartige Pflanzschule zu gründen, in welcher das Feuer der Wissenschaft und des frommen Lebens in heil. Stille gepflegt werde und von welcher aus der christliche Lebensgeist über ganz Deutschland ausströmen sollte. Als Bonif. darüber nachdachte, wie diese neue Schöpfung am Erfolgreichsten in's Leben zu rufen sei und wo man dafür einen gegen feindliche Ueberfälle gesicherten Ort ausfindig machen könne, trat Sturmius, sein Schüler, den er in seinem Vaterlande Baiern für die heil. Mission gewonnen hatte und zu Fritzlar erziehen ließ, vor ihn. Er habe keine Ruhe Tag und Nacht, so klagte der fromme Priester, bis er in einer Einöde einen Platz gefunden, wo er eine strengere Lebensweise beobachten könne. „Wohlan denn, sprach Bonif., darin einen Wink der Vorsehung erkennend, mache dich auf in die Wildniß, welche Buchonia (Buchenwald) heißt, und erspähe einen Ort, der geeignet ist zur Wohnstätte für die Diener Gottes; denn mächtig ist der Herr, seinen Dienern eine Stätte zu bereiten in der Wüste." Mit einigen Begleitern begab sich Sturm in den ungeheuren Wald und gelangte in die Gegend, wo jetzt Hirschfeld an der Fulda liegt. Sie errichteten hier einige Hütten aus Baumrinden, die ersten Anfänge des Klosters Hirschfeld. Da aber Bonif. den Ort wegen den nahen heidnischen Sachsen nicht für günstig hielt, so begab sich Sturm Anfangs mit seinen Begleitern, dann allein auf eine neue Entdeckungsreise. Er fand eine schöne Gegend an der Fulda, wo jetzt die Stadt Fulda liegt, von fruchtbarem Boden und reich an Wasser. Bonif. reiste auf diese Nachricht an den Hof Karlmann's und erhielt auf seine Bitten diese Gegend zum Geschenk für den Dienst Gottes. Mitten im Winter des Jahres 744 nahm Sturm mit 7 Brüdern diesen Ort in Besitz. Unter Gesang und Gebet richteten sie das heil. Kreuz auf, fällten Bäume, reinigten den Ort und bauten sich ärmliche Zellen. Bald darauf kam ihnen Bonif. mit Arbeitern zu Hilfe. So entstand schnell eine Kirche und das Kloster Fulda. Die Mönche des Klosters lebten nach der Regel des heil. Benedict's [1]) und verwendeten einen großen Theil der Zeit dazu, Wald und

---

[1]) Und machten sich außerdem anheischig, keinen Wein zu trinken, kein Fleisch zu essen und von dem Erwerb ihrer Hände zu leben.

Wildniß in fruchtbares Ackerland umzuschaffen. Um die Grenzen und Marken des Klosters Fulda zu sichern, ließ Bonif. eine Urkunde aufsetzen, welche den Umfang der Schenkung Karlmann's genau angab. Sturm besuchte nun die berühmtesten Klöster Italiens, namentlich das Stammkloster Monte Cassino und kehrte begeistert von dem gottseligen Leben der Mönche nach Fulda zurück. „Wohlan, mein Bruder!" sprach zu ihm Bonif., der mit Entzücken seinen Reisebericht gehört hatte, „gehe hin und richte das neue Kloster Fulda, so viel an dir liegt, nach den Vorbildern ein, die du gesehen und bewundert hast." Der Papst ertheilte diesem „ehrwürdigen Kloster" das Privilegium, wornach es keiner bischöflichen Gewalt, sondern dem apostolischen Stuhle allein unterworfen sei. Ebenso nahm es Pipin in seinen besondern Schutz und stellte ihm eine Urkunde aus, in welcher ihm eine Garantie des gegenwärtigen und zukünftigen Besitzthums ausgesprochen wurde. Bald erlangte das Kloster Fulda einen bedeutenden Ruf. Der Fleiß und die Geschicklichkeit seiner Bewohner im Ackerbau, in Handwerken und Künsten, das Studium der Wissenschaften und das gottselige Leben, das hier zahlreiche Verehrer fand, begründeten mit Recht den Ruhm dieser Stiftung des heil. Bonif. Unter der Leitung des gelehrten Rhabanus Maurus, nachmals Erzbischof von Mainz, erlangte die Fuldaer Klosterschule einen solchen Ruhm, wie keine andere in Deutschland; war ja sogar Malerei und Bildnerei mit ihr verbunden. Was Monte Cassino für Italien, St. Gallen für Süddeutschland, später Corvey für Sachsen und das nördliche Deutschland geworden ist, das wurde Fulda für Mitteldeutschland [1]). Bei seinem Tode, der im Jahre 779 erfolgte, hinterließ Sturm 400 Mitbrüder, die Novizen und andere Personen nicht mitgerechnet. — Vgl. Seiters. Bonif. c. 11.

Mainz, erster Metropolitanstuhl der deutschen Kirche und das Verhältniß der schwäbischen Sprengel zu ihm.

Wir haben oben schon hingewiesen, wie unsere Gegend unstreitbar zu dem Sprengel gehörte, der dem heil. Bonif. von Gregor III. anvertraut worden war, und wie dieser in einem Sendschreiben vom J. 739

[1]) Nach alle dem leuchtet ein, wie so ganz einseitig das Urtheil Rettberg's in seiner Kirchengeschichte Bd. I. S. 374 ist, wenn er sagt: „Nur zu mönchischen Zwecken, zu ascetischer Entsagung und beschaulichem Leben bestimmte Bonif. seine Stiftung an den Ufern der Fulda, nicht aber zu einer Bildungsanstalt, die etwa ringsumher in das neu bekehrte Land ihr Licht werfen sollte".

an die Bischöfe von Alemannien und Baiern seinen Legaten ihnen anempfahl, sie aufforderte, ihn um Christi willen mit aller Ehrerbietigkeit und Willigkeit zu empfangen, seinen Anordnungen in Angelegenheiten der Kirche nachzukommen, seine Belehrungen über den Glauben und die herrschenden Mißbräuche treulich zu benützen und überhaupt treulich dahin zu streben, daß das Volk von allem Wahnglauben befreit und zur Gottseligkeit geführt werde. Endlich sollten sie den Synoden, die Bonif. zu Augsburg oder sonst wo ausschreiben würde, anwohnen. Als Bischöfe, an welche das Sendschreiben gerichtet ist, sind genannt: Wigo (von Augsburg), Luido (von Speier), Rudolt (von Constanz)[1]) und Viro (von Passau). —

Nunmehr entsteht aber die wichtige Frage, in welch näheres Verhältniß wurde Constanz mit Errichtung des Mainzer Metropolitanstuhles zu diesem Stuhle gestellt?

In dieser Beziehung sagt der Verfasser des „Versuches einer Geschichte des Bisthums Constanz bis auf Karl M." in der Constanzer Monatschrift (Bd. I. S. 49 ff.): „Ich glaube nicht, daß Constanz ausdrücklich und gesetzlich von Besançon[2]) getrennt worden sei. Durch die Uebersetzung von Windisch entfernten sich unsere Bischöfe von ihrem Metropoliten, weil nun der constanzische Diözesan-Antheil in zwei Provinzen zerstreut war, maßte er sich entweder keinen Einfluß auf die alemannischen Kirchenangelegenheiten an, als welche nicht im Umfange der ihm herkömmlich angewiesenen Provinz begriffen waren; oder weil auch die Mitwirkung der alemannischen Herzoge besonders Anfangs bei Einführung des Christenthums, dann ihr Schutz zur Handhabung desselben nöthig war, so gewöhnten sich diese an eine gewisse Oberdirection der religiösen Angelegenheiten innerhalb ihres Gebietes[3]), und der Metropolitan zog sich vielleicht aus Nachgiebigkeit und in stiller Kränkung selbst zurück. Im Jahre 847 ist es das erste Mal augenscheinlich, daß eine Verfügung mit Constanz getroffen ist. In der Synode von Mainz, auf die wir später noch zu sprechen kommen, erscheint unter den Suffraganbischöfen von Rhabanus Maurus der Bischof Salomo. Aus der

[1]) So wird allgemein angegeben, aber wir haben oben bereits bemerkt, wie nach der sichern Angabe des Hermann Contr. vom J. 736—746 Bischof Ehrenfried auf dem Stuhl von Constanz saß, für einen Rudolt also kein Platz ist; man dachte nur deßwegen später daran, den Rudolt einen Bischof von Constanz zu nennen, weil sonst eines solchen nicht Erwähnung geschieht.

[2]) Vgl. das schon oben Gesagte.

[3]) Vgl. das Benehmen Gonzo's bei der Bischofswahl von Johannes.

dritten Action erhellt deutlich, daß es Salomo von Constanz ist, von dem eine Diözesan-Angelegenheit verhandelt wird". Dieser Ansicht gegenüber steht die Bemerkung von Cleß[1]), wenn er mit dürren Worten sagt: „Unter Sidonius kam das Bisthum Constanz sammt denen von Worms, Speier, Straßburg und Augsburg zum Metropolitansprengel von Mainz, während es zuvor unter Besançon gestanden".

Um uns für die eine oder andere dieser Behauptungen entscheiden zu können, müssen wir der Errichtung des Mainzerstuhles zur Metropole und der päpstlichen Bestätigungsbulle vor Allem gedenken. Es war der Wille des heil. Bonif., der immer noch keinen bleibenden Sitz als Archiepiscopus provinciae Germaniae, wie er vom Papste selbst und Andern betitelt wurde, in Cöln seinen Sitz aufzuschlagen. Da starb Anno 744 Bischof Raginfrid von Cöln, und war also die Gelegenheit für Bonif. Vorhaben die günstigste, auch Papst Zacharias ganz hiefür; doch stieß er plötzlich auf so großen nicht näher bezeichneten Widerstand, daß wir ihn im Jahre 746 nicht auf dem Stuhle von Cöln, sondern dem von Mainz sitzen sehen. Erst ein Jahr nachher berichtet Bonif. nebst manchen andern Punkten[2]) auch dieses Ereigniß nach Rom und kam von dort folgende vom 1. Mai 748 datirte Antwort zurück: „Ein anderer Brief von dir enthält die Nachricht, daß die Franken das Wort, welches sie in Betreff Cöln's gegeben, nicht gehalten haben, und deine Brüderlichkeit sich jetzt in der Stadt Mainz befindet. Du hast auch gebeten, mit unser Zustimmung für diesen Stuhl einen andern tauglichen Mann statt deiner bestellen zu dürfen, in Anbetracht deines Alters und deiner körperlichen Schwäche, du aber wollest das Amt eines apostolischen Legaten, wie früher, beibehalten. Wir dagegen rathen dir, um des Seelenheils so vieler Menschen willen den Stuhl von Mainz nicht zu verlassen, damit an dir das Wort des Herrn in Erfüllung gehe: „Wer ausharrt bis an's Ende, der wird selig werden" (Matth. 24, 13). Wenn es aber nicht sein kann, und wenn Gott dir deinem Wunsch gemäß einen tüchtigen Mann gegeben hat, der für die Seelen sorgen kann, so magst du ihn statt deiner zum Bischofe weihen, und er soll bei

[1]) l. c. Bd. I. S. 109.

[2]) So z. B. ob die Taufe eines baierischen Priesters, der die kirchliche Formel also corrumpirte, daß er sagte: in nomine *patria* et *filia* et spiritus sancti, gültig sei. Die Antwort des Papstes lautete: „ja", wenn jener Priester nur aus Mangel an Sprachkenntniß, nicht aber aus häretischer Gesinnung in Beziehung auf die Trinität sich jener Formel bedient habe.

dem dir übertragenen Predigtamte und Dienste Christi überall die Kirche Gottes besuchen und stärken. Wir flehen indeß zu Gott und unserm Heilande, er wolle auf die Fürbitte seiner heil. Mutter, der allezeit jungfräulichen Maria, unserer lieben Frau, und der heil. Apostelfürsten Petrus und Paulus, dich geliebter Bruder noch lange bei guter Gesundheit erhalten"[1]).

Einige Monate später, am 4. Novbr., erfolgte sofort die förmliche Bestätigung, „daß Mainz für ewige Zeiten zur Metropole für Bonif. und seine Nachfolger erhoben sei, und die Städte (und Stühle) Tongern, Cöln, Worms, Speier und Utrecht, sowie alle Völker Germanien's, welche durch Bonif. zum Christenthum bekehrt worden (also Buraburg, Erfurt, Würzburg und Eichstädt), unter sich haben soll"[2]). — Hieran anknüpfend macht Hiemer[3]) folgende Bemerkung: „Damit war der Uebergang gemacht von der außerordentlichen Legationsregierung zur ordentlichen Metropolitanregierung. Als Legat sollte Bonif. die oberhirtliche Leitung der ganzen austrasischen und bajovarischen Kirche, also namentlich auch der hier nicht aufgezählten alemannischen Bisthümer: Straßburg, Basel, Constanz, Chur und Augsburg, sowie der bajovarischen: Neuburg (?), Regensburg, Freising, Salzburg und Passau beibehalten, als Erzbischof von Mainz blos die diesem Stuhle ausdrücklich als Suffraganate unterstellten rheinfränkischen Bisthümer: Cöln, Worms und Speier nebst den beiden zu Einer Gruppe mit ihnen gehörigen Nachbarstühlen Tongern oder Lüttich (an der Maas) und Utrecht (am „alten Rhein"), sowie noch die erst neu errichteten zur Main- oder ostfränkischen Gruppe vereinigten Bisthümer: Buraburg, Erfurt, Würzburg und Eichstädt unter sich haben. Und diese beiden letzteren Gruppen, die rhein- und die mainfränkische, sollten auch den Nachfolgern unsers Apostels auf dem erzbischöflichen Stuhle von Mainz unterstellt bleiben, die beiden ersteren aber, die alemannische und bajorische, sowie eine dritte, ebenfalls blos stillschweigend in Berechnung gezogene Gruppe, die wir als die moselfränkische bezeichnen können, im Laufe der Zeit jede zu einer eigenen Erzdiözese erhoben werden, wie denn auch je nach Entwickelung der

---

[1]) Würdtw. Ep. 82.
[2]) Ep. 83.
[3]) Einführung des Christenthums in den deutschen Landen. 5. Thl. S. 412 ff.

Verhältnisse die rhein- und mainfränkische Gruppe wieder getheilt werden konnte". — Hingegen sagt Hefele [1]) wieder: „Daß die Bisthümer Erfurt, Buraburg, Würzburg und Eichstädt zur Mainzer Provinz gehörten, versteht sich sonach von selbst; aber auch Augsburg, Straßburg, Constanz und Chur, sowie die später gegründeten Bisthümer Paderborn, Halberstadt, Hildesheim und Verden, zuletzt auch Prag und Olmütz wurden Suffraganate von Mainz".

Hefele beruft sich auf Seiters, der in seiner Geschichte des heil. Bonif. S. 503 f. also schreibt: „Bonif. war also jetzt (vom 4. Novbr. 748 an) päpstlicher Legat für Germanien und Gallien, Erzbischof von Mainz und Primas von ganz Deutschland. Daß die Bisthümer Erfurt, Buraburg, Würzburg und Eichstädt zu seinem Metropolitan-Sprengel gehörten, versteht sich von selbst, wiewohl sie in der Bestätigungsurkunde nicht namentlich angeführt werden. Außer den genannten waren aber noch Augsburg, Straßburg, Constanz und Chur Suffragane von Mainz, und der Grund, weßhalb dieselben in der Bestätigungsurkunde nicht namhaft gemacht werden, liegt darin, daß diese Bisthümer früher nicht so, wie die namentlich aufgeführten zu dem Primatialverbande mit Trier gehört hatten, und von demselben jetzt also nicht getrennt zu werden brauchten. Wie die Bisthümer Erfurt und Buraburg bald nachher aufhörten und zum Theil unmittelbar zu der Mainzer Diözese gezogen wurden, zum Theil den indeß neugestifteten Bisthümern einverleibt wurden, ist bereits früher erwähnt worden. Als aber nachmals Cöln mit Tongern und Utrecht von dem Metropolitenverbande mit Mainz getrennt wurde, so kamen dagegen die später gestifteten Bisthümer Paderborn, Halberstadt, Hildesheim und Verden, noch später sogar Olmütz und Prag hinzu, so daß Mainz vierzehn Suffragane hatte" [2]).

Die Brüder
Erchanger und Berchtolt, Alemanniens letzte Kammerboten.

Mehr als hundert Jahre verflossen seit dem Auftreten Warin's und Ruodhard's, ohne daß uns nur der Name eines Kammerboten in der Geschichte begegnete. Obwohl, wie wir wissen, Kaiser Karl M. an Hildegard eine Alemannin geheirathet hatte, und auch seine letzte

---

[1]) l. c. Bd. III. S. 525, 2.

[2]) cfr. Binterim Denkwürdigkeiten, Bd. I. Thl. 2, S. 606 ff.

Gemahlin Luitgard wieder eine Alemannin[1]) war, so fällt doch der Schauplatz bedeutender Ereignisse nie innerhalb die Grenzen Alemanniens, wie überhaupt leicht begreiflich ist, daß bei dem Glanze des großen Frankenreiches eine einzelne Provinz leicht verschwinden konnte. — Bei dem Tode des großen Kaisers Anno 814 erbte bekanntlich Ludwig der Fromme, den Karl mit Hildegard gezeugt, das ganze große Reich. Auch er zeichnete nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Irmengard, die ihm Lothar, Pipin und Ludwig geboren, Alemannien durch die im Jahre 819 vollzogene Heirath mit der übrigens noch ränkevolleren als schönen Welfin Judith aus. Wie dessen Söhne nebst dem nachgebornen Karl sowohl um die andern Reichstheile, als auch um Alemannien mit dem Vater und unter sich in steter Fehde lagen, können wir bei dem uns gesteckten Ziele nicht näher erörtern. — Doch müssen wir bei dieser Veranlassung einer Stiftung gedenken, die Ludwig dem Frommen ihren Ursprung verdanken soll, jedenfalls zu den ältesten Schwabens zu rechnen ist, das Benedictiner-Kl. Murrhard (einstens zur Diözese Würzburg gehörig). Wäre der Stiftungsbrief Ludwigs vom Jahre 817 ächt[2]), so hätte es mit der Gründung Murrhard's folgende Bewandtniß gehabt. Als Ludwig im Jahre 815 vor seinen Söhnen floh, kam er an die Murr und hielt sich einige Zeit auf den beiden Burgen Hunenburg und Wolkenburg auf, zwischen welchen sich eine alte Zelle befand, in der ein Einsiedler, zugleich Priester, Namens Walderich, lebte. Als der Kaiser eines Nachts die großen Unbilden erwog, die ihm von den Seinigen angethan wurden, schlief er gar traurig ein. Da sah er im Traume einen Waldbruder vor einem Crucifix beten und hörte eine Stimme, die ihm befahl, den folgenden Morgen an die Murr hinab zu reiten, wo er einen Eremiten treffen werde, der ihm sage, was er zu thun habe. Der Kaiser folgte und fand den Eremiten, wie er ihn im Schlafe gesehen, der ihm Muth einsprach und zur Geduld ermahnte, sich dagegen vom Kaiser die Mittel zum Bau einer Kirche und einem Kloster für 12 Mönche erbat, welche Bitte der Kaiser gerne erhörte und Anno 817 die Stiftungsurkunde ausstellte. — Durch den berühmten Vertrag von Verdun Anno 843 sollte Ludwig der Deutsche[3]) das linke

---

[1]) Luidgarda Alamanna, de qua nihil liberorum tulit. Einh. Vita Karoli. Pertz 2, 453.

[2]) Cfr. Petrus Suevia Sacra, auch bei Crusius 2, 1, 12. — Zweifellos existirte Kl. Murrhard nach einer Wormser Urkunde im J. 877 (Act. acad. Theod. Pal. 6, 107.

[3]) Der Name Ludwig's des Deutschen ruft uns eine freilich unbedeutende Stif-

Rheinufer (Alemannien, Baiern, Ostfranken) und die Gaue um Speier, Worms und Mainz erhalten. Wie Vater und Großvater führte auch Ludwig die Wahl einer Gattin nach Alemannien, indem er Anno 827 zuerst ebenfalls eine Welfin und zwar die Schwester der Kaiserin Judith ehlichte. Sodann war auch seine letzte Gattin Emma, eine Gräfin von Lenzburg, ebenfalls eine Alemannin[1]) Diese wurde die Mutter seiner Thronnachfolger, Karlmann, Ludwig und Karl der Dicke, und der drei Töchter Irmengard, Hildegard und Berchta, von denen die erste († 866) Aebtissin des Klosters Buchau, Hildegard († 857) und Berchta († 877) Aebtissinnen des Klosters St. Felix und St. Regula zu Zürich wurden.

Karl der Dicke, dem nach des Vaters Tod bei der im Novbr. 876 vorgenommenen Reichstheilung das Königreich Alemannien zugefallen war, erbte schon nach 7 Jahren das ganze übrige Reich Kaiser Karl's M. Er hielt sich öfters in Alemannien, besonders auch in den Klöstern St. Gallen und Reichenau auf, in welch letzterem Kloster er auch begraben wurde[2]). — Auf Karl den Dicken, der bekanntlich Anno 887 abgesetzt wurde, folgte Arnulf, ein natürlicher Sohn Karlmann's, der mit Constanz und Reichenau auf gutem Fuße stand[3]), dagegen mit dem St. Galler Abt Bernhard, einem Anhänger des Sohnes des gestürzten Kaisers in Conflict kam[4]).

Mit dem Tode Ludwig des Kindes Anno 911, unter dem die Kirchenfürsten Hatto[5]), Erzbischof von Mainz, Adalbero[6]) von

---

tung in's Gedächtniß, nämlich das Marienklösterlein Faurnbau, ½ St. von Göppingen an der Fils. Es schenkte derselbe kurz vor seinem Tode Anno 875 Faurnbau und die Kapelle zu Brenz seinem Diacon Luitprand (Neug. Cod. Dipl. nr. 487, 486.) Seit 895 gehört das Klösterlein aber zu St. Gallen (l. c. nr. 613), und erscheint im 10. Jahrh. als Verbannungsort eines unbotmäßigen St. Galler Mönchs (Ekkeh. IV. bei Pertz Mon. 2, 142), worauf es für länger aus der Geschichte verschwindet.

[1]) Neugart l. c. p. 100.

[2]) Hermann Contr. ad an. 888. — Seine Gemahlin Richarda ging in's Kloster und war Aebtissin zu Seckingen und Zürich. Neugart. Cod. Dipl. A. nr. 509.

[3]) Annal. Fuld. Pertz. Mon. 1, 407, „orationis causa in Alamannia Augiam Constantiamque pervenit“.

[4]) Neug. C. D. A. nr. 592, 640.

[5]) „Quem cor regis nominabant“ Ekkeh. IV. Casus S. Galli. Pertz Mon. 2, 83. — Einer der größten Staatsmänner, den unsere Nationalgeschichte aufzuweisen hat.

[6]) Gubernacula regni pene omnia cum Rege disponentem agnoverunt. Vita S. Udalr.

Augsburg und Salomo III. von Constanz[1]) eine so hervorragende Rolle spielten, hörte Deutschland auf ein Erbreich zu sein und wurde ein **Wahlreich**. — Die weltlichen Großen waren nach dem Aussterben der deutschen Karolinger ganz geneigt, keinen König über sich zu setzen, sondern ihre Gewalt selbstständig zu behaupten und auf jede Weise zu mehren, aber die Bischöfe waren damit nicht einverstanden, und konnten es auch nicht sein; die Kirche bedurfte eines Schutz- und Schirmherrn gegen die Uebergriffe der weltlichen Großen; das Benehmen Erchanger's und Berchtolt's gegen Bischof Salomo III. liefert den schlagendsten Beweis. Bevor wir jedoch auf die erbitterten Fehden, die mit der Hinrichtung Erchanger's und Berchtolt's endigten, zu sprechen kommen, soll noch der unmittelbaren Vorgänger Salomo's III. einläßlicher gedacht sein.

Auf Egino[2]) folgte Wolfeoz, ein Enkel Egino's, wahrscheinlich aus dem Geschlechte der Welfen von 811—838 oder 839[3]).

Auch er verdient, wie seine Vorgänger wenig Lob, indem er in steten Streitigkeiten mit dem Kl. St. Gallen lebte. Hinderte er auch die Abtswahl Gozbert's nicht, so wollte er nichts desto weniger mit den Klostergütern, wie mit seinen eigenen verfahren. Alle Angelegenheiten mußten ihm zur Entscheidung vorgelegt werden; auch besuchte er selbst St. Gallen fleißig und nahm mit, was ihm anständig war, und bald kam es daselbst so weit, daß die Mönche den bittersten Mangel leiden mußten, zumal er die Verwaltung der Oekonomie den Weltlichen übertragen hatte. Ein glückliches Ereigniß half ihnen jedoch einigermaßen aus dem Gedränge. Es war eben damals eine Reichsversammlung zu Aachen. An diese wendeten sich die St. Galler, um ihr Recht zu suchen; aber auch der Bischof hatte sich eingefunden und unter seinen Collegen und den übrigen Großen eine starke Partie geworben. Zudem hatte er zu seinen Gunsten eine falsche Urkunde geschmiedet, der zu Folge nicht blos

---

[1]) Als die Klage laut zu werden begann: „Wehe dem Lande, dessen König ein Kind ist" Eccl. 10, da verfaßte Salomo, der treu zu Ludwig hielt, ein Trostgedicht (cfr. H. Canisii lect. Antiq. t. 1), in dem er die Lehre entwickelte: Völker, welche an den ewigen Gott glauben, der ihr höchster Herr ist, haben nie einen jungen König, wie etwa jene, die Stein und Holz anbeten, zudem sei Ludwigs Jugend ein Fehler, der sich von Tag zu Tag selber bessere.

[2]) Cfr. Oben.

[3]) Neug. l. c. 106.

dieses, sondern auch andere Klöster seinem Bisthum von Alters her erb- und eigenthümlich angehören sollten. Den Mönchen fehlte es aber, wie wir wissen, an allen schriftlichen Gegenbeweisen. Nachdem lange hin und her gestritten worden war, verlangte der Bischof endlich, daß seine Urkunde vorgelegt werden sollte. Es wurde bewilligt, doch siehe! unglücklicher Weise zog der Sekretär nicht die selbst fabricirte, sondern die ächte carolingische Urkunde hervor, die nun verlesen wurde und die Sache der St. Galler in's hellste Licht setzte. Vergebens machte der Bischof geltend, daß dieß nicht die ächte sei und wollte die falsche verlesen wissen. Doch Kaiser Ludwig der Fromme hatte zuviel Gerechtigkeitssinn und Ehrerbietung vor dem Willen seines Vaters, als daß die gute Sache nicht siegte; er bestätigte daher schriftlich und mündlich die väterliche Verordnung; der obgedachte Zins mußte jedoch auch ferner noch entrichtet werden [1]).

Noch sei bemerkt, daß Wolfeoz Anno 835 die neue von Abt Gozbert errichtete Kirche feierlich unter Assistenz des Bischofs Ulrich von Basel und des Abtes Erlebald von Reichenau einweihte, wobei zugleich der Leichnam des heil. Gallus in einen neuen Altar übertragen wurde. Nach Ratpert wäre Wolfeoz hiefür auf St. Gall's Fürbitte von seinem Podagra geheilt worden.

Wolfeozeus Nachfolger, den einige unmittelbar von Rom gesetzt sein lassen, wahrscheinlicher jedoch das Domcapitel selbst gewählt hatte, war einer der gelehrtesten und verdienstvollsten Bischöfe, nämlich Salomo I., von 839—871, von dem Ekkehard IV. (Pertz Mon. 2, 91, 92) schreibt:

---

[1]) Diesen von Ratpert erzählten Hergang der Sache hat Harzheim Concil. Germ. Bd. I. S. 430 ff. als auf einer Ulmer Synode vom Jahre 818 vor sich gegangen berichtet, von der sich jedoch sonst keine Spur findet und auch z. B. Hefele l. c. einer solchen nicht erwähnt; dagegen wurden wirklich zu Aachen in den J. 816 und 817 zwei große Reichssynoden gehalten. — Wolfeoz war nebenbei gesagt auch auf einer Anno 829 zu Mainz abgehaltenen Synode, deren Acten jedoch verloren gingen und nur die Namen der auf dieser versammelten Bischöfe von den Magdeburger Centurioren Bd. IX. c. 9 u. 10 mitgetheilt werden, unter ihnen Bischof Nitgar von Augsburg. Auch soll der bekannte Mönch Gottschalk, der da lehrte: „Wie Gott die einen zum Leben und das Leben für sie prädestinirt hat, so hat er die andern zum Tod und den Tod für sie prädestinirt, und er will also nicht, daß alle Menschen selig werden“ — seine Klage gegen Rhabanus Maurus vor dieser Synode gebracht haben, und von ihr Erlaubniß zu dem Austritt aus dem Mönchsstand erlangt haben; Rhabanus Maurus habe aber an den Kaiser um eine in seiner Gegenwart zu haltende Synode appellirt und den Spruch erwirkt, daß Gottschalk nur in ein anderes Kloster versetzt werden dürfe. Hefele l. c. Bd. IV. 68.

„Selten wird Jemand zu treffen sein, auf welchen der Spender alles Guten eine solche Fülle seiner Gaben häuft; denn er ragte einerseits hervor durch seine edelschöne Gesichtsbildung und erhabene Gestalt, und andererseits durch Gelehrsamkeit und sittlichen Anstand, ein Meister mit der Zunge im Reden, mit der Hand im Schreiben".

Seine Gelehrsamkeit anlangend, so feierte sie Trithemius (Catal. illustr. viror.) und der bekannte Otfrid von Weißenburg, der unserm Bischof seine Uebersetzung der Evangelien in deutscher Sprache widmete. Was seine Verdienste betrifft, so verdanken ihm das Chorherrenstift Bischofszell und das Benediktinerkloster Salmonsach oder Salmsach im Thurgau ihre Entstehung, welch letzteres er zu Ehren der unbefleckten Empfängniß der sel. Jungfrau Maria erbaute[1]).

König Ludwig vertraute Salomo die wichtigsten Geschäfte an, so das Amt eines kaiserlichen Sendboten[2]) Zu seinen bedeutungsvollsten Verrichtungen gehörte seine Thätigkeit für die Vereinigung des Erzbisthums Bremen mit dem Hamburger Sprengel für den heil. Ansgar. Er reiste deßhalb im Namen und Auftrag Kaiser Ludwig's nach Rom und brachte die Angelegenheit wirklich im Jahre 858 oder 859 in Ordnung. Eben dieser König brauchte Salomo nebst Bischof Alfrid von Hildesheim auch im Jahre 862, um Karl den Kahlen mit seinem Neffen Lothar, dem Könige von Lothringen auszusöhnen, der um Walrada's willen seine rechtmäßige Gemahlin Theutberga verstoßen hatte, weßhalb der Oheim dem Neffen alle Gemeinschaft aufgekündigt hatte. Lothar versprach auf Zureden der Bischöfe seinen unerlaubten Umgang mit Walrada aufzugeben und Oheim und Neffe umarmten sich; doch Lothar hielt sein Wort nicht lange[3]).

---

[1]) Cfr. Neugart l. c. 111 seq.

[2]) Neug. Cod. Dipl. nr. 341. anno 851.

[3]) Pertz Mon. 3, 483. — Lothar, König von Lothringen, der zweite Sohn Lothar's und Bruders Ludwig's II. hatte sich im J. 856 mit Theutberga, einer Tochter des Burgundischen Grafen Boso verheirathet; Walrada aber, von unbekannter fränkischer Herkunft, mit der Lothar schon zuvor verbotenen Umgang gepflogen, nahm ihn bald wieder so ein, daß er seine Gemahlin zu entlassen sich entschloß und sie der unnatürlichen Blutschande, die sie vor ihrer Verehelichung mit ihrem Bruder getrieben, anklagte, um eine rechtsgültige Auflösung der Ehe zu bewirken. Ein Gottesurtheil, die Heißwasserprobe, der sich ein Diener für die Königin unterzog, entschied zu ihren Gunsten, worauf Lothar Theutberga zum Schein wieder annahm. Bald gewann er jedoch die beiden Erzbischöfe Günther von Cöln und Thietgaud von Trier für sich; Theutberga entfloh zu ihrem Oheim Karl dem Kahlen, und es gestattete die Aachner Synode vom J. 862 dem Lothar die Verehelichung mit Walrada zum großen Aergerniß des Volkes.

Im J. 857 soll Salomo auf einer Synode von Mainz in einer Bulle des Papstes Innocenz I. an Erzbischof Carl von Mainz, den Nachfolger des Rhabanus, getadelt worden sein, weil er einem gewissen Abbo die Verehelichung mit einer Blutsverwandten erlaubt habe, doch haben Bieterim und Hefele[1]) gegen eine solche Bulle die gegründetsten Bedenken. — Einen anderen übrigens nicht unbilligen Verweis zog sich Salomo von Papst Nikolaus I. zu, daß er einen gewissen Lambert, Graf der Berchtoltsbar, gegen seinen und des Vaters Willen zu Gunsten seiner Brüder, wie es scheint, zum Mönche scheeren ließ. Nicolaus sagte in einem hierauf bezüglichen Schreiben an die deutschen Bischöfe so wahr, als schön, sie sollen sich erinnern, daß nur ein freiwilliger Gehorsam Gott angenehm sein könne; was einer nicht aus Ueberzeugung wähle, könne er nicht lieben, und dieser Mangel an Liebe gehe leicht in Verachtung ab. Es wäre, fährt er fort, besser, sie würden durch sanfte Ermahnungen Verachtung der Welt und Liebe Gottes predigen, als wenn sie beides durch Gewalt erzwingen wollen. Er sei weit entfernt zwischen dem Leben eines religiösen Canonikers, was Lambert werden wollte, und dem eines frommen Mönches einen großen Unterschied zu machen, jeder werde seinen Lohn bekommen, nach dem, wie er gelebt und gehandelt habe[2])

Noch müssen wir einiger Synoden gedenken, die während der Regierungszeit Salomo's I. abgehalten wurden, denen er anwohnte und deren Beschlüsse von mehr oder weniger Interesse waren: zuerst der Synode von Mainz Anno 847[3]), die besonders wegen der auf ihr geschehenen Aburtheilung über eine schwäbische Pseudoprophetin interessant ist. — Seit Jahren weissagte nämlich eine Betrügerin, Namens Thiota in Schwaben das nahe Weltende und verbreitete dadurch allgemeine Bestürzung, das Volk lief ihr schaarenweise nach und erkaufte ihre Fürbitte mit Geschenken, ja sogar Priester bekannten sich öffentlich für ihre Jünger und verbreiteten deren Wahn[4]). Da der Unfug auch in

---

Da nahm sich der energische Papst Nikolaus I. der Königin an. Die ränkevollen und knechtischen Bischöfe, welche zu Aachen und 863 zu Metz zu Gunsten Lothar's sich entschieden hatten, wurden hart bestraft, Erzbischof Günther und Thietgaud abgesetzt und Lothar und Walrada zur Buße genöthigt.

[1]) l. c. Bd. IV. S. 193.

[2]) Neug. Cod. Dipl. Al. nr. 442.

[3]) Es wohnte dieser Synode auch der Augsburger Bischof Lanto bei.

[4]) Hermann Contr. ad anno 847. Annal. Fuld.

den benachbarten Sprengeln von Straßburg, Speier und Worms um sich griff, sah sich Rhabanus Maurus veranlaßt, die Sache auf der genannten Synode zur Sprache zu bringen. In das St. Albanskloster vor die Synode geladen, bekannte Thiota, daß sie zu ihrem Gerede von einem Priester wäre veranlaßt worden und nur um des Gewinnes willen jene Rolle gespielt habe. Darum wurde sie auf Befehl der Synode öffentlich ausgepeitscht und hörte auf zu prophezeien [1])

Wieder finden wir Salomo mit Bischof Lanto von Augsburg auf einem Mainzer Concil vom J. 852, wo er sich unter anderm für Wolfen, den Stifter von Rheinau annahm, dem Kaiser Ludwig nicht gewogen war [2]).

Endlich wohnte Salomo noch einer Synode in Worms vom J.

---

[1]) Cfr. Hefele l. c. 4. 122. Auf dieser Synode ward auch beschlossen „daß für König Ludwig und die königliche Familie 3500 Messen gelesen, 1700 Mal der Psalter gebetet werden soll, woran die Bischöfe jedoch eine freimüthige Klage über Mißachtung der Geistlichen und Beraubung der Kirche knüpften, weßhalb es sehr nothwendig sei, daß der König dem Beispiele seiner Ahnen gemäß die Kirche vertheidige und ihre Güter nicht an Unberechtigte vergebe. — Aus den 31 Capiteln dieser Synode verdienen vielleicht noch hervorgehoben zu werden:

Cp. 2. Die Geistlichen sollen die Canonensammlungen fleißiger lesen. Jeder Bischof soll eine Homiliensammlung haben und diese soll Jeder deutlich übersetzen in rusticam Romanorum linquam aut Theodiscum, damit alle verstehen können, was gepredigt werde.

Cp. 3. Die Taufe soll in allen Parochien nach der römischen Weise gefeiert und, Nothfälle ausgenommen, nur an Ostern und Pfingsten ertheilt werden.

Cp. 8. Was ein Cleriker aus seinen kirchlichen Einkünften erwirbt, muß er der Kirche zurückerstatten. Nur was er geschenkt bekommt oder erbt, darf er nach Belieben verwenden.

Cp. 10. Der Zehnten, der von Gott eingesetzt ist, soll regelmäßig gegeben werden.

Cp. 26. Todtkranken soll man nur die Beicht abnehmen, ihnen aber keine bestimmte Buße auflegen, damit sie nicht in der Excommunication sterben. Werden sie wieder gesund, so sollen sie die vom Beichtvater ihnen auferlegte Buße genau vollziehen. Man darf also solchen Kranken die Salbung und das Viaticum reichen. cfr. Hefele Bd. IV. 117 ff.

[2]) Von den 25 Canones dieser Synode lautet der 1.: Unter den Christen soll Friede und Eintracht herrschen, besonders zwischen den Bischöfen und Grafen. 4.: Der König soll die Kirchengüter beschützen, wie seine eigenen Erbgüter, und ihre Immunität aufrecht erhalten. 15.: Wer eine Frau und eine Concubine hat, darf nicht zur Communion zugelassen werden, wohl aber, wer nur eine Concubine hat (so lautete schon c. 17. eine Synode von Toledo vom Jahre 400). 23.: Die Cleriker dürfen den bei Gastmählern und Hochzeiten üblichen Schauspielen nicht beiwohnen, sondern müssen sich vor ihrem Beginne entfernen. Hefele l. c. S. 172.

868 bei, auf der besonders den Griechen gegenüber der Ausgang des heil. Geistes vom Vater und Sohne nach dem heil. Augustinus bewiesen werden wollte. Außerdem hat die Synode noch 80 Canones erlassen[1]).

Die so oft und so leidenschaftlich geführten Streitigkeiten zwischen Constanz und St. Gallen, Abt und Bischof wurden unter Salomo endlich vollends beigelegt auf einer Ulmer Synode vom J. 854. Die Abtei wurde auf's Neue unter unmittelbar königlichen Schutz genommen, wofür ihr eine jährliche Lieferung von 2 Pferden, 2 Schilden und 2 Lanzen auferlegt ward[2]).

Schließlich müssen wir noch eines schwäbischen Klosters gedenken, das Salomo Anno 861 einweihte, nämlich das von Rudolf, einem *comes palatii Ludovici regis*, einige Jahre zuvor gegründete, nachher in ein Stift verwandelte Kloster zum heil. Cyriacus zu Wiesensteig. Dieser Rudolf wird nicht ohne Grund für den Stammvater der Helfensteiner gehalten, weil dieß Geschlecht auch in der Folge titulo advocati die Sache des Klosters vertrat. — Als ersten Abt bestellte Rudolf mit Einwilligung Salomo's einen gewissen Tuttmann[3]).

Auf Bischof Salomo folgte

Pacheto von 871—873, bisher Mönch in Reichenau, dem der Vorwurf gemacht wird, er habe St. Gallen wieder unter bischöfliche Botmäßigkeit zu bringen gesucht; auf Pacheto

Gebhard I. von 873—875, den Bucelin[4]) übrigens mit wenig

---

[1]) Can. 4 der Synode von Worms lautet: Außer Brod und Wein darf nicht geopfert werden. Der Wein aber muß mit Wasser gemischt werden. Diese Mischung ist ein Symbol der Verbindung der Gläubigen mit dem Blute Christe; denn unter dem Wasser ist die Gemeinde der Gläubigen angedeutet.

35. Weiber, die ihre Leibesfrucht abtreiben, sind wie Mörder zu behandeln; diejenigen aber, welche ihre Kinder im Schlafe erdrücken, ohne es zu wollen, sind milder zu beurtheilen.

64. Ist ein von einem Menschen erlegtes Thier nachher von einem anderen Thiere angefressen worden, so darf man es genießen, nicht aber ein crepirtes. Haben Bienen einen Menschen getödtet, so müssen auch sie sogleich getödtet werden, aber ihren Honig darf man essen.

80. Wenn ein Verbrecher, der hingerichtet wird, eine aufrichtige Beicht ablegt und würdig büßte, so darf sein Leichnam in die Kirche gebracht und für ihn die Messe gefeiert werden. Cfr. Hefele S. 351. — Auf den Vorwurf der Griechen, daß die lat. Cleriker den Bart nicht tragen, gaben die Bischöfe mit dem heil. Hieronymus die jocose Antwort: „si sanctitas est in barba, nullus sanctior est hirco". Neug. Ep. Const. p. 585.

[2]) Neug. Cod. D. A. nr. 356.

[3]) Neug. Ep. Const. p. 119.

[4]) Const. sacr. 157.

Wahrscheinlichkeit für einen Sprößling der Grafen von Habsburg hält. Er wird als eben so tüchtiger, wie gottesfürchtiger Bischof geschildert, von dem Mehrere behaupten, daß er im Kriege wider die Normannen gefallen sei[1])

Salomo II. von 875—890, Gebhard's Nachfolger wird bald für einen Mönch aus St. Gallen, bald für einen solchen aus Reichenau gehalten. Unter seiner Regierung ereignete sich nichts besonders Wichtiges; um so mehr dagegen, wie schon angedeutet unter seinem Nachfolger

Salomo III. von 890—920, den Mehrere für einen Grafen von Ramschwag im Thurgau halten[2]). Seine Studien hatte Salomo zu St. Gallen unter dem hochberühmten Iso[3]) gemacht, der ihm

---

[1]) Es haben sich deßwegen die deutschen Bischöfe mit der Frage an P. Johann VI. gewendet: Liceretne martyris cultum deferre interfecto a paganis? und dieser habe geantwortet: quod illos, qui cum pietate catholicae religionis in belli certamine contra paganos et infideles strenue dimicantes cadunt, requies aeternae vitae suscipiat, eosque pontifex pro auctoritate apostolica absolvat. Neng. l. c. 128.

[2]) Aus demselben Geschlechte wäre dann Waldo, Bischof von Freising, als sein Bruder gewesen, andere halten ihn für einen nahen Verwandten Salomo's II.

[3]) Es ist wohl von Interesse, folgenden Bericht Ekkehard's (Pertz Mon. 2, 92 seq.) in Betreff Iso's kennen zu lernen: Iso non solum bene natorum, sed et sanctorum filius fuit parentum. Qui ut crebro solebant, victualium aliarumque rerum abstinentia, semet ex consensu pro Deo affligere, quadragesimam quandum secreti (i. e. disjuncti) cubantes, sabbato sancto lavacro tandem utebantur. Ornanturque ambo post cineres et cilicia ad processionem cum civibus, prout bene natis copia erat. Ibat mulier vigiliis convicta dormitum in lectum, nobilius quidem tunc pro tempore stratum post lavacrum. Temptatoris ductu vir ejus conclave ipsum fortuitus intraverat, accedensque ad illam, ipsa quidem non recusante, eo sancto die concubuit. Fit post facinus patratum tantum amborum in ipso conclavi lamentum, ut familia (famulitium) superveniens, quid factum sit, non quereret, cum Deum inclamando, quid fecerint, ipsi palam fecerint. Inter lacrimas ambo iterum abeunt lavatum; induuntur item ciliciis per tot ebdomatas tritis, cineribusque aspersi presbiteri loci nudipedes coram omnibus civibus vestigiis procidunt. Ille vero pie discretus, poenitentia eorum accepta, populo Deum pro eis inclamante, indulgentiam eis dedit, allevatosque pro foribus basilicae eo die et nocte, punitionis gratia incommunicatos jusserat stare etc. Die Frucht dieses Vergehens war Iso, den der Eremit Eusebius auf dem Victorsberg dem heil. Gallus zu opfern rieth „apud illum enim educatus, doctor erit magnificus, et multos pueros, ipse asper disciplinis, stilis armaturus". — Weiter waren außer Salomo Iso's Schüler, Rapert, Dichter und Geschichtschreiber Schwabens († 897), Notker, dessen Lied Media in vita, das er beim Anblick der Gefahren dichtete, in welcher die Arbeiter an der Brücke im Martinstobel schwebten, als Kriegsgesang

auch besonders zugethan war, und wohl auch mehr, als recht war, durch die Finger sah, weßhalb er seine Jugend schwer befleckte[1]). Durch Verwendung des Abtes Grimoald von St. Gallen wurde Salomo nach Vollendung seiner Studien Hofkaplan bei König Ludwig und bald darauf Abt von Ellwangen, und wußte sich auch in der Folge in der Gunst des Hofes zu erhalten, so daß er nachher noch mit Karl dem Dicken, Arnulf und Ludwig dem Kind und Konrad I. auf gleich vertrautem Fuße stand, auch noch manche andere Abtei, wie Reichenau, St. Gallen, Kempten, Pfäffers u. s. w. zu erlangen wußte[2]).

Doch gehen wir nunmehr auf die Schilderung der schweren zwischen Salomo und den Kammerboten Erchanger und Berchtolt ausbrechenden Fehden über. —

Da unter der Schwäche der letzten Karolinger überall im Reiche die Herzogswürde wieder hergestellt werden sollte, versuchten das Gleiche auch einzelne alemannische Große, zuerst Graf Burkhard[3]), aus dem Geschlechte der rhätischen Markgrafen, der aber sein Wagniß Anno 911 mit dem Leben büßen mußte. Seine Familiengüter wurden eingezogen und seine Söhne verbannt. Gleichwohl verfolgten alsbald denselben Plan die beiden Kammerboten Erchanger und Berchtolt, über deren Abstammung übrigens nichts Sicheres angegeben werden kann[4]). — Schon unter Kaiser Arnulf waren die Kammerboten mit Salomo in Conflict gekommen, weil sie sich durch dessen Macht beeinträchtigt glaubten, so zwar, daß Salomo nur durch Flucht sich vor seinen Feinden retten konnte. Hätte Salomo beim Kaiser nicht Fürsprache eingelegt, so hätten sie schon damals ihr Loos erreicht, da sie bereits zu Ingelheim in Haft lagen, um hingerichtet zu werden[5]). Begnadigt und der Haft entlassen, brachte ein freilich unzeitiger Spaß Salomo's den verborgenen Ingrimm aber-

---

und Zauberlied galt. Er starb Anno 917. — Tutilo, berühmt als Tonsetzer, Bau- und Schnitzkünstler und Maler, den man bis Mainz und Metz holen ließ († 912). — Iso selbst war zugleich der erste Arzt des Landes und starb Anno 871.

[1]) Uta, die Verführte, nahm zu Zürich den Schleier.

[2]) Interessant ist es, wie die St. Galler, die wohl ahnten, daß der bei Hof so beliebte und einflußreiche junge Salomo bald ihr Abt werden würde, sich bemühten, ihn für ihren Orden zu gewinnen. Cfr. Ekkehard IV. Pertz Mon. 2, 79.

[3]) Neug. l. c. p. 181.

[4]) Neug. l. c. p. 191. — Das Ausführliche der nunmehr erzählten Scenen findet sich bei Ekkeh. IV. Casus., Pertz Mon. 2, 83—87 und Annales Alemann. bei Pertz 1, 55 ff.

[5]) Cfr. Ekkeh. IV. bei Pertz Mon. 2, 83.

mals zum Ausbruch. Es hatte sich nämlich der Bischof gerühmt, daß unter seinen Bauern Leute seien, vor denen selbst Edelleute Respect hätten. Als nun eben König Konrad I. in Constanz sich befand und der Bischof ihm zu Ehren am heil. Stephanstag 914 zu St. Gallen, wohin ein Ausflug gemacht worden war, ein großes Mal veranstaltet hatte[1]), zu dem auch die Kammerboten geladen waren, traten zwei verkleidete Leibeigene ein und machten auf des Bischofs Geheiß den beiden Grafen einen Bären und Hirsch, die sie erlegt hatten, zum Geschenk. Durch die Kleidung getäuscht, begrüßten die Grafen jene mit Ehrenbezeugungen, wie sie nur freien Männern gebührte, bis sie auf die Täuschung kamen, worauf nur des Königs Bitten und Vorstellungen den Ausbruch gewaltthätiger Rache für den Augenblick hindern konnten. Nicht weniger aber erbitterte die Kammerboten wohl, daß sie das Kammergut Stammheim an St. Gallen abtreten mußten. — Bald nach jener Scene von St. Gallen begegneten sich Salomo und Erchanger nebst Berchtolt mit ihrem Neffen Liutfrid, wobei es beiderseits zu heftigen Vorwürfen kam, und letzterer bereits sein Schwert zog, um den Bischof zu ermorden, woran ihn nur die Oheime hinderten[2]). Sie nahmen Salomo gefangen und führten ihn auf das Schloß Diepoltsburg (wahrscheinlich das heutige Schräzburg in der Höri), dem Wohnsitze Erchanger's. Als Berchta, Erchanger's Gemahlin hievon hörte, ging sie weinend und klagend dem Bischof entgegen und rief: „Das ist der Tag, welcher unserer Ehre vor Gott und der Welt ein Ende machen und unsere Habe zerstören[3]) wird". Berchta hatte wahr prophezeit. Die Unthat blieb nicht lange verborgen. Sigfrid von

---

[1]) Es wurden hier vom Könige einige sehr heitere Tage verlebt. Zum neuen Jahre lasen oder declamirten ausgewählte Knaben vor Konrad, worauf jeder vor den König, der auf dem Stuhle des Abtes Platz genommen hatte, hintreten mußte, der ihnen dann zur Belohnung nicht etwa Naschwerk, sondern einen Goldpfenning in den Mund steckte. Ein noch kleiner Knabe that betroffen einen Schrei und spie das Goldstück auf den Boden, worüber der Fürst herzlich lachend die Bemerkung machte: „Ich prophezeie, wenn der ein Mönch wird, hält er gewiß das Gelübde der Armuth".

[2]) Und begehrte er wenigstens, daß der Gefangene in einem nahen Wirthshaus geblendet und ihm die rechte Hand abgehauen werde, vor welcher Unthat die Kammerboten jedoch gleichfalls zurückschreckten.

[3]) Dann rüstete sie schnell ein Zimmer fürstlich her, schmückte Kirche und Altar und trat dem hohen Gaste mit 2 Priestern unter dem Thore entgegen. Als der greise Oberhirte sofort auf einer elenden Mähre herbeigeritten kam, fiel sie weinend auf die Knie nieder und bat ihn, die Hand küssen zu dürfen, so daß Salomo kaum wußte, ob sie ihn höhnen oder wirklich ehren wolle.

Ramschwang, Salomo's Vetter, sammelte eine hinreichende Anzahl von Streitern und überfiel unversehens Erchanger und Luitfrid, die sich in einem Walde bei Hohentwiel, das sie auf's Schleunigste befestigten, aufhielten und brachte sie nach Befreiung des Bischofs[1]) gefangen vor den König. Dieser hielt zu Friedingen ein Gericht und beschloß, abermals auf die Fürbitte Salomo's, daß die Gefangenen blos des Landes verwiesen werden sollten. Kaum jedoch der Haft ledig, vereinigten sich die Gesinnungsgenossen abermals zu neuem Trotze, wobei sie von dem Sohn des getödteten Burkhard, dem nachmaligen Herzoge auf's Kräftigste unterstützt wurden, und ließ sich Erchanger jetzt nach einem glücklichen Treffen zum Herzoge ausrufen[2]). Dieser Schritt veranlaßte Conrad trotz der nahen Verwandtschaft mit den Kammerboten, deren Schwester seine Gemahlin war, eine Fürstenversammlung nach Mainz und darauf ein Concilium nach Hohen-Altheim im Rieß Anno 916 zu berufen[3]), wohin Erchanger und Berchtolt vorgeladen waren, und ersterer auch in der Hoffnung gütiger Beilegung ihrer Sache erschien. Erchanger und seine Genossen wurden jedoch wegen Versündigung an König und Bischof, sowie wegen Sacrilegien zur Niederlegung der Waffen und lebenslänglicher Buße im Kloster verurtheilt[4]). Vier Monate später aber wurde Erchanger, Berchtolt und Luitfrid zu Oettingen im Rieß durch das Schwert hingerichtet[5]).

Noch sei bemerkt, wie unter Bischof Salomo III. im J. 895 ein berühmtes Nationalconcil zu Tribur, einer kaiserlichen Pfalz, abgehalten wurde, dem nebst 21 Bischöfen und vielen Aebten und Priestern auch Salomo anwohnte[6]).

---

[1]) Die Krieger begrüßten den befreiten Bischof mit dem kirchlichen Freudengesang: Heil herro! Heil liebo! der unter dem Frohlocken der Gläubigen auf seinen Stuhl nach Constanz zurückkehrte.

[2]) Pertz I. 56.

[3]) Acten bei Pertz Mon. 4, 555 ff. Cfr. Hefele Conc. Gesch. l. c. Bd. IV. S. 558.

[4]) „Quia peccaverunt et in Christum Domini, regem et dominum suum, manus mittere pertemptaverunt, insuper et episcopum suum venerabilem Salomonem dolo comprehenderunt, sacrilegiumque in ecclesiaticis rebus perpetraverunt, hanc poenitentiam eis injunximus, ut seculum relinquant, arma deponant, in monasteria eant, ibi jugiter poeniteant omnibus diebus vitae suae".

[5]) Nach den verschiedenen Annalisten in dieser Periode.

[6]) Von den 58 Capiteln des Concils lautet das 10.: Ein Bischof darf nur von 12, der Priester von 6, der Diakon von 3 Bischöfen abgesetzt werden. — Cp. 17. Laien dürfen nicht in der Kirche begraben werden. — Cp. 18. Als Bonif., der Bischof und

Salomo verlebte seine letzten Tage unter den Mönchen von St. Gallen, von Kopfgicht gefoltert, doch stets freundlich und heiter. So matt, daß ihn einige Mönche stützen mußten, feierte er noch am 3. Jan. 920 die heil. Messe und betete die offene Schuld, alle um Verzeihung bittend und allen Verzeihung gewährend; und entschlief sofort am Vorabend von Epiphanie selig im Herrn. Reichliche Thränen flossen nieder auf sein Grab.

Hiemit schließen wir die erste Periode ab, um mit der Wiederherstellung des Herzogthums in Schwaben unter Burkhard I. die zweite Periode zu beginnen. — Während wir in der folgenden Periode ein mächtiges Eingreifen des gesammten schwäbischen Adels in die kirchlichen Verhältnisse überhaupt und besonders Schwabens kennen lernen werden, sowohl durch seine Söhne, die wir auf den bischöflichen Stühlen von Constanz und Augsburg sehen, als auch durch verschiedene neue Stiftungen von Klöstern, die bald dem ganzen Schwabenlande weitum und durch mehrere Jahrhunderte zum Ruhme gereichten, begegnen uns in der abgeschlossenen ersten Periode außer dem das Land regierenden Geschlechte der Herzoge und der Kammerboten nurmehr 2 Adelsgeschlechter, die für uns kirchenhistorische Bedeutung haben, nämlich das Geschlecht der Zollern und das der Grafen von Calw.

Aus dem Geschlechte der Zollern stammte nämlich der im Jahre 861 ermordete heil. Meinrad, der Stifter des allberühmten Klosters Maria Einsiedeln.

Der Vater des heil. Meinrad (eigentlich Meginrad = mächtiger Rath) war Berchtolt, durch eine Stammmutter mit dem Geschlechte der rhätisch-alemannischen Linie der Zollern verwandt und mit einer Tochter der Grafen von Sülchen vermählt, auf deren Erbgute er auch lebte, und

Märtyrer, einst gefragt wurde, ob man auch in hölzernen Gefäßen (Kelche und Patene) das Abendmahl feiern dürfe, erwiederte er: „Ehemals bedienten sich goldene Priester hölzerner Kelche, jetzt hölzerne Priester goldener"; Zephyrin, der 16. Papst, verordnete gläserne Patenen; Urbanus, der 18. Papst, befahl, daß alle Gefäße von Silber sein müßten. Wir unsern Theils wachen, daß die Zierde unserer Mutter, der Kirche, nicht vermindert werde, und verbieten die Anwendung hölzerner Gefäße bei Conficirung des Leibes und Blutes Christi. — Cp. 18. Nach der Verordnung des Papstes Evarist muß im Kelch der Wein mit Wasser gemischt werden, weil aus der Seite Christi Blut und Wasser herausfloß (Joh. 19, 34). Der Wein bedeutet Christus, das Wasser die Menschheit. Der Wein muß $\frac{2}{3}$ betragen, das Wasser nur $\frac{1}{3}$, weil die Majestät des Blutes Christi größer ist, als die Niedrigkeit der menschlichen Natur. Hefele l. c. 561.

wo der heil. Meinrad geboren wurde. Seit dem 14. Jahrh. wollte man in diesem Sülchen das oberschwäbische Städtchen Saulgau erkennen; doch haben die neuesten Untersuchungen darzuthun gesucht, daß unter ihm ein bei Rottenburg am Neckar im 12. oder 13. Jahrh. untergegangener Ort zu verstehen sei, dessen Grafen als Grafen von Sülchen urkundlich im 11. und 12. Jahrh. genannt werden[1]).

Meinrad kam, — um über dessen Leben einiges Wenige beizufügen, — mit dem 11. oder 12. Jahre nach Reichenau, der berühmten Erziehungs-Anstalt für den alemannischen Adel im 9. und 10. Jahrhundert. Reichenau zählte damals c. 600 Mönche und in seinen beiden Schulen, der äußern und innern, wohl 500 Studierende. An der Spitze des Klosters stand damals Meinrad's Vetter, Abt Hatto, geborner Graf von Sülchen, zugleich Bischof von Basel[2]). Doch übernahm hier Meinrad's besondere Leitung ein anderer Blutsverwandter, Erlebald mit Namen, der sich bald durch die herrliche Entwicklung der geistigen Kräfte, wie des Seelenlebens seines Vetters für seine Mühe reichlich belohnt fühlte. Da Meinrad für den Priesterstand sich entschloß, wurde er um das Jahr 821 zum Diakon und bald darauf zum Priester geweiht, worauf er für die Schule bestimmt, einige Zeit lang als ausgezeichneter Lehrer thätig war, dann aber dem mit Reichenau verbundenen Kloster Bollingen[3]), am obern Ende des Züricher See's als Prior vorgesetzt wurde. Doch immer mehr von Liebe zum einsamen Leben entflammt, wie sein Biograph sagt, sehen wir Meinrad mit Bewilligung Erlebald's, Hatto's Nachfolger in

---

[1]) „Temporibus Caroli gloriosissimi Imperatoris Francorum praedictus vir (S. Meginradus) in Alemannia natus est *in pago, quem ex villa Sulichi Sulichkeve vocavit antiquitas*“. Mit diesen Worten beginnt die Vita S. Meginradi antiquissima, die höchst wahrscheinlich von dem Reichenauer Abt Berno (1008—1048) verfaßt wurde. Cfr. Leben und Wirken des heil. Meinrad, eine Festschrift zur tausendjährigen Jubelfeier des Benedictinerklosters Maria Einsiedeln. 1861.

[2]) Es gehörte dieser Hatto mit seinem Vorgänger Waldo, den wir schon kennen, zu den eigentlichen Begründern des Ruhmes von Reichenau als einer gelehrten Anstalt, die in Mitte des 9. Jahrh. besonders mit ihrem Walafrid dem Schieler, dem ausgezeichnetsten aller Gelehrten Reichenau's, glänzte, auch bereits eine Klosterbibliothek von c. 1000 Bänden besaß. Karl M. verwandte Hatto mit Erlebald Anno 811 zu einer Gesandtschaft an den griechischen Kaiser, wo sie den Frieden vermittelten. Leider ging Hatto's dießbezügliches „Hodoeporicum seu relatio de itinere Constant. suscepto“ verloren. Neugart.

[3]) In diesem vielleicht noch von Pirminius selbst gegründeten Kloster lebten 12 Mönche der Reichenau unter einem Prior und leiteten für Freie und Leibeigene der Umgegend eine Schule.

der Abtswürde, bald Bollingen verlassen und auf dem Etzel[1]) das Leben eines Klausners führen. Sieben Jahre nachher zog sich Meinrad in den finstern Wald zurück, dahin, wo Maria Einsiedeln steht, und führte hier 25 Jahre das gottseligste Leben[2]), bis er Anno 861 durch die Hand ruchloser Raubmörder seine Zelle mit dem Himmel vertauschte[3]).

45 Jahre stand des heil. Meinrad's Zelle leer. Im Jahre 906 aber wurde der heil. Benno aus königlich burgundischem Geschlechte sein Nachfolger, der den ersten Eremitenverein bildete. Das erste Kloster jedoch errichtete an der Stelle und das klösterliche Leben nach der Regel des heil. Benedict führte ein — der heil. Eberhardt, Herzogs von Franken, erster Abt von 934—958. Zweiter Abt war Thietland, Herzog von Schwaben, von 958—964. — Die erste Klosterschule in Einsiedeln gründete der heil. Wolfgang, Graf von Pfullingen und nachheriger Bischof von Regensburg, den wir später noch näher kennen lernen werden[4])

Nicht uninteressant mag es sein, bei dieser Gelegenheit das Klosterleben der Reichenau im 9. Jahrhundert etwas näher kennen zu lernen.

Mit großer Sorgfalt, schreibt P. Gall Morell in der schon citirten Festschrift[5]), war im Kloster die Zeit zwischen Gebet und Arbeit getheilt; denn beide sind nach Sinn und Wortlaut der Regel des heil. Benedikt, welche das ganze Leben regelte, strenge nothwendig zur Heiligung, die ja immer der nächste Zweck dieser eigenthümlichen Lebensweise ist.

Der wichtigste Theil der Tagesordnung war der Gottesdienst und das ganze gottesdienstliche Leben, wodurch jede einzelne Tageszeit ihr eigen=

---

[1]) Ein Schifflein brachte ihn im Juni 828 an den Fuß dieses Berges, wo ihm von einer frommen Wittwe von Altdorf, die ihn auch mit den nöthigen Lebensmitteln versah, eine Klause und kleine Kapelle erbaut wurde. Von Bollingen her nahm er mit sich ein Meßbuch, eine Homiliensammlung, die Regel des heil. Benedict und die ihm sehr lieben Werke Cassian's.

[2]) „Ein wahrer Meginrad, d. h. mächtiger Rathgeber, ein Organ und Orakel der göttlichen Weisheit und ein hohes Beispiel heiligen Wandels".

[3]) Bekannt ist, wie Meinrad's treue Raben die beiden Mörder verfolgten, die in Zürich ergriffen und verbrannt wurden. — Meinrad's Herz wurde in seiner frühern Kapelle auf dem Etzel, der Leib in Reichenau beigesetzt, und letzterer erst 178 Jahre später nach Einsiedeln, das unterdeß zu einem stattlichen Gotteshause herangewachsen, zurückgebracht.

[4]) Nach dem oben angegebenen Werke über Einsiedeln.

[5]) l. c. S. 25 ff.

thümliches Gepräge erhält, die Mette, der Gottesdienst in der Nacht, mit ihrem Charakter der Betrachtung des göttlichen Wortes, das in ihr am reichlichsten gelesen wird; der Frühgottesdienst, die Laudes oder Lobpreisungen, bezeichnen den erwachenden Morgen; wenn er anbricht, soll in allen Geschöpfen das Lob des Schöpfers und Erlösers erwachen. Die Prim gehört der eigentlichen Morgenzeit an, wo der Mensch seine Aufgabe für den Tag in's Auge faßt, wo er auf's Neue in den Kampf und Streit des Lebens und seiner Aufgabe tritt. Die Terz, die Sext und Non heiligen Vormittag, Mittag und Nachmittag; auch sie haben den Bittcharakter, und durch die Worte der Psalmen wird die Seele immer wieder auf die Zeugnisse des göttlichen Wortes hingewiesen. Die Vesper schaut rückwärts auf den Tageslauf, ringt sich los von der Mühe und Unruhe irdischer Arbeit und erhebt sich zum Lobe und Preise für den Schutz und Reichthum der göttlichen Gnade. Die Komplet schaut vorwärts in die Nacht und ihre Schrecken, die aber dem nicht furchtbar sind, der auf der Bahn der Gebote Gottes wandelt, sie ist das eigentliche Abendgebet, in welchem sich die Diener Gottes in die Hände ihres Herrn übergeben.

Diese verschiedenen Gebeteszeiten umspannten wie ein Kranz von Lobgesängen alle Stunden des Tages und der Nacht, insbesondere seitdem im Jahre 790 auf der Reichenau gleichwie in mehreren andern größern Klöstern damals der ununterbrochene Chorgesang, Laus perennis, eingeführt war. Bei dieser Einrichtung waren die Mönche in verschiedene Chöre eingetheilt, und immer löste ein Chor den andern ab, so daß in der Kirche der heil. Dienst ohne Unterbrechung Tag und Nacht fortdauerte, während draußen zugleich auch alle übrigen Beschäftigungen des mannigfaltigen Tagewerkes im geregelten Gange gehalten wurden; denn für die Arbeit war eben so reichlich gesorgt, als für das Gebet. Jene Worte der Regel des heil. Benedikt (cp. 48) wurden täglich eingeschärft: „Der Müßiggang ist ein Feind der Seele, darum müssen die Brüder sich zu bestimmten Stunden mit Handarbeiten und zu andern mit göttlicher Lesung beschäftigen. Von Ostern bis Anfangs October gehen die Brüder des Morgens gleich nach der Prim an die Arbeit und verrichten, was erforderlich ist, bis nahe an die vierte Stunde", wo mit der Terz die Mitte der Morgenzeit ist, und die Handarbeit beendigt wird, auf die alsdann bis Mittag Lesung und Studium folgt, das von der Sext unterbrochen wird. Gegen Nachmittagsmitte gehen die Brüder, nach der Non, abermals an die Arbeit bis zur Vesper. „Falls örtliche Verhältnisse", so sagt die Regel weiter, „es erheischen, daß die Brüder selbst sich mit Einsammlung der Feld-

früchte beschäftigen müssen, so darf sie dieß nicht mißmuthig machen, weil sie alsdann erst recht eigentlich Mönche sind, wenn sie, wie die Väter und Apostel, von ihrer Händearbeit leben". Während der Fastenzeit werden Studium und Arbeit noch vermehrt. Auch an Sonntagen soll Niemand müßig gehen. „Sonntags sollen sich alle mit Lesen beschäftigen, mit Ausnahme derjenigen, die mit den verschiedenen Dienstesverrichtungen beauftragt sind. Schwächlichen Brüdern oder an harte Arbeit nicht Gewohnte soll eine solche Beschäftigung oder Handwerk angewiesen werden, daß sie einerseits nicht müßig leben, und andererseits von allzustrenger Arbeit nicht erdrückt und entmuthigt werden".

Uebrigens galt schon längst auch auf der Reichenau der Grundsatz der Benediktiner, daß Derjenige Bücher schreiben oder abschreiben müsse, welcher nicht mit der Pflugschar auf dem Felde die Furchen ziehe. Und so finden wir daselbst schon im Anfang des 9. Jahrh. die prachtvollste Bibliothek, die heil. Schrift in vielen Abschriften, eine Menge von Kirchenvätern, theologische und ascetische Schriften, mehrere Bände deutscher Gedichte. Die Geschichtswerke des Eusebius, Hieronymus, Cassiodor u. s. w.[1])

Noch ein Wort über das Unterrichtswesen auf der Reichenau.

Hauptsprache im Kloster war das Latein, daneben ward aber auch die deutsche Sprache als Lehrgegenstand in der Schule behandelt, da der Katalog der damaligen Klosterbibliothek zu jenen deutschen Gedichten ausdrücklich bemerkt, „sie seien bestimmt, die deutsche Sprache zu lehren".

Die Grundlage des ganzen Unterrichts für alle Zöglinge[2]) insgesammt war die heil. Schrift, deren Studium dann aber von einem Kreise mannigfaltiger Kenntnisse unterstützt ward. Mit dem Bibelstudium war für die künftigen Cleriker das Studium des Kirchenrechts verbunden, und bildete hiefür die Sammlung der apostolischen Canones die Hauptquelle; das Pastoralbuch des heil. Gregor sollte sie in die Verrichtungen der Seelsorge einführen. Neben diesem Hauptstudium ward die Beschäftigung mit der Grammatik, die in ihren drei Haupttheilen, der Ableitung und Abwandlung der Wörter, der Rechtschreibkunst und der Dicht-

---

[1]) Das ganze Verzeichniß siehe Neug. Ep. Const. p. 536 seq.

[2]) Schon vor die Aachener Synode Anno 817 die allgemeine Errichtung von einer Schola externa und interna an den Klöstern forderte, hatten einzelne Klöster diese Doppelschulen, auch Reichenau. In der innern befanden sich nur die Zöglinge, welche für das Kloster bestimmt waren, während die äußere von solchen frequentirt wurde, die sich dem weltgeistlichen- oder dem Laienstande widmeten.

kunst eingeübt wurde, fortgesetzt. In der Dichtkunst wurden besonders die Gedichte des alten christlichen Dichters Prudentius gelesen, aber auch die alten klassischen Muster eingeübt. Dabei mußte in den ersten Schuljahren täglich ein Abschnitt der Psalmen vorgelesen werden, den die Zöglinge auf ihre Wachstafeln niederzuschreiben hatten, wodurch sie Uebung im Schreiben bekamen und nach und nach die Psalmen auswendig lernten. — So viel über St. Meinrad und die Reichenau.

Gab das Geschlecht der Grafen von Zollern der Kirche einen heil. Meinrad, so gaben die Grafen von Calw derselben eine Pflanzschule für Heilige, in dem berühmten Kloster Hirschau. — Dürften wir einer alten Tradition Glauben schenken, wie sie uns z. B. von Crusius[1]) überliefert wird, so hätte die Stiftung folgenden Ursprung gehabt: Eine reiche, kinderlose, adeliche Wittwe von Calw, Namens Hezelina, die um die Mitte des 7. Jahrh. lebte, ging lange mit dem Gedanken um, wie sie mit ihrem Vermögen ein Gott recht wohlgefälliges Werk thun könnte. Da hatte sie einsmals einen Traum, in dem sie die Stimme hörte: „Hezelina! dein Gebet ist erhört worden; siehe hier diese Ebene, auf der drei Fichten aus einem Stamme gewachsen stehen; da sollst du zu Ehren Gottes eine Kirche bauen". Sobald Hezelina erwachte, machte sie sich sogleich auf, den bezeichneten Ort zu suchen, im Feierkleide und von zwei Bedienten und einer Magd begleitet. Sie ging in's Thal hinab, ihren Gütern zu, darnach stieg sie auf einen Berg und fand die Ebene und die bezeichneten Fichten. Da fiel sie auf ihre Knie nieder, vor Freuden Thränen vergießend und legte ihr Festgewand bei den Bäumen nieder, zum Zeichen, daß sie all ihr Vermögen der Ehre Gottes widmen wolle. Nach Haus zurückgekehrt, berief sie sogleich ihre Verwandten Egwerd und Leopold, die Herren von Calw sammt der bürgerlichen Behörde, zeigte ihnen das Gesehene und Erlebte an und bat um den Bauplatz, erhielt auch nicht bloß diesen mit Freuden, sondern auch die Waldungen, Aecker und Weiden ringsum. Darauf legte Hezelina ihre verschiedenen Kostbarkeiten in der Kapelle S. Nicolai zu Calw nieder, begann sogleich den Bau Anno 645, den sie auch in drei Jahren vollendete. Auf eine neue Ermahnung des Himmels erbaute sie nebenan ein Haus, in dem vier Personen, deren Existenz sie sicherte, bloß dem Dienste Gottes obliegen sollten. Bevor jedoch die Kirche, der bald das Volk in Masse zuströmte, eingeweiht war, starb Hezelina. Die Kirche

[1]) Annal. Suev. lib. II. pars II. p. 41. Trithemius, der bekannte Chronist Hirschau's, kennt sie übrigens noch nicht.

stand aber auf einem Bergvorsprung an der Nagold und ward dem heil. Nazarius geweiht, weßhalb dieser Berg heute noch St. Nazarius-Berg genannt wird. So weit die Tradition, die übrigens erst im J. 1534 in deutscher Aufzeichnung von dem Speirer Domherrn — Hirschau gehörte nämlich zur Diözese Speier — dem Abte Johann III. von Hirschau überschickt wurde.

Sehen wir von dieser Tradition jedoch ab, so wurde Hirschau gegründet im Jahre 830 oder 832[1]) von Erlefrid von Calw und seinem Sohne Noting, Bischof von Vercelli. Noting, schon längere Zeit von der Heimath abwesend, bekam eine große Sehnsucht nach dem Vaterlande, dem er mit Bewilligung seines Erzbischofs von Mailand ein Geschenk aus seiner Kirche mit den Reliquien des heil. Aurelius aus Armenien überbringen wollte. Glücklich gelangte er auch in die Heimath und wurde von Vater und Bruder, — letzterer hieß Ermefrid — auf's Freudigste empfangen. Seine Reliquien legte er vorerst in der St. Nazarius Kirche nieder, bis unten am Berge, — welcher Platz dadurch bestimmt wurde, daß hier ein Blinder den heil. Aurelius angerufen und sehend geworden — eine neue Kirche gebaut wäre. Auf eine Erscheinung, welche Noting im Schlafe hatte, bat er Vater und Bruder an gleichem Orte ein Kloster zu bauen, worin diese gerne willigten.

Nach zwei Monaten kehrte Noting nach Vercelli zurück, sandte jedoch zum Bau reichliche Beiträge an Gold und Silber, der auch glücklich voranschritt und nach zwei Jahren vollendet war. Erlefrid war jetzt bedacht, wie er taugliche Mönche bekäme und wandte sich daher an den berühmten Rhabanus Maurus, Abt von Fulda, der ihm mit Bewilligung des Erzbischofs von Mainz Otgar 15 Mönche und als Abt einen ehrwürdigen Greis aus schwäbischer Adelsfamilie, Namens Lindebert sandte. Sie bezogen Anno 838 das Kloster, das genannter Erzbischof im September zu Ehren St. Petri und St. Aurelii in Gegenwart vieler Fürsten, Bischöfe und Aebte, auch des Rhabanus einweihte. Lindebert empfing den Abtsstab, und die Reliquien des heil. Aurelius wurden im Hochaltar beigesetzt. — Unter Lindebert's trefflicher 16jähriger Leitung gelangte Hirschau bald zu hohem Ruhme, so daß schon unter den ersten Mönchen einzelne für Bischofsstühle ausersehen wurden, wie der gelehrte Mönch Ruthard, der jedoch Halberstadt ausschlug[2]) Egward, der Anno 965

---

[1]) 830 nennt der Hirschauer Tradit. Codex auf dem königlichen Staatsarchiv in Stuttgart, 832 Lambert von Aschaffenburg. Pertz Mon. 5, p. 45.

[2]) Mit den Worten: „Dato Pontificatum alteri, qui sit dignus, ego quietem

Bischof zu Schleswig wurde, Werenbald, der Anno 969 Speier ausschlug[1]).

Doch wir werden später wieder auf das Kloster Hirschau zu sprechen kommen und von seinem traurigen Schicksale hören.

Noch fallen in diese Periode folgende Stiftungen:

Kloster Rheinau, 1½ Stunde unterhalb Schaffhausen, wurde wahrscheinlich um das Jahr 778 von Wolfard, angeblich einem Grafen von Kyberg gegründet und von Karl M. Anno 780 zu Constanz bestätigt[2]), nachher Anno 852 von Wolfen, vielleicht des vorigen Enkel, erneuert[3]), um welche Zeit Rheinau durch den heil. Fintan sehr berühmt wurde. Dieser[4]) um das Jahr 800 von edlen Eltern in Irland geboren, legte schon in frühester Jugend die herrlichsten Beweise seiner künftigen Heiligkeit an den Tag. Da die Normannen, die damals in's Land eingefallen waren, seine Schwester mit sich fortschleppten, bekam Fintan vom Vater den Auftrag, ihr nachzueilen. Es gelang ihm, die geliebte Schwester aus den Händen der Seeräuber loszukaufen, bald wurde er jedoch selbst als Sclave an die Normannen verkauft, gelobte, wenn er frei würde, sich ganz dem Dienste des Herrn zu widmen, die Heimath nie mehr zu betreten und eine Wallfahrt nach Rom anzutreten, und erlangte auch wunderbar die Freiheit. Nach 2jährigem Aufenthalt bei einem schottischen Bischof ging er nach Tours zum Grabe des heiligen Martinus, durchwanderte darauf Frankreich, Deutschland und Italien, und erreichte endlich nach vielen Beschwerden Rom, das Ziel seiner Reise. Nachdem er seine Gelübde gelöst, nahm er seinen Rückweg über die Gebirge Rhätiens und kehrte im Kloster Pfäfers ein. Schon ging er mit dem Gedanken um, hier seinen bleibenden Aufenthalt zu nehmen,

---

monasticam et studium scripturarum cunctis mundi honoribus atque divitiis longe praeponere non dubito". Trithem. Chronic. Hirs. 1, 26. Anno 894 nahm jedoch dasselbe Bisthum der Hirschauer Mönch Sigismund an „vir vita moribusque conspicuus". l. c. 1, 47.

[1]) „Vir in omni genere scientiarum doctissimus". „Si mundo servire voluissem", sprach er, als ihm Speier angetragen wurde, „in hanc solitudinem non venissem". Trithem. Chronic. Hirs. 1, 118.

[2]) Lazius de migrat. gent. p. 425.

[3]) Neug. Cod. D. nr. 345.

[4]) Wir geben diese Lebensskizze des Heiligen nach Mabillion act. SS. IV., 1. cfr. Mone Quellensammlung Bd. I. Leben des heil. Findan. Eine Geschichte Rheinau's gab van der Meer, „Tausendjähriges Schicksal des freien Gotteshauses Rheinau". — cfr. Neug. 134.

da sprach eine Stimme von Oben: „Fintan ziehe weiter, dort, wo der Rheinstrom in seinen Krümmungen verschiedene Inseln bildet, wirst du das Ziel deiner Wanderungen finden". Er ergriff darum seinen Wanderstab auf's Neue, überall den Leuten das Evangelium predigend, und traf jetzt mit dem Edlen Wolfen zusammen, der, angezogen durch Fintan's heiliges Leben in denselben drang, in Rheinau das Benedictinerkleid zu nehmen, um das verfallene Kloster wieder zu heben. Fintan ließ sich nach 4jährigem Aufenthalt bei Wolfen, 51 Jahre alt, Anno 851 hiezu bewegen, und die Genossenschaft zu Rheinau bekam in Kürze ein ganz neues Leben. Wolfen selbst trat in das Kloster und wurde dessen 3. Abt, nachdem er zuvor noch das wiederhergestellte Kloster dem Papst Leo IV. anempfohlen und von ihm Haupt und Armbein des heil. Blasius, Bischofs von Sebaste, empfangen hatte. — Fintan aber blieb nur 5 Jahre im Kloster und bezog mit Erlaubniß seiner Obern Anno 856 eine Klausur, die gegen Mitternacht an das Marienmünster angebaut und ganz eingemauert war, und nur durch eine kleine Oeffnung eine Aussicht auf den Altar gestattete. Hier lebte er 22 Jahre der strengsten Buße und Abtödtung. Unterdeß ließ Abt Wolfen einen Theil der Reliquien des heil. Blasius nach Albzell (cella alba) bringen, das von nun an St. Blasien genannt und die bis in die Neuzeit herab durch seine gelehrten und besonders auch um die Kirchengeschichte Schwabens hochverdienten Mönche[1]) allbekannte Benedictinerabtei des Schwarzwaldes wurde. — Albzell betreffend, so war es Anno 858 oder 59 von einem Edlen, Namens Sigimar, dem Gotteshaus Rheinau geschenkt worden, und schickte daher der Abt von Rheinau von Zeit zu Zeit Ordensmänner dahin, um den Gottesdienst daselbst für die Umgegend zu besorgen. Um das Jahr 960 verließ sofort Reginbert von Seldenburen den Hof König Otto's des Großen und begab sich als Mönch nach St. Blasien, dessen eigentlicher Stifter er wurde, indem er die hölzerne Hütte und das halb verfallene steinerne Klösterlein zu einem ansehnlichen Gebäude erhob und sein ganzes Erbe im Zürichgau dem neuen Gotteshause vermachte, bei Kaiser Otto aber auswirkte, daß St. Blasien

---

[1]) St. Blasien war besonders unter seinem gelehrten Abte Gerbert im vorigen Jahrh. eine Freistätte ernster Forschungen geworden, und arbeitete dieser selbst eine Historia nigrae silvae ord. S. Bened. coloniae aus, Ussermann, der Bibliothekar, eine Geschichte Episcopatus Wirceburg, — Eichhorn eine des Episc. Curiensis und der schon so oft citirte P. Neugart die Geschichte Episc. Const. und den Cod. Dipl. Aleman.

unter unmittelbaren Schutz des Reiches gestellt wurde; doch wurde die betreffende Urkunde erst 983 unter Otto II. ausgestellt. Erster Abt des von Rheinau unabhängigen Klosters St. Blasien wurde Bernger, auch der erste Begründer seines Ruhmes[1]).

Das oben bereits genannte Kloster Buchau, ein Damenstift nach der Regel des heil. Augustinus, bestand bereits Anno 819, in welchem Jahre König Ludwig der Fromme die Kirche zu Saulgau (eccl. in Villa Sulogau)[2]) dem Kloster Buchau schenkte.

Nicht unerwähnt wollen wir hier die Legende der heil. Regiswinda lassen, die in das Jahr 837 fällt und im J. 1003 dem Geburtsort der Heiligen, Laufen Oberamts Besigheim ein Nonnenkloster gab.

Ernst, ein tapferer Markgraf des Nordgau's, der sich auf dem ihm von Ludwig dem Frommen geschenkten Gute Laufen niedergelassen hatte, züchtigte eines Tages einen seiner Knechte empfindlich. Da beschloß dessen Schwester schreckliche Rache, indem sie das einzige Kind des Markgrafen und seiner Gemahlin Fridburge, ein liebes Töchterlein mit Namen Regiswinda erwürgte und in den vorbeifließenden Neckar stürzte. Drei Tage wird das Kind gesucht, das man endlich mit noch gerötheten Wangen in einem Fischrachen findet. Als der Bischof Humbert von Würzburg von der schrecklichen That gehört, kommt er, die Eltern zu trösten, und bewog sie, über der Begräbnißstätte des von nun an als heilig verehrten Kindes eine Kapelle zu erbauen[3]).

---

[1]) Gerbert. Eine kurze Geschichte von St. Blasien findet sich auch in der von Dr. Bader herausgegebenen Badenia, 1. Jahrg. 1839.

[2]) Memminger Würt. Jahrb. 1826 S. 333. Hermann Contr. aber schreibt zum J. 902: „In diesem Jahre wurde Beringer, Reginolf und Gerhard, leibliche Brüder edler Abkunft, Söhne des Grafen Ato und der Adellinde, nicht weit von dem Nonnenkloster Buchau in dem alemannischen Eritgau, welches ihre Mutter um diese Zeit in frommem Eifer zu Ehren der heil. Märtyrer Cornelius und Cyprian erbaut hatte, als sie ihre Schwester, eine Jungfrau, in der Absicht, sie zu vermählen, daraus entführten, von ihren Gegnern umringt und getödtet, und von ihrer Mutter bei dem Kloster begraben. Dort wurde sie auch selbst, als sie nach der Rückkehr von einer Wallfahrt nach Jerusalem und andern heil. Orten, unter ihren Beschäftigungen mit Gott und ihrem Seelenheil ihr Leben glücklich beschloß, beigesetzt, nachdem noch ihre gleichnamige Tochter, welche Nonne war, als Aebtissin daselbst eingesetzt worden war". Im Anfang des 10. Jahrh. sank Buchau in Asche (Hermann ad an. 1032); doch erholte es sich später wiederum.

[3]) Vita S. Regiswindis. Act. SS. Boll. Jul. 4.

Humbert's Nachfolger, Bischof Heinrich von Würzburg, erbaut hierauf Anno 1003, wie bemerkt, auf Antrieb K. Heinrichs II. ein Nonnenkloster[1]) zu Laufen.

Da wir oben gehört, wie der Alemanne Noting von Calw Bischof von Vercelli geworden, wollen wir schließlich noch einiger anderen Alemannen gedenken, die es zur selben Würde gebracht und zweifelsohne sämmtlich dem schwäbischen Adel angehörten:

Egino, Bischof von Verona. Nach Neugart von sehr edler Geburt, Caroli M. consanguineus vel potius adfinis per Hildegardam reginem, wurde er nach dem Tode des Bischofs Albo zu dieser Würde berufen, die er jedoch nur wenige Jahre bekleidete. Aus Liebe zur Einsamkeit kehrte er Anno 799 in die Heimath zurück und baute sich auf der Insel Reichenau eine Zelle nebst einer Kirche, der Pfarrkirche von Niederzell. Im Rufe der Heiligkeit starb er Anno 802.

Sein Nachfolger auf dem Stuhl von Verona wurde Radolf, ebenfalls ein Alemanne[2]), der gleichfalls in die Heimath zurückkehrte und Radolfszell gründete. Er starb 874[3]).

Rampert, Bischof von Brescia[4]) 819—844;

Landloh, Bischof von Treviso[5]) † c. 883, „Suevus genere ac nobilissimis parentibus ortus"[6]). Seine Studien hatte er zu St. Gallen gemacht.

Hariolf, Bischof von Langres, Gründer und erster Abt zu Ellwangen[7]).

Rapolt, Bischof von Trier[8]) 883—915.

Ermenreich[9]) † 874 und Wiking[10]) † 899, Bischöfe von Passau.

---

[1]) Mon. Boic. 24, nr. 204. Eine Dissertatio de Regiswinda schrieb Kanzler Pfaff in Tübingen 1754.

[2]) Ep. Const. 87.

[3]) l. c. 130.

[4]) Herm. Contr. ad an. 874.

[5]) Grandonici Pontif. Brixian. Series p. 113.

[6]) Ekkeh. IV. Pertz 2, 82.

[7]) Gallia christ. t. 4. 1728. Sp. 526.

[8]) Neug. 130.

[9]) Neug. 129.

[10]) Ann. Fuld. Pertz. 1, 414.

Zweiter Abschnitt.

Zweite Epoche.

Schwabens kirchlichen Verhältnisse von der Zeit der Wiederherstellung der Herzogswürde bis zur Zeit der Hohenstaufen.

Immer reichlicher fließen die Quellen, vermittelst derer wir die kirchlichen Verhältnisse Schwabens in dieser Periode zu erkennen und zu beurtheilen vermögen, so daß das früher beinahe undurchbringliche Dunkel, in das Alemannien nach seiner politisch und kirchlichen Seite hin in den ersten Jahrhunderten gehüllt war, sich immer mehr und mehr lichtet, und eine kirchlich-historische bedeutungsvolle Persönlichkeit, und eine neue kirchliche Stiftung um die andere zu Tage tritt, und zwar mehr noch, denn bisher, im engsten Anschlusse an den schwäbischen Adel und dessen Geschichte. Beginnen wir unsere Erörterungen an der Hand der auf's Neue auftretenden Herzoge Schwabens:

Herzog Burkhard I. 917—926.

Gleichzeitig mit Erchanger und Berchtolt verfolgte, wie oben schon angedeutet wurde, Graf Burkhard jenes im J. 911 enthaupteten unglücklichen Grafen Burkhard's Sohn, der die rhätischen Markgrafen- und verschiedene Gaugrafenwürden bekleidete, den Plan, das Herzogthum Schwaben wieder herzustellen. Aus der Verbannung Anno 914 wieder zurückgekehrt, schürte er mit den beiden Kammerboten die Flamme der Empörung und setzte nach dem Falle dieser wirklich seinen Wunsch durch,

indem er mit Unterstützung der schwäbischen Großen im Jahre 918 zum ersten Herzoge Schwabens erhoben wurde[1]).

König Konrad starb im Jahre 918 und wählten die Franken, Baier, Thüringer und Sachsen, auch die Schwaben mit ihren Großen Anno 819 den Sachsenherzog Heinrich zum deutschen Könige, einen eben so weisen, als thatkräftigen Monarchen, dem sich Burkhard, wenn auch anfangs mit Widerstreben unterwarf, hernach auf der Reichsversammlung von Worms als Lehensherr seines Herzogthums anerkannt wurde[2]), und von nun an mit Heinrich auf so vertrautem Fuße stand, daß dieser auf dessen Wunsch seinen Verwandten Ulrich zum Bischofe von Augsburg erhob[3]).

Da eine ähnliche Formel, wie machinatione, z. B. per interventionem Ducis, rogante Duce u. s. w. in mehreren Stiftungsbriefen und Klosterurkunden wiederkehrt, so ist unzweifelhaft, daß in den Klöstern und Stiften alles was geschah, mehr oder weniger durch des Herzogs Vermittlung in Vollzug gesetzt wurde und er in des Königsnamen über dieselben das Oberaufsichtsrecht ausübte.

Uebrigens stand dieser Herzog Burkhard der Kirche gegenüber nicht im besten Rufe, und zwar wegen vielfacher Bedrückungen, Erpressungen, Beraubungen von Kirchen und Klöstern[4]).

---

[1]) Sueviae principum assensu statuitur Alemannis dux primus Purchardus, gentis illius nobilissimus et virtutum dote probatissimus, cui et praedia damnatorum confiscata in beneficium sunt tradita exceptis dotibus Perhtae. So Effeh. IV. bei Pertz.

[2]) Annales Eremit. (Einsiedeln). Pertz. Mon. 5, 138—149.

[3]) Udalricus *machinatione* nepotis sui Burchardi ducis et aliorum propinquorum suorum Henrico regi praesentatus est. Gebhard Vita S. Udalr. Pertz Mon. 6. 387. Gebhard war der Vertraute des Bischofs. Nepos = Blutsverwandten, also in weiterem Sinne zu nehmen, indem Thietburga, Ulrichs Mutter, vielleicht Burkhards Schwester war.

[4]) So vertrieb er nach Hermann Contr. ad anno 922 zu Reichenau Abt und Mönche „Luithardus a Burchardo duce, oppresso Heriberto, Augiae praepositus et fratres in exilium missi sunt“. Wie er Kirchgüter an sich riß und Tempel schändete, erzählen die Miracula S. Verenae bei Pertz Mon. 6, 457. „Copiosam multitudinem militum sibi sociavit, quibus non solum suas, verum etiam ecclesiasticas possessiones, non considerate id pertractans, in beneficia donavit. Inter quae etiam locum, Zurciaca (Zurzach) nuncupatum, thesauro corporis sanctissimae virginis Verenae amplifice ditatum, cuidam satelliti suo Thietpoldo nomine tradidit possidendum“. Wegen diesen und ähnlichen Vergehen wird ihm auch von der heil. Wiborada, auf die wir noch einmal zu sprechen kommen, der Untergang prophezeit: „Non

Hat uns das Verhalten des ersten bekannten Schwabenherzogs Gonzo bei einer Bischofswahl für den Stuhl von Constanz Veranlassung gegeben, daß wir auf die Gründung dieses ersten alemannischen Bisthums und seine ersten Bischöfe zu sprechen kamen, so gibt uns das Verhalten des nach Wiederherstellung des schwäbischen Herzogthums ebenfalls ersten Herzogs gegenüber einer Besetzung des **Augsburger** Bischofsstuhles mit dem hochverdienten heil. Ulrich die günstigste Veranlassung, des Weitern auf dieses zweite alemannischen Bisthums zu sprechen zu kommen.

Das Bisthum Augsburg und seine ersten Bischöfe.

Die Geschichte des Bisthums Augsburg und seiner Begründung verliert sich noch viel mehr, als dieß beim Bisthum Constanz der Fall war, in das tiefe Dunkel der ersten christlichen Jahrhunderte, so daß weder dessen erster Bischof, noch auch seine Nachfolger bis am Ende des sechsten Jahrh. in unzweifelhafter Reihenfolge und mit voller Zuverläßigkeit angeführt werden können[1]). — So viel ist aber gewiß, daß Augsburg in der Mitte des 6. Jahrh. im Metropolitanverband von Aquileja stand, bis es nach dem oben Bemerkten durch die Bestimmung

---

dux sed predator et desolator istius provinciae .... crucem auream venerandis sanctorum reliquiis plenam abstulit, familiam desolavit etc." Vita S. Wiborada bei Pertz. Mon. 6, 453. Doch scheint Burkhard später milderer Gesinnung geworden zu sein, indem er (nach Neug. C. D. A. nr. 802) z. B. in der Versammlung der Bischöfe, Grafen und sonstigen Vasallen zu Zürich dem Frauenkloster der Stadt den ruhigen Besitz seiner Güter bestätigte, weil ihm Gott alle seine Feinde unterworfen. — Und als vor ihn die Klage gebracht worden, daß die Dienstleute des Klosters Waldkirch im Breisgau, dessen Schutzvogt er war, in die Besitzungen des Klosters Ettenheim, unter dem Bischof von Straßburg, in der Mortenau Eingriffe gethan, indem sie das Beispiel des Herrn vorschützten, so ward er sehr zornig und beschloß das Unrecht insofern wieder gut zu machen, daß er dem Kloster Waldkirch 2 Höfe von seinen Erbgütern gab, damit seine Dienstleute die Stiftungen, welche Ettenheim kürzlich erhalten, unangetastet lassen. Neug Ep. Const. p. 580.

[1]) Noch weiter geht Hiemer in seiner Einführung der christlichen Völker in das Christenthum II. Bd. S. 85, wenn er sagt: „Der erste geschichtlich haltbare Bischof von Augsburg Wicterp, Wigbert, Wiggo, Wizzo oder dgl. fällt in die Mitte des 8. Jahrh." Wir kommen später hierauf zurück, ebenso auf die Behauptungen des Archivars Herberger in der neuen Monographie, die ältesten Glasgemälde im Dom zu Augsburg 1860.

des Papstes Zacharias mit Constanz der neu errichteten Metropole von Mainz unterstellt wurde.

Näherhin gibt Cleß in seinem schon öfters citirten Werke[1]) folgende Aufschlüsse: „Als nach Theodorich's M. Tod die Gothen in Italien bedrängt wurden, und die Alemannen dadurch freien Spielraum bekamen, um sich auch über den Lech auszubreiten, mag das Christenthum in jenen Gegenden keinen großen Fortschritt gemacht haben. Doch da unter Theudebert I. Alemannien und Baiern ganz unter fränkische Herrschaft kamen, wurden der Ausbreitung desselben weniger Hindernisse in den Weg gelegt. Bischöfe (im eigentlichen Sinne des Wortes) scheinen bis dahin nicht gewesen zu sein, und die Bischöfe von Oberitalien mögen indeß eine Art von Aufsicht über die Christen jener Gegend geführt haben. Daher, als Kaiser Justinian dem Theudebert Vindelicien und Noricum unter gewissen Bedingungen einräumte, maßten sich unter seinen Nachfolgern die fränkischen Bischöfe die Leitung des Kirchenwesens daselbst an. Und als im Jahre 590 Gregor M. mit Bewilligung des Kaisers Mauritius die Bischöfe des Metropolitan-Sprengels von Aquileja nach Rom berief, um sich dort zu verantworten, machten sie dem Letztern Vorstellungen dagegen und baten, sie mit einer Reise zu verschonen, indem sonst die fränkischen Bischöfe sich herausnehmen würden, in ihrer Abwesenheit in ihre Episcopalrechte in jenen Gegenden einzugreifen, wie sie es schon einmal gethan hätten"[2]). So weit Cleß.

---

[1]) Kulturgeschichte u. s. w. Bd. I. S. 103.

[2]) Ekkehard de reb. Franc. Orient. A. I. p. 67. — Einläßlicher ist der Sachverhalt folgender: Der Erzbischof von Aquileja nebst mehreren seiner Suffraganen weigerte sich, den Beschluß des fünften allgemeinen Concils von Constantinopel vom Jahre 553 anzuerkennen, in Folge dessen das Anathem über die s. g. drei Kapitel des Kaisers Justinian ausgesprochen wurde; um dieses Schisma zu heben, erwirkte Gregor M. gleich nach seiner Thronbesteigung am 5. September 590 von Kaiser Mauritius den Befehl, daß Severus von Aquileja und seine Suffraganen behufs einer friedlichen Besprechung nach Rom kommen sollten. Um dieß abzuwenden, hielten nun aber die Sektirer sogleich zwei Synoden, Severus u. s. w. eine zu Grado und gleichzeitig 10 Bischöfe aus Venetia und Rhätia II. eine zweite an einem unbekannten Orte. Letztere richten nun ein Schreiben an den Kaiser, das nebst manch anderer Klage die Bitte enthält, sie mit einer Reise nach Rom zu verschonen und die Wirren beizulegen: Si, lautet das Schreiben, conturbatio ista et compulsio piis justionibus vestris remota non fuerit, si quem de nobis, qui nunc esse videmur, defungi contigerit, nullus plebium nostrarum ad ordinationem Aquileiensis Ecclesiae post hoc patietur accedere, sed quia Galliarum Archiepiscopi vicini sunt, ad ipsorum sine dubio ordinationem accurrent, et dissolvetur Metropolitana Aquileiensis Ecclesia sub

Unzweifelhaft ist jedenfalls, daß in Augsburg (Augusta Vindelicorum) selbst, der glanzvollsten Provinz Rhätiens[1]), einer der wichtigsten Besatzungsplätze der Süddonauländer, von welchem sich die schönsten Kunststraßen nach allen Richtungen, besonders nach dem nahegelegenen Italien und die Donau entlang nach dem Morgenlande zogen, das Christenthum frühe Eingang gefunden haben muß, und auch schon in den ältesten Zeiten der Kirche es zum Sitze eines Bischofs erhoben wurde[2]).

Anknüpfend an die Legende der heil. Afra wird uns freilich in sagenhafter, vielbestrittener Weise[3]) als erster Apostel Augsburgs genannt

Narcissus. Die diocletianische Verfolgung[4]), so berichtet die Legende, zwang im Jahre 303 den spanischen Bischof Narcissus von Gerundum, jetzt Girona, in der Flucht seine Rettung zu suchen; er kam nach Augsburg, und der Zufall oder das Bedürfniß nach Nahrung und Obdach führte ihn in die Herberge der Hilaria und Afra. Freundlich aufgenommen, erregte er die besondere Aufmerksamkeit der Hausbewohner durch das Tischgebet, das er in aller Andacht nebst seinem Diakon verrichtete. Die Frömmigkeit des heil. Mannes und seine ernsten, heiligen Worte machten einen solchen Eindruck auf Afra und ihre Familie, daß

---

vestro imperio constituta, per quam Deo propitio ecclesias in gentibus possidetis, ut *quod ante annos fieri coeperat, et in tribus ecclesiis nostri concilii Beconensi* (wahrscheinlich Pettau in Steiermark), *Triburniensi*[b] (wahrscheinlich Regensburg) *et Augustana Galliarum episcopi constituerant Sacerdotes.* Resch, Annal. p. 411. — Vgl. Hefele Conc. Bd. II. S. 894.

[1]) Tacit. Germ. 47.

[2]) Placidus Braun in seiner Geschichte der Bischöfe von Augsburg 1813 I. Bd. S. 1 ff. führt die verschiedenen Chronographen und Annalisten an, die das erste Entstehen der christlichen Religion in Augsburg schon in dem ersten Jahrhunderte finden wollen, Velser (Comment. rer. Aug. l. VI. p. 291) und Stengel (ditto P. I. C. II. p. 7.) bereits unter Kaiser Nero.

[3]) Zuerst weist Tillemont (Mémoires etc. t. V. p. 261) den Martyracten dieser Heiligen eben so viel Unrichtiges, als Unglaubliches nach, und will sofort Rettberg (Kirchengeschichte Deutschlands Bd. I. S. 145 ff.) dieselben erst dem 9. Jahrhundert zuschreiben.

[4]) Diocletian, der zehnte Kaiser, der gegen die Christen wüthete, erließ sein erstes Edict gegen sie den 24. Febr. 303, wornach die Christen ihre Kirchen verlieren und ihre heil. Bücher ausliefern sollten. Wenige Monate nachher erschien aber ein zweites Edict, das alle Cleriker einzukerkern befahl; ein drittes vom selben Jahre versprach den Opfernden Freiheit. Da aber auch dieß fruchtlos war, so kam Anno 304 das vierte Edict, welches Allen, die nicht opfern, mit dem Tod drohte, und wirklich so viele Martyrer machte, daß die Christen jetzt die Aera martyrum einführen konnten.

ihre Herzen sich von nun an kräftig für's Christenthum entschieden. Narcissus blieb noch neun Monate, um die kleine Gemeinde zu ordnen, taufte die Neubekehrten und weihte sofort den Oheim Afra's, den Bruder ihrer Mutter, Dionysius zum ersten Bischof[1]) von Augsburg, dann kehrte er nach Spanien zurück, um daselbst drei Jahre darauf den Martertod zu sterben.

Dionysius. Von ihm melden die geistlichen Tagzeiten, daß er in Kraft seiner heil. Pflicht, wie es einem getreuen und vorsichtigen Knechte Gottes, den der Herr über sein Hausgesinde gesetzt hat, geziemt, nicht wenige unwissende Heiden, die in der dichten Finsterniß ihres gottlosen Irrthums schwebten, auf den rechten Weg gebracht und bekehrt habe. Er sei auch in der Liebe Gottes und mit dem Eifer des Glaubens so entflammt und in der Gnade der Beharrlichkeit so befestigt gewesen, daß er, weder Feuer noch Schwert fürchtend, sich vor der grausamen Marter, mit welcher Afra, seine liebe Anverwandte, bereits rang, nicht im Geringsten erschrecken ließ, sondern er habe den Weg des Heiles frei und offen vor aller Welt verkündigt. — Nach den Bollandisten[2]) hätte Dionisius zwei Jahre das Evangelium gepredigt und Augsburg und die Umgegend für das Christenthum gewonnen, während Hefele[3]) sagt: „Nur zehn Monate leitete Dionysius die neue Gemeinde und Kirche, da raffte ihn und die ganze Familie die diocletianische Verfolgung hinweg, die Einen zum Feuertode, die Andern auf's Blutgerüste[4])". — Die Kirche feiert sein Andenken jährlich am 26. Febr.[5]), an welchem Tage seine

[1]) Die Acten sagen übrigens bloß presbyterum, welches Wort jedoch bekanntlich in den ersten Jahrh. nicht bloß einen Priester, sondern eben so gut einen Bischof bezeichnete, nennen sich ja (1 Petr. 5, 1 und 2 Joh. 1, 1) Petrus und Johannes selbst *πρεσβύτεροι* und heißt Ignatius Epist. ad Philad. C. 3 die Apostel *πρεσβυτέριον ἐκκλησίας*. — Der weitere Einwurf, Narciß habe den Dionysius deßwegen nicht zum Bischofe weihen können, weil ihm die Assistenz zweier weiterer Bischöfe, wie sie die Bestimmungen der Kirche bei Consecration eines neuen Bischofs verlangen, gefehlt habe, widerlegt sich von selbst, da nämlich drei Bischöfe nur zur Solennität, nicht aber zur Gültigkeit der Ordination erfordert werden — „haec enim pluralitas requiritur non ad valididatem, sed ad solemnitatem" Gibert Corp. Jur. t. II. p. 29. — Uebrigens versteht es sich von selbst, daß von eigentlicher Errichtung eines bischöflichen Sitzes keine Rede war, noch bei der stets wiederkehrenden Verfolgung eine Rede sein konnte.

[2]) Vita S. Dionysii.

[3]) Einführung des Christenthums. S. 185.

[4]) Nach Kham hierarchia august. t. I. p. 62 starb er Anno 305 durch's Schwert.

[5]) Papst Alexander IV. verlieh der Afrakirche für diesen Tag im J. 1258 einen Ablaß von 40 Jahren. Basilica SS. Udalrici et Afrae von Hertfelder 1653 S. 72.

heil. Ueberreste in der Kirche der heil. Afra im J. 1252 übersetzt worden sind. — Ein besonderer Verehrer des heil. Dionysius war Kaiser Karl IV., der die Hirnschale des Heiligen als besondern Schatz in einem silbernen und stark vergoldeten, einem Haupte ähnlichen Gefäße bewahren ließ[1]).

Nach dem Tode des heil. Dionysius versank Augsburg auf nicht weniger als 300 Jahre in die alte Abgötterei zurück, weßhalb der Heilige, und besonders weil Augsburg damals als Sprengel noch nicht abgegrenzt war, zwar immer als erster Bischof, aber außer der Reihe anerkannt wird.

Zozimus oder Sozimus oder Sosimus[2]). Die beiden uns vorliegenden Cataloge der Augsburger Bischöfe beginnen mit Dionysius, wovon aber der aus der St. Ulrichs Bibliothek dem Namen Zozimus die Zahl I. beifügt, wohl nur deßwegen, um anzuzeigen, daß von ihm an in regelmäßiger ununterbrochener Reihenfolge die Namen seiner Nachfolger gegeben werden und Zozimus der erste Bischof Augsburgs im eigentlichen Sinne des Wortes gewesen sei. Wann aber bestieg dieser seinen Stuhl und wie lang hatte er denselben inne? Auf die letzte Frage geben die Chronisten insgesammt mit wenigen Ausnahmen die Antwort, daß Zozimus 18 Jahre Bischof von Augsburg gewesen, auf die erstere aber kann nur die sichere Antwort gegeben werden, daß Zozimus nicht nach dem J. 590 kann Bischof geworden sein, weil er sonst, sofern wir

---

[1]) In das Gefäß sind folgende Buchstaben und Verse eingegraben:

Ann M C ter nuato
Cum L nuo IIII simul anno

das heißt:

Anno milesimo centeno ter numerato
Cum quinquageno numero quarto simul anno
Karulus est Quartus regnans hoc nomine dictus
Qui dedit ornatum Sanctis petit hunc fore gratum
Huic est inclusus Terrae Dionisius huius
Praesul devotus, vita quam nomine notus.

[2]) In der Bestimmung der Reihenfolge der Bischöfe von Augsburg haben wir uns nunmehr nach den beiden Catalogen der Domkirche und von St. Ulrich zu richten, von denen der erstere aus dem 12., letzterer aus dem 11. Jahrh. stammt. Weil wir in diesen Catalogen die gegründetste Tradition niedergelegt sehen, so können wir nur in den seltensten Fällen von ihnen abgehen und uns nach den Erzählungen, Berichten und Combinationen Anderer richten. Leider, daß aber diese Cataloge nicht einmal die Antritts- noch Sterbetage der betreffenden Bischöfe beifügen, so daß in Betreff derselben so viele Schwankungen stattfinden, als einschlägige Arbeiten vorliegen.

auf das oben angeführte Klagschreiben genannter Bischöfe an Kaiser Mauritius Rücksicht nehmen, nicht mehr der erste Bischof Augsburgs hätte sein können[1]). — Mehr als begründet ist die Annahme des Rubeus (Dissertat. de Schism. Aquil.), daß die gallischen Erzbischöfe von dem Augenblicke an, wo Rhätien, Vindelicien und Noricum unter König Theodebert um's Jahr 534 den Franken unterworfen wurden, die Gelegenheit ergriffen, die Kirchen von Rhätien u. s. w. von Aquileja loszureißen und selbst dorthin Bischöfe und Priester zu setzen. Damit hätten wir für Zozimus auch den terminus a quo; er kann nicht vor dem Jahre 534 Bischof von Augsburg gewesen sein, eine nähere Bestimmung läßt sich aber, auch nur mit einiger Sicherheit, nicht geben. Während der gelehrte Resch[2]) für das Jahr 536 stimmt, stimmt Braun[3]) für das Jahr 580 oder 582. — Ueber das Leben und Wirken dieses Bischofs ist übrigens lediglich gar nichts bekannt, so groß auch sein Feld war gegen Heidenthum und Arianismus anzukämpfen. Weil wir wissen, daß seine Nachfolger in der St. Agathakirche begraben wurden, so wird vermuthet, daß auch Zozimus dort seine Ruhe gefunden habe.

Perwelf oder Berwelf. Von diesem Bischof, wie von seinen Nachfolgern wissen wir mit Sicherheit nichts, oder kaum etwas mehr, als den Namen. Nach Kham und Stengel wäre er der Sprößling einer Schwabenfamilie[4]), habe fünf oder fünfzehn Jahre regiert und zwar im Anfang des 7. Jahrh.

Dagobert oder Tagernbert nach Pregizer[5]) ein sehr frommer und gottesfürchtiger Mann. Nach einer Regierung von 16 oder 17 Jahren soll er um das Jahr 629 oder 630 gestorben sein[6]).

---

[1]) Wenn Cleß in dem oben angeführten Citat fortfährt: „Auch bekam wirklich noch selbiges Jahr Augsburg einen Bischof, dessen Namen Zosimus anzuzeigen scheint, daß er ein Italiener gewesen, die folgenden führen offenbar deutsche Namen", so ließ sich diese Annahme (nach Kuen Collect. script. t. I. p. 11) nur dann rechtfertigen, wenn wir annehmen wollten, daß Zosimus nicht mehr der erste Bischof Augsburgs gewesen, sondern ihm bereits wenigstens Einer, den die fränkischen Bischöfe eingesetzt hätten, vorangegangen wäre.

[2]) l. c. t. I. sec. VI.

[3]) l. c. S. 73.

[4]) Lächerlich mag es erscheinen, ihn seines Namens wegen den Welfen beizuzählen, ber = groß, also Großwolf = Magnus Guelfo.

[5]) Er sagt es dem Bruschius nach: „Pius ac sanctus Dei vir, veritatis Christianae diligentissimus Doctor et assertor". Suevia sacra p. 481.

[6]) Um diese Zeit soll der heil. Eustasius, ein Schüler Columba's und sein Nachfolger in der Abtei Luxovia (Lürewil) in der Augsburger Gegend mit vielem Erfolg

Manno, wie sein Vorgänger ein Deutscher, vielleicht Schwabe, soll — pure docendo Christianos — der Diözese 19 Jahre vorgestanden sein, und wäre sonach im Jahre 648 oder 649 gestorben.

Unter diesem Bischofe oder seinem Vorgänger, zwischen 628 und 638 hatte, wie schon oben bemerkt, die Diözeseneintheilung Dagobert's statt, wornach die Iller die westliche Grenze zwischen Augsburg und Constanz sein sollte[1]).

Wicho regierte 18 Jahre und soll in der Kirche der heil. Hilaria besonders gegen den Götzendienst und Zauberei gepredigt haben.

Brico oder Perichus, nach Stengel ein Graf von Bregenz, übrigens ohne alle nähere Begründung, als die Etymologie, hatte den bischöflichen Stuhl c. 20 Jahre inne und starb Anno 687[2]).

---

als Missionär thätig gewesen, dann aber wieder in sein Kloster zurückgekehrt sein, das nicht weniger als c. 600 Mönche faßte.

[1]) Neugart, Cod. dipl. Alem. t. II. p. 86. — Geben wir bei dieser Gelegenheit die nähere Grenzbestimmung Augsburgs, wie sich dieselbe im 2. Bd. von Pl. Braun, XLIV ff. findet: Unter Ulm lief die Scheidungslinie zwischen der Augsburger und Constanzer Diözese über die Alb an der Grafschaft Rechberg hin, so daß Constanz die rauhere und Augsburg die mildere Alb oder den Albuch hatte. Ober Gmünd verließ sie den Albgau und zog sich bei Schorndorf an der Rems bis auf die Mark der Schwaben und Franken fort. — Nördlich berührten die Grenzen das Bisthum Würzburg am Kocher, an der Jart, am Virngrund, an der Werniz und Sulz, dann das Sualafeld, welches Augsburg nach dem Zeugniß des Biographen des heil. Bonifaz bei der Gründung des Bisthums Eichstädt an dieses abtreten mußte. Die östliche Grenze des alemannischen Theils war der Lechfluß. — Die südliche wurde gegen Chur durch den Ursprung des Lechflusses und die Alpen und gegen Brixen durch das Lechthal und den Poapengau oder Obengau bestimmt. — Das Lechthal umfaßte einen Theil des Capitels Füßen, jetzt das Capitel Reuti. — Der Illergau vereinigte in sich das Capitel Kempten, Memmingen — jetzt Ottenbeuren, — einen Theil von den Capiteln Baisweil und Mindelheim, in dem Keltenstein einen Theil des Füßer Capitels und das Capitel Oberdorf. — Zum Augstgau gehörte ein Theil von Baisweil, die Capitel Kaufbeuren, Schongau, Schwabmenchingen und das Archidiakonat. — Burgau umschloß einen Theil von Mindelheim, die Capitel Kirchheim, Oberroth, Weißenhorn, Ichenhausen, Jettingen, Agawang, Wertingen und Wöstendorf. — Durch die Alb oder den Albgau, dessen Hauptort Albeck, zog sich das Capitel Elchingen. — Im Brenzgau befanden sich die Capitel Haidenheim, Gingen — jetzt Lauingen und Neresheim — und Dillingen. — In dem Rieszgau Höchstädt, Donauwörth, Nördlingen — jetzt Wallerstein — und Dinkelsbühl. — Der Virngrund enthielt das Capitel Ellwangen und die Capitel Lorch und Lautra — jetzt Gmünd — im Remsthal.

[2]) Pregizer bemerkt zu diesem Bischofe: „Miserrimus tum erat status Germaniae, quam Arianismus fere totam infecerat; impugnavit autem (Episcopus) summo studio Arianam haeresin docendo et concionando“. — Nach S. 7 dessel-

Zeiso oder Zayso war nach allgemeiner Annahme 21 Jahre Bischof. Er soll die Cathedralkirche erbaut und zu Ehren der Mutter Gottes eingeweiht haben.

Marcomannus oder Martinianus, der nach Bruschius erst nach einiger Vacatur, nach Hübner seinem Vorgänger unmittelbar nachfolgte, hat nach Kham 29 Jahre regiert und starb Anno 738. — Auf Marcomann lassen Stengel und einige Andere drei Bischöfe, mit Namen Fortunat, Philippus und Cyriacus folgen, von denen ersterer sich sofort nach Thours zum heil. Martinus begeben habe, der Andere des Martertodes gestorben sei, und von Cyriacus nichts weiter bekannt wäre. Unsere Cataloge kennen sie nicht, wie auch Braun ihrer nicht erwähnt, und Bruschius sie nicht anerkennt.

Wicterp (Wigbert, Wicho, Wiggo, Wizzo). Mit diesem Namen sind wir auf eine Persönlichkeit gestoßen, die den Annalisten und Chronisten zu den verschiedenartigsten Conjecturen und Vermuthungen Anlaß gegeben hat, und es scheint erst in neuester Zeit einem Gelehrten gelungen zu sein, einiges Licht in die Finsterniß und die Unsicherheit des seit Jahrhunderten bestehenden Wirrwarrs gebracht zu haben. Karl Hiemer widmete in seiner vortrefflichen Schrift, „Einführung des Christenthums im südwestlichen Deutschland“ diesem Namen im I. Bändchen nicht weniger als 24 Seiten. Geben wir seine für unsern Zweck nothwendigsten Hauptsätze mit einigen aus andern Werken geschöpften Bemerkungen. Wicterp war ein Baier, stammte aus dem Geschlechte der Agilolfinger und trat vermuthlich in ein Kloster Baierns. Von unermüdlichem Eifer, so gelehrt als fromm, zog er Aller Augen auf sich und konnte dem heil. Bonifaz, als dieser daran ging, das große Werk der Ordnung der baierischen Kirche in Angriff zu nehmen, nicht entgehen. Von Rom aus schreibt Bonifaz im Frühjahr 739 einen Brief „an die vielgeliebten Söhne Geppan und Eosban, Tatuin und Wigbert“[1]) u. s. w. Sofort wird dieses Wigbert's unter dem Namen Wigo in einem Empfehlungsschreiben P. Gregors III. an die Bischöfe von Baiern und Ale-

---

den Auctors hatte schon der heil. Ambrosius von Mailand den heil. Albanus und einen gewissen Bischof Theodestus zur Ausrodung des Arianismus nach Augusta Vindelicorum geschickt. Die Arianer erhoben sich aber gegen die Missionäre, ermordeten ihren Genossen Ursus und zwangen Albanus und Theodest zur Flucht. Doch starben auch sie nachher zu Mainz, wo sie gegen den Arianismus gleichfalls predigten, des Martertodes. —

[1]) Würdtw. Ep. S. Bonif. 42.

mannien vom selben Jahre abermals gedacht[1]). Sehr viele Wahrscheinlichkeit hat nun die Annahme für sich, daß Bonifaz vor Antritt seiner dritten Reise nach Rom den Wicterp im Jahre 739 zum Bischof von Augsburg gemacht, während er bisher Bischof von Regensburg gewesen[2]). Als Bischof glänzte Wicterp wie ein helles Gestirn, leitete seine Heerde als ein weiser und guter Hirte und predigte, wie Murer (in seiner Helvetia Sancta) schreibt, täglich den Seinigen die evangelische Lehre. — Im Jahre 740 finden wir unsern Bischof auf inständiges Bitten der Gründer des Klosters Benediktbeuren der Einweihung desselben durch den heil. Bonifaz beiwohnen. — Ganz merkwürdiger Weise finden wir sofort Wicterp wieder bei Gründung des Klosters Füssen[3]), dann aber hätten wir nicht bloß im 8., sondern auch im 7. Jahrh. einen Bischof dieses Namens von Augsburg, denn Füssen ist entschieden Anno 759 von Pipin III. nur hergestellt nicht aber gegründet worden. Lassen wir uns nicht beirren, es muß diese letzte Angabe, wie so manch Anderes dieser Lebensbeschreibung falsch sein, weil Pipin III. und diesen meint die Legende, nicht Pipin I. von Landen, dem längst gestorbenen St. Magnus kein Gut mehr schenken und zur Gründung von Füssen verhelfen konnte[4]), aber wohl auf Wicterp's Bitten, dessen Neubau

---

[1]) Dilectissimis nobis Episcopis in provincia Boivariae et Alemanniae constitutis Wigoni, Luidoni, Rudolto et Vivilo. Ep. 45, wobei wir übrigens zu bemerken nicht unterlassen können, daß die nähere Bestimmung bei Wigo „von Augsburg" entschieden unächt ist, wenn auch die Historiographen ihn später aus den verschiedensten Gründen für den Augsburger Bischof halten, wie Luido als von Speier, Rudolt von Constanz (vgl. das oben Bemerkte) und Vivilo von Passau angegeben werden.

[2]) Daß ein Wicterp Bischof von Regensburg gewesen und zwar bis zum Jahre 739, wo Bonifaz einen gewissen Gaubald zum Bischof von Regensburg erhob, geht aus folgenden Versen hervor:

„Hic Reginensis sedes vocitatur ab urbe,
Quam rexit primo Wicterpus episcopus ille,
Post alius Gauvipaldus qui nomine dictus."

Hansiz Prodomnus Germaniae sacrae III.

[3]) Vita S. Magni, auctore, ut fertur, Theodoro, Monacho Compodunensi, ab Ermenico Ellwagensi aucta, et ab alio interpolata.

[4]) Merkwürdiger Weise läßt Braun den heil. Magnus im Jahre 746 in die Augsburger Diözese kommen und schreibt der sonst so kundige Pfister in seiner Geschichte Schwabens 1. Bd. S. 153: „Zu derselben Zeit, da Pipin im fränkischen Reiche herrschte, kam aus dem alemannischen Lande Wichpert, Bischof von Augsburg, vor Pipin und bat, daß der Bezirk des alten Campodunum (Kempten) dem heil. Magnus zu einem Kloster überlassen werden möchte. Da fragte Pipin die Vornehmsten aus Alemannien, die in seinem Gefolge waren, über die Beschaffenheit dieses Orts; worauf Cunz, der

bewerkstelligen wollte, wie auch die Inschrift des Chors genannter Kirche sagt[1]).

Uebrigens saß Wicterp bereits längere Zeit vor der Wiederherstellung dieses Klosters, zu dem er vielleicht nur die Anregung gegeben, nicht mehr auf dem Stuhl von Augsburg.

Pipin hatte nämlich den rastlos thätigen Bischof trotz seines scheinbaren Wohlwollens stets mit den Augen des Mißtrauens betrachtet, und entsetzte ihn spätestens im Jahre 748, wie Hiemer sagt, seines Bisthums[2]). Nach Murer l. c. begab sich Wicterp sofort nach seiner Entsetzung als Missionär in die Gegenden Rhätiens, um die lau gewordenen Christen mit dem Feuer der Gottesliebe zu entflammen, „und, setzt er bei, kann man wohl vermuthen, daß solches in Graubünden geschehen sei, dieweil es seinem Augsburgischen Bisthum am Nächsten gelegen, und er deßwegen ihres Thuns und Lassens, Lebens und Glaubens die beste Wissenschaft gehabt". Dieser Ansicht ist nach P. Burgener[3]) auch der Verfasser des zehnten Jahrh. vom Kloster Ottobeuren, wenn er über Wicpert schreibt: „Vier Jahre vor seinem heil. Hintritte vereinigte er

---

über Augsburg und Rhätien gesetzt war, diesen Bericht gab: „Die Gegend sei zwar arm, mit schädlichem Gewürm geplagt und ungebaut, aber die beste Wildbahn, weil unzählige Hirsche und Damhirsche, Rehe und Steinböcke daselbst hausen." Umgekehrt, wie Braun u. Andere den heil. Magnus um hundert Jahre hinaufrücken, setzt Herdtfelder in seiner Basilica etc. p. 154 den Bischof Wicterp um hundert Jahre herab, wenn er zum Jahr 646 schreibt: Wicterpus Augustae fit Episcopus. Magnus SS. Columbani et Galli Abbatum discipulus a Tossone Presbytero ad Wicterpum Episcopum perducitur . . . Interea Wicterpus in Galliam abit ad Pipinum Majorem Domus, a quo jus in saltum quendam pro Ecclesia D. Virginis et B. Afrae obtinet, aliis quoque amplissimis donis auctus revertitur. — Auch Rader in seiner Bavaria sancta ist dieser Meinung und schreibt: Wict. Campodunum profectus templum consecravit et Eptaticum recressus XIV. Kal. Maij. DCLXII vel III ex laboribus et praesentis vitae fluctibus ad salutis aeternae portum migravit Eptatici sepultus.

[1]) Pipinus III. Caroli Martelli filius, rex Galliae et Germaniae, Monasterium devastatum restituit, dotavitque anno Domini DCCLIX.

[2]) Hiemer kommt zu dieser Zeitbestimmung durch die in der nächstfolgenden Anmerkung angeführten Bemerkung des Historiographen Lazius. Er glaubt, daß Wicterp von dem Franken Pipin deßwegen mit scheelen Augen angesehen wurde, weil er aus dem diesem so verhaßten Agilolfergeschlechte war, und hauptsächlich dazu beitrug, daß dieß Geschlecht sein Geld, auf welches der Franke so lange schon gerechnet, auf Gründung von Klöstern, wie Benedictbeuren, Schlachdorf, Siverstatt, Sandau, Wessobrunn, Pollingen, Staffelsee und Kochelsee verwandte.

[3]) Helvetia Sancta 1860.

mit seinen schweren Arbeiten das Amt eines Apostels und predigte den annoch heidnischen Schweizern und Graubündnern, da er dann auch häufige Früchte seines Schweißes sammelte, und den glorreichen Namen eines Apostels dieser Völker verdiente. Dieser Meinung stimmen auch Stengel und Rhaman bei" [1]). — Der vielgeprüfte Oberhirte sehnte sich wieder nach der stillen Klosterzelle, und bezog das St. Martinskloster, dessen Abt er wurde. Wo haben wir aber dieses Kloster zu finden? Aller Wahrscheinlichkeit nach zu Regensburg, wo es zwar kein St. Martin's, aber ein St. Emmeran's Kloster gab. Es berichtet nämlich der große Geschichtsschreiber Aventin (Annalium boicorum Vol. VII.), er habe im Kloster zu St. Emmeran in Regensburg eine alte Handschrift gefunden, an deren Ende die Worte beigesetzt gewesen: „Ich selbst habe es geschrieben Vhicterbus, obgleich Sünder, Bischof, schon sehr betagt, ich glaube 90 Jahre alt oder darüber, an Gliederschmerzen leidend und Augenumdunkelung". Angeführt war die Jahrzahl 754. Wie konnten aber nach Pertz (in dessen Jahrbüchern Bd. I. S. 18) zeitgenossische

---

[1]) Weniger oder keine Wahrscheinlichkeit hat die Andeutung Hiemer's für sich, als hätte Pipin unsern Bischof etwa auf den Stuhl von Neuburg versetzt. Diese Annahme würde sich nämlich auf folgende Bemerkung des alten Historiographen Lazius, Bibliothekars Ferdinand I. um die Mitte des 16. Jahrh. stützen, wenn er in seiner Schrift de gentium aliquot migrationibus berichtet: „Ich habe dieß aus einem alten Coder von Annalen, wo außerdem unter dem Paragraph über Zacharias, römischen Papst, Folgendes zu lesen ist: „„Jener Zacharias verordnete (ordinavit) auf Ansuchen König Karl's 2 Bischöfe, Wicco nach Neuburg an der Donau (Nova civitas) und Rozilo nach Augsburg. Darauf befahl König Pipin dem Bonifaz, Bischof von Mainz, welchem Gregor II. seine Stellvertreterschaft (vicem suam) in Gallien und Germanien vertraut hatte und dem Vilibaldus (Willibald) in Verbindung mit andern weisen Männern, im ganzen Reiche die kirchlichen Angelegenheiten nach der apostolischen Vorschrift zu ordnen. Demzufolge kam der selige Bischof Bonifaz auf derselben Reise nach Baiern und setzte den Bischof Wicco wegen dessen, was er verdient (ob merita sua) hatte, ab, und verordnete daselbst mit Zustimmung und auf Weisung König Pipin's und Herzog Odilo's den Mammo, nach dessen Tode Hildegart daselbst zum Bischof verordnet wurde." Es würde uns zu weit führen, diese Behauptungen einer eingehenden Kritik zu unterwerfen; genug, wenn wir sagen, es existirte sicherlich, wie wir bei Bischof Simpert näher ausführen, nie ein Bisthum Neuburg, vielmehr gehörte auch dieser Theil in Noricum zur Augsburger Diözese; daß dann und wann in Folge verschiedener Verhältnisse ein Bischof von Augsburg seinen Sitz für einige Zeit in Neuburg aufschlagen konnte, unter Umständen auch Wicpert sich einige Zeit lang nach Neuburg zurückgezogen haben kann, ist wohl leicht begreiflich. — Ueber die Existenz eines Bisthums Neuburg sieh auch die Abhandlung Braun im II. Bd. seiner Geschichte der Bischöfe von Augsburg.

Jahrbücher die Nachricht enthalten: „Im Jahre 756 starb Wicterp, Bischof und Abt (des Klosters) zum heil. Martin. Er war aber ein Baier vom Geschlecht der Agilolfinger, mehr als 80 Jahre alt?" Antwort: Es ist nicht unschwer anzunehmen, daß der Schriftzug Emer. (Emmerani) mit dem Schriftzug S. Mar. (Sancti Martini) verwechselt und vertauscht wurde, welche Verwechslungen in den alten Handschriften gar nichts Seltenes sind. — Um aber, könnten wir sagen, die Verwirrung voll zu machen, läßt eine Klosterchronik von Ellwangen im J. 785 einen Klosterangehörigen mit Namen Wicterp von seinen Mauern aus auf den Stuhl von Augsburg steigen? Unser Wicterp ist aber ganz gewiß, wie eben bemerkt, Anno 756 gestorben, einen Nachfolger aber, der den gleichen Namen geführt hätte, kennt die Geschichte nicht; es gibt darum lediglich keinen andern Ausweg, um sich aus dem neuen Gedränge herauszuwinden, als daß wir annehmen, der Chronist habe sich geirrt, falsch gelesen oder falsch geschrieben. Wie Wicterp aber aus dem Kloster Ellwangen soll hervorgegangen sein, können wir uns abermals lediglich nicht denken, mögen wir die Gründung dieses Klosters auch von dem Jahre 764 auf 744 zurückdatiren, wenn wir nicht etwa annehmen wollen, daß Wicterp sich so um dasselbe verdient gemacht habe, daß sich im Laufe der Zeit — die Ellwanger Chronik ist drei Jahrh. jünger — die Meinung einschleichen konnte, der Bischof sei aus dem betreffenden Kloster hervorgegangen[1]. — Nach der Uebereinstimmung der Chronographen wurde der sel. Wicterp zu Epfach (Eptatico), das seiner Familie gehörte, begraben, später aber nach Augsburg gebracht und in der St. Afrakirche beigesetzt.

Erinnern wir uns, wie Mainz im Jahre 746 zur Metropole mit 14 Suffraganen erhoben wurde, unter denen auch der Bischof von Augsburg war.

Tozzo oder Tosso. Mit diesem Bischof kommen wir in unserer Zeitbestimmung abermals in keine geringe Verlegenheit, wenn wir ihn, wie doch allgemein angenommen und von den Chronisten angegeben

---

[1]) Nach dem Gesagten ist unschwer einzusehen, wie falsch die Angabe Braun's ist, wenn er sich mit Rücksicht auf die alte Lebensbeschreibung des heil. Magnus, die in der neuern Schrift des J. B. Tafralhshofer, „Der heil. Magnus, Apostel des Allgäus, ein historischer Versuch" 1842 ihre Berichtigung gefunden, dahin ausspricht, daß Wicterp im J. 767 oder 768 gestorben. Nebenbei gesagt, läßt Tafralhshofer den heil. Magnus in den Armen des Nachfolger's Wicterps im Jahre 655 sterben. Stengel und Khamm bestimmen das Jahr 755 als Todesjahr des sel. Wicterp.

wird, als einen Nachfolger Wicterp's einreihen wollen; denn alles, was wir über Tosso wissen, haben wir der Biographie des heil. Magnus, die wir bereits oben erwähnt haben, zu verdanken. Es stellt uns dieselbe unsern Bischof als einen sehr ehrwürdigen, gottesfürchtigen und tugendhaften Priester dar, der bei einer Wallfahrt zu dem Grabe des heil. Gallus von dessen Schülern Mang und Theodor auf's Freundlichste aufgenommen wurde. Nachdem er seine Andacht verrichtet, begleiteten ihn diese. Sie nahmen ihren Weg über Bregenz nach Kempten, wo der heil. Mang durch seine Predigten und Wunder viele Bewohner bekehrte, denen Tosso sofort die heil. Taufe spendete. Sofort bauten sie eine Kapelle, bei der Theodor zurückblieb. Tosso aber und Mang schlugen den Weg nach Epfach ein, wo sich eben Bischof Wicterp aufhielt. Dieser empfing den Heiligen mit großer Ehrfurcht, und beauftragte Tosso, denselben zu den engen Pässen der julischen Alpen zu begleiten (in Alpium Sueviae faucibus — monasterium Faucense — Füssen). — Als sie nach einem harten Kampfe mit einem Drachen, den der Heilige bei Roßhaupten durch Gottes Kraft erlegt hatte, den bestimmten Ort erreichten, wählten sie am rechten Ufer des Lechs, wo das Dorf Waltenhofen stehen soll, auf einer angenehmen Ebene einen Platz, auf dem sie eine Kirche bauten, welche Wicterp auf ihr Ansuchen zu Ehren der göttlichen Mutter und des heil. Märtyrers Florian einweihte. Hier wirkten beide heil. Männer als Missionäre, bis Tosso nach 25 Jahren, nach Wicterp's Tod, durch Pipin zum Bischof von Augsburg erhoben wurde. Kurze Zeit nachher kam Mang auf's Sterbebett. Er berief alsbald seinen Freund; der machte sich eilends auf den Weg und eilte zum Kloster des heil. Mannes, und als er ihn so gefährlich erkrankt fand, fing er bitterlich zu weinen an und sagte: „Warum, Vater! verläßt du mich bei meiner betrübten Lage ganz verwaist"? Der Heilige tröstete ihn, empfahl sich seinem Gebete und starb den 13. Tag nach Tosso's Ankunft, den 6. September. Fünf Jahr und drei Monate nachher folgte Tosso seinem Freunde nach einem heiligen verdienstvollen Leben in's Grab nach, wie Khamm und Stengel wollen im Jahre 768[1]). — Wie schon bemerkt, kommen wir

[1]) In der Bavaria Sancta des Raderus wird Tosso mit brennender Kerze dargestellt und dabei bemerkt:

Tosso facem gestat, quam flamina nulla fatigant,
Flumina nulla premunt, flumina nulla necant.
Miratur Aeolus, stupet Aeolus, imperat ergo
Fax Tosso ventis, fax tua Tosso mari.

mit dieser Zeitbestimmung in keine geringe Verlegenheit, wenn wir der sichern Ueberzeugung sind und sein müssen, daß der heil. Magnus nicht im 8., sondern im 7. Jahrh. gestorben.

Hertfelder machte sich die Vermittlung dieses Widerspruchs abermals leicht, wenn er Tosso hundert Jahre früher leben [1]) und den bischöflichen Sitz von Augsburg über hundert Jahre vacant sein läßt. Braun, Khamm, Stengel, Brusch u. s. w. schlagen den entgegengesetzten Weg ein und lassen den heil. Magnus hundert Jahre nachher sterben. Wir aber wissen, offen eingestanden, keinen andern Ausweg, als den, übrigens jedem Kenner der Unsicherheit der mittelalterlichen Chronisten wohl einleuchtenden, daß nämlich der alte Biograph des heil. Magnus Namen und Begebenheiten, welche hundert Jahre auseinander liegen, mit einander confundirte, wie er sich zuvor schon manch anderen chronologischen Verstoß zu Schulden kommen ließ.

St. Simpertus. Die traurige Geschichtsschreibung der vergangenen Jahrhunderte bringt uns mit diesem Namen abermals in Verlegenheit, da es wie bei Wicterp den Anschein hat, als wäre dieser Bischof zugleich auf den drei Stühlen von Regensburg, Neuburg und Augsburg gesessen, und als wäre denn doch Neuburg unter ihm erst mit Augsburg vereint gewesen, nachdem es eine Zeit lang als eigenes Bisthum bestand. Doch hören wir die Chronisten! Nach diesen wäre unser Simpert ein Sohn Ambert's, des Herzogs von Austrasien und Simphoriana's, einer Schwester Karl's des Großen gewesen [2]), welche Angabe sich jedoch historisch nicht erweisen läßt, weder aus den Lebensbeschreibungen Pipin's, noch der Karl's von Eginhard.

Von frommen christlichen Eltern in aller Gottesfurcht erzogen, entwickelte sich der Knabe bald auf die herrlichste vielversprechendste Weise, was noch mehr geschah, als er den Mönchen des Klosters Murbach an den Vogesen übergeben wurde, woselbst er in deren Orden eintrat und bald auch zum Abt dieses Klosters erhoben wurde. — Da nun bekanntlich in jener Zeit eine große Spannung zwischen den Franken und Baiern ausgebrochen war, schickte Karl seinen Neffen Simpert, den ihm

---

[1]) Er schreibt in seiner „Basilica" etc. p. 154 und 155: A. 663. Tosso presbyter consilio S. Magni Abbatis in Episcopum Augustanum eligitur. A. 670: Magnus abit ad superos. A. 676 Tosso: Episcopus cum magna Sanctitatis opinione moritur. Vacat sedes Augustana C. annis et quod excurrit.

[2]) Vgl. Khamm, Stengel, Hertfelder.

ebenso treuen als klugen Abt von Murbach, nach Baiern. So treffen wir nach den Annalen des heil. Emmeran[1]) im J. 756 einen Bischof von Regensburg mit Namen Sindbert, Gaubald's zweiten, Wicterp's dritten Nachfolger, sofort um das Jahr 779 einen Bischof gleichen Namens zu Augsburg und 798 einen solchen zu Neuburg, ja zwei Jahre später noch einen solchen zu Staffelsee. Mittlerweile treffen wir unsern Simpert wieder zu Hause auf seinem Abtstuhl. Sindbert von Regensburg, fährt Hiemer in seiner öfter genannten Schrift fort, wirkt für die Aussöhnung zwischen Karl und dem Herzoge Thassilo und geleitet die zwölf zu stellenden Geiseln an den Hof zu Chiersy[2]); Sindbert von Augsburg befindet sich unter den Bischöfen, welche 802 die Geiseln der Sachsen in Empfang nehmen[3]); Sindbert von Regensburg wohnt um's Jahr 769 bis 772 den Synoden von Dingolfingen und Neuching bei[4]). Sindbert von Augsburg erscheint 799 auf der Synode von Reisbach, die unter Arno von Salzburg, dem ersten Erzbischof Baiern's, gehalten wird. — Suchen wir jetzt vor Allem die Zeit zu bestimmen, in welcher Simpert Bischof von Augsburg wurde. Vor dem Jahre 769 kann er es nicht geworden sein, wenn wir nicht annehmen wollen, er sei zugleich Bischof von Regensburg gewesen, als welcher er, wie gesagt, auf der Synode von Dingolfingen erscheint, nach 792 eben so wenig, weil damals schon ein anderer Bischof Adalwin[5]) auf dem Regensburger Stuhle saß. — Nach allgemeiner Annahme saß Simpert ungefähr 30 Jahre in runder Summe[6]) auf dem Stuhle von Augsburg und behauptete sein Nachfolger Hanto denselben im Jahre 808 oder 809 (Chronik von Benediktbeuren), demgemäß wir annehmen müssen, daß Simpert c. 778 Bischof von Augsburg wurde.

Welche Bewandtniß hat es nun aber mit Neuburg und Staffelsee? P. Leo III. hatte auf Anregung Karl's M. und die Bitte der baierischen Bischöfe Salzburg zur Metropole Baierns erhoben und diese Bestimmung in einem Briefe vom J. 798 den Bischöfen Baierns und

---

[1]) Pertz Mon. 1, 93.

[2]) Pertz Mon. 1, 163.

[3]) l. c. 3, 89.

[4]) Nicht im Jahre 780, wie Hiemer sagt; vgl. Hefele, Concil.Gesch. Bd. III. S. 567 ff.

[5]) Pertz Mon. 1, 93.

[6]) Fere triginta annos.

auch dem Bischofe Simpert von Neuburg mitgetheilt.[1]) — Beachten wir wohl, daß der Augsburger Sprengel, wie er sich im Laufe der Zeit gebildet hatte, aus zwei Hälften bestand, einem alemannischen, dem eigentlichen Augsburger Sprengel, dem linken Lechufer, und einem baierischen, dem s. g. Neuburger Sprengel, dem rechten Lechufer. Das linke Lechufer stand, wie wir wissen, seit dem Jahre 746 in kirchlicher Beziehung unter dem Metropoliten von Mainz, nicht so der baierische Theil der Diözese, der vielleicht aus politischer Rücksicht mehr oder weniger reagirte. Wie leicht ist nun denkbar, daß der Bischof von Augsburg zur Ordnung der jeweiligen Verhältnisse des s. g. Neuburger Sprengels zeitweise dort seinen Sitz aufschlug, wie ihn auch manch andere Verhältnisse, wie Unsicherheit in Augsburg zu Kriegszeiten veranlassen konnte, in Neuburg, wie auch einmal in Staffelsee[2]) seinen Sitz aufzuschlagen. — Jetzt ist es auch leicht begreiflich, wie der Papst unsern Bischof Simpert Bischof von Neuburg nennen und ihm die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse Baiern's melden konnte und mußte, wodurch aber der baierische Theil unter Salzburg kam, wie der alemannische unter Mainz. — Wenn wir nun hören, wie Sindbert von Augsburg 799 auf der Synode von Reisbach unter Erzbischof Arno von Salzburg erschien, so ist das der schlagendste Beweis, wie Augsburg und Neuburg nur Einen Sprengel ausmachten, da wir streng genommen keinen Bischof von Augsburg, sondern von Neuburg dort suchen dürfen; wenn wir den Simpert von Neuburg vom J. 798 im Jahre 799 als Simpert von Augsburg wieder finden, so liegt gewiß keine Annahme näher, als die: **daß wir gewiß nicht an zwei verschiedene Diözesen zu denken haben, sondern nur an zwei wegen politischen Verhältnissen aus einander gehaltenen Theile ein und derselben Diözese, die auch in Bälde geeint werden sollten, als sich nämlich Karl M. im vollen Besitze von Alemannien**

[1]) „Dilectissimis nobis Alim. ecclesiae Sabionensis, seu Attoni ecclesiae Frisinge ac simul Adolwino ecclesiae Reginensis, nec non Waltrico ecclesiae Pataviense et *Sintperto ecclesiae Niuuinburgensis* provincie Bajoauariorum Episcopis.

[2]) Anno 800 schrieb nämlich P. Leo III. einen neuen Brief an die schon oben genannten Bischöfe, wo Simpert Episcopus Stafnensis ecclesiae genannt wird, ohne daß es übrigens Jemand eingefallen wäre, von einem Bisthum Staffelsee zu reden. Mehr als wahrscheinlich ist, daß Simpert sich hieher und nach Neuburg zurückzog, während in den Kriegszeiten der fränkischen Könige mit den Baiernherzogen Augsburg und die Umgegend zu wiederholten Malen gar hart mitgenommen, im J. 788 durch Hunnen und Avaren arg verwüstet wurde.

und Baiern sah. — Der Biograph des heil. Simpert[1]) erzählt uns, wie dieser sich alsbald an seinen Onkel wandte und sehr in ihn drang, daß er für seine Kirche, die ohnehin schon ziemlich beengt war, bestimmte Bezirke von Noricum und Alemannien auszeichnen und für immer mit seiner Diözese vereinigen sollte. Und der Kaiser vereinigte c. 800 beide Theile des Bisthums[2]), welche Vereinigung auch die päpstliche Bestätigung erhielt, wodurch das ganze Bisthum unter die Metropole von Mainz kam[3]). — Was nun die Hauptthätigkeit unseres Bischofs anlangt, so ist nur so viel bekannt, daß er auf den Wiederaufbau zerstörter Kirchen, z. B. der heil. Afrakirche besonders sein Augenmerk richtete, auch den Chor der Kathedralkirche durch Unterstützung des Kaisers erbaute und zu Ehren der Heimsuchung Maria's einweihte. — Noch müssen wir aber auf Simpert's schon oben angedeutete Betheiligung an den verschiedenen Synoden und deren Bestimmungen Rücksicht nehmen. Die Akten der Synoden von Regensburg und Neuching (jetzt Pfarrdorf im Landgericht Ebersberg, östlich von München) zerfallen in vier Theile, von welchen für unsern Zweck besonders der zweite Theil wichtig ist, welcher die Statuten zu einer Gebetsbruderschaft enthält, und woran sich folgende Bischöfe und Aebte betheiligten: „Manno (Bischof der Stadt Neuburg)[4]), Alim (Bischof von Seben), Vigilius (Bischof von Salzburg), Wiserich (Bischof von Passau), Sintperth (von Regensburg), Heres (Aribo von Freising), Bischöfe; ferner Oportunus (Abt von Mondsee), Wolfpreth (Wolfrath von Unteralteich), Adalbert (von Tergernsee), Ato (Otto von Schlechdorf),

[1]) Vita S. Simperti 1516.

[2]) *Parochiam* vero ambarum partium lici fluminis pro auctoritatem D. Leonis tunc temporis Papae . . . coadunavit. Im Leben des heil. Magnus, Goldast. p. 211.

[3]) Wir können bei dieser Gelegenheit kurz die Grenzen des s. g. Neuburger Sprengels angeben, ohne daß wir diesen Theil der Diözese später, weil nicht zum Schwabenland gehörig, einer näheren Beschreibung unterstellen wollten. Oestlich dehnte er sich gegen die Diözese von Regensburg aus, den Abenstgau und das Capitel Geisenfeld; dann liefen seine Grenzen mit dem Bisthum Freising bis über den Walchensee fort, wo der Ambergau sie begränzte. Die westlichen Gränzen bestimmte der Lech und die nördlichen die Donau. — Näheres siehe bei Braun, II. Bd. Einleitung.

[4]) Es muß auf den ersten Augenblick sehr überraschend sein, hier trotz unserer bisherigen Behauptung, daß es keine Diözese Neuburg gab, einen Bischof Manno von Neuburg, der nicht zugleich Bischof von Augsburg war, zu treffen; wir bemerken aber, daß in der betreffenden Urkunde Manno sich nicht als Bischof von Neuburg unterschrieben hatte. Wir wissen nur, daß Manno ein Bischof war, dem wohl ein späterer Geschichtschreiber, weil er für ihn keinen andern Sprengel offen wußte, Neuburg zutheilte; konnte er aber nicht ebenso gut ein Wanderbischof, ein Chorbischof sein?

Uto (von Illmünster), Landfrit (von Benediktbeuren), Albune (Albuin von Sandau), Ruothart (von Wessobrun), Ernest (von Oberalteich), Reginprecht (von Pfaffenmünster), Wolkenhart (von Osterhofen), Perchkoch (von Chiemsee), Sigido (von Weltenburg), Aebte"[1]). — Die im Jahre 799 nach Reisbach oder Riesbach zusammenberufene Synode wurde zu Freisingen fortgesetzt und im Kloster St. Peter in Salzburg beendigt[2]).

Endlich ist es unzweifelhaft, daß im Jahre 802 Bischof Simpert auch auf der Synode von Aachen war, wo unter Anderm für Cleriker und Mönche die folgenden Bestimmungen und Vorschriften gegeben wurden. Die Cleriker müssen erlernen: Das Symbolum des heil. Athanasius und das apostolische, das Vater Unser sammt einer Auslegung, das

---

[1]) Die Statuten lauteten also: „Wenn einer von diesen aus der Welt scheidet, so muß jeder überlebende Bischof und Abt in der Dom- oder Klosterkirche für den Verstorbenen hundert Spezialmessen und eben so viele Psalteria singen lassen. Er selbst aber soll in eigener Person dreißig Spezialmessen persolviren oder von seinen untergebenen Geistlichen persolviren lassen Für verstorbene Priester oder Mönche aber soll der Bischof oder Abt, und zwar für jeden Priester oder Mönch 30 Spezialmessen und eben so viele Psalter celebriren lassen". Vgl. oben die Verordnungen der Synode von Attigny. Hefele l. c.

[2]) Auf dieser Synode wurden 46 Can. gegeben. Can. 4. „Jeder soll für sein Seelenheil vier Mal des Jahres öffentlich, aber ohne Eitelkeit und nach seinen Kräften Almosen spenden: am Samstag vor dem Palmtage, am Samstag vor Pfingsten, am dritten Samstag des Septembers und am Samstag vor Weihnachten. — Can. 5. Alle Cleriker müssen am Mittwoch und Freitag sich des Fleisches und Weines enthalten und zur Nona eine Litanie sammt Messe halten für das Heil der Kirche ꝛc., sowie pro vita et salute et stabilitate imperii domni regis vel filiorum ejus. Ausgenommen ist die Zeit von Weihnachten bis zur Octav von Epiphanie, von Ostern bis Pfingsten und die Hauptfesttage, nämlich Mariä, Johannis Baptistä, der 12 Apostel, des heil. Michael, des heil. Martin vel veneranda festivitate (Patrocinium) illius parochiae. Eine Ausnahme bildet auch die Ankunft eines Freundes oder eine Reise, Krankheit ꝛc." Can. 17. „Kein Cleriker darf nach c. 3. von Nicäa eine Frauensperson in seinem Hause haben, außer seiner Mutter, Schwester oder Tante sive eas, qui suspiciones malas effugiunt. Wer dieß nicht beobachtet, wird abgesetzt, und ist er ein niederer Cleriker, so soll er Prügel erhalten". — Can. 25. Kein Cleriker darf den König belästigen, wenn er nicht vorher den Bischof von seiner Angelegenheit in Kenntniß gesetzt hat. Kann der Bischof nicht entscheiden, so weise er ihn an den Erzbischof und wenn dieser es auch nicht kann, so soll er ihn mit Empfehlungsschreiben an den König senden". — Can. 46. „Stirbt ein Bischof, oder Abt, oder Mönch, oder Priester, oder eine Nonne, so sollen an die benachbarten Bischöfe u. s. w. Todtenbriefe gesandt werden, damit man für die Verstorbenen bete". Vgl. Hefele l. c. III. Bd. S. 680 ff.

Sacramentarium und zwar sowohl den allgemeinen Canon, als die Missas speciales, den Exorcismus über die Katechumenen und die Dämonischen, die commendatio animae, das Pönitentiale, den Kirchenkalender (computus) und den römischen Gesang. Sie sollten das Evangelium und die Lectionen des Buchs Comes (= Register der Lectionen) verstehen lernen, ferner die Homilien für Sonn- und Festtage, als Muster zum Predigen. — Die Mönche sollten die Regel und den Canon lernen, die Canonici das Pastoralbuch (Gregor's M.), den liber officiorum und die epistola pastoralis des Gelasius; endlich sollten sie schreiben lernen. — Die letzteren Beschlüsse theilte Bischof Simpert als Abt von Murbach seinen Mönchen mit, dessen Capitula Murbacensia fast durchgängig die Originalworte der Aachener Synode beibehielten[1]). — Noch sei von Bischof Simpert bemerkt, daß er in der St. Afrakirche begraben liegt.

Ehe wir auf den Nachfolger Simperts zu sprechen kommen, wollen wir noch die neuesten Ansichten des verdienten Archivars Herberger in seiner kunstgeschichtlichen Monographie „Die ältesten Glasgemälde im Dome zu Augsburg, mitgetheilt durch den historischen Verein von Schwaben und Neuburg 1860" kennen lernen, soweit sie die Geschichte der Diözese Augsburg in unserer Periode berühren, obwohl wir denselben vielfach nicht beizustimmen vermögen. Dieser sagt S. 4 ff.: „In der Geschichte der heil. Afra begegnen wir auch wirklich der ersten sicheren historischen Nachricht von christlichen Bekennern in Augsburg. Als nämlich der Franke Venantius Fortunatus sein Leben des heil. Martinus nach Italien sandte, richtete er sich in poetischer Sprache an seine Schrift und sagte[2]): „Du kommst nach Augsburg am Zusammenfluß des Lechs und der Wertach, um da den Gebeinen der heil. Jungfrau Afra deine Verehrung zu bezeugen". Afra wurde also um das Jahr 560 in Augsburg als Heilige verehrt und christliche Bekenner müssen sich hier schon versammelt haben[3]). Da dieß aber auch die Zeit ist, in welche die ersten Bischöfe Augsburgs gesetzt werden, so fragt man sich, warum Venantius Fortunatus die Stadt nicht als einen Bischofssitz, den Bischof nicht selbst

[1]) Binterim, deutsche Concilien, Bd. II. S. 318.

[2]) Pergis ad Augustam, quam Virdo Lycusque fluentat
Illic ossa sacrae venerabere virginis Afrae.

[3]) Rettberg in seiner Kirchengeschichte Deutschlands Bd. I. S. 149 sagt noch mehr: „Die Annahme einer recht frühen Bildung christlicher Zustände in einer so durchaus von römischem Cult erfüllten Stadt wie Augsburg wird dadurch jedenfalls wahrscheinlich".

benenne, da er dieß doch von allen ihm bekannten Bischöfen zu thun pflegt. Augsburg wird also noch kein Bischofsitz gewesen sein[1]). Die nächste Nachricht fand man in der Klage der Bischöfe auf der Synode von Aquileja 591. Die dort genannte Augusta kann aber unmöglich die Augusta Vindelicorum sein[2]), und so müssen wir auch darauf verzichten, dieses Dokument als einen Beweis für das Bestehen eines Bischofssitzes in Augsburg anzunehmen, und dieses um so mehr, als in den nächsten 150 Jahren nicht eine sichere Quelle von der allgemeinen Herrschaft des Christenthums in Vindelicien, viel weniger eines Bischofssitzes in Augsburg Zeugniß gibt.

Wir besitzen alle Verzeichnisse der ersten Bischöfe von Augsburg und ihre Reihe beginnt schon mit dem Ende des 6. Jahrh.; allein diese Verzeichnisse sind Arbeiten des 12. Jahrh.[3]) und außer ihnen gibt es kein Zeugniß für das Dasein dieser Bischöfe bis ins 8., ja sogar 9. Jahrh. Spätere Nachrichten von Chronisten haben uns zwar die ersten Bischöfe nicht nur dem Namen nach aufgeführt, wie die Verzeichnisse, sondern sie haben denselben auch mannigfache Thatsachen zugeschrieben, welche aber bei dem innern Widerspruch dieser Zeugnisse als gänzlich unbegründet verworfen werden müssen[4]). Diese Nachrichten rühren auch nur von Chronisten her, welche beinahe tausend Jahre jünger sind, als die Thatsachen, welche sie erzählen.

Wie bemerkt, ist nur das Eine gewiß, daß das Vindelicische Volk mit strenger Stetigkeit an dem ererbten Heidenthum hielt, daß nur vereinzelt unter den Römern Christen verborgen waren[5]), daß aber diese

---

[1]) Dieser Schluß ist gewiß zu gewagt, und liegt sicherlich die Annahme viel näher, daß er den Bischof Augsburgs, wenn er ihn vielleicht hätte nennen wollen, eben nicht gekannt hat, weil Zozimus kaum einige Jahre auf jenem Stuhle saß.

[2]) Dagegen sagt Rettberg l. c. Bd. II. S. 145: „Daß in dem Beschwerdebriefe der istrischen Bischöfe von 591 die Stadt Augusta, die sich zum fränkischen Kirchenverbande hingewandt habe, Augsburg sei, wird dadurch wahrscheinlich, daß keine andere des Namens mit Aquileja in Verbindung gebracht werden kann". S. 18 hatte er gesagt, daß Augusta sicher Augsburg sei. Und wenn Rettberg am oben genannten Orte die Nachrichten über die Bischöfe Augsburgs vor Mitte des 8. Jahrh. auch für unzuverlässig hält, fügt er doch bei, daß das Bestehen eines Bisthums in einer so bedeutenden Colonie schon in römischer Zeit nicht zweifelhaft sein könne.

[3]) Die gewiß irgend welche Tradition für sich hatten.

[4]) Würde es nicht näher liegen zu sagen: Aus denen man den wahren, festen Kern heraussuchen muß!

[5]) Vgl. die obigen Anmerkungen.

nie die Kraft hatten, die Landeseinwohner in größerer Anzahl zu bekehren. Auch in den ersten 2 Jahrh. der Frankenherrschaft blieb dieser Zustand sich ziemlich gleich, da die Schwäche der merovingischen Herrscher und die Zerrissenheit in ihren eigenen Zuständen keine Macht fand, in Alemannien und dem alten Vindelicien der christlichen Bildung Fortschritte zu verschaffen[1]). Vermehrt mag sich die Zahl der Christen haben, kühne Glaubensboten mögen zu ihnen gekommen sein, wenn gleich keine Nachricht von ihnen aufgezeichnet ist; aber eine große Gemeinschaft von Christen hatte sich noch nicht gebildet. Wahrscheinlich ist, daß die vereinzelten Christen früh einen für sie sorgenden Oberhirten erhielten, welchen die Kirche oder die fränkischen Gebieter bestellten, auch einen Bezirk mag man diesen Oberhirten angewiesen haben, und nach den alten Kolonien der Römer am Lech mag man sowohl diese Oberhirten, als ihren Sprengel benannt haben; aber einen festen Wohnsitz in Augsburg konnten sie noch nicht begründen[2]), und so wird man nur zu der Annahme berechtigt sein, daß Regionare- oder Wanderbischöfe bestellt waren, welchen die Seelsorge für die unter den heidnischen Bewohnern zerstreuten Christen oblag[3]). Ob nun die in den Verzeichnissen genannten ersten acht Bischöfe Zozimus, Berwolf, Dagobert, Manno, Wicho, Pricho, Zeizo und Marcmann solche Wanderbischöfe waren, oder ob sie gar nicht existirt haben, mag dahingestellt sein.

Mit Zuversicht können wir den nächst folgenden Bischof Wicterp oder Wigo als einen solchen Wanderbischof mit dem angewiesenen Sprengel bezeichnen[4]). Dieser Wigo wird in einem Schreiben des Papstes Gregor III. an die alemannischen und baierischen Bischöfe vom J. 739 genannt, in welchem der Papst diese benachrichtiget, daß der heil. Bonifacius komme, um Irrlehren und heidnische Gebräuche abzuschaffen. Dieses Schreiben bezeichnet aber den Bischof Wigo nicht als einen Bischof von Augsburg[5]), sondern führte ihn nur unter den übrigen Bi-

[1]) Vgl. die in der Einleitung gegebenen Bemerkungen über die Christianisirung Schwabens.

[2]) Warum denn nicht?

[3]) Allerdings gab es solche Wanderbischöfe, allein nach dem bisher Gesagten können wir nicht für die Annahme solcher stimmen, aber noch viel weniger die genannten Bischöfe als in den Bereich der Legende gehörig, ohne alle und jede traditionelle Berechtigung ansehen.

[4]) Warum nicht ebenso gut als wirklichen Bischof?

[5]) Wie oben auch schon bemerkt wurde gegen Hiemer, der nach S. 88 bei Wigo ausdrücklich die nähere Bestimmung „von Augsburg" gelesen haben will.

schöfen auf, welche in einer Donaustadt oder in Augsburg zusammen kommen sollen. Bald darauf erscheint Wigo mit dem heil. Bonifacius bei der Einweihung des Klosters Benedictbeuren, und es wird auch berichtet, daß durch ihn der König Pipin Güter zur Kirche geschenkt habe. Die beiden letzteren Nachrichten verdienen um so mehr unsern Glauben [1]), als die Thätigkeit des heil. Bonifaz in unsern Gegenden nicht nur durch das genannte Schreiben Gregor's III., sondern auch durch die Begründung der Bisthümer Würzburg und Eichstädt nachgewiesen ist, und ebenso die Theilnahme der fränkischen Könige Karlmann und Pipin für dieselben Bisthümer. Bonifaz ist also sehr wahrscheinlich derjenige Glaubensbote, welcher zuerst die Verhältnisse des Bisthums Augsburg regelte und Pipin der Kleine derjenige Herrscher, welcher demselben Bisthume Güter vergabte. Sobald Bonifaz den erzbischöflichen Stuhl von Mainz bestieg, wurde ihm auch der Augsburger Sprengel zugetheilt.

Wie die Zeit der Begründung des Augsburger Sprengels aus der Wirksamkeit des heil. Bonifaz näher bestimmt wird, so erklärt sich auch aus seiner Thätigkeit die Vereinigung eines Theils von Baiern mit einem Theil von Schwaben zu einem Bisthumssprengel. Dem großen Einfluß, welchen Bonifaz, der Gesandte Rom's, auf die Fürsten Frankens und Baierns zugleich übte, ist es zuzuschreiben, daß das wechselnde Kriegsglück, welches die Gebiete dießseits und jenseits des Lechs bald in die Hände der einen oder der andern Macht legte, der kirchlichen Fürsorge keinen Eintrag that, sondern dieselbe auf beide Gebiete und Volksstämme zugleich ausdehnte. So begründete sich dieses Verhältniß, wie das des Bisthums überhaupt für immer zwischen den Jahren 739 und 743, in welchen Bonifaz und andere päpstliche Gesandte zwischen den Fürsten Baierns und Frankens vermittelnd auftreten. Weil aber noch von keinem bleibenden Wohnsitze der Bischöfe in der Stadt Augsburg in sichern Quellen die Rede ist, die Stadt sich auch wegen der verheerenden Kriegszüge der

---

[1]) Dann verdient aber gewiß denselben Glauben die Bemerkung, daß Wicterp Bischof von Augsburg gewesen sei, denn Stengel sagt nach der Chronik von Benedictbeuren: Beurn fundatum Consilio Augustensis Biberpi . . . Mox convenientibus illustribus et Catholicae excellentiae personis a supra memorato Pontif. et Biberpo Reverend. Augustense Episcopo . . . dedicata est. (Stengel, Comment. rer. August. p. 2, c. 5.) — Sofort kommt Wicterp im J. 765 beim Begräbniß des ersten Abtes von Benedictbeuren abermals als Bischof von Augsburg vor. Rotul. hist Benedictb. Mon. Boic. VII. p. 5.

Franken, der Baiern und Avaren noch lange nicht erholen konnte, muß man annehmen, daß auch Wigo und seine nächsten Nachfolger keine Bischöfe mit festen Wohnsitzen waren. Dadurch erklärt sich um so leichter die auffallende Erscheinung der Vereinigung zweier Volksstämme unter einen Sprengel, und die Annahme eines Bisthums Neuburg neben einem Bisthum Augsburg[1]). Der Wechsel des Kriegsglückes zwischen Franken und Baiern bedingte und veranlaßte den verschiedenen Aufenthalt der Bischöfe[2]). Auch das noch in einem großen Theil des Sprengels fortwirkende Heidenthum beschäftigte in diesen unruhigen Zeiten die Anstrengungen der Glaubensboten zur Förderung des Christenthums bald hier bald dort. Am Abhang der Alpen wachten und wirkten die ersten Ansiedler der Klöster Benedictbeuren, Wessobrunn und Füssen.

Unter diesen soll neben dem heil. Magnus insbesondere um Füssen der Nachfolger Wigo's, Bischof Tosso, als Missionär thätig gewesen sein, und ebenso der ihm folgende Bischof Simpertus, welcher bald in Neuburg (798), bald in Staffelsee (800) seinen Wohnsitz hatte. Die Nachrichten von dem Bischof Simpert verdienen sehr wenig Vertrauen[3]). Die Geschichtschreiber, welche diese Nachrichten prüften, sind selbst über die Zeit seiner Wirksamkeit so uneinig, daß sie kaum auf die Dauer eines Menschenalters übereinstimmen. Sicher ist nur, daß er unter Karl M. zur Verwaltung des Sprengels berufen wurde und am Ende des 8. Jahrh. wirkte.

In dieser Zeit ist der Bezirk des Bisthums großen Veränderungen überlassen. Karl M. scheint nur auf seinen Kriegszügen gegen Tassilo 787 und die Avaren 791 und 799 in den Sprengel gekommen zu sein; im Jahre 791 auch nach Augsburg. Alle Nachrichten lassen schließen, daß in diesen Kriegen arge Verheerungen angerichtet wurden. Augsburg selbst muß hart betroffen worden sein; denn nur durch eine neue Verödung ist es möglich, den Umstand zu erklären, daß beinahe nie von ihr die Rede ist. Im Jahre 739 ist sie genannt, dann 791 und nun verschwindet sie völlig bis in die zweite Hälfte des 9. Jahrh., und in die-

---

[1]) Wir verweisen bei dieser Gelegenheit noch auf Rettberg Bd. II. § 25 Bisthum Neuburg.

[2]) Ganz recht! Aber die Bischöfe Augsburgs hielten sich auch später, nachdem sie schon längst einen festen Sitz in Augsburg hatten, anderswo, z. B. in Dillingen auf, wie die von Constanz in Mörsburg.

[3]) Wir verweisen auf unsere Abhandlung über Bischof Simpert zurück.

ser ganzen Zeit kann sie nicht der feste Wohnsitz eines Bischofs gewesen sein[1]). Auf Simpert folgte Hanto und unter ihnen (?ihm) ist 812 das erstemal von einem Augsburger Bisthum, Augustensis episcopatus urkundlich die Rede. (Pertz III. 176)." So weit Herberger.

Wir fahren in der Reihenfolge der Bischöfe von Augsburg fort:

St. Simpert's Nachfolger wurde Bischof Hanto von 808 oder 809 bis 815 oder 816, stammte wahrscheinlich aus dem Hause der Grafen von Andechs, über den wenig oder keine sichern Nachrichten überliefert sind[2]).

Nidgar von 816—830 oder 832, soll zuvor Abt von Ottenbeuren gewesen sein. Er wohnte der bekannten Mainzersynode vom J. 829 mit Bischof Wolfeoz von Constanz bei[3]).

Von den ältesten Zeiten her wird Nidgar als ein Heiliger verehrt.

Von Bischof Udalmann von 832—840 ist außer dem Namen lediglich nichts bekannt[4]).

Lanto von 840—857 erbaute die Kirche des heil. Magnus und wohnte Anno 847 mit Bischof Salomo von Constanz der Mainzersynode bei[5]).

Witgar von 857—887, früher Abt von Ottenbeuren, war kaiserlicher Kanzler und eine nicht bloß in kirchlichen, sondern auch weltlichen Angelegenheiten sehr bedeutende Persönlichkeit. Wir finden ihn auf der Synode von Mainz im Jahr 857 und auf der von Worms Anno 868[6]).

Adalbero von 887—909, noch bedeutender als sein Vorgänger und besonderer Liebling Kaiser Arnulf's, der ihm zu seinem Bisthum noch die Abtei Lorsch übergab, stammte aus dem Geschlechte der Grafen von Dillingen und erhielt seine Jugendbildung im Kl. Ellwangen, dessen Abt er auch wurde. — Der Kaiser zeichnete Adalbero besonders dadurch aus, daß er ihm die Erziehung seines Sohnes — Ludwig das Kind — anvertraute, dessen mächtiger Rathgeber er in der Folge wurde,

---

[1]) Was von Duzenten von andern Bischofssitzen gesagt werden kann, wie, um ein neues Beispiel anzuführen, die Erzbischöfe von Cöln in Bonn zu residiren sich genöthigt fühlten.

[2]) Brusch's Bezeichnung „maximus Episcop. Augustani locupletator" wird wohl zu stark sein.

[3]) Hefele l. c. 4, 68.

[4]) Nach Brusch „nobilissimis parentibus in Suevia natus".

[5]) Cfr. oben.

[6]) Cfr. das oben über diese Synoden Bemerkte.

und durch dessen Vermittlung der Kaiser die verschiedenen Kirchen und Klöster auf's Reichlichste beschenkte, so besonders Lorsch und St. Gallen[1]). Im Jahre 895 finden wir Adalbero auf der Synode von Tribur. — Aus dem Leben des Bischofs **Hiltin** von 909—923 ist uns nichts von Belang überliefert worden. Wohl mag er der bekannten Altheimer Synode von 916 angewohnt haben.

Indem wir hiemit die Geschichte der Bischöfe Augsburgs abbrechen, ist es nothwendig, auf einzelne Klosterstiftungen dieser Diözese und Periode aufmerksam zu machen, mit deren Namen wir theilweise auch schon bekannt wurden, und da nennen wir zuerst

Kloster St. Salvator zu Ellwangen.

Nach dem Ellwanger Chronikon[2]) wurde dieses Kloster im Jahre 764 von Bischof Hariolf von Langres auf folgende Veranlassung gegründet:

Als König Pipin einst seine weiten Länder bereiste und sich an der Jagd im Viregrunde ergözte, begleitete ihn Bischof Hariolf aus hochadeligem Stamme. Dieser traf auf einen Hirsch — tragelaphus — von außerordentlicher Größe und Schönheit, den er so lange verfolgte, bis es ihm gelang, ihn zu erlegen. Bei der Verfolgung des Hirsches hatte sich Hariolf jedoch so ermüdet, daß er sich nunmehr zur Erde legte und einschlief. Da hörte er Glockengeläute. Er erwachte und weil er sich erinnerte, daß in der ganzen Umgegend kein Kirchlein stand, bekreuzte er sich, um alle dämonischen Einflüsse abzuwenden und schlief wieder ein. Doch er hörte dasselbe Glockengeläute zum zweiten und dritten Male. Darin erkannte jezt Hariolf einen göttlichen Fingerzeig, an diesem Orte ein Kloster zu bauen, dem er auch freudig nachkam und mit seinem Bruder Erlolf, ebenfalls Bischof von Langres, den Grund zu dem nachher so berühmten seit 1460 in eine gefürstete Probstei umgewandelten Benedictinerkloster Ellwangen legte.[3])

---

[1]) Wohin Adalbero zu wiederholten Malen eine Wallfahrt machte. Gfrörer sagt: „Süddeutschland hat nicht viele Männer aufzuweisen, die größer heißen dürften als B. Adalbero, der 20 Jahre den Hirtenstab führte und dessen Weisheit in allen wichtigen Reichsangelegenheiten zu Rath gezogen wurde. Er war so klug als fromm, ein Vater der Armen und ein Freund der Gelehrten, selbst sehr kenntnißreich und fein gebildet; in der Musik suchte er seines Gleichen". Eine Lebensbeschreibung dieses Bischofs gab Abt Udalskalk von St. Ulrich und Afra in Augsburg 1124—1150. Cfr. Steichele's Archiv. Bd. 3.

[2]) Pez, thesaur. anectod. IV. 3, 161.

[3]) **Anno dominicae incarnationis DCCLXIV regnantibus Carolomanno et Pipino fratribus constructum est hoc monasterium Elvac. in honorem SS. Martyrum Viti,**

Wenn übrigens die weitere Nachricht aus dem Leben des heil. Wunibald[1]) († 761) wahr ist, daß er dem armen Kloster Ellwangen 2 Güter schenkte, so muß Ellwangen jedenfalls früher schon gegründet worden sein, und entscheidet sich Hefele[2]) für das Jahr 744, der gelehrte Stengel[3]) für das Jahr 754, und hätten wir durch Hariolf nur eine Erneuerung der Stiftung anzunehmen, wenn er nicht besser noch erster Stifter genannt werden kann, indem die Zahl DCCLXIV durch Umstellung der X leicht in DCCXLIV verwandelt werden kann.

Wir bemerken noch in Kürze, daß Otto I. im J. 961 dem Kloster das Recht der freien Abtswahl und Papst Benedict VII. im J. 978 große Privilegien ertheilte, Heinrich II. Anno 1003 dieselben, welche Fulda und Reichenau hatten[4]).

Ottenbeuren im Günzthal erkennt in Silach, einem edlen Alemannen, seiner Gemahlin Eriswinde und deren Söhnen, Bischof Gaucipert, dem Cleriker Toton und Tagebert dem Laien, seine Stifter, die es zu Ehren St. Peter's und Alexander's im J. 764 erbauten[5]). Kaiser Karl M. nahm Ottenbeuren in seinen und des Reiches besondern Schutz.

Feuchtwangen, am Ufer der Sulzach, leitet die Legende auf Karl M. zurück, der auf einer Jagd ermüdet und vom Fieber erfaßt sich auf einen Fichtenstamm setzte, wo ihm eine Taube einen Quell zur

---

Sulpitii et Serviliani a B. Hariolpho et Erlolpho fratre ejus Lingoniae urbis episcopis . . . sagt das Chronicum Ellwacense.

[1]) Cfr. Khamm Hierarchia aug. Auctar. P. I. p. 7.

[2]) Einführung des Christenthums u. s. w. S. 395.

[3]) Anno 1630 Abt in Anhausen bei Heidenheim in seinem Commentar rer. Aug. p. 2. cp. nr. 2 seq.

[4]) Vgl. Khamm l. c. P. 7. p. 19, 20, 25.

[5]) Anno incarnationis dominice septingentesimo LXIItI, sagt das Chronicon des 12. Jahrh. (cfr. Archiv für die Geschichte des Bisthums Augsburg Steicheln 2, 6.) regnante Karolo glorioso Romanorum imperatore. Ego Silachus ex Alemannia vir nobilis ac prepotens . . . . monasterium in domate proprio, quod divisum et separatum liberalissime a cunctis coheredibus contraximus et possidemus in loco, qui vocatur Otinburra, secundum ecclesiasticam institutionem et judicum leges in Dei nomine construimus atque fundamus". Feyerbrand in den Jahrbüchern Ottenbeurens will, übrigens ohne alle nähere Begründung, in Silach den bekannten Sintlaz der Reichenau erkennen, 1. Bd. XXXII—XXXVI. — Die Gründer sollen die Reliquien des heil. Alexanders in Vienne entwendet, über Constanz hieher gebracht und auf Verwenden der heil. Hildegard, einer Verwandten, haben behalten dürfen.

Labung zeigte. Die Gründung wird zwischen 782 und 810 angenommen.[1])

Wimpfen's Collegiatstift, zum Sprengel Worms gehörig, macht auf ein sehr hohes Alter Anspruch durch die Angabe, daß Crotold Bischof von Worms nach Zerstörung des früheren Ortes durch die Hunnen denselben wieder aufgebaut und ihn, der früher Cornelia hieß, Wimpina, Weibpeina (weil die Hunnen nach Erschlagung der Männer den Weibern die Brüste abgeschnitten) genannt und daselbst für 12 Mönche ein Kloster errichtet habe.[2])

Noch sei einer kleinen Zelle gedacht, die übrigens zu keiner weitern Bedeutung gelangte, der St. Veranszelle in Herbrechtingen, welche Abt Fulrad, Pipins Hofcaplan, nebst der St. Vitaliscapelle in Eßlingen, seinem Kl. St. Denis in Paris schenkte.[3])

Nach seinen Annalen wurde im Anfang des 9. Jahrh. das bei Burgau zur Diözese Augsb. gehörige Kloster Wettenhausen a. 802, nach andern erst 982 von den Brüdern der Grafen Conrad und Werner von Rockenstein auf den Wunsch ihrer Mutter gegründet, das im J. 1140 in ein Kl. der regulirten Chorherrn des hl. Augustinus verwandelt wurde.[4])

Fahren wir nunmehr in der Geschichte der Herzoge Schwabens weiter fort:

Herzog Hermann I. (926—948). Herzog Burkhard I. war am 29. April 926 auf tragische Weise um das Leben gekommen.[5]) — Mit

---

[1]) cfr. Jacobi Geschichte Feuchtwangens u. Bd. I. der Frankonia von Büttner.

[2]) Burghard de Hallis (von Hall bei Schannat Vindemiae lit. II.

[3]) Urkunde Karl's M. bei Harzheim Conc. Germ. 1. p. 242.

St. Fulrad war ein Alemanne aus dem Elsaß, Hofcaplan Pipins und einer der ersten Staatsbeamten auch unter Karl M. In jener hochwichtigen Angelegenheit, die Pipin auf den fränkischen Thron und den letzten Merowinger in's Kloster brachte, war Fulrad Unterhändler zwischen P. Zacharias, St. Bonifaz, und Pipin. cfr. Annal. Lauriss. et Einhardi ad an. 749, 755, 771.

[4]) cfr. Khamm l. c. p. III. cp. 6. sect. 1.

[5]) Er war mit seinem Schwiegervater König Rudolph nach Italien gezogen, als dieser dem Grafen Hugo von der Provence die Lombardei, in die er sich eingedrungen, wieder entreißen wollte. Bei Ivrea sprach er zu Rudolf: „Ich will als ein Gesandter nach Mailand gehen, da kann ich die Stadt auskundschaften und ihre Gesinnung erforschen." Als er nun zur Stadt kam, verweilte er bei der Kirche des hl. Laurentius,

Umgehung seines Sohnes, der wahrscheinlich noch unmündig war, wurde das Herzogthum jetzt dem fränkischen Grafen Hermann übertragen, der sich mit Burkhards Wittwe Reginlinde vermählte.[1])

Durch die Vermittlung — per interventum — dieses Herzogs bei Kaiser Otto I. flossen den Stiften und Klöstern mancherlei Vortheile zu, so insbesondere dem Stifte Kempten, dem die frei Abtswahl bestätigt wurde,[2]) wie auch im Jahre 940 dem Kloster St. Gallen seine Freiheiten bestätigt wurden,[3]) und deßgleichen dem Bisthum Chur.[4]) Kloster Einsiedeln erhielt ebenfalls „Hermani ducis precibus“ das Recht freier Abtswahl,[5]) und Stift St. Gallen im J. 947 Markt- und Münzrecht in St. Gallen.[6])

Bei seinem Tode den 10. Dezbr. 948 hinterließ Hermann allgemein den Ruf eines ausgezeichneten Fürsten, der sich um Sitten und Gebräuche in Schwaben hochverdient gemacht hatte.[7]) Er wurde begraben in der St. Kilianskirche zu Reichenau.[8])

Seine zum 2. Mal zur Wittwe gewordene Gemahlin Reginlinde zog sich als Aebtissin in's Kloster St. Felix und Regula in Zürich

---

um dieses Gebäude zur Befestigung gegen Mailand auszuersehen. Da er weiter an der Stadtmauer hinritt, schwang er seine Lanze und rief: „So wahr ich Burkhard heiße, die Wälschen müssen mir auf Mähren reiten, ihre Stadtmauer achte ich nicht; mit Lanzenwürfen will ich meine Gegner todt von ihr herabstürzen.“ Ein in der Nähe stehender zerlumpter Mensch hörte dieß und hinterbrachte es eilends dem Erzbischof Lampert, der hinwiederum mehrere italienische Große hievon benachrichtigte, so daß jetzt der Plan gefaßt wurde, Burkhard zu ermorden. Als er daher von Mailand über Novara nach Ivrea zurückritt, wurde er überfallen. Da er der Ueberzahl nicht gewachsen war, wollte er auf der Flucht sein Heil versuchen; ein Sturz des Pferdes lieferte ihn jedoch vor Ivreas Mauern in die Hände seiner Feinde, die ihn erstachen. Sein Gefolge suchte in der nahen Gaudentiuskirche Rettung, allein die erbitterten Italiener erbrachen die Thüre und hieben alle, selbst diejenigen, die unter dem Altare Schutz gesucht, unbarmherzig nieder. Luitbrand (seit 962 Bischof von Cremona) in seiner aus 6 Büchern bestehenden Geschichte, Antapo dosis genannt, bei Pertz Mon. 5. 305—306.

[1]) Miracula S. Verenae. Pertz Mon. 6. 438.

[2]) Neugart. nr. 814.

[3]) l. c. n. 722.

[4]) Eichh. Ep. Cur. nr. 16.

[5]) Neug. nr. 726.

[6]) Neug, nr. 729.

[7]) Herm. Contr. ad an. 948.

[8]) l. c.

zurück.[1]) Doch nur einige wenige Jahre wollte sie die Last, welche auf die Schultern einer Aebtissin gelegt ist, tragen, und zog sich im J. 952 in Begleitung eines Hofcaplans und einiger Dienerschaft als Klausnerin auf die Insel Ufnau zurück, wo ihr Sohn, der hl. Adelrich, bereits bis zum Jahre 948 als Einsiedler gelebt hatte und darauf in's Kloster Einsiedeln getreten war.[2]) Durch Reginlinde's Stiftungen konnte bald mit dem Bau der dortigen Pfarrkirche St. Peter und Paul begonnen werden, dessen Vollendung sie jedoch nicht mehr erlebte. Sie starb a. 959 im Rufe der Heiligkeit und ward von ihrem Sohne Adelrich in Einsiedeln begraben.[3])

Herzog Luitolf (949—954), ein Sohn Kaiser Otto's I., dem einstimmig von allen Geschichtsschreibern das ehrendste Zeugniß gegeben wird und der auch schon bei seinem ersten Auftreten in Schwaben mit dem verstorbenen Herzog Hermann, seinem Schwiegervater, die allgemeine Liebe sich erwarb.[4])

Leider sollte eine Empörung, in die sich der verführte Jüngling gegen seinen ihn zärtlich liebenden Vater Otto einließ, die Veranlassung werden, daß Schwaben und besonders das Bisthum Augsburg in den ersten fünfziger Jahren des 10. Jahrh. schwer zu leiden hatte. Von den Bischöfen und Großen Schwabens stand nämlich besonders der hl. Ulrich von Augsburg und sein Bruder Dietbald, auch Graf Adalbert von Marchthal auf des verlassenen Kaisers Seite,[5]) wofür jedoch Augsburg überfallen, ausgeplündert und die bischöflichen Güter von Luitolf unter seine Freunde vertheilt wurden.

Ulrich verschanzte sich aber in Schwabmünchen oberhalb Augsburg, wo er, belagert, durch Dietbald und Adalbert[6]) befreit nach Augsburg

---

[1]) Neug. Ep. Const. p. 816.

[2]) Die Insel Ufnau gehörte vom 7.—10. Jahrhundert dem Kloster Säckingen, und kam dann an Einsiedeln. Der sel. Abt Benno machte sie urbar, so daß das liebliche Eiland in kurzer Zeit den ersten Einsiedlern, unter diesen dem hl. Adelrich, den nöthigen Unterhalt gewährte. — Nach Neug. Ep. Const. p. 186 war Reginlinde eine Tochter Eberhards I. Grafen des Zürichgaus und Ahnherrn der Nellenburger.

[3]) cfr. Burgener Helv. Sancta Art. Reginlinde und Adalrich.

[4]) A. 948 Luitolfus Deo carus et omnibus sanctis, filius Ottonis regis, cum Hermanno duce venit primitus ad monasterium S. Galli in festivitate ipsius. Annal. S. Galli maj. Pertz Mon. 1. 78.

[5]) Gerhard Vit. S. Udalr. Pertz Mon. 6. 399. Ueber Adalbert später.

[6]) Der in dem Gefechte fiel und von Ulrich in Augsburg begraben wurde.

zurückkehren und a. 954 die entrissenen Kirchengüter wieder an sich ziehen konnte.

Nachdem Otto nach einander seine Gegner geschlagen hatte, sollte zuletzt noch an der Iller bei Illertißen eine Schlacht zwischen Vater und Sohn entscheiden. Schon war alles zur Schlacht gerüstet, als es dem hl. Ulrich und dem Bischofe Hartbert von Chur gelang, zwischen beiden zu vermitteln.[1]) Doch mußte Luitolf dem Herzogthum entsagen und bekam in Burkhard II. einen Nachfolger. Italien sollte jetzt der Schauplatz der Siege und der Ehren für Luitolf sein; aber schon im J. 957 raffte ein Fieber den sieggekrönten Jüngling zu Piumbia bei Novara weg. Seine Leiche wurde in Mainz in der St. Albanskirche beigesetzt.[2])

Luitolf hinterließ 2 Kinder Otto, sein 2. Nachfolger in der Herzogswürde und Mathilde, die im Jahre 1011 gestorbene Aebtissin von Essen.[3])

Herzog Burkhard II., (954—973). Er wird von den neuen Historikern insgemein für einen Sohn Burkhard I. angesehen, während ihn frühere für einen Grafen von Helfenstein hielten.

Da unter diesem Herzog Burkhard die weltberühmte und auch für die Kirchengeschichte Schwabens so bedeutungsvolle Ungarnschlacht auf dem Lechfeld geschlagen wurde, an welcher der Herzog mit seinen Schwaben den rühmendsten Antheil nahm, so müssen wir hier auf dieselbe des Näheren zu sprechen kommen, und wollen zugleich der frühern verheerenden Einfälle der Ungarn in Schwaben gedenken.

Schon unter den Kammerboten Erchanger und Berchtholb waren die Ungarn in Schwaben eingefallen.[4]) Von ihnen gibt Regino die fol-

---

[1]) „Athleta Dei Udalricus sciense, quia portantes pacem beati sunt, et quod Veritas in Evangelio ait; „Beati pacifici, quoniam filii Dei vocabuntur“, assumpto Hartberto Curiensis ecclesiae episcopo religioso se in medinm injecit, ac tanta eos suadendi arte aggressi sunt, spiritu patris in amborum ore loquente, ut facile ad pacis foedera revocarent, et verae charitatis donum firma stabilitate in eorum pectoribus consolidarent.“ — „Non alites tunc Otto poenitentem Luitolfum, quam ille evangelicus pater olim suscepit revertentem filium.“ Eichhorn Ep. Cur. p. 51—52.

[2]) Der Abt von Grüm, Regino († 915) hinterließ eine Chronik, die bis 907 geht und darauf von einem Trierer Mönch fortgesetzt wurde. Cont. Regin. bei Pertz, 6. 23.

[3]) Annal. Quedlinb. Pertz. Mon. 5. 80.

[4]) Ungri in Alamanniam sagen die Annal. Alam. zum J. 913. Pertz. Mon. 1, 56.

gende gräßliche Schilderung: „Sie sind immer auf ihren Pferden, schießen furchtbare Pfeile mit Hornbogen und sind ebenso geübt im Ueberfall, wie in der verstellten Flucht. Sie leben nicht wie Menschen, sondern wie das Vieh, fressen rohes Fleisch und trinken das Herzblut ihrer Feinde." Mit diesen Ungarn kam es am Inn zu einer blutigen Schlacht, in der sich die Alemannen unter ihren Kammerboten auf's Rühmlichste auszeichneten, so daß beinahe das ganze Ungarnheer niedergehauen wurde.[1] — Doch schon 13 Jahre nachher (a. 926) erschienen die schrecklichen Ungarn abermals über Baiern in Schwaben.[2] Nachdem Augsburg eine lange schwere Belagerung ausgestanden und nur durch das Verdienst des hl. Ulrich gerettet wurde,[3] zogen die Feinde gegen Buchau hin[4]) über St. Gallen her. Abt Engelhardt hatte das Kloster mit seinen Mönchen bereits verlassen, indem er auf die Kunde von den Einfällen der Ungarn 2 Stunden von St. Gallen einen schnell befestigten Ort bezog und sich mit seinen tauglichsten Mönchen zur Gegenwehr rüstete. Die Klosterschätze nahm er mit sich, die Bibliothek ließ er nach Reichenau bringen. Nur ein einziger Klosterbruder war zurückgeblieben, Heribalt,[5] den die Barbaren jedoch verschonten, dagegen das ganze Kloster durchspürten, um was sie nicht mitnehmen konnten, wenigstens in vandalischer Wuth zu zertrümmern, weil es ihnen nicht gelang, das Kloster selbst in Brand zu stecken. Bis zum Hahn auf dem Dache stiegen sie hinauf, den sie für golden und wegen des Namens Gallus für des Klosters Schutzgott hielten. — War auch von den Klosterbrüdern, außer Heribalt, alles geflohen, so hatten dagegen 2 gottselige Klausnerinnen den Muth, das Schrecken drohende Ungewitter zu erwarten, die hl. Wi-

---

[1]) Nach **Hepedanus ad an. 913**, der eine Lebensbeschreibung der hl. Klausnerin Wiborada, von der wir sogleich Näheres hören werden, schrieb. Er war Mönch des Klosters St. Gallen um die Mitte des 11. Jahrh. **Pertz. Mon.** — c. 1000 hatte schon Hartmann ebenfalls St. Galler Mönch deren Leben beschrieben. **Pertz. Mon. 6, 450.**

[2]) **Hermann Contr.** unterscheidet 2 Einfälle und setzt den ersten, bei dem die hl. Wiborada ermordet wurde, auf's Jahr 925.

[3]) Nach **Ekkeh. IV.** bei **Pertz. Mon. 2. 109** nahm Ulrich zu Gott auf wunderbare Weise seine Zuflucht. Er ließ nämlich bei Annäherung des Feindes alle Säuglinge in der Stadt den Brüsten ihrer Mütter entziehen und am Altare auf die bloße Erde legen; vermischte dann seine Zähren und Seufzer mit dem Wimmern der Kleinen und trieb wie ein anderer Ezechias die Feinde von der Stadt ab. — Ekkehard ist die Hauptquelle für die folgenden Begebenheiten.

[4]) l. c.

[5]) Er war blödsinnig, wollte durchaus nicht fortziehen, weil ihm der Kämmerer kein Leder zu Schuhen gegeben habe.

borada und die hl. Rachildis. Da die Ungarn an Wiborada's Zelle kamen und weil der Eingang verschlossen war, verborgene Schätze zu finden hofften, bestiegen 2 von der Horde das Dach, machten eine Oeffnung und drangen in die Zelle ein. Statt der Schätze fanden sie aber eine betende Jungfrau regungslos vor dem Altare in tiefe Andacht versunken. Ergrimmt legten die Ruchlosen Hand an die Heilige, zogen ihr die Oberkleider aus und versetzten ihr mit einer Axt 3 tödtliche Hiebe, daß das aufsprudelnde Blut die Wände benetzte. Darauf ließen sie die Gemordete in ihrem Blute liegen, die wie es scheint erst am folgenden Tage starb.[1])

Rachildis, welche die Chronisten als eine Heilige verehren, wurde nach der Vorhersagung ihrer Lehrerin Wiborada verschont.

Die Ungarn zogen noch am selben Tage von St. Gallen fort, brannten darauf die Vorstadt von Constanz nieder, ohne daß sie sich der Stadt selbst bemeistern konnten. Reichenau blieb verschont, da Schiffe zur Ueberfahrt fehlten, und wandten sich die Horden dem Elsaß zu und darauf nach Burgund, wo sie mit den Sarazenen zusammenstießen.

Doch erst das Jahr 955 mit seinem herrlichen Sieg auf dem Lechfeld sollte Schwaben für immer von den schrecklichen Verheerungen der Ungarn befreien. In diesem Jahre wälzten sie sich aber mit solcher Macht und Ueberzahl heran, daß sie nach Regino[2]) sich rühmten, „daß ihre Pferde Flüsse und Seen aussaufen sollten, und sie mit ihren Hufen die Städte zertrümmern. Wenn der Himmel sie nicht bedecke oder die Erde sie nicht verschlinge, so können sie nicht überwältiget werden.“ — Vor Augsburgs niedern thurmlosen Mauern sammelten sich die unzählbaren Schaaren, nachdem sie theilweise bereits bis an den Schwarzwald vorgedrungen waren. Der hl. Ulrich hatte unterdeß die

---

[1]) Noch sei aus dem Leben der hl. Wiborada bemerkt, daß sie aus einem edlen Geschlechte zu Klingen im Aargau stammte, an Hitto dem Probste an der St. Magnus-Kirche einen sehr gottseligen Bruder hatte und vom wohlthätigsten Einflusse auf den hl. Ulrich war, als dieser noch zu St. Gallen den Studien oblag und der Erbauung wegen öfters vor ihre Zelle kam. Insbesondere eiferte sie ihn zur Bewahrung der Keuschheit an, lehrte ihn, die Unterhaltung mit dem weiblichen Geschlechte zu fliehen, in der Versuchung den Ort zu ändern und zum Gebete zu eilen, falls aber die Versuchung nicht weiche, den Finger ein wenig an eine brennende Kerze zu halten. Zum Andenken an diese Lehren gab sie ihm einen selbst verfertigten leinernen Gürtel. — a. 1046 wurde Wiborda von Papst Clemens II. heilig gesprochen.

[2]) ad an. 955.

Stadt so gut als möglich befestigt und war selbst Tag und Nacht auf den Mauern oder flehte im heißen Gebete auf den Knien Gottes Hilfe an. Das erste Gefecht vor dem östlichen Lechthor fiel für die Krieger des Heiligen glücklich aus, der sich zu Pferd ohne Schild, Panzer und Helm, allein mit der Stola angethan dem heftigsten Pfeil- und Steinwurfregen aussetzte, darauf betend die folgende Nacht durchwachte, den Frauen aber befahl, zu einem Theil eine Prozession zu veranstalten, während der andere in der Domkirche die Hilfe der seligsten Jungfrau erflehte. — Mit anbrechendem Morgen umzingelt das furchtbare Kriegsheer die Stadt von allen Seiten, da kam, als der Kampf schon entbrannte, den Ungarn von Berchtolt von Reisensburg bei Günzburg, der ihnen zugethan war, die Kunde, König Otto nahe mit einem mächtigen Heere. Sie ließen darum von der Stadt ab und zogen dem Könige entgegen, während sich in der Nacht darauf Ulrich und Graf Dietbald sein Bruder demselben, der sich oberhalb Augsburg auf dem linken Lechufer mit dem deutschen Heere gelagert hatte, anschloß. Die Ungarn hatten sich auf dem linken Lechufer gelagert, so daß die beiden Heere zum Entscheidungskampf bereit einander gegenüber standen, jeder deutsche Stamm mit seinem eigenen Panner unter seinem Herzoge, der König in der Mitte neben dem Reichspanner des hl. Michaels. Ein von Otto angeordneter Fasttag sollte das Christenheer auf die Schlacht vorbereiten und des Himmels Gunst für es erflehen. Ein jeder verzieh dem andern, alle empfingen die hl. Sacramente und gelobten sich Treue und Beharrlichkeit im schweren Kampf auf Leben und Tod. Er entbrannte am folgenden Tage, dem Tage des hl. Laurentius, nachdem Otto, die hl. Lanze schwingend, noch eine begeisterte Rede an sein Kriegsheer gehalten, und endete mit einem freilich theuer erkauften glänzenden Siege, wobei die Ungarn zu vielen Tausenden erschlagen und über den Lech in die Flucht gejagt, drei ihrer Könige aber gefangen und hernach zu Regensburg an den Galgen gehängt wurden. Der hl. Ulrich [1]) verlor Dietbald, seinen treuen Bruder und Reginbald seinen lieben Neffen, die er in der Domkirche zu Augsburg bei dem Altar der hl. Walburga in Einem Grabe beisetzte. —

Doch es ist Zeit, daß wir mit Herzog Burkhard abschließend jetzt noch anführen, bei welchen kirchenhistorischen Veranlassungen sein Name

[1]) Außer dem hl. Ulrich standen auf dem Lechfelde, Bischof Standhard von Eichstädt, der durch einen Pfeil verwundet und Bischof Michael von Regensburg, dem ein Ohr abgehauen wurde. Damberger synchron. Gesch. 4, 870.

genannt wird. Da erscheint er im Jahre 961 als Fürsprecher für das Kloster Einsiedeln[1]), wirkte das Jahr zuvor dem Kloster Dissentis von Kaiser Otto eine Schenkung aus[2]) und baute die schöne Münsterkirche zu Zürich.[3]). Mehr noch als einer seiner Vorgänger war Burkhard die Mittelsperson zwischen Kaiser und Klöstern[4]).

Zum letzten Mal finden wir den Herzog am 1. Novbr. 972 am kaiserlichen Hoflager zu Straßburg, wo Otto auf seine Fürsprache und die des Bischofs Ulrich von Augsburg und des hl. Conrad von Constanz, dem hl. Ulrich, der zu vielen kaiserlichen Gnaden auch die Abtei Ottobeuren erhalten hatte, für diese die Freiheit von Hofreisen, von der Heerfolge und allen Reichs- und Kriegslasten, sowie die freie Abtswahl verlieh, unter der Bedingung jedoch, daß der Abt auf erfolgte Aufforderung 2 gute Jagdhunde von derselben Farbe an den Hof nach Ulm oder Augsburg liefere und dem Herzog mehrere Orte zu Lehen überlasse[5]).

Burkhard starb den 12. November 973, gleichwohl finden wir ihn noch sehr thätig in der Wahlangelegenheit des Nachfolgers des am 4. Juli desselben Jahres gestorbenen Bischofs St. Ulrich, wobei er übrigens unsern ganzen Tadel verdient, weil er den Bischof Heinrich I. auf einem Schleichweg auf den Stuhl von Augsburg brachte, trotz der Einsprache des Kapitels.[6]) Als nämlich die Domherrn bereits auf der Reise zu Kaiser Otto II., dem Nachfolger des ebenfalls 973 gestorbenen Otto's I. waren, um nach ihrem Wahlrecht einen ihnen genehmen Bischof zu bekommen, trafen sie Burkhard zu Worms, der ihnen auf die Frage nach dem Zwecke ihrer Reise rieth, umzukehren, weil sich der Kaiser eben am äußersten Ende des Reiches befände, wohin die

---

[1]) Hartmann Erem. 63.

[2]) Eichhorn Ep. Cur. nr. 23.

[3]) Schweizer Museum Thl. III, 1789.

[4]) Neug. C. D. A. nr. 766.

[5]) Mon. Boie. 31. nr. 109. cfr. Braun, Geschichte der Bischofe von Augsburg, Bd. I. S. 245.

[6]) „Post obitum sancti Udalrici episcopi Heinricus, filius Purchardi comitis, successor ejus effectus est, non provide in ovile ovinm intrando, sed alinnde ascendendo; quia Purchardo, duce Alemannorum, qui filiam materterae ejus habuit uxcorem, et aliis plurimis, sed et quibusdam militibus, qui ab eo beneficia sua augeri astuta arte cupiebant, consiliantibus, subtili coepit consilio aestimare, qualiter praedictum locum sibi potuisset usurpare. So Gerhard l. c. 415.

Weiterreise sehr kostbar und der Aufenthalt sehr ungelegen wäre, um so mehr, da der Kaiser nächstens zu Ehrstein eine Reichsversammlung halten werde, wo er, Burkhard, sie bei ihrem Gesuche unterstützen wolle. Die Domherrn kehrten wirklich bona fide um, und Burkhard — wirkte die Einsetzung Heinrichs aus.[1])

Wir sollten jetzt auf die Wirksamkeit des Herzogs Otto, Burkhards Nachfolger übergehen, wenn dieser nicht eine Wittwe hinterlassen hätte, die nicht bloß in der Geschichte Schwabens überhaupt eine sehr hervorragende Stelle einnimmt, so daß sie, wenn auch nur im uneigentlichen Sinne, Reichsverweserin[2]) ja geradezu Dux und Ductrix[3]) genannt wird, sondern noch eine größere kirchenhistorische Bedeutung hat. Es ist dieß Hedwig zu Hohentwiel (Duellium).

Hedwig (Hadewiga) war die jüngere Tochter des Baiernherzogs Heinrich des Zänkers. Unter ihrer Großmutter Mathilde hatte sie am kaiserlichen Hof eine sehr sorgfältige Erziehung genossen. Wegen einer mit dem Sohne des griechischen Kaisers Romanus projectirten Verehlichung wurde Hedwig durch eine Anzahl Eunuchen, die eigens von Constantinopel zugesandt kamen, mit der griechischen Sprache und Sitte vertraut. Doch verschmähte die edle Jungfrau immer mehr eine Verbindung mit dem ausschweifenden griechischen Hofe, die auch wirklich nicht zu Stande kam. Höchst wahrscheinlich erhielt Hedwig ihre weitere Ausbildung in der lateinischen Sprache bei der berühmten Aebtissin Gerberg zu Gandersheim, ihrer Schwester, der Lehrerin der noch berühmteren Nonne Roswitha. Wie bemerkt wurde sie hierauf die Gemahlin des Schwabenherzogs Burkhard. Die Ehe blieb aber kinderlos und Hedwig wählte die Kirche zur Erbin. Nach dem Tode ihres Gemahls blieben ihr vor allem ihre Erbgüter, sowie die des herzoglichen Hauses Burkhards, endlich auch die Schutzvogtei über die Klöster ihres Bezirkes mit dem Ehrentitel ihres Gemahles.[4]) Was das Schutzvogteirecht anlangt, so scheint sie dasselbe auch sehr kräftig gehandhabt zu haben, wie aus folgendem Falle hervorgeht. — Die Abteien St. Gallen und Reichenau führten schon längere

---

[1]) l. c.

[2]) Ekkeh. IV. Pertz. Mon. 2, 123.

[3]) Neug. nr. 785 etc.

[4]) cfr. Pfister, Geschichte von Schwaben Thl. II. S. 148 u. 53. — Uebrigens ist Ekkehard IV. Pertz. Mon. II. die Hauptquellen.

Zeit einen aus Rivalität hervorgegangenen Streit, so daß sich Ruodmann[1]) von Reichenau herausnahm, Nachts in das Kloster zu St. Gallen zu schleichen, um der dortigen Mönche Sitten und Lebensweise zu belauschen. Ertappt fehlte anfangs nicht viel, daß er nach Gebühr tractirt worden wäre, doch kam endlich ein Vergleich zu Stande. Hiervon hörte Hedwig durch ihren Lehrer Ekkehard II.[2]), der eben den Eindringling aufgedeckt hatte. Erzürnt brach sie gegen diesen los: „Ich will den ganzen Hergang genau wissen. Es befremdet mich sehr, daß 2 Klöster meines Gebiethes solches Unheil unter sich anrichten können, ohne daß ich, die Reichsverweserin — imperii vicaria — das Geringste davon erfahren habe. Mir gebührt die Entscheidung, und denjenigen Theil, den ich mit meinen Räthen für schuldig erkenne, werde ich im Wege Rechtens bestrafen." Wirklich wurde der Fall vor ein Landgericht zu Walewis gebracht und mußte Ruodmann 50 Pfund Strafe bezahlen.

Noch zu Lebzeiten ihres Gemahles oder bald nach seinem Tode gründete Hedwig neu und erhob aus seinem Verfalle das uralte Benedictiner-Klösterlein auf der Burg Hohentwiel.[3]) Kaiser Heinrich II. versetzte es übrigens bald nach Stein am Rhein und vergabte es a. 1005 an sein neu zu stiftendes Bisthum Bamberg.[4])

Reichlich von Hedwig bei Lebzeiten schon und mehr noch nach ihrem Tode beschenkt wurde das von dem hl. Gebhard von Constanz

---

[1]) „Erat abbate Augiae delirante ibidem usque 972 proabbas, tum abbas." Pertz. 2, 123.

[2]) Sie hatte sich diesen, der Pförtner in St. Gallen und ein sehr gelehrter Mönch war — et facie adeo decorus, ut inspicientes, sicut Josephus (Judaeus) de Moyse scribit, gratia detineret — einst bei einem Besuch im Kloster ausgebeten und beschäftigte sich mit ihm eifrigst durch Studien, wobei, damit kein Verdacht entstehe, stets die Thüre ihres Arbeitszimmers offen und eine Magd zugegen sein mußte. Hedwig begegnete ihrem Lehrer übrigens öfters mit großer Härte, so ließ sie ihn einmal peitschen und nur sein klägliches Bitten hielt sie ab, ihn kahl zu scheeren. Auf ihr Verwenden wurde Ekkehard nachher Hofcaplan, daher Palatinus genannt und Erzieher des jungen Königs und sehr beliebt bei der Kaiserin Adelheide, wo er immer ein kräftiger Beschützer und Fürsprecher des Klosters St Gallen blieb. Wen Näheres zu erfahren interessirt, schlage Cless. l. c. Bd. I. S. 483 nach.

[3]) Ekkehard. IV. l. c. 125. Neug. 818.

[4]) Neug. nr. 818.

a. 980 gestiftete und der Regel des hl. Benedictus unterstellte berühmte Kloster Petershausen[1]) am Ufer des vom Bodensee wieder scheidenden Rheines.

Hedwig starb hochbetagt den 28. Aug. 994 und liegt in Reichenau begraben.[2])

Herzog Otto I. 973—982, Sohn Luitolfs und Otto's II. Neffe, erhielt die Herzogswürde mit 19 Jahre und vereinte mit ihr vom Jahre 976 auch die Baierns, dessen Herzog Heinrich II. wegen Empörung abgesetzt und gebannt wurde.[3]) Auf des letzteren Seite stand auch der schon oben genannte Bischof Heinrich von Augsburg, obwohl sein Bisthum bekanntlich zu Schwaben gehörte, weßhalb auch ihn nach Bezwingung des Aufstandes die Strafe traf, daß er dem Abte des Klosters Werden, wo der hl. Luitger ruht, zur Bewahrung und Aufsicht anvertraut wurde. Bald baten ihn aber die Domherrn wieder los; er mußte dem Kaiser von Neuem Treue geloben, worauf er sein Bisthum zurück erhielt.[4])

Ueber Otto's Wirksamkeit in kirchengeschichtlicher Beziehung ist gerade nichts von größerem Belange zu berichten, obwohl er stets ein treuer Beschützer und Fürsprecher für die Klöster und Stifte seiner Herzogthümer beim Kaiser war.[5]) — Am Meisten hatte ihm übrigens das außerschwäbische Collegiatstift zum hl. Peter und Alexander in Aschaffenburg zu danken, wo er auch nach seinem frühen Tod, den er sich in Italien am 1. November 982 geholt, begraben wurde.[6])

Herzog Konrad, 982—997. Da Otto I. kinderlos gestorben war, so übergab Kaiser Otto II.[7]) das Herzogthum Schwaben dem Brudersſohn Hermanns I., Konrad,[8]) dessen Vater Udo, ein

---

[1]) So genannt, weil die Kirche nach dem Muster der St. Peterskirche zu Rom erbaut war. Chronic. Petershus. bei Mone, Quellensammlung Bd. I.; Neug. p. 298 seq. Brusch. V. Petri Domus.

[2]) Neug. 224.

[3]) Annales Hildesh. Pertz. Mon. 5, 64.

[4]) Mehreres noch über Bischof Heinrich später.

[5]) Neug. p. 235.

[6]) Gerhard Vita S. Udalr. Pertz. Mon. 6, 419.

[7]) Der schon das Jahr darauf, den 7. Dezbr. 983 in Rom starb.

[8]) Herm. Contr. ad an. 982.

Graf der Wetterau war. Konrad war mit Bischof Willigis ein treuer Anhänger der königlichen Familie und verhinderte, daß Heinrich II. von Baiern dem unmündigen Sohne Otto's II., Otto III., das Reich entriß.

Auch Konrad erfüllte gewissenhaft seine Vermittlerrolle für Klöster und Stifte beim Kaiser, der z. B. a. 984 auf dessen Verwenden Kl Einsiedeln beschenkte,[1]) die Freiheiten von Kl. Ellwangen a. 992 erneuerte,[2]) a. 988 die Freiheiten von Murbach bestätigte.[3])

Den 20. Aug. 997 starb Konrad eines jähen Todes.[4])

Herzog Hermann II. 997—1003, ein Sohn oder ein Enkel Konrad's, der in einen schweren Streit mit Herzog Heinrich III. von Baiern verwickelt wurde, weil er ihn nach dem Tode Otto's III.[5]) nicht als König, als welcher Heinrich II. genannt wird, anerkennen wollte, unter welchem Streite auch die Kirche zu leiden hatte. Weil Bischof Wizelin von Straßburg zu Heinrich hielt, überfiel ihn Hermann, ließ Straßburg ausplündern, wobei die dortige Stiftskirche, übrigens ohne des Herzogs Willen, in Brand gesteckt wurde. Eben war damals Heinrich in Reichenau, das zu ihm hielt, während Bischof Lambert von Constanz mit Ulrich von Chur dem Herzog anhingen. Den Rath, an Constanz für Straßburg Repressalien zu üben, der ihm in Reichenau gegeben wurde, verschmähte Heinrich.[6]) — Kurz vor seinem Tode a. 1003 den 4. Mai söhnte sich Hermann mit dem Könige aus, indem er den zu Straßburg angerichten Schaden zu vergüten versprach.[7])

---

[1]) Hartm. Annal. Erem. p. 95.

[2]) Khamm Hierach. August. 1. p. 23.

[3]) Schoepflin Alsatia dipl. 1. nr. 166.

[4]) Außer mehreren Annalisten auch Thietmar in seinem Chronic. lib. 4. bei Pertz. Mon. 5. 785. Thietmar starb a. 1018 als Bischof von Merseburg, und war der folgende Schwabenherzog Hermann II. ein Geschwisterkind von seiner Mutter, daher von ihm über Hermann und Herzog Ernst I. bemerkenswerthe Nachrichten.

[5]) Otto III. war auf seinem Zug nach Italien im Castell Paterno a. 1002 gestorben, von wo seine Leiche nach Deutschland gebracht, die Eingeweide in Augsburg, der übrige Leichnam in Aachen beigesetzt wurde. Thietmar bei Pertz. Mon. 5. 782. — Nach Italien wurde Otto schon im J. 996 unter andern Bischöfen auch von Lambert von Constanz begleitet, ebenso a. 1000 mit Sigefrid von Augsburg, von wo sie a. 1002 auch die Leiche zurückbegleiteten.

[6]) Thietmar. l. c. 794. „de Dei timore sollicitus.“

[7]) Durch Abtretung des adelichen Fräuleinstiftes zu St. Stephan. l. c.

Unter dem unmündigen Nachfolger Hermann's II., dem Herzog Hermann III. 1003—1012, seinem Sohn, trat Schwaben ziemlich in den Hintergrund[1]) und ist von seiner Thätigkeit für uns allein von Interesse, daß er das Kloster Marchthal mit weltlichen Canonikern besetzte.[2])

Die später nicht unbedeutende Prämonstratenser-Abtei Marchthal bestand als Benedictinerstift zu St. Peter schon in Mitte des 8. Jahrh. — Es erwähnt nämlich ein Graf Agilolf bei einer Schenkung an St. Gallen a. 776 der Stiftung jenes Klosters durch seinen Vater Halaholf und seine Mutter Hitta oder Hildiberga.[3])

Wie und warum das Kloster a. 1171 durch Pfalzgraf Hugo von Tübingen und seine Gemahlin Elisabetha von Bregenz in eine Prämonstratenser-Probstei verwandelt wurde, darüber später.

Herzog Ernst I. 1012—1015. Mit Ernst ging die Herzogswürde auf den babenbergischen Stamm über, indem Hermann den aus dem wetterauischen Hause beschloß; doch lieferten die Babenberger, deren Stammvater Luitpold eben Ernst's Vater war, nur 4 Herzoge, die übrigens nicht einmal unmittelbar auf einander folgten.[4]) Durch seine Gemahlin Gisela, des verstorbenen Hermanns Schwester, stand Ernst in nächster Verwandtschaft zum Kaiser Heinrich, der wohl eben deßwegen sich bestimmen ließ, den ihm bisher weniger gewogenen Grafen zur Herzogswürde zu erheben.[5]) Nur 3 Jahre sollte übrigens Ernst dem Schwabenlande vorstehen, ein Jagdunfall machte seinem Leben ein Ende, indem ihn ein Pfeil eines seiner Vasallen, des Grafen Adalbero, durchbohrte.

Sein Ende beschreibt Thietmar mit folgenden Worten: „Da er seinen Tod herannahen sah, rief er seine Begleiter zu sich und bat sie um Schonung für den Schuldigen; und weil kein Priester da war, dem er seine Sünden hätte beichten können, hieß er einen seiner Dienstmannen näher treten. Dann sprach er: Kommet alle heran, und vernehmet

---

[1]) Und kamen auch die Klöster in Zerfall, wie Trithemius dieß wenigstens von Hirschau berichtet.

[2]) Annal. Bebenh. bei Hess. Mon. Guelf. 255. „Canonici saeculares, quos Hermannus Dux Sueviae illuc posuerat c. annum D. MXI.

[3]) Neugart Cod. D. A. nr. 66.

[4]) Hermann Contr. ad an. 1012.

[5]) Er hatte sich sogar geradezu empört und hätte das Leben verwirkt gehabt, wenn nicht Erzbischof Willigis von Mainz Fürbitte eingelegt hätte. Thietmar l. c.

die Sünden eures sterbenden Vaters und leget Fürbitte für mich ein; empfehlet auch meine sündige Seele allen abwesenden Gläubigen und ermahnet meine Gemahlin, daß sie ihre Ehrbarkeit bewahre und meiner nicht vergesse. Dann bat er noch alle, die er etwa beleidiget hätte, um Vergebung." Er wurde an die Seite seines Vaters zu Würzburg beigesetzt.[1])

Ernst hinterließ 2 mit Gisela gezeugte Söhne, von denen der erstere, Ernst, als Herzog Ernst II., 1015—1030, 15 Jahre über Schwaben gesetzt war. Während seiner Minderjährigkeit führte seine Mutter und sein Oheim Erzbischof Poppo von Trier die Vormundschaft.[2]) Gisela selbst aber verheirathete sich zum 2. Mal mit dem neuen Kaiser Konrad II., dem Salier.[3])

Ernstens Leben und besonders dessen Ende ist sehr tragisch. Klöster und Stifte wurden von ihm und den Seinigen schwer heimgesucht, so gleich die Abtei Kempten, die er nach einem Ausgleich mit seinem Stiefvater Kaiser Konrad a. 1026 zum Lehen erhielt und deren Güter er unter seine Vasallen vertheilte.[4]) Veranlassung zu diesen Fehden gab das Königreich Burgund, das Ernst und Konrad als Erbtheil ansprachen, von König Rudolf aber Letzterem zugewendet wurde. Bald empörte sich Ernst auf's Neue wieder gegen Konrad, als dieser eben auf einem Krönungszug in Italien war, und mit ihm verband sich Graf Welf II.[5]) Jener fiel in Burgund ein und brachte den Klöstern St. Gallen und Reichenau schweren

---

[1]) Die Annales S. Gall. maj. ad an. 1015 bei Pertz. Mon. 1. 82 feiern seinen Tod mit einem Gedichte, das also beginnt:

Poenitet et miseret, dolet et piget, obstupet horret,
Sola sine exemplo casu mors facta sinistro.
Nollem nosse feras unquam sylvis agitatas,
Mallem confractas faretras, quascunque sagittas,
Quam male succisam ducis Ernest flore juventam.

[2]) Vita Conradi Sal. von Wippo ed. Pistor. Struv. in Scriptur. 3, 462.

[3]) Wippo 3, 467. Kaiser Heinrich der Fromme war 1024 gestorben, nachdem er noch in seinen letzten Lebensjahren einen Zug nach Neapel gemacht hatte, wobei er unter Andern auch von Bischof Ruodhart von Constanz und Abt Burkhard von St. Gallen begleitet war, die aber schon unterwegs an der Pest starben. Hermann Contr. ad an. 1020.

[4]) Hermann Contr. ad an. 1026.

[5]) Erbauer von Ravensburg, wie wir später sehen werden; begraben im Kloster Weingarten.

Schaden bei, dieser sengte und brannte auf den Gütern des Bischofs Bruno von Augsburg, zerstörte Augsburg selbst, raubte den bischöflichen Schatz, den er jedoch wieder ersetzen mußte.[1]) Diese Empörung rief den Kaiser zurück, der a. 1027 in Ulm einen Reichstag hielt, um über die Frevler zu Gericht zu sitzen, worauf Ernst und Welf gefangen gehalten wurden und zwar Ernst in der Feste Gibichenstein in Sachsen. — Nach 2 Jahren auf Bitten seiner Mutter freigelassen, sollte er auf dem Reichstag zu Ingelheim 1030 wieder in sein Herzogthum eingesetzt werden, wenn er gelobte, seinen Lehensmann, Werner von Kiburg, den Urheber aller Unruhen, gefangen zu nehmen und auszuliefern. Als Ernst sich deß weigerte, wurde er in Bann gethan und mit dem Verlust aller seiner Güter bestraft, das Herzogthum dagegen seinem jüngern Bruder Hermann unter der Leitung des Bischofs Warmann von Constanz übertragen.

Wie Ernst sich hierauf mit seinen Anhängern in den Schwarzwald zurückzog, in der Felsenburg Falkenstein bei Schramberg sein trauriges Leben fristete, dann in einem Verzweiflungskampf mit seinem Freunde Werner gegen Grafen Mangold von Nellenburg, Warmanns Lehensträger, den 17. Aug. 1030 fiel, aber auch Mangold auf dem Platze blieb, ist allbekannt, und wäre es nur aus Uhlands „Ernst von Schwaben.“[2])

Ernst's Leiche wurde nach Constanz gebracht, und nach Lösung des Bannes in der dortigen St. Marienkirche, später in der Familiengruft zu Roßstall in Franken beigesetzt.

Vermählt war Ernst mit einer Schwester Papst Leo's IV., einer Gräfin von Egisheim,[3]) aus welcher Ehe eine an 3 sächsische Große verheirathete Tochter Ida entsproß.

Ernstens Bruder, Herzog Hermann IV., 1030—1038, starb als hoffungsvoller Jüngling in Italien an der Pest mit einem großen Theil seines Kriegsheeres und wurde in Trient beigesetzt,[4]) ohne daß einer für uns bemerkenswerthen That in seinem Leben zu gedenken wäre.

---

[1]) cfr. Neug. p. 337 seq.

[2]) Vgl. Pfister, Cleß, Stälin, ꝛc. als Quelle Wipp l. c. 475—477.

[3]) Darüber später.

[4]) Wippo 482.

Herzog Heinrich, 1038—1045, seit 1039 deutscher König als Heinrich III., ein Sohn Kaiser Konrads, dem dieser das Herzogthum füglich übertragen konnte,[1]) da die vorhergehenden Herzoge ohne männliche Nachkommen gestorben waren und Heinrich durch Gisela ein Halbbruder der vorigen war. Da Heinrich jedoch nach seines Vaters Tod 1039 König geworden, hätte er sogleich das Herzogthum abtreten sollen, weil er nicht zugleich Lehensherr und Vasall sein konnte, was aber erst nach 6 Jahren geschah.

Nachdem Heinrich sich in Chur durch Bestätigung seiner Freiheiten und in Einsiedeln durch die seines Besitzes verdient gemacht hatte,[2]) machte er sich in ganz Deutschland höchst verdient durch den im Jahre 1043 auf der Synode von Constanz verkündeten Gottesfrieden.[3]) (Treuga Dei.)

Allgemein bekannt ist, wie Heinrich zur Hebung des Schismas in der Kirche die Synode von Pavia, welche zu Sutri a. 1046 fortgesetzt wurde, veranlaßte, und durch ihn die deutschen Prälaten, Luidger, Bischof von Bamberg als Clemens II., 1046—1047, Poppo von Brixen als Damasus II. — starb schon nach 23 Tagen, — der Schwabe Bruno, Bischof von Toul, 1048—54 als Leo IX. und dessen Anverwandter(?), ebenfalls ein Schwabe, Victor II., 1055—1057, zuvor Bischof von Eichstädt auf den päpstlichen Stuhl erhoben wurden.[4])

Herzog Otto II., 1045—1047, dem Heinrich, obwohl ungern, das Herzogthum abtrat, war ohne alle Familienverbindungen in Schwaben und ein Sohn des Pfalzgrafen Ehrenfrid am Rhein.[5]) Am Ehesten

[1]) Ann. St. Gall. maj. Pertz. Mon. 1, 84.

[2]) Neug. 352.

[3]) Die Annalen von St. Gallen berichten also: „Constantiam tempore synodi venit, ubi cum episcopis quamplurimis ceterisque regni optimatibus intrans conventum, resedit sedulus et publicus cognitor omnium illic gerendorum. In quarto autem die, (am Vorabend vor dem grünen Donnerstag) qui vulgo indulgentiae dicitur, ipse gradum cum pontifice facundus orator ascendit, et luculento sermone populum ad pacem cohortari coepit; ad ultimum vero sententiam suam ita conclusit, ut cunctis sibi obnoxiis ipse dimitteret, omnesque qui illic aderant, tum precibus, tum pro potestate idipsum facere cogeret. Hoc igitur salubriter inibi inceptum dilatari praecepit per omne regnum suum."

[4]) Die schon erwähnte Heiligsprechung Wiborada's durch Papst Clemens II. geschah auf Antrag Heinrichs. Neug. 448. — Eine Sage, welche die Geburt Heinrichs mit Kloster Hirschau in Verbindung bringt, findet sich bei Stälin Bd. I. S. 488.

[5]) Hermann Contr. ad an. 1045.

Anrecht hätte Welf III. gehabt, den der Kaiser aber wohlweislich, weil ohne dieß schon mächtig genug, zum Herzog von Kärnthen machte.[1]) Leider starb Otto, der sich durch Verwaltung des Herzogthums rühmlichst auszeichnete, schon im 3. Jahre seiner Regierung und liegt im Kloster Braunweiler bei Köln, das sein Vater gegründet hatte, neben diesem begraben.[2])

Herzog Otto III., 1048—1057, ein fränkischer Großer und Markgraf des Nordgaus, ein Enkel Hermanns II.,[3]) der sich lieber auf seinen Gütern bei Schweinfurt, — daher Otto von Schweinfurt — aufhielt, als im Herzogthume, und dessen Leitung der kräftigen Hand des Kaisers Heinrich überließ.[4])

Herzog Rudolf von Rheinfelden, 1057—1080, Heinrich's IV. Gegenkaiser.

Mit Herzog Rudolf[5]) und den Jahren, während welcher er über Schwaben gesetzt war, sind wir bei einer der traurigsten Perioden, nicht bloß in der Profan-, sondern auch in der Kirchengeschichte Schwabens angekommen, da wir einen Chronisten dieser Zeit in den Jammerruf ausbrechen hören:[6]) „O Jammerstand des Reiches! alles ist doppelt geworden, doppelt die Päpste, doppelt die Bischöfe, doppelt die Könige, doppelt die Herzöge.“

Obwohl Kaiser Heinrich noch bei Lebzeiten Herzog Otto's Schwaben dem Zähringer Berchtolt zugesichert und ihm zur Besiegelung seines

---

[1]) l. c. ad an. 1047.

[2]) Acta SS. Bolland V. 56, 57.

[3]) Annal. Hildesh. Pertz. Mon. 5, 104. Annalist Saxo ad an. 1047.

[4]) Die Miracul. S. Adalheidae bei Pertz. Mon. 6, 648 wissen von ihm zu erzählen: „Licet justitiae aliarum virtutum quam plurima exempla sectaretur, tamen insatiatae cupiditatis facibus accensus, praedolium suae latissimae possessioni contiguum forte, more Achab vel potius Jezabelis propriae ditioni injuste vendicare est agressus.“

[5]) Sein Bruder Adalbero wurde von einem Mönch zu St. Gallen Bischof von Worms a. 1063: „Vir corpore magnus, robore fortis, edacitatis multae, crassitudinis tantae, quae non minus horrorem incuteret videntibus, quam risum et admirationem. Er starb a. 1071 „crassitudine praefocatus.“ Trithem ad a. 1063 und 72.

[6]) Ann. August. ad an. 1079 bei Pertz. Mon. 5, 130. „O miseranda regni facies! Sicut in quodam comica Omnes sumus geminati legitur, papae geminati, pontifices geminati, reges geminati, duces sunt geminati!“

Versprechens einen Ring darauf gegeben hatte,[1]) ertheilte dennoch die Kaiserin Mutter Agnes[2]) das Herzogthum an Rudolf, Graf von Rheinfelden, einem Neffen der Gräfin Ida von Habsburg. — Rudolf hatte die Tochter der Kaiserin, Mechthild, welche dem Bischof Ruomold von Constanz war zur Erziehung übergeben worden, entführt, erhielt aber Verzeihung und das Versprechen, sie bei ihrer Mannbarkeit ehelichen zu dürfen, was auch a. 1059 geschah.[3]) — Berchtolt mußte sich mit Kärnthen und der Markgrafschaft Verona begnügen.[4]) — Schon 1060 leider Wittwer geworden, verheirathete sich Rudolf mit Adelheide, der Tochter des Markgrafen Odo von Italien, einer Schwester Berchta's, der Braut des jungen Königs Heinrich.

Kaum war der thatkräftige Kaiser gestorben, da begann Deutschland und auch unser Schwaben bereits der Tummelplatz wilder Leidenschaften zu werden. Schon zum Jahre 1059 berichten die Augsburger Jahrbücher,[5]) wie zwischen Bischof Heinrich von Augsburg und Graf Dietpald wegen Geisenhausen eine gewaltige Fehde losbrach, in welcher von Ratpoto, dem Sohne Dietpalds, Schwabmünchen (Mantichinga) nebst andern umliegenden Ortschaften mit Feuer verheert wurde. Endlich gelang es der Kaiserin, die um Allerheiligen mit Heinrich nach Augsburg kam, den Streit beizulegen. — Dieser Bischof Heinrich, ein Mann von hohen Geistesgaben, Klugheit und Erfahrung,[6]) zuvor Hofcaplan Heinrich III. stand bei der Kaiserin in hohem Ansehen, so daß sie ihn zu ihrem Rathe gewählt hatte und er des jungen Kaisers Vormund war, was jedoch den Neid vieler Großen so reizte, daß sich Einzelne derselben nicht an der Verleumdung schämten, Heinrich sei der Kaiserin Buhle und sie den bekannten Plan faßten und ausführten, den jungen König der

---

[1]) Ekkeh. Uraug. ad an. 1057. — Uebrigens cfr. für das folgende besonders Neug. Ep. Const. p. 368 seq.

[2]) Kaiser Heinrich starb den 5. Octbr. 1056 und führte bekanntlich Agnes, die Tochter des Grafen Wilhelm von Poitou, eine ebenso geistreiche, als feingebildete Frau die Regentschaft während der Minderjährigkeit des jungen Königs Heinrichs IV., der beim Tode seines Vaters erst 5 Jahre alt war.

[3]) Lambert. Schafnab. ad an. 1058. Lambert von Aschaffenburg war Mönch im Kloster Hersfeld † 1077.

[4]) Woher der Markgrafentitel kommt, der auf Baden überging. Ussermann Prodr. I. 255.

[5]) Pertz. Mon. 5, 127.

[6]) Ausführlicheres später.

Mutter zu entreißen. An der Spitze des Unternehmens stand der aus schwäbischen Geblüte, dem Geschlechte von Alt-Steußlingen bei Ehingen a/D. stammende[1]) weltbekannte Erzbischof Anno von Köln; auch Rudolf, der durch den gleichfalls weltbekannten Erzbischof Adalbert von Bremen die Abtei Kempten erhielt, scheint im Bunde gestanden zu sein.

Heinrich wurde a. 1065 für mündig erklärt, und besuchte bald darauf Schwaben, unter Anderm auch Reichenau,[2]) zu dessen, wie zu Gunsten von St. Blasien,[3]) Rheinau, Pfaefers er einige Verfügungen traf. — Während dieser Zeit und noch einige Jahre später stand Rudolf in bestem Einvernehmen mit dem König;[4]) im Jahre 1072 jedoch wird er vor Hof geladen, um sich über mehrere Anschuldigungen zu rechtfertigen, weßhalb er die Kaiserin um Vermittlung anging, die auch erfolgte, so daß Rudolf von der Versammlung in Worms in Frieden entlassen wurde. — Eine Verbindung mit dem abgesetzten Berchtolt von Zähringen und dem Baiernherzog Welf und aller 3 mit den unzufriedenen Sachsen veranlaßte neuen Verdacht, doch kam a. 1073 zu Augsburg abermals eine Aussöhnung zu Stande.

Obwohl die im Jahre 1073 zu Gerstungen im Thüringischen versammelten Fürsten nahe daran waren den Herzog Rudolf mit der Königswürde zu bekleiden und Heinrich für unfähig zu erklären, sehen wir ersteren doch im Jahre 1074 mit Heinrich gegen die Sachsen ziehen und die mörderische Schlacht bei Hohenberg an der Unstrut mit seinen Schwaben schlagen.

Nun entstand aber der unheilvolle Bruch Heinrichs mit Papst Gregor VII., der wie Deutschland, so auch ganz Schwaben in 2 feindliche Lager theilte. Bereits im J. 1074 hatte Papst Gregor die Bischöfe Gerard von Ostia, Humbert von Praeneste, Heinrich von Chur und Rainald von Como zur Durchführung seiner Reformbeschlüsse in Betreff der Simonie und der Priesterehe, zugleich zwischen dem Kaiser und den Sachsen zu vermitteln, nach Deutschland gesandt, wo sie im April in Schwaben ankamen[5]), und dem Kaiser erklärten, daß sie mit ihm in

---

[1]) Nachweis später.

[2]) Dümge Reg. Bad. p. 109.

[3]) l. c.

[4]) Lambert. ad an. 1071. cfr. auch für das Folgende.

[5]) cfr. Neug. p. 387 seq.

keine Gemeinschaft treten werden, wenn er nicht zuvor die längst[1]) mit dem Banne belegten 5 Räthe, unter ihnen die Bischöfe von Regensburg, Constanz und Lausanne entferne und wegen seiner Simonie Buße thue. Auf das inständige Bitten seiner Mutter zeigte Heinrich sich nachgiebig, entließ die Gebannten und versprach für Entfernung der Simonisten zu wirken.

Da unterdeß in Deutschland keine Kirchenversammlung zu Stande kam, berief Gregor eine solche im J. 1075 nach Rom, auf der jedoch die Bischöfe von Constanz und Augsburg[2]) nicht erschienen. — Gregor wandte sich daher an Rudolf und Berchtolt von Kärnthen und ermahnte sie, denjenigen Bischöfen, welche Simonisten wären, und mit Weibern in Gemeinschaft leben, die Abhaltung kirchlicher Funktionen zu untersagen.[3])

Heinrich, der unterdeß seine gebannten Räthe wieder zu sich genommen, und deßwegen sowie wegen anderer Vergehen nach Rom zur Verantwortung gerufen wurde, versammelte eiligst den 24. Jan. 1076 die Bischöfe und Aebte des Reiches in Worms, ließ die Absetzung Gregor's aussprechen und ihn davon in dem bekannten Hohnschreiben: „Heinrich an Hildebrand, nicht den Papst, sondern falschen Mönchen" in Kenntniß setzen. Von den erschienen Bischöfen hatten sich nur Adalbero von Würzburg und Hermann von Metz dem Beschlusse widersetzt, mit denen sich Rudolf, Berchtolt und Welf vereinten, und

[1]) Schon von Papst Alexander II.

[2]) Wir werden später des Nähern auf sie zu sprechen kommen.

[3]) Nachdem Gregor die schändliche Nachlässigkeit einzelner Kirchenvorsteher gebrandmarkt, fährt er fort: „Quapropter ad te et ad omnes, de quorum fide et devotione confidimus, nunc convertimur, rogantes vos et apostolica auctoritate admonentes, ut quidquid episcopi dehinc loquantur, aut taceant, vos officium eorum, quos aut simoniace promotos aut ordinatos, aut in crimine fornicationis jacentes cognoveritis, nullatenus recipiatis; et haec eadem, adstricti per obedientiam, tam in curia regis, quam per alia loca et conventus regni notificantes et persuadentes, quantum potestis, tales sacrosanctis deservire mysteriis, etiam vi, si oportuerit, prohibeatis. Si qui autem contra, quasi istud officii vestri non esse, aliquid garrire incipiant, hoc illis respondete, ut vestri et populi salutem non impedientes, de injuria vobis obedientia, ad nos nobiscum disputaturi veniant." Bei dieser Gelegenheit heißt Gregor den Herzog Rudolf „carissimum S. Petri filium", doch war er selbst auch nicht frei vom Laster der Simonie. — Neug. p. 389.

wurde **Rudolf** nach dem Antrage des Erzbischofs Sigfrid von Mainz, der sich den Genannten beigesellte, den 15. März 1077 auf der Fürstenversammlung zu Forchheim zum Könige ausgerufen und darauf am 26. d. M. von Sigfrid in Mainz gesalbt.[1])

Es begann eine schreckliche Zeit.[2])

Der Bischof Otto von Constanz nahm offen Partei für Heinrich, ebenso Embrico von Augsburg, der zwar eine Zeit lang zu wanken schien, aber hernach in Ulm vor allem Volk das hl. Abendmahl nahm zum Zeichen, daß Heinrich's Sache die gerechte, Rudolf's die ungerechte sei.[3]) Ebenso stand auf Heinrichs Seite der Bischof von Straßburg und der von Basel, der Abt Ulrich[4]) von St. Gallen, dem Heinrich auch die Abtei Reichenau übergab, nachdem er Abt Eckhard, den Anhänger Rudolfs, vertrieben hatte.[5])

Dem Herzog Rudolf ergeben blieb außer den Bischöfen von Worms und Würzburg in Schwaben Reichenau unter Eckhard, das Klöster Hirschau[6]), und Allerheiligen bei Schaffhausen unter Abt Sigfrid. — Bald überschwemmte nun Heinrich, bald Rudolf Schwaben mit gräßlicher Verwüstung, indem dieser die von Heinrich eingesetzten oder die ihn begünstigenden Prälaten vertrieb, und Heinrich die von Rudolf eingesetzten oder seine Anhänger. So mußte unter Andern auch Bischof Otto vor Rudolf sich nach Buchhorn und später nach Zürich flüchten.[7])

Besonders gräßlich soll die Mannschaft Heinrichs, zumal die Böh-

---

[1]) Hauptquelle wird der 2. Fortsetzer des Chronic. Hermanni Contr., der in Constanz gebildete, in St. Blasien eingekleidete und im Kl. Schaffhausen gestorbene Mönch Bernold, von 1072—1100, nachdem Hermanns Schüler Berchtolt von Reichenau die erste Fortsetzung geliefert.

[2]) „Inde exorta sunt praelia et seditiones et multae sanguinis effusiones, et quod est deterius, multarum animarum perditiones.“ Chronic. Peterhus. Chronik. des Kl. Petershausen bei Mone. Quellensammlung. Bd. 1. S. 112—174.

[3]) Bernold p. 49. 55.

[4]) Den Heinrich a. 1077 eingesetzt hatte, da die Mönche den von Rudolf eingesetzten Lintolt vertrieben.

[5]) Bernold p. 97.

[6]) Bernold p. 74.

[7]) Bernold 55.

men, gehaust haben, indem sie die Kirchen entweihten, die Geistlichen prügelten, die Weiber schändeten und geschoren in Mannstracht fortschleppten, die Gotteshäuser zu Pferdeställen machten u. s. w.[1])

Im Jahre 1079 wurde beiderseits zur Vergebung Schwabens geschritten. Heinrich belehnte mit dem Herzogthum den Hohenstaufen Friedrich, Rudolf seinen Sohn Berchtolt.[2])

Darauf kam es a. 1080 zu Mühlhausen zu einem mörderischen Treffen, — vor dem Erzbischof Sigfrid nach Bernold, um den Muth seiner Partei zu entflammen, den K. Heinrich als Kirchen-Räuber noch feierlichst in den Bann that, — zwischen Rudolf und Heinrich, das jedoch, obwohl den ganzen Tag (28. Januar) gekämpft wurde, unentschieden blieb.

Zur Fastensynode desselben Jahres schickten beide Parteien ihre Gesandten, Heinrich wie zum Hohn den suspendirten Erzb. Liemar von Bremen und den gebannten Bisch. Rupert von Bamberg. — Wohl mit Recht sagt Damberger in seiner synchronist. Geschichte Bd. 6, 1000: „Die finstern, einem unergründlichen Lügenstuhle entstiegenen Nebel umdüstern das J. 1080“, welche Worte sich besonders auf die Verhandlungen dieser Fastensynode und die Schritte Gregors auf ihr gegen Heinrich und für Rudolf beziehen. Hieher gehört besonders die Sage, die sich übrigens auch bei Trithemius 1, 249 findet, als habe Gregor dem Rudolf die Kaiserkrone mit den Worten gesendet: „**Petra dedit Petro, Petrus diadema Rudolpho.**“

So viel allein scheint unzweifelhaft zu sein, daß auf dieser Synode der Papst erklärte, wenn Heinrich nicht bis zur gesetzten Frist sich von den gebannten Bischöfen lossage, die vertriebenen auf ihre Stühle zurückkehren lasse und aufhöre, der Veranstaltung eines so nothwendigen Conventes Hindernisse in den Weg zu legen, so werde über ihn unfehlbar der Bann ausgesprochen werden.[3])

Dagegen wird im Juni auf einer Versammlung von Brixen in des Königs Beisein der Erzbischof von Ravenna, Wibert, ein alter Feind Gregors, zum Papst erwählt und Herzog Welf in Bann gethan.

---

[1]) **Bernold 64.**

[2]) **l. c. 101.**

[3]) **Cfr. Damberger l. c.**

Jetzt sollte aber die Verwicklung ein schnelles Ende nehmen.[1]) Noch im selben Jahre 1080 kam es am 15. Oktbr. an der Elster zwischen Heinrich und Rudolf zur Schlacht, in der Rudolf angeblich durch das Schwert Gotfrids von Bouillon, der ihm die rechte Hand abhieb, fiel.[2])

Die abgehauene Hand anschauend, soll der Herzog, in den letzten Zügen liegend, schwer aufathmend zu den anwesenden Bischöfen gesagt haben: „Dieß ist die Hand, womit ich meinen Herrn Heinrich den Eid der Treue geleistet. Nun ich Reich und Leben lasse, so möget ihr, nach deren Rath ich seinen Thron bestieg, zusehen, ob ihr mich den rechten Weg geführt.“[3])

Seine Leiche wurde im Dom zu Merseburg beigesetzt und erhob sich über ihr ein prächtiges Grabmahl.[4])

Mit Rudolfs Tod ward Schwaben ein erbliches Reichslehen der Hohenstaufen.

Wir sind im Verlaufe unserer Erörterung wieder mit mehreren Bischöfen von Constanz und Augsburg bekannt geworden, so daß es am Platze ist, ihrer nunmehr auch im Zusammenhange mit ihren Vorfahren und Nachfolgern bis zum Schlusse unserer Periode des Einläßlichern zu gedenken.

Von den Bischöfen von Constanz.

Des oben erwähnten Salomo's III. Nachfolger war Nothing von 926—935, den Viele aus dem Hause der

---

[1]) Zum großen Glücke freilich, da gerade Schwaben wieder mehr als je, der Tummelplatz der Fehden war.

[2]) Hildesh. Pertz. Mon. 5, 105.

[3]) Eckeh. Uraugiens. ad. an. 1088.

[4]) Chronic. Peterhus. bei Mone Quellensammlung Bd. 1. S. 138. Bernold ad an. 1080 schreibt zu Rudolfs Tod: „De ejus obitue omnes religiosi utriusque sexus, et maxime pauperes doluerunt. . . . Erat enim procul dubio pater patriae, servantissimus justitiae, indefessus propugnator sanctae ecclesiae.“ — Nach dem Chronic. Rheinaug. 63 wurde ihm folgendes Epitaph gesetzt:

Rex hoc Rudolphus patriae pro lege peremtus,
Plorandus merito, conditur in tumulo.
Qua vicere sui, ruit hic sacra victima belli.
Mors sibi vita fuit; ecclesiae cecidit.
Rex illi similis, si regnet tempore pacis,
Concilio, gladio non fuit a Carolo.

Grafen von Veringen herstammen lassen, sicherlich jedoch mit Unrecht, weil sonst Hermann der Contracte, der ja selbst diesem Hause entsprossen, hievon gewiß nicht geschwiegen hätte. Ihm wird besonders zugeschrieben, daß er sich die würdige Feier des Gottesdienstes sehr habe am Herzen liegen lassen und selbst mehrere Kirchengesänge verfaßt habe. — Seine Erziehung hatte er in St. Gallen wahrscheinlich unter Ratpert genossen, wie er selbst wieder der Lehrer seines Nachfolgers des hl. Conrad war. Durch die stets wiederkehrenden Drohungen des Herzogs Burkhard II., noch mehr aber durch die wiederholten Einfälle und Verheerungen der Ungarn war seine Regierung eine ebenso bewegte, als schwierige. — Hochverdient um die Diözese starb Nothing 935 und ward in der Domkirche begraben. Mehrere Biographen geben ihm den Titel eines „Seligen." [1])

Noch sei bemerkt, daß Nothing mehreren Synoden beiwohnte, besonders der großen Reichssynode von Erfurt, die Kaiser Heinrich I. auf den Rath des Erzbischofs Hildebert von Cöln am 1. Juni oder Juli 932 versammelte.[2])

Conrad, Bischof von 935 — 976[3]). Unter die berühmtesten Männer, welche durch Weisheit und hohe Tugend den bischöflichen Stuhl von Constanz zierten, gehört der hl. Conrad aus dem berühmten Geschlechte der Welfen. Er wurde zu Altdorf geboren und war ein Sohn des Grafen Heinrich und der Beata, einer Gräfin von Hohenwart aus Baiern. Seit uralter Zeit

---

[1]) „Vir in omni scriptura tam divina, quam humana doctissimus. Scripsit adhuc in monasterio (St. Galli) multa praeclara opuscula, quibus nomen suum immortalitati consecravit. Ex quibus est insigne volumen super quatuor Evangelia D. N. J. Chr . . . et varios cantus in laudem sanctorum." Trithem. ad an. 935.

[2]) Von dieser Synode sind jedoch nur 5 Capitel mit 5 Bruchstücken bekannt und lautet das 1.: Die 12 Aposteltage müssen gefeiert und an den herkömmlichen Vigilien muß gefastet werden. — Cap. 2. An Fest- und Fasttagen dürfen keine weltlichen Placita gehalten werden und der König gibt zu, daß 7 Tage vor Weihnachten Niemand zu einem Placitum vorgeladen werde, damit Jeder ungehindert in diesen hl. Zeiten die Kirche besuchen und dem Gebete obliegen kann. — Das 3. Bruchstück verordnet, daß an den Vorabenden von Allerheiligen, Mariä Himmelfahrt, den Aposteltagen und St. Lorenz, ferner 14 Tage vor Weihnachten und dem Geburtsfeste des Täufers gefastet werde. Hefele l. c. 564.

[3]) Neugart Ep. Const. 269.

zeichnete sich das welfische Geschlecht durch seine treue Anhänglichkeit an die Kirche aus, und wird nicht selten von den Schriftstellern ein „Columen ecclesiae", eine Grundsäule der Kirche genannt. Conrad genoß schon als Kind die trefflichste Erziehung im Elternhause, kam aber in frühester Jugend nach Constanz, um in der berühmten Domschule unter der Aufsicht Nothings seine Studien zu betreiben und zu einem frommen gottesfürchtigen Leben herangezogen zu werden. Sein Fortgang in den Wissenschaften, sein Eifer im Gebet, seine Demuth und Selbstverleugnung, seine Sanftmuth und Heiterkeit erwarben ihm die allgemeine Achtung und Liebe. Vorzüglich weilte das Auge des frommen Bischofs Nothing mit großer Hoffnung und sehnlichster Freude an seinem Zöglinge, der nach Vollendung der wissenschaftlichen Laufbahn sich dem Priesterstande widmete. Nothing ertheilte ihm die Priesterweihe, und wegen seiner Tüchtigkeit in Führung der Amtsgeschäfte erhielt er bald darauf die Würde des Domprobstes und wurde zugleich Generalvikar. — Als im Jahre 934 Bischof Nothing zur ewigen Ruhe hinüber geschlummert war, kam der hl. Ulrich, Bischof von Augsburg, zu dessen Begräbniß nach Constanz und die Geistlichkeit von Constanz berieth sich mit ihm in Betreff einer neuen Wahl.

Nach dreitägigem Fasten, welches Ulrich zur Erforschung des göttlichen Willens angeordnet hatte, wurde unter seiner Leitung zur neuen Bischofswahl geschritten, welche einstimmig auf den Domprobst fiel. Ein Freudenruf erscholl durch das ganze Bisthum, nur der Gewählte trauerte, weil er sich für unfähig und unwürdig hielt, den Bischofsstab zu tragen. Endlich aber gab er doch den Bitten des Clerus nach und empfing die bischöfliche Weihe. — Conrad war voll des Eifers für die Ehre Gottes und das Heil seiner Heerde. Er predigte oft, bewachte die Sitten seines Clerus und des Volkes, und war selbst ein Muster aller Tugenden. An ihm hatten die Betrübten einen Tröster, die Nothleidenden einen bereitwilligen Helfer und die Armen einen liebevollen Vater. Er erbaute in Constanz 3 Gotteshäuser, nämlich das zum hl. Johannes, ferner das zum hl. Paulus und die Kapelle zum hl. Mauritius, verschönerte die Muttergotteskirche und zierte sie mit Reliquien und kostbaren Geräthen. — Als Abt des Klosters Rheinau fand er das Stift in einem gar zerrütteten Zustande, so daß es sich ohne seinen besondern Beistand von den Verwüstungen der Ungarn nur schwer erholt hätte; er aber sorgte mit aller Vorliebe für dessen Wiederaufbau, vergrößerte dessen Einkommen, nahm Vergabungen an, erlangte vom Kaiser Rechte und Freiheiten, und erst, nachdem er die Abtei hinlänglich ausgestattet sah,

ließ er ein Jahr vor seinem Tode einen Abt wählen, den er noch bestätigte. — Nachdem der hl. Conrad seinen Hirtenstab 42 Jahre mit Ruhm und Segen geführt hatte, legte er ihn 976 nieder und starb. In tiefer Demuth und dem Verlangen, von der Welt vergessen zu werden, verordnete er, daß ihm kein Grabmal errichtet, sondern sein Leichnam neben der Kapelle des hl. Mauritius begraben werden sollte.

Bischof Ulrich I. von Constanz und das Domkapitel verwendeten sich um die Heiligsprechung dieses Gottesmannes. Da Calixt II. deßwegen zuerst die Lebensbeschreibung Conrads verlangte, beauftragte Ulrich den Mönch Udelscalch bei St. Ulrich und Afra in Augsburg, die Biogrophie des Seligen abzufassen, und schickte diese in Begleitung des Vicedoms Heinrich nach Rom, worauf Calixt II. Conrad um's Jahr 1120 feierlich in das Verzeichniß der Heiligen einreihte. Sein Gedächtniß wird am 26. Novbr. in der Kirche gefeiert. **Die Constanzer Diözese verehrte ihn als ihren Bisthumspatron.**[1])

Wir können dem bisher Gesagten noch folgende Bemerkungen beifügen: Unser hl. Bischof war ein großer Verehrer des bittern Leidens und Sterbens U. H. J. Chr., weßhalb er 3 Mal eine Pilgerfahrt nach Jerusulem machte. Auch war er ein intimer Freund des hl. Ulrich und fanden sich beide Heilige zum Oestern zusammen.[2]) Endlich wissen wir, daß derselbe mehreren Synoden anwohnte und zwar unter denselben

---

[1]) Die Legende legt unserm Heiligen sowohl im Leben, als nach seinem Tode verschiedene Wunderwerke bei. So soll er trockenen Fußes den Bodensee überschritten haben: „invisa nostra aetate tantaque humilitas ita levem reddidit", die in unserer Zeit so unerhört große Demuth machte ihn so leicht, sagt Rambeck im Leben Conrads. Sein Grab wurde durch wunderbare Krankenheilungen verherrlicht.

[2]) Allgemein bekannt ist wohl die Legende, die uns Berno, der Biograph des hl. Ulrich, aufbewahrt hat. Einst, es war an einem Donnerstag Abends, saßen der hl. Ulrich und sein Freund Conrad in hl. Gespräch bis Freitag früh Morgens bei einander und vergaßen darüber ganz die ihnen aufgetragenen Speisen. Da kam ein Bote vom Herzog von Baiern, und Ulrich gab demselben von dem vom Donnerstag her noch vor ihnen liegenden Fleisch. Der Bote wollte, kaum bei seinem Herrn angekommen, die beiden Heiligen, als hätten sie das Fastengebot übertreten, in üblen Ruf bringen, zog daher das Stück Fleisch heraus zum Beweis seiner Aussage; aber siehe! er hielt einen Fisch in den Händen. Daher wird der hl. Ulrich auch mit einem Fische abgebildet; der hl. Conrad aber mit einer Spinne, weil er nämlich einmal ohne Schaden das hl. Blut genoß, in welches während der Messe eine vergiftete Spinne gefallen war. — Wem die Geschichte der wunderbaren Engelweihe zu Einsiedeln bekannt ist, weiß, daß St. Conrad deren Zeuge war. cfr. **Hartmann Annal. Erem.**

der von Ingelheim vom Jahre 948[1]) und der Augsburger vom Jahre 952.[2])

Gaminolf,[3]) Conrads Nachfolger, regierte nur von 976—980 und ist von ihm gar wenig bekannt, als daß er in die Fußstapfen seines Vorgängers einzutreten bemüht war, und besonders durch seine Sanftmuth sich auszeichnete.

Berühmter ist sein schon vom hl. Conrad vorhergesagter[4]) Nachfolger:

Der hl. Gebhard II.,[5]) vom J. 980—996, der Sohn Uzo's und Dietpurga's aus dem hochadelichen Geschlechte der Grafen von Bregenz, die auf dem uralten später (1647) von den Schweden zerstörten Schloß Pfannenberg, heute Gebhardsberg genannt, wohnten. Die Eltern unsers Heiligen führten ein sehr gottesfürchtiges Leben. Der liebe Gott hatte diesen Eheleuten bereits 3 Söhne geschenkt, nämlich Ulrich, Marquard und Luitfried, Gebhard aber mußte am 7. Aug. 949 aus dem Mutterleibe der an Geburtsnöthen gestorbenen Dietpurga geschnitten werden.

---

[1]) Die Ingelheimer Synode war von 5 deutschen Metropoliten sammt ihren Suffraganen besucht und wurde besonders die Angelegenheit Ludwigs von Frankreich und des Grafen Hugo von Paris verhandelt, und letzterer als Usurpator mit dem Anathem belegt, ebenso der Usurpator der Kirche von Rheims, Hugo von Vermandois. Von Bedeutung ist von den 8 Canonen dieser Synode noch der 6., wenn er sagt: „Die ganze Woche nach Ostern und der Montag, Dienstag und Mittwoch nach Pfingsten sollen festlich gefeiert werden;“ und der 7.: „Der Tag der großen Litanie ist ein Fasttag, wie die Bittage vor Christi Himmelfahrt. cfr. Hefele l. c. 4, 568.

[2]) Die Augsburger Synode erließ 10 Beschlüsse. Can. 3.: „Ein Bischof, Priester oder Diakon, der sich dem Würfelspiel ergibt und sich nicht bessert, ist abzusetzen.“ — Can. 4.: „Kein Cleriker darf eine mulier subintroducta im Hause haben. Ist dennoch eine verdächtige Person bei ihm, so soll der Bischof oder sein Missus sie peitschen und scheeren lassen.“ — Can. 7.: „Der Bischof darf seine Cleriker nicht hindern, Mönche zu werden.“ cfr. Hefele 4, 575.

[3]) Neug. 296.

[4]) Als nämlich Gebhard sich in Abwesenheit des Bischofs einstens in dessen bischöflichen Stuhl setzte, sagte der ihn überraschende Conrad: „Gebhard, du sitzest zu bald auf meinem Stuhle, denn Einer wird dir vorgehen, aber nach ihm wirst du zum Bischofe auserwählt werden.“

[5]) Neug. 288.

Als er in der Folge von dem Tod seiner Mutter hörte, soll er oft heiße Thränen vergossen und deren Seele täglich vor einem Muttergottesbild Maria empfohlen, selbst aber stete Jungfräulichkeit gelobt haben. — Sobald Gebhard einigermaßen herangewachsen war, wurde er von seinem Vater nach Constanz an die Domschule geschickt, um hier in Tugend und Wissenschaft herangebildet zu werden, wo er sich auch nach beiden Seiten hin unter der Leitung des hl. Conrad auf's Rühmlichste auszeichnete. Noch in blühender Jugend wurde er daher unter die Zahl der Domherrn aufgenommen, und nach dem Tode Gaminolfs einstimmig zum Bischofe gewählt, welche Wahl von Papst Benedict VII. und Kaiser Otto II. auf's Freudigste bestätigt wurde.[1]) — Eine seiner wichtigsten Handlungen war die Stiftung des Klosters Petershausen bei Constanz. Im 3. Jahre seines bischöflichen Amtes kaufte er nämlich dem Abte von Reichenau den jetzt Petershausen genannten Platz über dem Rhein bei Constanz ab, und fing allda an, Gott und dem hl. Papste Gregor dem Großen zu Ehren ein Benedictiner-Kloster zu bauen, nachdem er zuvor in dieser Angelegenheit eine Reise nach Rom gemacht hatte. Papst Johann XV. bestätigte es und Gregor V. weihte es persönlich ein und nahm es unter den besondern Schutz des päpstlichen Stuhles. — Sonst bewährte unser Heiliger seine Freigebigkeit noch durch manch andere Stiftungen an Kirchen und Klöster, indem er sein väterliches Vermögen, das ihm anfangs seine Brüder streitig machen wollten, hiezu verwendete. — Unliebe Streitigkeiten, die übrigens bei seinen Lebzeiten nicht mehr beigelegt werden konnten, hatte Gebhard mit dem Abte von Rheinau wegen Verwaltung der Stiftsgüter, welche dieser ganz ansprach, während sie zum Theile noch unter bischöflicher Controle standen.

Nachdem der gottselige Bischof 16 Jahre seiner Diözese auf das Rühmlichste vorgestanden, erkrankte er zu Constanz in seiner bischöflichen Wohnung, befahl aber, nachdem er das Geistliche und Zeitliche in Ordnung gebracht hatte, es soll nach seinem Ableben sein Leib im Kloster Petershausen begraben werden, was auch geschah.[2]) Er starb den 27.

---

[1]) Dem hl. Gebhard, der die Wahl nur ungern annehmen wollte, soll in der Nacht ein Maria-Bild erschienen sein, das ihm mit folgenden Worten den Hirtenstab überreichte: „Nimm hin den Hirtenstab, und weide deine Schafe wohl, und zeige ihnen die allerbeste Weide zum ewigen Leben."

[2]) Die Grabschrift, die man ihm daselbst setzte, lautet:
„Gentis honor nostrae jacet hic, gentis dolor atque.

Aug. 996, und ist im Jahre 1134, 139 Jahre nach seinem Tode auf dem Concil von Pisa von Innocenz II. canonisirt worden.[1])

Auf den hl. Gebhard folgte vom Jahre 996—1018 **Lambert**[2]), wahrscheinlich ein Mönch von Petershausen, wenigstens im Anfang seiner Regierung ein großer Begünstiger dieses Klosters. Wie Lambert gegen das Ende des Jahres 997 Kaiser Otto III. auf seiner Römerreise begleitete und im J. 1002 dessen Leiche nach Deutschland zurückbegleitete, wurde schon oben bemerkt; auch unterschrieb er im folgenden Jahre die Acten eines zu Rom unter Gregor V. abgehaltenen Concils, demzufolge die Ehe Roberts, des Königs von Frankreich, mit Bertha, der Wittwe des Grafen Odo, dessen Sohn er aus der Taufe gehoben hatte, als incestuös aufgelöst wurde. — In dem Streite zwischen Heinrich dem Heiligen und Herzog Hermann dem Schwaben um die Kaiserkrone stellte sich Lambert auf des Letzteren Seite, hatte aber nach Unterwerfung Hermanns alle Ursache, die Gunst des Kaisers mit manchem Opfer zu suchen, besonders mit den Schätzen des Klosters Petershausen, die für das Bisthum Bamberg verwendet wurden. — Unter unserm Bischofe und von ihm selbst besucht, wurde im J. 1007 zu Frankfurt eines der größten Concilien in Deutschland unter dem Vorsitze des Erzbischofs Willigis von Mainz gehalten.[3])

Praefuit hic urbi, multum sed profuit orbi
Hancque Deo sedem templi fundavit et aedem."

[1]) Erst im vorigen Jahrhundert hat unser Heiliger wieder viele Verehrer gefunden und ist durch die verschiedensten Wunder bis auf unsere Tage auf's Neue verherrlicht worden, besonders auch an der Freiherr von Bodmann'schen Familie, wie solches Freiherr Ludwig Ignaz im Jahre 1725 urkundlich bezeugt hat.

[2]) Neug. 434.

[3]) Es wurde auf diesem Concil wegen der Gründung des Bisthums Bamberg unterhandelt, welcher sich Bischof Heinrich von Würzburg, weil er nicht Erzbischof wurde, heftig wiedersetzte. Beim Beginn warf sich König Heinrich II. vor den vielen versammelten Bischöfen auf die Knie und hielt, von Willigis wieder aufgehoben, folgende Anrede: „Ihr Herren und Väter seid von meiner Wenigkeit hieher berufen worden, und indem ich jetzt die Ursache davon angebe, bitte ich euere Güte, mich in dem Plane zu unterstützen, den, wie ich glaube, die göttliche Gnade mir eingegeben hat. Da ich keine Hoffnung habe, Leibeserben zu bekommen, so habe ich Christus zum Erben erwählt und den Entschluß gefaßt, mit Zustimmung meines Bischofs (Willigis) ein Bisthum in Bamberg zu gründen, und gerade heute will ich die Sache zu Ende führen. Deßhalb bitte ich eure Frömmigkeit, daß die Abwesenheit desjenigen (des Bischofs von Würzburg), der von mir etwas verlangte, was ich nicht gewähren durfte (Bamberg Würzburg zu un-

Von Ruthard[1]), dem Nachfolger Lamberts, von 1018—1022, ist nichts Näheres bekannt, als daß er im Gefolge des Kaisers Heinrich im Neapolitanischen an der Pest starb, ebenso wenig von Haymo[2]) von 1022—1026, als daß ihm das Lob eines weisen, bescheidenen, klugen und versöhnlichen Mannes zu Theil wurde.

Warmann,[3]) Bischof von Constanz von 1026—1034, stammte aus dem Geschlecht der Grafen von Dillingen und Kiburg, und soll sich sowohl durch den Adel seiner Geburt, als die Unbescholtenheit seines Lebens für diese Würde empfohlen haben. Auch von seiner Amtsthätigkeit ist wenig bekannt, als daß er sich, wie schon so oft seine Vorgänger, in einen Streit mit Reichenau verwickelt sah. Es hatte nämlich dessen Abt Berno, der dem Papste Johannes XIX. von einer Reise nach Rom persönlich bekannt war, verschiedene Privilegien für sein Kloster zu erlangen gewußt, wodurch die Rechte des Constanzer Bischofs nicht wenig geschmälert wurden. So wurde den Mönchen bewilligt, die hl. Weihen, das Chrisma, das Katechumen- und Kranken-Oel von jedwedem Bischof sich zu erbitten. Der Abt sollte vom Papste consecrirt werden, und zum Zeichen seiner unmittelbaren Unterwürfigkeit dem Papste ein Sacramentarium, ein Evangelien- und Epistelbuch nebst zwei Schimmeln überreichen, bei feierlicher Gelegenheit der bischöflichen Insignien sich bedienen, dem Papste bei feierlicher Messe ministriren, und bei Concilien zu Füßen des Papstes sitzen dürfen, die Regel des hl. Benedictus und die päpstlichen Dekrete in Händen. Hierüber beklagte sich Warmann bei Kaiser Conrad II. und fand sofort auch Gehör, so daß dieser dem Abte befahl, sich der bischöflichen Insignien bis zur Entscheidung der nächsten Diözesansynode zu enthalten. Diese wurde

---

terstellen), mein Vorhaben nicht vereiteln möge. . . . Auch meine hier anwesende Gemahlin und mein einziger Bruder und Miterbe sehnen sich freigebigst nach Durchführung meines Planes, und sie wissen, daß ich sie für diese Bereitwilligkeit entschädigen werde. So wird auch jener Bischof, wenn er kommen und das ihm Versprochene annehmen will (150 Bauernhöfe für seine Verluste), mich zu Allem bereit finden, was euch recht scheint." So oft Heinrich aus den Mienen der Bischöfe zu erkennen meinte, sie wollen sich gegen seinen Plan entscheiden, warf er sich aufs Neue auf die Knie und hatte endlich die Freude, daß er bestätigt wurde und er seinen Kanzler Eberhard zum ersten Bischof von Bamberg ernennen konnte. Hefele l. c. 4, 634.

[1]) Neug. l. c. 438.

[2]) Neug. l. c.

[3]) Neug. l. c. 439.

auch 1033 in Constanz gehalten, und wäre, was übrigens doch zu unwahrscheinlich ist, weil der Achtung vor dem päpstlichen Stuhle zu schneidend entgegen, nach der Angabe Bernolds Abt Berno soweit gebracht worden, daß er seine bischöflichen Insignien zum Verbrennen hergab. Gleichwohl machten die Nachfolger Berno's nach Umständen von dergleichen Privilegien Gebrauch.[1])

Eberhard[2]), der folgende Bischof, von 1034—1046, war ein Bruder Warmanns. Unter ihm wurde im J. 1043 zu Constanz die bekannte von Kaiser Heinrich III. nach einem glücklichen Kriege gegen die Ungarn besuchte Synode gehalten, auf der Heinrich die Treuga Dei verkündete.[3])

Eberhard starb zu Rom, wohin er mit mehreren andern deutschen Bischöfen Kaiser Heinrich begleitet hatte, an demselben Tage, an wel-

---

[1]) Daß Warmann eine Zeit lang Verweser des Herzogthums Schwaben war, wurde bereits oben S. 151 bemerkt.

[2]) Neug. l. c. 444.

[3]) cfr. Oben S. 152. — Wir fügen hier bei, wie Heinrich die Bischöfe anredete: „Voll Trauer spreche ich zu euch, die ihr an Christo statt die Kirche, seine mit dem eigenen Blute erkaufte Braut, zu regieren bestimmt seid; denn wie er selbst aus uneigennütziger Güte den Schoos des Vaters verließ und aus der Jungfrau die Menschheit annahm, um uns zu erlösen, so hat er auch den Seinen geboten: umsonst habt ihr es empfangen, umsonst sollt ihr es auch geben. Ihr aber, die ihr gegen solche Verfehlungen im Geben und Nehmen die Canones in Anwendung bringen solltet, seit, durch Habsucht und Begierlichkeit verleitet, selbst fluchwürdig geworden. Denn mein Vater, um dessen Seelenheil ich sehr bekümmert bin, war während seines Lebens gar zu sehr der Habsucht ergeben (d. h. er hat viele bischöfliche Stühle simonistisch an euch verliehen). Darum, wer von euch in dieser Beziehung sich befleckt weiß, muß nach canonischen Vorschriften gemäß vom hl. Dienste entfernt werden. Es ist offenbar, daß wegen dieser Sünde so viele Uebel über die Menschheit gekommen sind, Hunger, Seuchen und Schwert. Denn alle kirchlichen Grade, vom Papste an bis zum Ostiarius herab, sind von dieser geistigen Räuberei befleckt.“ — Die Bischöfe, die vor Schrecken nicht zu antworten wußten, und Vertreibung von ihren Stühlen fürchteten, sollen jetzt um Gnade und Verzeihung gebeten haben; der Kaiser aber tröstete sie wieder mit den Worten: „Gehet, verwaltet gut, was ihr nicht auf rechte Weise erhalten habet, und betet um so eifriger für meinen Vater, der in gleichem Punkte mit euch schuldig ist.“ Darauf brachte er eine allgemeine Verordnung für das ganze Reich in Vorschlag, daß fortan die klerikalischen Grade und Aemter nicht mehr um Geld erworben werden dürften. Wer sie um Geld gebe oder nehme, soll anathematisirt sein. Heinrich selbst aber gelobte, wie Gott ihm die Krone unentgeldlich verliehen habe, so wolle er auch Alles, was sich auf die Religion beziehe, unentgeldlich gewähren. cfr. Hefele l. c. 672.

chem Suidger, Bischof von Bamberg, als Clemens II. zum Papste gewählt wurde.

Ohne daß auf das Wahlrecht des Clerus mehr Rücksicht genommen wurde, war es bereits ziemlich allgemein geworden, daß die Kaiser nach freier Wahl Bischöfe ernannten, und so wurde auch der Nachfolger Gebhards

Dietrich[1]), Probst zu Aachen und Kaiser Heinrichs Geheimschreiber, für Constanz bestimmt und regierte von 1047—1051.

Unter ihm brachen abermals Streitigkeiten mit Reichenau aus, weßhalb sich die beiden Parteien an den Kaiser und darauf an Papst Leo IX. wandten, wobei dem Abt von Reichenau die päpstliche Consecration zugesagt und der Uebertreter dieses Privilegiums mit einer Strafe von 100 Pfund Silbers bedroht wurde. Sonst wird aus dem Leben unsers Bischofs nur noch hervorgehoben, daß er sich während einer längern Kränklichkeit aufs Beste auf seinen Tod vorzubereiten gesucht und durch große Wohlthätigkeit ausgezeichnet habe. — Im J. 1049 wurde zu Folge einer Reise Papst Leo's IX. zu Mainz eine sehr große von nicht weniger als 40 Bischöfen besuchte Synode abgehalten, bei der auch unser Dietrich anwesend war, und besonders gegen Simonie und Concubinat des Clerus angekämpft, sowie einzelne Streitigkeiten zwischen Prälaten entschieden wurden.[2])

Rumaldus oder Grimaldus[3]), von 1051—1069, zuerst Probst in Goslar, hierauf einfacher Klostergeistlicher von Einsiedeln. Er ließ sich besonders den Neubau oder die Renovation der Kirchen seines Sprengels angelegen sein. Auch unter diesem Bischofe wurden die Streitigkeiten mit Reichenau noch einmal aufgenommen, und der Kaiser entschied, daß Reichenau die Forstgerechtigkeit in einem gewissen Bezirke von Constanz abtrat.

Unter unserm Bischofe entstand nach dem Tode Nicolaus II. eine strittige Papstwahl und wurde auf einer Synode zu Basel, der Rumaldus gewiß auch angewohnt haben wird, Bischof Cadalous von Parma am 28. Octb. 1061 als Honorius II. zum Papste gewählt, während dagegen 28 Tage zuvor von sämmtlichen Cardinalbischöfen bereits Anselm von Lucca als Alexander II. zum Papste gewählt worden war.[4]) Ein Jahr dar-

[1]) Neug. l. c. 447.

[2]) Hefele l. c. 695.

[3]) Neug. l. c. 450.

[4]) Die Wahl Alexander's war offenbar die kirchliche, und die Veranstaltung

auf sollte wie über Anlegenheiten des Reiches, so auch über die strittige Papstwahl eine Synode von Augsburg entscheiden, und wären nach Damiani[1]) alle deutschen und italienischen Bischöfe auf Alexanders Seite gewesen, nach Benzo[2]) aber wären im Gegentheil die meisten deutschen Bischöfe für Cadalous gewesen und habe Rumald sich sogar arge Schmähungen gegen Alexander und Hildebrand erlaubt. Gewiß aber ist, daß später Rumald sich ebenfalls für den als rechtmäßig anerkannten Papst Alexander II. entschied, und bei ihm anfragte, was mit einem Cleriker anzufangen sei, der sich statt zum Subdiakon sogleich zum Diakon habe weihen lassen.

Karl oder Karlmann[3]), von 1069—1071, ein Thüringer und Canoniker von Magdeburg, war von Kaiser Heinrich IV. dem Constanzer Clerus aufgedrungen worden, aber bald verbreitete sich das Gerücht, Karl habe den Stuhl um Geld gekauft.[4]) Ebenso klagten die Constanzer über die Gewaltthaten, die er sich erlaube, namentlich daß er die Pretiosen der Kirche genommen habe, um damit seine simonistischen Schulden zu bezahlen. Unter solchen Umständen zögerte der Erzbischof von Mainz, ihn zu consecriren. Jene Gerüchte kamen sogar bis nach Rom. Papst Alexander II. berief daher Sigfrid von Mainz nach Rom und verbot ihm ausdrücklich, Karl zum Bischof zu weihen. Im August 1071 wurde sofort zu Mainz eine Synode gehalten. Die erste Sitzung, an Maria Himmelfahrt (dormitio Mariae), beschäftigte sich mit den üblichen Einleitungsfeierlichkeiten und dem herkömmlichen Glaubensbekenntnisse, wobei zugleich über Simon Magus und alle seine Nachfolger das Anathem ausgesprochen wurde. Kaum hatte man aber am zweiten Tage angefangen, nach einigen andern Angelegenheiten die Sache des Constanzer Bisthums zu erörtern, so kamen Boten des Kaisers, der die

---

einer Neuwahl durch die Kaiserin Wittwe Agnes, welche die italienischen Großen beinfluenzirten, ein unverantwortlicher Eingriff in die Rechtssphäre der Kirche.

[1]) Petr. Dam. Opp. t. I. p. 206.

[2]) Bischof von Alba in Piemont, in seinem Panegyricus auf Heinrich IV. S. 631.

[3]) Neug. l. c. 456.

[4]) Ea tempestate simoniaca haeresis non ut olim clandestina, quin potius publica et irreverenti majestati undique nostratibus et absque personarum acceptione efferata principabatur, et columbinam sanctae matris ecclesiae pulchritudinem purulentiae suae contagiis quam miserabiliter confoedaverat." Bertholt ad an. 1069.

Synode ersuchen ließ, diesen Gegenstand auf den nächsten Tag zu verschieben und dabei nicht Strenge vorwalten zu lassen. Am dritten Tage begaben sich die Bischöfe persönlich zum Kaiser, um ihm in dieser Sache ernsten Vorhalt zu machen und auf sein Gewissen einzuwirken. Er wurde weich, versicherte, er selbst habe für das Bisthum durchaus kein Geld verlangt und genommen, wenn aber Karl den Hofbeamten für ihre Verwendung etwas gegeben habe, so soll er sich deßhalb vertheidigen. Nach dieser Unterredung begab sich der Kaiser mit den Bischöfen in die Versammlung des Concils und Karl wurde eingeführt, deßgleichen Deputirte des Clerus von Constanz als Ankläger. Sie beschuldigten Karln der Simonie und des Kirchenraubs unter Berufung auf viele Zeugen; Karl aber leugnete, und die Dispution dauerte bis in die tiefe Nacht hinein. Für die folgende 4. Sitzung hatte Karl seine Vertheidigung angekündigt, über Nacht sich jedoch eines Andern besonnen. Er gab freiwillig Ring und Stab dem Kaiser zurück unter Beruf auf ein Dekret des Papstes Coelestin, daß Niemand einer Gemeinde als Bischof aufgezwungen werden solle. — Uebrigens starb Karl noch im selben Jahre zu Magdeburg, wohin er sich zurückgezogen hatte, wie es scheint, aus Gram.

Statt seiner wurde nun

Otto I., von 1071—1080[1]), den wir theilweise bereits kennen gelernt haben[2]), abermals zum großen Verdruß der Constanzer, die viel lieber einen gewissen Canoniker Sigefrid gewünscht hätten, von Kaiser Heinrich ernannt, auch sogleich bestätigt und consecrirt. Er war bisher Canonikus von Goslar gewesen, und Heinrich soll bei seinem Abgehen gesagt haben: „Die Constanzer haben sich geweigert, einen durch Geist und Wissenschaft tauglichen Bischof anzunehmen, jetzt sollen sie diesen albernen Menschen haben;" nach einer andern Nachricht aber hatte er nur deßwegen sogleich auf seine sofortige Consecration gedrungen, um nicht überhaupt in seinem angemaßten Ernennungsrecht gestört zu werden. — Unter diesem Bischofe brachen zuerst wieder die leidigen Streitigkeiten mit Reichenau aus, die mehr als ein Jahr dauerten, in Folge dessen Otto eigens Berichterstatter an den Papst absandte. Bei dieser Gelegenheit übersandte aber Gregor VII. dem Bischofe einen in Bezug auf Simonie und Priesterehe höchst

---

[1]) Neug. l. c. 457.

[2]) cfr. Oben S. 157.

wichtigen Brief,[1]) worin die Grundsätze jener zu Rom a. 1074 und 1075 gehaltenen Fastensynoden ausgesprochen waren, daß nämlich die Simonisten von jedem Kirchendienste ausgeschlossen sein sollten, ebenso diejenigen, die sich des Verbrechens der Fornication schuldig machen, ja es solle sogar keiner der Messe eines Priesters beiwohnen, von dem bekannt sei, daß er eine Concubine halte, oder sonst mit einem Weibe unlautern Umgang pflege.

Wie wenig übrigens Gregor VII. vorerst mit seinem Briefe ausrichtete, zeigen 2 andere Schreiben, von denen das eine an den Bischof, das andere an Clerus und Volk gerichtet war. In dem ersteren klagt Gregor den Bischof an, daß er sich nicht nach jenem ersten Schreiben gerichtet, im Gegentheil seinem Clerus die Zügel der Leidenschaft habe schießen lassen, so daß diejenigen, welche bisher mit Weibern Umgang hatten, denselben ungescheut fortsetzen, und andere aufs Neue mit solchen sich verbinden. „O Schamlosigkeit, ruft er aus, o ausnahmsweise Kühnheit, wenn ein Bischof es wagt, die Dekrete des päpstlichen Stuhles zu verachten, und die Vorschriften der hl. Väter zu zerreißen, ja sogar den Vorschriften Entgegengesetztes und dem christlichen Glauben Widersprechendes von geheiligtem Orte und bischöflichem Stuhle aus bei seinen Untergebenen einzuführen." Sofort wurde ihm befohlen, bei der nächsten Fastensynode sich in Rom zur Verantwortung zu stellen.

Im zweiten Brief an Clerus und Volk klagt Gregor den Bischof geradezu der gleichen Vergehen an[2]), und spricht Clerus und Volk sogar, wenn er auf seiner Ansicht (in obduratione sua) verharre, vom Gehorsam gegen ihn los.

Die Synode, zu welcher Otto berufen wurde, ward im Anfang der Fastenzeit 1076 abgehalten, und auf ihr Otto besonders auch wegen seiner Conspiration mit Kaiser Heinrich IV. gegen den Papst excommunicirt, darauf, als er sich nicht besserte, seines Bisthums entsetzt und wurden sofort seine Untergebenen, Clerus und Volk, der Treue und des Gehorsams gegen ihn entbunden.[3])

[1]) Bernold ad an. 1075. Es wurde schon bemerkt, wie weder Otto noch der Bischof von Augsburg diesen Römersynoden anwohnten.

[2]) „ut qui mulierculas habuerant, retinerent, et qui non habebant, illicita temeritate subintroducerent."

[3]) Wie sich Gregor VII. in dieser Angelegenheit auch an Herzog Rudolf wandte, wurde schon oben angeführt.

Von dieser Zeit herrschte, wie wir wissen, in der Constanzer Diözese die größte Verwirrung, und wurde Otto zu wiederholten Malen excommunicirt, das Bisthum aber, wie es scheint, von Bischof Altmann von Passau im Namen des Papstes administrirt, dem auch endlich im Jahre 1080 der Auftrag wurde, noch zu Lebzeiten Otto's einen neuen Bischof zu bestellen, was in der Person

Berthold I.[1]) von 1080—1084, eines Canonikers in Buchau, geschah. — (Andere lassen zuerst einen Rupert ernannt werden.) — Hiegegen wehrten sich jedoch die Constanzer aufs Heftigste, und eine Krankheit, die den neuernannten Bischof befiel, hinderte auch dessen Consecration, so daß erst mit

Gebhard III.[2]), 1084—1110, durch Otto Bischof von Ostia[3]), den Legaten Gregors, der verwaisten und zerrütteten Kirche durch eine kanonische Wahl ein rechtmäßiger Bischof gegeben wurde. — Gebhard war aus dem Geschlechte der Zähringer und ein Bruder Berchtolds II. Unter dem Gedränge der Welthändel hatte er seine Probstei zu Xanten niedergelegt und ward ins Kloster nach Hirschau[4]) gegangen, um in der klösterlichen Stille Ruhe zu finden,[5]) wurde aber einstimmig zum Bischofe gewählt, und kam ihm diese Wahl so unvermuthet, daß er darob in Ohnmacht sank. Er war noch nicht einmal Priester, und mußte sich diese Würde erst von dem Legaten ertheilen lassen.

Gebhard zeigte sich stets als einen treuen Anhänger Roms, wurde auch von den Päpsten immer ausgezeichnet, und in der Folge päpstlicher Legate. Eben deßhalb wurde er aber auch im J. 1085 auf einige Zeit von seinem Bisthum vertrieben, und im Jahre 1103 zum zweiten Mal, indem Heinrich IV. einen Mönch von St. Gallen, Arnold

---

[1]) Neug. l. c. 466.

[2]) Neug. l. c. 467.

[3]) Wurde später (1088) als Urban II. Papst.

[4]) Dessen Constitutionen, die wir nachher kennen lernen werden, er als Bischof überall in den Klöstern zu fördern suchte.

[5]) Wie hundert Andere, die sich ebenfalls aus dem Weltgedränge in eine stille Klosterzelle zurückzogen: „Ad coenobium St. Blasii et St. Aurelii, quod Hirsaugia dicitur, mirabilis multitudo nobilium et prudentum virorum hac tempestate in brevi confugit, et depositis armis evangelicam perfectionem sub regulari disciplina exequi proposuit, tanto inquam numero ut ipsa monasteriorum aedificia necessario ampliarint, eo quod non aliter in eis locum commanendi haberent. Bernold ad an. 1091.

Graf von Heiligenberg, mit Gewalt auf den Bischofsstuhl von Constanz setzte, und durch ihn die dem Papste ergebenen Prälaten auf jegliche Weise neckte und drückte. Papst Paschalis richtete deßwegen ein Schreiben an Abt Gebhard von Hirschau und andere schwäbische Prälaten, und berichtete ihnen, daß der Donner des Vaticans bereits den Usurpator getroffen habe, den sie als ein tödtliches Gift meiden sollten.[1])

Im schon genannten Jahre 1085 hielt der Legate Otto zu Quedlinburg eine berühmte Synode, zu der zwar unser Gebhard nicht kommen konnte, sich aber durch einen Bevollmächtigten vertreten ließ, wo unter Andern das Anathem ausgesprochen wurde über Leomar von Bremen, Uto von Hildesheim, den noch lebenden Otto von Constanz, Burkhard von Basel, Huzemann von Mainz, Sigfrid von Augsburg, Norbert von Chur, sämmtlich Anhänger Heinrichs. — A. 1094 wurde von Gebhard zu Constanz eine große Synode gehalten und auf ihr die Dekrete gegen die Concubinarii und Simonisten wiederholt.

A. 1095 wohnte Gebhard der Synode von Placenza bei, auf der nach Bernold sich c. 4000 Cleriker und mehr als 30,000 Laien einfanden, wo unter Andern verordnet wurde, daß die von nominatim excommunicirten Bischöfen und Eindringlingen ertheilten Weihen null und nichtig sein sollten, „qui vero ab episcopis quondam quidem catholice ordinatis, sed in hoc schismate a romana ecclesia separatis consecrati sunt, eos nimirum servatis propriis ordinibus misericorditer suscipi jubeatis[2])“ etc.

Durch Erneuerung klösterlicher Zucht und Disciplin, besonders durch Einführung der s. g. Constitutiones Hirsaugienses hat Gebhard seinen Platz neben Wilhelm dem Seligen von Hirschau, auf den wir bald zu sprechen kommen werden.

Noch mag schließlich bemerkt werden, wie a. 1093 die meisten alemannischen Fürsten auf dem Donaufeld bei Rotenacker im Oberamt Ehingen einen großen Landtag hielten und in geistlichen Dingen dem Legaten Gebhard unterthan sein zu wollen versprachen, sowie daß Gebhard auf einer Fürstenversammlung zu Mainz a. 1106 mit Bischof Richard von Albano zu wiederholten Malen über Heinrich IV. den Bann aussprach.

Hochverdient um die Diözese Constanz, wie die ganze Kirche starb Gebhard nach einer 26jährigen Regierung.

[1]) Neug. Cod. D. A. 2. 40. 41. „a catholicae Ecclesiae unitate tanquam putridum membrum esse praecisum proinde cane pejus et angue fugiendum.“

[2]) Annal. Saxo ad an. 1100.

Von den Bischöfen von Augsburg.

Reihen wir an die Bischöfe von Constanz sogleich die Bischöfe von Augsburg an und beginnen wir mit

St. Ulrich, von 923—973, der, wie bereits angegeben,[1] auf Verwenden seines Verwandten, des Schwabenherzogs Burkhard I., auf den Stuhl von Augsburg erhoben wurde.[2] Wir wollen in Kürze die Hauptmomente aus dessen Leben, so weit sie uns noch nicht bekannt sind, anführen, indem wir uns rein an seinen Biographen Gerhard hatten.

Ulrich stammte aus dem berühmten und auch in der Folge um die Kirche hochverdienten Geschlechte der Grafen von Dillingen und war sein Vater Hupald, seine Mutter Thetbirga wohl eine Schwester[3] des Schwabenherzogs Burkhard. A. 890 in Augsburg, wie er später selbst sagt, geboren, erhielt er, nachdem er das elterliche Haus verlassen, wie bereits angedeutet, seine Jugenderziehung zu St. Gallen,[4] wo außer seinen Lehrern Waning und Hartmann der Jüngere die Klausnerin Wiborada, wie wir wissen, den heilsamsten Einfluß auf Geist und Herz des Jünglings ausübten. Es ist leicht begreiflich, wie St. Gallen den nach allen Seiten hoffnungsvollen Ulrich gerne auf immer für sich hätte gewinnen wollen, und dessen Mönche ihm daher zusprachen, den Ordenshabit zu nehmen. Ulrich, der jedoch nichts ohne den Rath der Wiborada thun wollte, erhielt von ihr auf seine Anfrage in Betreff dieser Angelegenheit zur Antwort: „Laß dich nicht beunruhigen, denn es ist nicht der Wille Gottes, daß du einstens dieses Kloster als geistlicher Vater regierest; aber gegen Aufgang, da wo ein Fluß (Lech) 2 Landschaften theilt

---

[1]) cfr. Oben S. 110.

[2]) Wir haben 3 Lebensbeschreibungen über den hl. Ulrich; von denen die erstere, die seines Zeitgenossen und Priesters Gerhard bei Pertz. Mon. 6. von größter Bedeutung für die Kirchengeschichte jener Zeit ist; eine 2. verfaßte Ulrichs 4. Nachfolger als Bischof von Augsburg, und die 3. der Reichenauer Abt Berno † 1048; doch sind beide durch die Vita S. Udalrici Gebhards ziemlich werthlos.

[3]) Nach andern z. B. Braun „Geschichte der Bischöfe von Augsburg" eine Tochter des genannten Herzogs.

[4]) Auf die Wahl dieser Bildungsanstalt mag wohl Ulrichs Oheim, der schon genannte Bischof Adalbero bestimmend eingewirkt haben, der das Kl. St. Gallen besonders lieb hatte und diesem, als er einstens zu des hl. Stifters Grabe wallte, das rühmende Zeugniß gab: „Einen Heiligen und zwar einen todten habe ich gesucht, aber lebende Heilige fand ich mehrere; ihre Wissenschaften und Tugenden sprechen sich in ihren Werken aus." Ekkeh. IV. Pertz. 2, 81.

(Alemannien und Baiern), wirst du einstens als Bischof dem Herrn dienen, und an diesem Orte viel Herbes erdulden, wie keiner deiner Vorgänger weder von Heiden noch bösen Christen auszustehen hatte. Doch am Ende wirst du über all dieses mit Gottes Hilfe den Sieg davon tragen." Als Ulrich diese prophetischen Worte vernommen, suchte er der Mönche Zureden auf bescheidene Weise abzuwenden und gab den Entschluß, in ein Kloster zu treten, völlig auf.

Nach längerem Aufenthalte kehrte Ulrich ins elterliche Haus zurück und kam sofort zu seinem Oheim Adalbero, der ihm das Amt eines Kämmerers übertrug.

Hierauf trat Ulrich eine Reise nach Rom an, wo er von Papst Sergius III. aufs freundlichste empfangen wurde, dem er auf die Frage, woher er wäre, zur Antwort gab: „In Alemannien bin ich geboren in der Stadt Augsburg und stehe im Dienste Adalbero's des Bischofs daselbst." Als der Papst den Namen Adalbero nennen hörte, sprach er zu Ulrich: „Freund! betrübe dich nicht, der, von dem du sprachst, dein Bischof ist gestorben."

Durch diese Nachricht schmerzlich überrascht, kehrte Ulrich nach wenigen Tagen in die Heimath zurück, und fand leider die Aussage des hl. Vaters bestätigt. (a. 909.)

Da Ulrich seine Dienste nicht dem neuen Bischofe widmen wollte,[1]) ihn auch die Sorge für seine zur Wittwe gewordene Mutter[2]) lebhaft beschäftigte, zog er sich von Augsburg zurück und war bis zu ihrem Tode der Mutter Trost und Stütze.[3])

Doch noch ein Jahr zuvor a. 923 wurde Ulrich Bischof von Augsburg zur großen Freude von Clerus und Volk, und am 28. Dezbr. 923[4])

---

[1]) Nach der Meinung Gfrörers mit Beziehung auf eine alte aus dem 10. Jahrhundert stammende Urkunde, weil Hiltin, ein niedrig gesinnter Mann, aus strafwürdiger Nachgiebigkeit für die Gewalthaber in Alemannien oder Baiern, Erchanger oder Arnulf, die Pflichten gegen Kirche und Reich vergaß. II. 483.

[2]) Hupald, Ulrichs Vater, war nämlich im J. 908, als er eben in Frankfurt dem Gebete oblag, ermordet und darauf im Kl. Neresheim begraben worden.

[3]) Sie starb am 18. März 824 und liegt zu Witteslingen begraben, wo sie als eine „Selige" vom Volke verehrt wird.

[4]) Nach damaliger Rechnung, welche das Jahr mit dem 25. Dezbr. beginnen ließ, am 3. Tage des Jahrs 924.

vom Metropoliten von Mainz ordinirt. — Durch die wiederholten Einfälle der Ungarn vom J. 916—922 war die Diözese Augsburg in einer trostlosen Lage; überall zerstörte Kirchen, zusammengebrannte Ortschaften, ausgeplünderte Bewohner, Noth und Elend um und um. Doch Ulrich zögerte keinen Augenblick, zur Linderung und Hebung des vielfachen Elendes und der großen Noth sogleich Hand ans Werk zu legen, seine Heerde zu sammeln und die zerstörten und zusammengebrannten Gebäude, öffentliche und private, wiederherzustellen, vor Allem die Kirche zur hl. Afra. Doch es würde uns viel zu weit führen, des Ausführlicheren von der segensreichen 50jährigen Wirksamkeit des großen hl. Kirchenfürsten zu reden; es mögen die folgenden Andeutungen, abgesehen von dem, was ihm Augsburg und ganz Schwaben während der schon berührten Einfälle der Ungarn zu verdanken hat, genügen.

Mit dem Constanzer Bischof Nothing wohnte Ulrich 932 der Reichssynode von Erfurt bei.[1]) — Nachdem er eben diesen Nothing a. 934 beerdigt hatte, empfahl er den hl. Konrad zum Bischof, der auch gewählt wurde.[2]) — Mit Bischof Konrad war er a. 948 auf der großen Synode von Ingelheim, die von P. Agapet II., Kaiser Otto I. und König Ludwig IV. von Frankreich veranstaltet worden war, und die, wie schon oben S. 163 angedeutet wurde, zum Hauptzweck hatte, dem König Ludwig wieder zu seinem Throne, von dem ihn Graf Hugo von Paris gestoßen, zu verhelfen und dem Erzbischof Artaud von Rheims zu seinem Stuhle, von dem ihn Hugo von Vermandois verdrängt hatte.[3]) — Mit demselben Constanzer Bischof wohnte Ulrich a. 952 der in seiner Residenz Augsburg von Kaiser Otto veranstalteten Synode an, wo, wie wir wissen, besonders auf den Cölibat der Bischöfe, Priester, Diakonen und Subdiakonen gedrungen wurde, weil sie den hl. Dienst verrichten.[4])

Die von den Ungarn a. 955 abermals niedergebrannte St. Afra Kirche stellte er wiederum her, ebenso das Kloster Benediktbeuren, wie er auch die St. Johannes-Kirche erbaute. Als Abt von Kempten war er für dessen Wiederaufbau beschäftigt, da das Kloster gleichfalls von den Ungarn in Asche gelegt worden war.

Eine 2. Reise nach Rom machte Ulrich a. 964, von wo er das

[1]) Hefele l. c. 594.

[2]) Neug. 279 u. 282. — cfr. Oben S. 161.

[3]) Hefele l. c. 568 ff.

[4]) l. c. 575. — cfr. Oben S. 163.

Haupt des hl. Märtyrers Abundus mitbrachte. — 5 Jahre nachher gründete er das Kloster St. Stephan für Kloster-Jungfrauen, die nach der Regel des hl. Benedikt zu leben hatten.

Eine dritte Reise nach Rom machte er a. 971, unter Lebensgefahr, und verrichtete mit glühender Andacht seine Gebete. — Auf seiner Rückreise traf Ulrich den Kaiser in Ravenna und trug ihm die Bitte vor, seinem Neffen Adalbero die künftige Verwaltung der Diözese Augsburg übertragen zu dürfen, damit er selbst in ein Benedictiner-Kloster gehen könnte, worauf der Kaiser gerne einging und Adalbero auch zu seinem Nachfolger designirte. Damit waren jedoch die auf der Ingelheimer-Synode des folgenden Jahres versammelten Bischöfe durchaus nicht einverstanden. Auf ihr war Adalbero bereits mit dem bischöflichen Hirtenstab erschienen und trug Ulrich seine Bitte vor, in ein Kloster sich zurückziehen zu wollen, die Bischöfe drangen aber flehentlich in den sonst so hochgeehrten Greis, von seinem Vorhaben abzustehen, weil ja sonst leicht andere bejahrte Bischöfe durch ihre Verwandten zu ähnlichen Resignationen gedrängt werden könnten. Doch soll nach seinem Tode kein anderer, als Adalbero Bischof werden, der jedoch zuvor eidlich versprechen mußte, er habe nicht gewußt, daß sein Auftreten Häresie involvire.[1]) Adalbero starb übrigens schon des folgenden Jahres noch vor Ulrich, der durch dessen Tod Abt von Ottenbeuren wurde, welcher Abtei er die freie Abtswahl zu verschaffen wußte. Doch war jetzt auch für ihn die Zeit gekommen, Abts- und Bischofsstab niederzulegen und am 4. Juli 973 zum Lohn für seinen 50jährigen Hirteneifer und Hirtentreue die Krone der ewigen Seligkeit zu empfangen.

Es ist bekannt, wie St. Ulrich als der erste nach förmlichem Canonisationsproceß auf Betreiben seines Nachfolgers Luitolf von Papst Johann XV. a. 993 heilig gesprochen wurde.

Daß und wie St. Ulrichs Nachfolger Heinrich I., 973—981 oder 82, auf einem Schleichwege zur bischöflichen Würde gelangte, wurde bereits oben S. 144 angegeben, ebenso, daß er als Gegner des Kaisers Otto II. und seines Neffen des Schwabenherzogs Otto I. gefangen genommen und dem Abte des Klosters Werden auf 3 Monate in Verwahrung gegeben ward, bis er von seinem Domcapitel losgebeten wurde.[2])

[1]) Hefele l. c. 602.

[2]) cfr. Oben Seite 147.

Er war ein Graf von Geisenhausen und zwar der letzte seines Geschlechtes. — Seinen Untergebenen gegenüber wird er als übermäßig streng geschildert, und beeinträchtigte willkührlich deren Rechte; doch hinterließ er bei seinem Tode, nachdem er zuvor noch eine Pilgerfahrt nach Rom gemacht und seine bisherigen Vergehen bereut hatte, den Namen eines großen Wohlthäters der Diözese, indem er sein väterliches Erbe in Geisenhausen der Domkirche in Augsburg, auch einiges dem Kloster St. Mang in Füßen übermachte, nachdem er schon zuvor den Dom zu Augsburg hatte neu überdachen und den Lech überbrücken lassen. — Uebrigens fand Heinrich seinen Tod nicht in Augsburg, sondern in Italien, wohin er dem Kaiser, an den er sich immer mehr anzuschließen gesucht hatte, gefolgt war.[1])

Auf Bischof Heinrich folgte

Eticho, von 982—987, aus dem Geschlechte der Welfen, ein Brudersohn des hl. Konrad von Constanz,[2]) über dessen Wirksamkeit übrigens nichts Näheres bekannt ist.

Luitolf oder Luitholb, von 988—996, wird als ein ebenso gottesfürchtiger, wie gelehrter Bischof geschildert, der besonders zur Blüthe der Augsburger Domschule wesentlich beitrug.[3]) Wir haben schon bemerkt, daß er zu Rom auf die Canonisation des hl. Ulrichs, seines Vorgängers, antrug und sie auch wirklich durchsetzte. — Noch sei bemerkt, daß er mit Unterstützung der Kaiserin Adelheide die zerfallene Domkirche wieder herstellte, ein besonderer Wohlthäter des Kl. Feichtwangen war, und a. 994 von dem Grafen Richard zu Rottenburg an der Tauber den Berg Komburg gegen ein anderes Gut eintauschte, auf dem hernach dessen Neffe Burkhard a. 1078 ein Benediktiner-Kloster gründete, das a. 1488 in ein weltliches Chorherrnstift umgewandelt wurde.[4])

---

[1]) Nach Lambert von Aschaffenburg hatte er sein Leben mit mehrern andern Bischöfen in einer Schlacht verloren; nach Hermann Contr. ad an. 982 wäre er als Gefangener verschwunden.

[2]) cfr. Neug. Ep. Const. 282.

[3]) Von St. Gallen, wo er seine Studien gemacht, ließ er als Bischof, um sie am Dom einführen zu können, Hymnen und Antiphonen kommen, die der Mönch Ekkehard I. gedichtet hatte. Von demselben stammt ein Hymnus auf die Trinität: „Prompta mente canamus", auf S. Joh. B.: „Summum praeconem Christi", auf den hl. Benedictus: „Qui benedici cupitis", auf den hl. Columba: „A solis occasu". Pertz. Mon 2, 117 und 118.

[4]) Dieses zum Würzburger Sprengel gehörige Kloster Komburg erhielt wie so

Auf Luitolf folgte der 2. Biograph des hl. Ulrich, nämlich

Gebhard, von 996—1000, den einige Neuere einen Grafen von Ammerthal nennen, jedoch ohne genügenden Beweis. Sein einstiger Mitschüler Abt Gozbert von Tegernsee stellte ihm das glänzendste Zeugniß in Bezug auf Gelehrsamkeit und Sitten aus, ebenso Abt Berno von Reichenau.[1]) Gebhard war zuvor Abt von Ellwangen und zwar einer der vorzüglichsten.[2])

Sigfrid I., von 1000—1006, machte mit Kaiser Otto III. und dem Constanzer Bischof Lambert[3]) die Römerfahrt mit, auf der der Kaiser a. 1002 starb, begleitete darauf seine Leiche nach Deutschland zurück, und begrub seine Eingeweide in der Domkirche zu Augsburg.

Sein Nachfolger Bischof

Bruno, von 1006—1029, wäre wie kein anderer geeignet gewesen, das Wohl des Bisthums Augsburg auf jegliche Weise zu befördern, wenn er nur gewollt hätte, war er doch ein Bruder Kaiser Heinrichs II., — der Sohn des Baiernherzogs Heinrichs des Zänkers, — der alles Gute, namentlich Kirchlichkeit, Kunst und Wissenschaft auf's Eifrigste unterstützte. Kaum war jedoch Heinrich zum Kaiser gewählt worden, da begannen Bruno's Feindseligkeiten und Gehässigkeiten, er ergriff sogar a. 1003 die Waffen gegen Heinrich, so daß dieser gegen ihn und seinen Anhang zu Felde ziehen mußte, und Bruno zwang, durch seine Schwester Gisela, Königin von Ungarn, zu der er geflohen war, um Verzeihung zu bitten. Heinrich verzieh nicht bloß großherzig, sondern er förderte den Bruder, so viel er konnte; stellte ihn a. 1005 als Erzkanzler an die Spitze des kaiserlichen Rathes und setzte ihn a. 1006 auf den bischöflichen Stuhl von Augsburg. Dennoch blieb Bruno auch unempfänglich für diese Liebe und widersetzte sich schon 1007 dem Lieblingswunsche seines Bruders, Bamberg zu einem Bisthum zu erheben, indem er Erbansprüche auf den Nordgau machte. Doch Heinrich ließ sich nicht beirren und schon a. 1012 wurde die großartige Domkirche

---

manches andere schwäbische Kloster (— Beispiele später —) seine ersten Mönche von Hirschau. — Michaelis de Leoni . . . annotata historica bei Böhmer Fontes 1. 451.

[1]) Im Prolog zum Leben des hl. Ulrich sagte er: „Gebehardus . . nulli modernorum Doctorum secundus."

[2]) Thietmari Chron. bei Pertz. 5, 775.

[3]) cfr. Oben S. 148.

zu Bamberg eingeweiht. — Aber auch für die Diözese Augsburg hatte Heinrich große Vorliebe, erneuerte z. B. a. 1010 das von den Ungarn zerstörte Kl. Polling, und bestätigte a. 1011 die von einem Grafen Adalbero gemachte Stiftung des Kl. Kühebach in der Grafschaft Herthausen.

Aus Verehrung für den hl. Ulrich beabsichtigte Kaiser Heinrich, diesem eine prächtige Kirche zu bauen, und übertrug die Leitung des Baues seinem Bruder. Bruno baute aber ganz und gar gegen des Kaisers Willen, so daß dieser schwer beleidigt gesagt habe, daß er in Zukunft Herzens- und Seelenangelegenheiten niemals mehr seinen Bruder anvertrauen werde, der jetzt, der Hilfe Heinrichs entbehrend, die erbaute Kirche dem hl. Moriz weihte und dabei ein ansehnliches Kollegiatstift errichtete. — Damit hingegen war der Kaiser zufrieden, daß Bruno im J. 1012 die Kanoniker von St. Afra entfernte und aus dem Stifte ein Benedictiner-Kloster machte, indem er aus dem Kloster Tegernsee 12 Mönche mit dem Abte Reginbald kommen ließ, der nachmals Bischof von Speier wurde.[1]) — Ein weiteres Kloster, nämlich Thierhaupten, das die Ungarn im J. 955 von Grund aus zerstört hatten, verdankte wohl dem Verwenden Bruno's bei Bischof Gebhard von Regensburg gleichfalls seine Erneuerung.

Mit dem Tode Kaiser Heinrichs a. 1024[2]) sah sich Bruno in schwere Kämpfe verwickelt, weil er sich auf Seite des neuen Kaisers Konrad gestellt, und dieser ihm seinen Sohn Heinrich zur Erziehung übergeben hatte, indem Herzog Welf II. seine Schlösser und Festen zerstörte, auch Augsburg überrumpelte und verwüstete, so daß Bruno nach Italien zum Kaiser fliehen mußte und es erst dann wieder Ruhe und Fried in der Diözese wurde, als der Kaiser von Italien zurückkehrte (a. 1027).

---

[1]) Reginbald wird von Vielen für einen Grafen von Dillingen gehalten. Nach 3 Jahren wurde er Abt von Ebersberg, nach 11 weitern Abt von Lorch durch Berufung Kaiser Konrads II., der ihn a. 1032 zum Bischof von Speier erhob, wo er a. 1039 im Rufe der Heiligkeit starb. Auf seinem Abtsstabe zu St. Afra stehen die Worte: Collige, sustenta, stimula, vaga, morbida, lenta.

[2]) Kaum hatte Heinrich die Augen geschlossen, so sann Bruno schon darüber nach, das Bisthum Bamberg einzuziehen, soll jedoch durch eine Erscheinung seines gestorbenen Bruders, der sich mit ganz verunstaltetem Gesichte und zerrauftem Bart vor sein Bett stellte, so wie durch große Schmerzen, die er als Strafe des Himmels ansah, an seinem Vorhaben gehindert worden sein. cfr. Trithem ad an. 1026.

Bruno starb bald darauf zu Regensburg, wohin er a. 1029 zu einem Reichstage gereist war, nachdem er zuvor das Vermögen der Domkirche durch die Schenkung von Straubing sammt Zugehör beträchtlich vermehrt, auch die Armen und Schulen reichlich bedacht hatte.

Eberhard, auch Eppo genannt, von 1029—1047, wurde durch Kaiser Konrad auf den Stuhl von Augsburg erhoben, dem er in Ehren 18 Jahre vorstand, indem er sich besonders als Freund und Förderer der klösterlichen Anstalten der Diözese zeigte.

Sein Nachfolger war Bischof

Heinrich II., von 1047—1063, den wir bereits als Rathgeber der Kaiserin Wittwe Agnes und Vormünder Heinrichs IV. kennen gelernt haben. Durch den schweren Verdacht eines verbotenen Umgangs mit Agnes tiefgekränkt und bei vielen Bischöfen verhaßt, auch bei Kaiser Heinrich verdächtigt, starb unser Bischof aus Herzeleid. Gerühmt wird an ihm seine Wohlthätigkeit gegen die Domkirche, für die er sich in den Tagen der Gunst auch zu wiederholten Malen bei Hof verwandte, getadelt seine feindselige Gesinnung gegen das Kloster St. Afra, dessen Opfer er einzog und den Mönchen die beiden Chöre versperrte, doch leistete er auf des P. Alexander's Befehl endlich dem Kloster Restitution mit 50 Talenten.

Embrico, auch Emich, von 1063—1077, aus dem Hause der Grafen von Leiningen, wird als ein sehr wohlthätiger, bei K. Heinrich IV. hoch in Ehren stehender, aber auch stets dessen Partei vertretender Kirchenfürst geschildert, den jener von einem Probste zu Mainz zum Bischof von Augsburg erhoben hatte. Wir haben ihn gleichfalls schon oben als Gegner Herzog Rudolfs kennen gelernt, der sich zu Ulm für Heinrich entschied.

Nach Bernold[1]) wäre Embrico eben wegen seiner steten Anhänglichkeit an Heinrich nicht bloß mit dem Banne belegt worden, sondern auch in demselben gestorben, indem ihm jene gottesräuberische Communion zu Ulm[2]) zum Verderben für Leib und Seele gereichte, da er kaum nach deren Empfang die folternbsten Schmerzen empfand und wenige Tage nachher sein Leben schloß.

Seine Wohlthätigkeit und sonstigen Eifer für seine Diözese anlangend, so baute er St. Afra, indem er die eben genannten 50 Talente dazu verwandte, wobei die Reliquien der hl. Afra und ihrer Mägde Digna, Eunomia und Eutropia aufgefunden wurden; stellte das Kloster

[1]) ad an. 1077.

[2]) Oben S. 157.

des hl. Stephanus wieder her; erbaute a. 1070 St. Gertrud und machte eine Stiftung dabei für einige Kanoniker.[1])

Unter seiner Regierung fundirte Schwigger, ein Graf von Balzhausen, a. 1067 das Kanonikatstift St. Peter, das augsburgische Geschlecht der Portner a. 1070 das Beghinen-Kloster St. Martin, Rapot Graf von Tauern das Nonnen-Kloster Hohenwart.

Mit Embrico's Tod begann die trostlose Verwirrung erst recht in der Augsburger Diözese, indem von der päpstlichen wie kaiserlichen Partei je ein Bischof aufgestellt wurde, und zwar

Sigfrid II., Graf von Dornsberg, von 1077—1096, von der kaiserlichen,

Wigold von der päpstlichen, beide aus dem augsburgischen Domkapitel.

Dürften wir dem bekannten Bernold, der freilich die Anhänger des Kaisers immer in etwas gar grellen Farben darstellt, Glauben schenken, so hätte Heinrich IV. seinen Kaplan Sigfrid dem rechtmäßig von den Kapitularen, Clerus und Volk gewählten Wigold entgegensetzt nicht so fast um die Kirche zu regieren, als daß er ihm in seiner Bedrängniß thätige Hilfe leiste. Dagegen bemerkt der sächsische Annalist, Wigold habe das Bisthum durch Herzog Welf an sich gerissen, und das Chronicon von Ursberg nennt Wigold geradezu einen invasor. So viel ist übrigens gewiß, daß die Augsburger Kirche Wigold nie für ihren rechtmäßigen Bischof anerkannte, und sein Bildniß nicht unter den im Dom aufgestellten Bischöfe zu finden ist, sondern auf Embrico sogleich Sigfrid folgt. Auch konnte Wigold seine Residenz in Augsburg nicht aufschlagen.

Dagegen wurde Wigold von Sigfrid, Erzbischof von Mainz, als der wahre Bischof anerkannt, der ihn auch consecrirte und seinem Gegner Sigfrid, wie seinen Anhängern unter dem Clerus vom Convent zu Goslar aus mit dem Bann drohte, wenn diese den Wigold nicht anerkennen und jener das Bisthum ferner behaupte. — Doch die Drohung blieb wirkungslos; Sigfrid behauptete trotzdem den bischöflichen Stuhl und Wigold sah sich genöthigt, sich in ein festes Schloß bei Füßen zu-

---

[1]) Er bestimmte hiefür übrigens nur einen geringen Fond, „ne vel nobis miserae vanitatis inflatios subreperet, vel alicui ex successoribus nostris, ut saepe de magnis fieri solet livor vel avaritia sed potius miseratio pro paupertate succresceret."

rückzuziehen, wo er von den Augsburgern sogar belagert wurde, deren Stadt hinwiederum Welf a. 1080 überfiel und theilweis zerstörte, darunter die Kirche St. Peter. — Und so dauerte Ausplünderung und Zerstörung der verschiedensten Orte Jahre lang durch beide Parteien fort. Wieder überfiel z. B. Welf Augsburg im J. 1083, indem er Wigold dahinführte, und ließ es rein ausplündern, wobei besonders die Kanoniker arg zu leiden hatten.

Unterdeß dachte Sigfrid immer darüber nach, wie und durch wen er einmal die Consecration erhalten könnte. Sein Wunsch sollte endlich im J. 1085 in Erfüllung gehen. Heinrich IV. hatte nämlich Wezilo zum Erzbischof von Mainz erhoben, und dieser consecrirte am Lichtmeßtage des genannten Jahres Sigfrid und Norbert von Chur. Allein schon an Ostern verwarf, wie wir wissen, und verdammte die Synode von Quedlinburg die Ordination des Wezilo, wie die Sigfrids und Norbert's und sprach die Exkommunikation über Sigfrid u. s. w. aus.[1])

Dennoch mußte Wigold aus Augsburg weichen und behauptete Sigfrid den bischöflichen Stuhl ungestört 3 Jahre lang. Da überfiel aber Welf Augsburg wiederum, nahm ihn gefangen und setzte Wigold wieder ein. 2 Jahre wurde Sigfrid zu Ravensburg in schwerer Kerkerhaft gehalten.

Wigold zog sich bald von Augsburg nach Füßen zurück und starb am 11. Mai 1088.

Welf dachte sogleich nach dem Tod Wigolds daran, einen 2. Gegenbischof aufzustellen, aber seine beiden Candidaten Werner und Eginhard von Reichenau erkrankten und starben, ohne Augsburg zu erreichen.

Laut einer noch vorhandenen Bulle vom J. 1089 befahl Papst Urban II. dem Bischofe Gebhard von Constanz als päpstl. Legaten die Diözesen Augsburg und Chur mit würdigen Bischöfen zu besetzen; ob und wiefern dies in Betreff Augsburgs geschehen, läßt sich nicht angeben, nur so viel ist gewiß, daß Sigfrid im J. 1090 von Welf gegen schweres Lösegeld seiner Haft entlassen und nach Augsburg zurückgekehrt als Bischof geschaltet und gewaltet hat, möglich, daß er durch Gebhard vom Bann losgesprochen und mit Rom ausgesöhnt wurde, und a. 1096 im Frieden der Kirche sein vielbewegtes Leben schloß.

Sigfrid's Nachfolger

Hermann der Einäugige, aus dem Hause der Grafen von Wittelsbach, einer der unwürdigsten Bischöfe, die auf dem Stuhle

[1]) cfr. S. 173.

von Augsburg saßen, der von 3 Päpsten, Paschalis II., Gelasius II., Calixt II. excommunicirt wurde, gehört bereits der folgenden Periode an.

Von den verschiedenen andern Herrengeschlechtern Schwabens und ihren Verdiensten um die Kirche.

Haben wir bisher an der Hand der Herzoge von Schwaben und der Bischöfe von Constanz und Augsburg die kirchenhistorische Entwicklung unseres Vaterlandes fortgeführt und gesehen, welche Verdienste sich jene um die Kirche im Allgemeinen und besonders in Schwaben erworben, aber auch welchen Schaden sie derselben bisweilen durch ihr unverantwortliches Eingreifen in die kirchlichen Verhältnisse zugefügt, so müssen wir jetzt zum Abschluß dieser Periode auch auf die verschiedenen andern Herrengeschlechter unseres Vaterlandes zu sprechen kommen, um deren Verdienste um die Kirche wenigstens in Kürze hervorzuheben, ohne übrigens die Schattenseite, wenn es nothwendig ist, zu vergessen. — Es gewährt uns eine große Freude, an den Stamm manches seiner Zeit sehr verdienstlichen Mannes erinnern und sein Gedächtniß wieder auffrischen zu können, dessen segensreicher Wirksamkeit bis jetzt nur noch dieser oder jener stille Forscher in der Geschichte seines Vaterlandes gedachte.

Beginnen wir mit den

Herzogen von Zäringen[1]), die auf dem Schwarzwald, im Breisgau ꝛc. begütert, seit dem 11. Jahrh. von der Burg Zäringen bei Freiburg benannt wurden, so lieferte dieses Geschlecht der Kirche in Hermann I., dem Markgrafen und Stifter der Linie, einen Heiligen.

Von ihm schreibt der schon oft citirte Bernold zum J. 1073: „Hermannus marchio, filius ducis Bertholdi adolescens adhuc ad evangelium jam tendens perfectionem, cum uxore et filio unico, omnibus, quae possederat, relictis, Christi secutor verus, et nudus nudae crucis bajulus, Cluniaci revera monachus efficitur. Ibi solo hoc anno parum plus uno regulariter omnino conversatus VII. Kal. Maii feliciter migravit ad Domimum, crebris revelationum miraculis pro occultis negligentiis suis monitor adhuc fratrum existens."

[1]) Wir halten uns bei der Aneinanderreihung der Geschlechter an Stälin. l. c. Bd. I.

Hermanns des Heiligen Bruder[1]) aber war der hochverdiente und hochverehrte Constanzer Bischof Gebhard III., 1084—1110, den wir oben schon näher kennen gelernt haben. Berchtolt II. endlich verlegte das von seinem Vater Berchtolt I. † 1078 gestiftete Kloster St. Peter zu Weilheim (in der Nähe der Teck) im Jahre 1093 in den Breisgau unfern Freiburg.[2])

Die Grafen von Nellenburg,

die ihren Namen von einem bei Stockach gelegenen nunmehr zerfallenen Schlosse führten und im Hegau, Kleggau und Zürichgau reich begütert waren, gaben der Kirche Reginlinde, die Gemahlin des Herzogs Burkhard I. und Hermann I., die spätere Klausnerin von Ufnau, die uns bereits bekannt ist, sofort im 10. Jahrh.

Eberhard III., den Seligen, Stifter des Klosters „Zum Erlöser und Allerheiligen" in Schaffhausen.[3]) Er war vermählt mit der edlen Gräfin Idda von Kirchberg und entschloß mit ihrer Einwilligung nicht bloß das genannte Kloster zu gründen, — das, anfangs nur für einen Abt und 13 Mönche bestimmt[4]), a. 1064 von Rumold, Bischof von Constanz zu Ehren aller Heiligen eingeweiht wurde, nachdem schon 1052 den 23. August der erste Altar von Papst Leo IX. war geweiht worden — sondern er zog sich auch selbst in dasselbe zurück, während seine Frau den Wittwenschleier nahm. Im Rufe der Heiligkeit starb Eberhard den 7. Apr. 1078. — Idda aber bezog nach seinem Tode am Emmersberge bei dem Tannerbache ein kleines Häuschen, das später Abt Sigfrid zu einer Zelle der hl. Agnes weihte, und das

[1]) Von allen Sprößlingen des badischen Fürstenhauses ist in der Folge Niemand Hermann dem Heiligen so ähnlich geworden, als Markgraf Bernhard II., der Selige, der im Jahre 1458 als ein Jüngling von 20 Jahren auf einer im Namen des Kaisers zur Betreibung eines Kreuzzuges wider die Türken unternommenen Reise im Franziskaner-Kloster zu Montcailler starb. Schon a. 1478 wurde er von Papst Sixtus IV. selig gesprochen. (Bolland. 15. Juli.)

[2]) Bernold ad an. 1093.

[3]) cfr. Fickler Quellen und Forschungen zur Geschichte Schwabens. Mannheim 1859. p. XXIX. seq. Abhandlungen über Schaffhausen — die Grafen von Nellenburg — das Haus Zähringen nebst Urkunden. cfr. auch Mone, Quellensammlung Band I.

[4]) „In hoc coenobio postea per successum temporis multi doctissimi atque sanctissimi viri sub regula S. Benedicti abbatis claruerunt." Trithemius, Chron. Hirsaug. 1. 206.

in der Folge zu dem St. Agnesen-Kloster in Schaffhausen heranwuchs. Beides waren Benedictiner-Klöster. (Mabillon Act. 88. Ord. Bened.)

Noch haben wir zweier Söhne Eberhards und Jddas's zu gedenken, die im 11. Jahrh. kirchliche Würden besaßen:

Udo[1]) Erzbischof von Trier, † 1074 und Eckehard, Abt von Reichenau, † 1088, welch' letzteren wir bereits als einen Anhänger des Herzogs Rudolf kennen gelernt haben, während Erzbischof Udo von Trier mit seinem Bruder Eberhard IV., einem der ersten Rathgeber Heinrichs IV., zu diesem hielt, und vor Tübingen, das der Rudolfianer Graf Hugo vertheidigte, fiel. Ein 4. Bruder Burkhard war wieder von der Parthei Rudolfs.[2])

Wegen Gleichheit der Wappen und der Lage der Güter werden vielfach mit den Grafen von Nellenburg

die Grafen von Veringen

in Verbindung gebracht und hält man den erstbekannten Veringer für einen Bruder des Nellenburger Eberhard II. Uebrigens schrieben sich die ersten Grafen von Veringen von Altshausen, wo sie auch begraben liegen.[3])

Aus dem Geschlechte der Grafen von Veringen haben wir zuerst zu nennen Graf Wolferad II. † 1052, den Gründer der Benedictiner-Abtei St. Georg in Jsny a. 1042[4]), den Vater des so berühmten und hochverdienten

Hermannus Contractus, Hermann der Gelähmte, die Zierde

---

[1]) Gest. Trevir. ed. Wyttenbach, Müller. c. 58. t. 1. p. 157. Er wird geschildert als ein „Vir valde venerabilis, facie venustus, ore facundus, statura procerus, cujus merito humeris sustentari posset tanti moles regiminis." l. c. und Casuum S. Galli. Pertz, Mon. 2, 158.

[2]) Dieses eine Beispiel mag genügen, um zu zeigen, wie der unselige Streit zwischen Heinrich und Rudolf die Familienglieder auseinander riß. Ebendieser Burkhard trat später mit Abt Wilhelm von Hirschau in Verbindung, der dem Kloster Allerheiligen 12 Mönche zu dessen Reformirung sandte. Unter Abt Sigfrid von Hirschau a. 1078 gelangte das Kloster zur größten Blüthe; unter den 300 Mönchen und Laien, die das Kloster unter Sigfrids Verwaltung täglich speiste, war auch unser bekannter Annalist Bernold, bis er Mönch zu St. Blasien wurde, jedoch wieder nach St. Salvator zurückkehrte und daselbst 1100 starb. cfr. Mone. l. c. 39. 40.

[3]) cfr. Neug. l. c. p. 342.

[4]) Chronic. Isnense Hess. Mon. Guelf. 275.

von Reichenau.[1]) Er war wohl einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, da er alle Theile der Wissenschaft umfaßte, Theologie wie Astronomie, Mathematik wie Musik und in seinem bis zum Jahre 1054 reichenden Jahrbüchern eine der besten historischen Arbeiten aus jener Zeit hinterlassen hat. Im Lateinischen, Griechischen und Arabischen war er gleich bewandert und des Hebräischen nicht unkundig.

Nach Trithemius[2]) schrieb er folgende Werke: 1. De musica; 2. De monocordo; 3. De sex mundi aetatibus; 4. De astronomia; 5. De compositione astrolabii; 6. De utilitate astrolabii; De eclipsibus solis et lunae; 7. De computo; 8. De quadratura circuli; 9. De conflictu Rythmimachiae; 10. De Physiognomia; 11. Vitae plurium Sanctorum; 12. Epistolae ad diversos; 13. Carmina; 14. Hymni et prosae variae. — „Composuit, fährt Trithemius fort, etiam dulci et regulari melodia cantus et prosas pulcherrimas, e quibus est illa de beata virgine Maria dulcissima „Salve regina“ et „Alma redemptoris mater“, et ceterae, quarum copiosus est numerus. — Nach Berchtold verfaßte Hermann noch eine Schrift De Geometria; Libellus de vitiis principalibus, ligata oratione; De virtutibus; Gesta Conradi II. et Heinrici III. impp. Rythmus de victoria Heinrici III. quam de Hungaris reportavit.[3])

Hermann war übrigens ebenso fromm und gottselig, als er gelehrt war, und wird besonders dessen Liebe und Sanftmuth, mit der er seine Schüler zu behandeln wußte, gerühmt.[4]) Voller Sehnsucht, das Salve Regina auf den Lippen, starb er in einem Alter von 41 Jahren und wurde zu Altshausen in der Familiengruft beigesetzt, wo 2 Jahre zuvor auch seine Mutter war beigesetzt worden.[5])

---

[1]) Die Annales August. ad an. 1054 Pertz. 5, 216 nennen ihn „nostri miraculum secli“; der Fortsetzer seiner Chronik bei Ussermann Prd. 1, 251 aber sagt von ihm zum J. 1054, seinem Todestage: Herimannus Wolferadi, comitis filius, ab infantia omnibus membris contractus, sed omnes tunc temporis viros sapientia et virtutibus praecellens, in Aleshusan praedio suo defunctus ac sepultus est. — Eben dieser Fortsetzer Berchtold hinterließ uns auch eine Lebensschreibung seines Lehrers. Ussermann Prod. 1. p. 145. — Hermann war so contract, daß er nur in einem Rollstuhle von einer Stelle zur andern gebracht werden konnte, zudem kaum im Stande, einige verständliche Worte hervorzubringen. Schon als Knabe von 7 Jahren wurde er den Mönchen von Reichenau zur Erziehung übergeben.

[2]) Catalog. illustr. Vir. et De script. eccles.

[3]) Neug. l. c. 514.

[4]) Neug. l. c. 512.

[5]) Mit folgendem Epitaph von Hermann:
Mater egenorum, spes auxilium suorum,

Weiter verdienen Erwähnung Hermann's beide Brüder: Werinhar † 1053 und Manegold † 1104.

Werinhar war Mönch desselben Klosters Reichenau und preist Hermann[1]) rühmend dessen Gelehrsamkeit und Tugendhaftigkeit. Er verließ aber einsmal mit einem andern Mönche heimlich das Kloster, um, nachdem er sich nachträglich die Erlaubniß seines Abtes ausgewirkt, eine Pilgerreise nach Jerusalem zu machen, wo er starb und auf dem bekannten Acker Haceldama a. 1053 sein Bedrängniß fand.

Manegold aber wurde bei der sehr wichtigen Gesandtschaft gebraucht, durch welche die deutschen Fürsten dem Kaiser und Papste den Tag von Forchheim ansagten, und stand von nun bei Gregor VII. in sehr hohem Ansehen.[2])

Die Welfen.

Von diesem in Oberschwaben u. s. w. reich begüterten Geschlechte verdient sogleich dessen erster und aus dieser Periode[3]) bekannter Stammvater Heinrich Erwähnung als Stifter von Altdorf als Nonnenkloster[4]) a. 910, welche Stiftung von seinem uns schon bekannten Sohne dem hl. Conrad, Bischof von Constanz in der Folge reichlich ausgestattet wurde.[5]) Der uns gleichfalls schon bekannte Welf III., Herzog von Kärnthen, Graf von Ravensburg, versetzte aber a. 1047 die Nonnen von Altdorf mit ihrer Aebtissin Hiltrudis nach Altomünster (zwischen Augsburg und Freising) und die

---

Hoc Hiltrud tumulo debita reddit humo.
Quae praepollentes generosa stirpe parentes
Nobilitans claris extulerat studiis.
Atque colens castam reverenter monogamiam
Vixit divinis prona ministeriis. etc.

[1]) ad an. 1053.

[2]) Paulus Bernfrid in seiner Vita Gregorii bei Mabillon saec. 6. p. 2. sagt: „Manegoldus . . . a sapientissimo fratre suo, Herimanno videlicet contracto, in omni observantia christianae religionis ad unguem informatus, virgo virginem sortitus est. etc.

[3]) cfr. Oben S. 160.

[4]) In Altorfensi villa Abbatiam cum sanctimonialibus, in loco ubi nunc parochialis ecclesia est, construxit. Anonym. Weingart. (aus dem 12. Jahrh.) bei Hess. Mon. Guelf. p. 8.

[5]) Bucelin Germ. Sacr. P. 2. f. p. 6.

dortigen Benedictinermönche mit ihrem Abte Genricus nach Altdorf.[1]) Da im J. 1053 eine Feuersbrunst den Mönchen ihre Wohnungen zerstörte, übersetzte er sie auf den nächstgelegenen St. Martinsberg, und richtete ihnen daselbst in seinem Schlosse ein neues Kloster unter dem Namen Weingarten ein.[2])

Ein Brudersohn des hl. Konrad war, wie wir wissen, Eticho, Bischof von Augsburg.

Die Grafen von Bregrenz-Buchhorn,

deren Besitzungen um den Bodensee herumlagen, stammten von Ulrich, dem Bruder der hl. Hildegard, der Kaiserin, und kennen wir aus dieser Familie bereits die beiden Aebtissinnen Irmentrud und Berchta. — Ein eigenes Geschick erlebten deren Bruder Ulrich V., Graf von Buchhorn und dessen Gemahlin Wendelgarde. Bei einem jener oben schon beschriebenen Einfälle der Ungarn war unter Andern auch Ulrich gefangen genommen worden und fortgeschleppt; da Wendelgard nicht anders glaubte, als ihr Mann wäre gefallen, zog sie sich auf den Rath Bischof Salomo's als Klausnerin in die Zelle der hl. Wiborada bei St. Gallen zurück, machte jedoch das Versprechen, jährlich am vermeintlichen Todestag ihres Gemahls nach Buchhorn zu kommen, um den Trauertag durch Gebet und Almosen zu begehen. So that sie a. 919 das 2. Mal, da nahte sich ihr unter den Bettlern auch Ulrich, der wieder freigeworden, um ein Almosen flehend, ohne daß er sich zu erkennen gab. Wendelgard reichte ihm ein Gewand, worauf sich der vermeintliche Bettler in zudringlicher Weise ihr näherte, und als ihn darum deren Begleiter züchtigen wollten, sich jetzt zu erkennen gab. Sogleich drängte sich den beiden Eheleuten aber die Frage auf, wie die Kirche ihr Verhältniß wohl ansehe, da Wendelgard den Schleier genommen. Ein von Salomo nach Constanz berufenes Concil entschied also: „Die Frau soll dem Manne zurückgegeben, ihr hl. Schleier aber in der Kirche aufbewahrt bleiben, den sie, so ihr Mann vor ihr sterben würde, wieder zu nehmen hätte.“ Letzteres trat jedoch nicht ein. In der neu hergestellten ehelichen Verbindung empfing Wendelgard und starb während der Entbindung; das aus der Mutter-Leib geschnittene Kind war aber

[1]) l. c.

[2]) Hess. Mon. Quelf. Diss. praer. §. 4. nr. 8.

Burkhard mit den Zunamen Ingenitus, nachheriger Abt von St. Gallen, † 959.[1])

St. Gebhard, der schon genannte im J. 996 gestorbene Bischof von Constanz,[2]) war ein Enkel Ulrich V. Ein Urenkel

Ulrich, Graf von Bregenz, gestorben 1097, war der Stifter des Benedictiner-Klosters Mehrerau, (Augia Brigantina seu Major), in das er selbst eintrat und wo er auch begraben liegt.[3])

Der letzte Graf von Buchhorn

Otto II. † 1089[4]) endlich stiftete mit seiner Gemahlin Berchta das Frauen-Kloster Hofen, das zuvor als Zelle des hl. Panteleon bestand, sofort a. 1130 von Welf VI. Weingarten incorporirt, endlich 1420 mit Benedictinern besetzt als Präpositur Weingarten völlig einverleibt wurde.[5])

Mit den

Grafen von Dillingen

kommen wir zu einem für die Kirche und zwar die Diözesen Augsburg und Constanz hochverdienten Geschlecht, wenn dieses Geschlecht auch nur allein den hl. Ulrich † 973,[6]) als ihm entsprossen, aufzuweisen hätte.

Sein Neffe und Coadjutor war bekanntlich Adalbero † 973,[7]) Sohn der Schwester Liutgard und des Grafen Peiere.

Aus eben dieser Familie, als Enkel Dietbald's, Ulrichs Bruder, stammten die beiden Constanzer Bischöfe

Warmann † 1034 und Eberhard[8]) † 1046;

---

[1]) Neug. l. c. 559. — Von ihm bemerkt Ekkeh. IV.: „Educatus puer in monasterio delicate pulcherrimus. Solebant autem fratres eum cognominare ingenitum; et quoniam immature est editus, nec musca illum sine sanguinis eruptione postea mordebat, ideoque et virgis in eo magister parcebat. Pertz. Mon. 2, 119 seq.

[2]) cfr. Oben S. 163.

[3]) Bernold nennt ihn zum J. 1097 „progagnator ferventissimus in causa S. Petri contra schismaticos.“ cfr. denselben zum J. 1093. — Neug. 427.

[4]) Genannter Otto hinterließ ein böses Andenken, indem er wegen Gattinraubs vom Bischof von Constanz excommunirt nach seiner Ermordung „ad sepulturam asini deputatur“. Bernold.

[5]) Bucelin l. c. 2, 4.

[6]) cfr. Oben S. 174 ff.

[7]) Ditto S. 166.

[8]) Ditto S. 167. — Eines weitern Enkels (?), des hl. Bischofs Reginbald von Speier, gedachten wir oben S. 180.

Graf Hartmann † 1121 aber, ein **Enkel Hupalds II.**, **dieser** Bischöfe Bruder[1]), war der Stifter des Klosters Neresheim.

Was dieses in späteren Zeiten so berühmte Kloster anlangt, so wäre allgemeiner Tradition nach schon der bekannte Baiernherzog Tassilo a. 777 dessen erster Gründer gewesen,[2]) und hätten es bereits die Voreltern des hl. Ulrich in ihren besondern Schutz genommen. So viel ist gewiß, daß Hupald, Graf von Dillingen, der Vater des hl. Ulrich, Neresheim zu seiner Ruhestätte wählte.[3]) Doch von den Hunnen zerstört sieht urkundlich Neresheim erst in Hartmann und dessen Gemahlin Adelheid von Kiburg seinen eigentlichen Begründer im J. 1095, in welchem Jahre es Urban II. als Benedictiner-Kloster bestätigte und in den unmittelbaren Schutz des päpstlichen Stuhles nahm. Die ersten Ordensmänner kamen aus Zwiefalten, 6 Priester und 6 Brüder und wählten Ernst[4]) zu ihrem ersten Abte.[5]) — Endlich stammte nach Neugart (p. 480) mütterlicherseits aus der Familie der Grafen von Dillingen höchst wahrscheinlich der berühmte Cluniacenser-Mönch Ulrich, der dem Abte Wilhelm von Hirschau zur Auffassung seiner „Constitutiones Hirsaug." verhalf. Doch darüber später.

Die Grafen von Achalm.

Aus diesem im Mannesstamm schon a. 1098 ausgestorbenen und mit den Grafen von Urach aus einem Stamm entsprossenen Geschlechte verdienen zuerst die beiden Brüder

Kuno † 1092 und Liutolt † 1098 als Stifter des Klo-

---

[1]) Ein 4. Bruder Mangold I. gründete auf dem Mangoldstein zu Donauwerth ein Frauenkloster zum hl. Kreuz. Khamm Hierarch. August. P. III. p. 246. Leo IX. weihte die Stiftung im Jahre 1049 ein und ernannte zu deren ersten Aebtissin Gunderada, Mangolds Tochter; Mangold III. aber verwandelte das Nonnen-Kloster mit Bewilligung des P. Paschalis II., der dem Bischof Gebhard von Constanz die Durchführung übertrug, a. 1100 in ein Mannskloster und besetzte es mit 6 Priestern und 6 Laienbrüdern aus St. Blasien unter dem ersten Abte Theodorich l. c.

[2]) Khamm P. III. p. 302. Brusch. l. c. 1, 93.

[3]) Khamm l. c.

[4]) Wäre nach Khamm ebenfalls aus dem Geschlechte der Grafen von Dillingen gewesen und hätte in Palästina den Martertod gefunden a. 1096. l. c. cfr. übrigens Arsenius Sulger Annales Zwifalt. ad. an. 1148.

[5]) cfr. Außer Khamm etc. Braun l. c. 2. Bd. S. 181.

sters **Zwiefalten** unsere Aufmerksamkeit. Die Stiftung geschah im J. 1089 auf folgende Weise:

In den Streitigkeiten unter K. Heinrich IV. waren die beiden Brüder auf der Seite des Papstes gestanden und sehnten sich endlich der langen Zwiste müde nach einem stillen zurückgezogenem Plätzchen, um ungestört ihrem Seelenheile dienen zu können; sie wandten sich daher an den weltberühmten Abt Wilhelm von Hirschau, der Zwiefalten (ad aquas duplices, wegen des Zusammenfließens zweier Bäche) zu einer neuen Klosterstiftung auserwählte und abmaß. Das bisherige Dorf wurde abgebrochen und die alten Bewohner mußten auswandern, damit nichts hinfort die Ruhe der Religiosen stören sollte, deren 17 am Feste des hl. Michaelis 1089 von Hirschau her eintrafen. Als sie von der Alb aus ihren künftigen Wohnort zum ersten Male erblickten, stiegen sie von ihren Pferden, und hielten barfuß, die Litanei singend, und reichliche Zähren vergießend unter Anflehung der hl. Jungfrau und aller Heiligen ihren Einzug. In die Kirche eingetreten stimmten sie den Hochgesang „Ave maris stella" an. Bis zum J. 1091 leitete Prior Wezilo die neue Stiftung; als aber der Andrang zum Klosterleben in Zwiefalten sehr stark wurde, nahm Wilhelm den Wezilo wieder zurück und setzte in der Fastenzeit a. 1091 den Mönch Notger als ersten Abt aus der Zahl von jenen 12 Mönchen ein, die zuvor von Einsiedeln nach Hirschau berufen waren, das Kl. zu erneuern. Notger, der für das Gedeihen des Klosters so thätige Abt, starb jedoch schon den 6. März 1095.

Die ersten pekuniären Verhältnisse Zwiefaltens anlangend, so mußten die Mönche anfangs so arm leben, daß sie 40 und mehr Tage nur trockenes Gersten- und Haberbrod und Wasser hatten und es ihnen Labsal war, wenn ihnen die Leute aus der Gegend schlechtes Bier und Hülsenfrüchte zuführten.

Beide Stifter wurden in Zwiefalten begraben, doch starb Kuno auf seinem Schlosse in Wilflingen, während dagegen Liutolt noch den Habit nahm und im Kloster starb, nachdem er zuvor alles dem Kloster vermacht und sich nur 7 Schaffelle vorbehalten hatte, die er seinen zwei Bedienten, welche ihn wegen Gichtleiden auf einer Sänfte zu tragen pflegten, vermachte.[1])

---

[1]) cfr. Arsen. Sulger. l. c. Neug. 430.

Einen schlechten Nachruf dagegen hinterließ ein Bruder der genannten beiden Stifter von Zwiefalten

Wernher, Bischof von Straßburg † 1077.[1])

Das Geschlecht der Herrn von Pfullingen

gab der Kirche 2 große hl. Kirchenfürsten, Bischof St. Wolfgang von Regensburg und den leider noch vor seinem Amtsantritt ermordeten Erzbischof St. Konrad von Trier. Wie Wolfgang in Reichenau seine Studien machte, mit seinem Freunde Heinrich,[2]) des Bischofs Poppo von Würzburg Bruder, nach Würzburg zog, darauf als dieser a. 956 zum Erzbischof von Trier erhoben wurde, ihn auch dahin begleitete, nach seinem schnellen Tode aber die Leitung der Klosterschule in Einsiedeln übernahm, vom hl. Bischof Ulrich zum Priester geweiht als Glaubensprediger nach Ungarn ging, von dort zurückgerufen, auf Verwenden des des hl. Piligrim von Passau durch Otto II. a. 971 zum Bischof von Regensburg erhoben wurde,[3]) braucht wohl nur angedeutet zu werden; sowie, daß er zu den edelsten und verdienstvollsten Kirchenfürsten nicht bloß seiner Zeit, sondern auch aller Jahrhunderte zu zählen ist.

Weniger bekannt dürften die Lebensverhältnisse des hl. Konrad von Pfullingen, ernannten Erzbischofs von Trier sein,[4]) die wir in Kürze nach den Nachrichten seines Zeitgenossen, des Mönchs Theodorich, geben wollen.[5])

---

[1]) Von ihm schreibt der schon oft genannte Bernold: „Illic Argentinus episcopus, prae ceteris in hujusmodi negotiis incentor et auxiliator illius tunc praecipuus, quadam die more militari bellicose loricatus, et tot malorum et facinorum armiductor et primicerius, cum ad castra remearet, regi suo nimis crudeliter morigerus, morte repentina, cum se lecto collocaret, in momento praeventus est... Ipse contra praeceptum canonicum concubina quadam vidua publica pertinacia impudoratus abusus est, quam militi suo nuptam non modica ab eo pecunia et beneficiis emtam abstulerat.

[2]) Eximia Francorum Suevorumque prosapia genitus. Vita Wolfkangi. Pertz 6, 528.

[3]) Das Chronikon von Zwiefalten hat zum Jahre 971. „Ratispone Ep. est factus S. Wolfgangus Suevigena de Phullingen natus". Hess. Mon. Guelf. p. 216. Eine Abhandlung über die Frage: War der hl. Wolfgang, Bischof in Regensburg, ein geborner Graf von Pfullingen? siehe in den Neuen histor. Abhandlungen der baierischen Akademie der Wiss. Bd. 5. 1798. S. 679.

[4]) Conradus de Phullingen Trevirensis electus. Hess. 218.

[5]) Act. SS. Bolland 1. Jun.

Konrad war nach Vollendung seiner Studien nach Cöln gekommen und hatte bei dem ihm sehr nahe verwandten Erzbischof Anno [1]) freundliche Aufnahme gefunden, wurde bald darauf Domherr und später durch einstimmige Wahl Domprobst. — Als im J. 1066 Bischof Eberhard von Trier durch die Juden ermordet worden, rieth Anno dem Kaiser Heinrich IV. seinen Domprobst zur bischöflichen Würde zu befördern, was auch geschah.

Da aber diese Ernennung gegen Willen und Wissen der Trierer vor sich gegangen, bereitete sich, als die Sache ruchbar ward, eine große Bewegung in der Stadt vor, an deren Spitze Graf Theodorich, deren Kommandant stand. Mehrere von der Bürgerschaft, auch selbst aus dem Clerus, machten sich mit einem bewaffneten Trupp nach Biedburg, 4 Stunden von Trier, auf, um den neuen heranziehenden Bischof zu überfallen und gefangen zu nehmen.

Nichts ahnend zog Konrad mit dem Bischof Eginhard von Speier, der ihn Namens des Kaisers der Stadt vorstellen sollte, seiner Wege und kam am 17. Mai Abends in Biedburg an. Kaum aber hatten sie Morgens die hl. Messe celebrirt, als jener Trupp das Haus, indem Conrad mit seinen Begleitern sich zur Abreise rüstete, umzingelte, die Thüren einschlug, wer Widerstand leistete, ermordete, den Bischof von Speier nach schimpflicher Beraubung fortstieß,[2]) Konrad aber gefangen nahm und in das Schloß Urzig oder Utzrich abführte. 14 Tage dauerte die Gefangenschaft, da kam von Graf Theodorich der grausame Befehl, Konrad zu ermorden. Die Henker schleppten den unglücklichen Bischof an einen jähen Felsen, über den sie ihn mit verbundenen Augen und zusammen geknebelten Armen, bis auf's Hemd entblößt, hinabstürzten und als er nach dem ersten Sturze noch lebte, dies 2 und 3 Mal wiederholten, zuletzt nach gräßlicher Verstümmelung ihn mit einem Schwerte durchstachen. Dieß geschah den 1. Juni 1066. Da der Leichnam 40 Tage unbeerdigt liegen blieb, begruben ihn endlich die Bauern von Lonset an der Mosel aus christlichem Mitleid vor ihrer Kirchenthüre, 13 Tage darauf aber ließ ihn der Bischof von Verdun von da erheben und in dem Kloster Tholey, 12 Stunden von Trier, feierlichst beisetzen,

---

[1]) Affinitate et propinquitate proximus. l. c.

[2]) Er wurde barfuß auf ein schlechtes Pferd gesetzt mit der höhnischen Weisung, nur schnell dahin, woher er gekommen, wieder zurückzukehren.

woselbst Gott seinen hl. Märtyrer bald durch zahlreiche Wunder verherrlichte.[1])

Das Geschlecht der Herrn von Steußlingen

lieferte für unsere Periode mit 2 Brüdern 2 Kirchenfürsten, und zwar den weltberühmten Erzbischof Anno von Cöln, und Wernher Bischof von Magdeburg. Uns kann es natürlich nicht darum zu thun sein, auf das Leben des hl. Anno oder das Wernher's näher einzugehen, es genüge uns den Beweis zu liefern, daß beide Schwaben und zwar aus dem Geschlechte der Herrn von Steußlingen (Alt-Steußlingen bei Ehingen a/D.) waren. Wir haben jedoch für diesen Beweis nur Eine quellenmäßige Stelle im Chronikon von Magdeburg,[2]) die da lautet: Iste (Wernherus) piae memoriae frater fuit Annonis Coloniensis Archiepiscopi, uterque oriundus ex alto sanguine Suevorum, de castro quod Stutzlinge nominatur. — Im 15. Jahrh. schreibt aber ein niedersächsischer Chronist zum Jahre 1064: „In dußem Jare wart ghesat van dem Keyser Hinrick dem veorden de achte Ertzebischopp to Meydeborch, unde de het Bischopp Werner effte Weßel, mit Gewalt an der Conventes bröder dangk. Duße Bischopp Werner dat was Bischopp Anno to Collen broder, unde geboren ut einem eddelen Schlechte ut Swaven, van einer borch de het Statzelinge, unde des Slechtes van hohenlande unde Sunnebarge.[3])"

Wenn trotzdem Neugart Anno und Wernher zu Grafen von Pfullingen machte, so geschieht es nur deßwegen, weil der eben genannte Erzbischof Conrad von Trier Wernhers nepos genannt wird, was jedoch Stälin[4]) mit Recht nicht abhält beide als dem Geschlecht der Herrn von Steußlingen angehörig zu bezeichnen.

Schließen wir die für unsere Periode bemerkenswerthen Adelsgeschlechter Schwabens nunmehr ab mit dem uns schon von früher her (S. 103) bekannten Geschlechte der

---

[1]) Graf Theodorich fand auf einer Wallfahrt nach Jerusalem in den Wellen des Meeres den Tod. Auch seine Mörder entgingen der Hand der strafenden Gerechtigkeit Gottes nicht, alle nahmen ein schreckliches Ende, zwei dadurch, daß sie in Raserei verfielen und sich selber zerfleischten.

[2]) Bei Meibom, Rer. Germ. 2, 313.

[3]) cfr. Neugart 391.

[4]) l. c. 1, S. 566.

Grafen von Calw,

welches das Glück hatte, wie kein anderes noch so berühmtes adeliches Haus Schwabens mit Gliedern seines Stammes oder doch mit ihm am Nächsten Verwandten den päpstlichen Stuhl zu schmücken.

Zweifellos ist Papst Leo IX. 1048—54 ein Bruder der Gemahlin des Calwer Grafen Adalbert I., einer Gräfin von Egisheim.[1]) —

Victor II., 1055—57, aber war nach mehreren Schriftstellern geradezu ein Graf von Calw und zwar ein Bruder Adalbert's II.[2])

Stephan IX., 1057—58, endlich war ein Bruder Gotfrids des Bärtigen von Lothringen, dessen Tochter Wilga eine Gemahlin Adalberts II. von Calw war.[3])

Mit Adalbert II. sind wir bei dem 2. Gründer Hirschau's[4]) angekommen und halten wir es für unsere Pflicht, aus oben schon angegebenen Gründen auf dessen unterbrochene Geschichte hier nach dem Bericht des Trithemius näher einzugehen, resp. dieselbe fortzusetzen.

Wie überall im Reiche hatte auch im Schwabenlande die Pest zu wiederholten Malen in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters gräßliche Verheerungen angerichtet, die vielfach die Auflösung und den Verfall aller bürgerlichen Ordnung zur Folge hatten, aber auch nicht weniger in kirchlicher Beziehung großen Schaden anrichteten. Ein Blick auf

---

[1]) Filius sororis suae (Leo's IX.) comes Adalbertus sagt von Adalbert II. der Annalista Saxo bei Eccard. Corp. Hist. 1. 481. zum Jahr 1048. — Egisheim selbst ist ein Städtchen unweit Colmar. Wie für Leo IX. und den päpstlichen Stuhl am 18. Juni 1053 700 Schwaben bei Civitella in Apulien fielen, habe ich in einem eigenen Schriftchen geschildert: „Opfertod der 700 Schwaben" u. s. w. Gmünd bei G. Schmid 1863. cfr. Gulelmus apulus und Leo ost. bei Muratori Collect. rer. ital. und Wibert vita Leonis bei Mabillon.

[2]) Ussermann Prodr. Germ. sacr. t. II p. 156. not. II. Dr. C. Will in seinem neuesten Werke „Kirchliche Restauration im 11. Jahrh." sucht dagegen nachzuweisen, daß Papst Victor, der frühere Bischof von Eichstädt (Gebhard) aus dem edlen Geschlechte der baierischen Grafen von Tollenstein und Hirsperg gewesen sei.

[3]) Bernold p. 155 schreibt zum J. 1093: „Hoc tempore uxor egregii comitis Adalberti, nomine Wilga, magni ducis Godefridi filia, satis laudabiliter cum viro suo in seculo conservata, diem clausit extremum, et apud Hirsaugiense monasterium, quod ipsa potissimum instituit et amavit, satis honorifice sepelitur."

[4]) Eine 2. Stiftung Adalberts und seiner Gemahlin war das Benedictiner-Kloster Sindelfingen a. 1075, dessen Mönche jedoch schon nach 8 Jahren regulirten Chorherren weichen mußten. Suevia Eccl. Petri. — Chronic. Sindelfingense ed. Haug. S. 2.

die Geschichte des Klosters Hirschau bewahrheitet vor Allem diese Bemerkung, weil die Pest es war, die auf 80 Jahre hin Glück und Wohlstand, Zucht und Ruhm des Klosters zerstörte. Es starben hier nämlich im Jahre 989 nicht weniger als 60 Mönche, unter ihnen der um die Klosterzucht sehr verdiente Abt Hartfried. Da konnten sich die 12 noch am Leben gebliebenen Mönche zum Unglück über die Wahl eines Abtes nicht vereinigen und boten damit dem raubgierigen Grafen von Calw eine sehr erwünschte Gelegenheit, während ihres Gezänkes sich vom Klostergut so viel als möglich anzueignen, so daß nach dem Tode des Rivalen Konrads, welch letztern ein Theil der Mönche gewählt hatte, während der andere einen gewissen Eberhard wählte, der sich der Beute wegen mit dem Calwer in Verbindung setzte, dem genannten Konrad und seinen Mönchen kaum der nöthige Lebensunterhalt übrig blieb.

Nach Konrad's Tod 1001 verhinderte der Graf mit Gewalt eine Neuwahl und jagte die Mönche bald darauf bis auf 2 aus dem Kloster, das selbst bald so zerfiel, daß innerhalb der dachlosen Klostermauern das Vieh weidete, die kostbare Bibliothek aber auf unverantwortliche Weise verschleudert wurde.

Des genannten Calwer Grafen Sohn war Adalbert I., unter dem die Verhältnisse des Klosters vollends in genannter Weise sich traurig gestaltet hatten; doch seine eheliche Verbindung mit der Schwester des Papstes Leo IX. sollte dem Kloster nicht bloß zu seiner Wiederherstellung, sondern auch zu neuem noch größerem Glanz und Ruhm verhelfen, denn zuvor. Als nämlich Leo IX. im J. 1049 auf seiner Reise nach Deutschland Besuchshalber auch nach Calw kam,[1]) vermißte er ein Kloster in der Gegend; Adalbert II., sein Neffe, gestand, daß bereits eines in der Nähe gewesen, allein in Folge der schlechten Aufführung der Klosterbewohner eingegangen wäre. Alsbald ließ sich Leo den Ort weisen und erfuhr von einem alten Priester die traurige Kloster-Geschichte der letzten Jahrzehnte, so daß der Papst seufzend sein Wehe über die Schänder des hl. Ortes aussprach und unter Androhung des Bannes und zeitlichen und ewigen Fluches Adalbert aufforderte, Hirschau wieder herzustellen.[2]) Erst auf vieles Drängen und Bitten seiner Gemahlin verstand

---

[1]) Herm. Contr. ad. an. 1049.

[2]) Eine unter Leo's Augen vorgenommene Nachgrabung nach den verloren gegangenen Reliquien des hl. Aurelius führte zum erwünschten Resultate; denn man fand dieselben in einem Sarge, dem eine bleierne Tafel mit der Inschrift beigegeben

sich Adalbert hiezu, ließ die zerfallene Aurelius-Kirche und das Kloster, das Graf Erlefrid hatte erbauen lassen, vollends niederreißen und a. 1060 an einen andern Ort setzen. Der Neubau wurde a. 1071 vollendet, aber schon a. 1066 sandte Adalbert nach Einsiedeln und erbat sich vom dortigen Prälaten Heinrich I., einem Grafen von Lupfen, einen Abt sammt 12 Ordensbrüdern für Hirschau. Die Bitte wurde gewährt und in Abt Friedrich ein ausgezeichnet gottseliger Mann gesendet. Er verwaltete jedoch sein Amt nur 2 Jahre; denn er wurde schon im Jahre 1068 wegen seines vielleicht auch übermäßigen Eifers für klösterliche Zucht und Ordnung seines Amtes enthoben, zog sich in das auf dem Ebersberg gelegene St. Michaels-Kloster zurück und starb dort am 8. Mai 1069 im Rufe der Heiligkeit.

An Friedrichs Stelle aber kam der nachher bald weltberühmte Abt Wilhelm, Mönch von St. Emmeran, unter dem Adalbert am Tage des hl. Aurelius a. 1074 vor dem Kaiser[1]) und einer Menge adelicher Zeugen aller Ansprüche auf das Kloster entsagte „in der Hoffnung ewiger Belohnung, zur Vergebung der Sünden, zum Besten seiner Familie für Leib und Seele, und mit der Hoffnung, daß deßhalb die Brüder seiner, seiner Gemahlin, Kinder, Vorfahren und Nachkommen, Verwandten und Freunde und aller die seiner Sorge anvertraut sind, täglich in ihrem Gebete gedenken werden."

Unter Abt Wilhelm nahm Hirschau einen so mächtigen Aufschwung, daß die Klostermauern dem in Kürze auf 150 Mönche und 40 Laienbrüder angewachsenen Convente viel zu enge wurden und Wilhelm auf dem linken Ufer der Nagold einen Neubau veranstalten mußte; was aber die Hauptsache ist, diese Mönche führten unter Wilhelms Leitung nach dem Berichte des Trithemius ein wahrhaft paradiesisches Leben, und der Sauerteig für so viele andere schwäbischen Klöster wurden die berühmten **Constitutiones Hirsaugienses.**

---

war, die also lautete: „Corpus S. Aurelii, Episcopi, tempore Arnulphi Regis depositum, Hederado Abbate VIII. Kal. Sept." a. 891.

[1]) Wir bemerken, daß Adalbert dem Kaiser anfangs freundlich, später, wohl auf Antrieb Wilhelms, als Gegner gegenüberstand. Ein Sohn Adalberts, Bruno, den der Kaiser den Metzern als Bischof aufdrang, war eines der unwürdigsten Subjecte, die je auf einem bischöflichen Stuhle saßen. Mit einem starken Heer bahnte er sich schon den Weg dahin unter Blutvergießen, theilte die Güter der Kirche unter seine Lehensleute und trieb es so bunt, daß ihn die Metzer verjagten, Heinrich ihn aber seinem Vater heimschickte. Bernold p. 138. 140.

In den neu gegründeten Klöstern Zwiefalten, St. Georgen auf dem Schwarzwald, dem Priorat in Weilheim, dem in Reichenbach und zu Petershausen wurden sie eingeführt; und St. Salvator in Schaffhausen, Rheinau, Isny, Mehrerau, Einsiedlen, Kempten, Alpirsbach, Blaubeuren, St. Blasien, Ochsenhausen, St. Peter auf dem Schwarzwald, Wiblingen und St. Trudpert[1]) sind nach diesen Constitutionen reformirt worden.

Wir halten es daher für nothwendig, hier des Nähern auf den Ursprung und das Wesen dieser für das klösterliche Leben Schwabens im 11. und 12. Jahrh. so wichtigen Constitutionen einzugehen.[2])

Wilhelm, dem Alles daran lag, die neue Stiftung, welche im Jahre 1075 von Papst und Kaiser bestätigt und in besondern Schutz genommen wurde, — zu welchem Zwecke der Abt selbst nach Rom gereist war, — zu heben und zu fördern, fand die Regel der Cluniacenser für seine Genossenschaft am Geeignetsten, weßhalb er sich an den oben schon genannten, wahrscheinlich aus dem Geschlechte der Grafen von Dillingen stammenden Ulrich wandte, um sich dieselbe zu verschaffen. Ulrich war nämlich aus einem Probst und Archidiacon von Freising ein Mönch in Clugny geworden, und mit einer Colonie dortiger Mönche in der Schweiz und später im Breisgau angekommen, hatte auf dem Riggisberg und dann zu Grüningen Klöster erbaut, darauf aber sich auf den Schwarzwald begeben und dort in Zell das seinen Namen führende Kloster St. Ulrich errichtet, das als Priorat von St. Peter bis in die ersten Jahre dieses Jahrhundert fortblühte. — Ulrich willfuhr Wilhelm's Bitte bereitwilligst, und fertigte für die Mönche von Hirschau 3 Bücher der Cluniacenser Gebräuche.[3]) Da Wilhelm jedoch in denselben noch verschiedene nähere und wichtige Bestimmungen vermißte, und es für nothwendig erachtete, daß einige seiner Mönche genannte Gebräuche an Ort und Stelle selbst näher kennen lernen, so sandte er 3 Jahre nach einander je 2 seiner Mönche dahin, um in Clugny die Kloster-Disciplin zu beobachten und Alles auf's Genaueste aufzuzeichnen. Auf Grund dieser

---

[1]) Auch Lorch und Elchingen, die aber nicht mehr in unsere Periode gehören.

[2]) Sie finden sich bei Hergott „Vetus disciplina monastica,“ Paris 1726. p. 371—576 und werden in dem neuesten höchst interessanten Werke „Wilhelm der Selige“ von Lic. Kerker, Tübingen, 1863 einer ausführlichen Besprechung unterworfen.

[3]) Bei d'Achery, Spicil. I. p. 641.

Aufzeichnungen und der 3 Bücher von Ulrich entwarf sofort Wilhelm unter dem Beirath der Aeltesten seines Klosters die Hirschauer Constitutionen; deren Substanz aber war und blieb die Observanz der Cluniacenser. Sie zerfallen in 2 Theile mit 182 Kapiteln, die Kerker jedoch mit Recht in systematischer Ordnung, von den Klosterämtern beginnend und zu den eigentlichen Gebräuchen übergehend, in 22 Kapitel zusammenfaßt. Und zwar handelt:

Kapitel I. Von der Wahl des Abtes. Bei ihr soll vor Allem die Einmischung jeder Laiengewalt beseitigt werden. Der Prior oder sonst einer der ältern Brüder soll nach eifrigem Gebete des ganzen Conventes den Vorschlag machen, wer als der Geeigneteste zur Würde des Abtes erscheine. Die Wahl selbst geschieht nach der Regel des hl. Benedict und erhält der Gewählte nur von dem entsprechenden Bischofe den Hirtenstab.

Kap. II. Würde und Ehrenvorzüge des Abtes. Der Abt von Hirschau ist nicht bloß der Obere seines Hauses, sondern auch der davon ausgegangenen Colonien. Ihm unterstehen namentlich die Aebte dieser Klöster, die er allein auch abzusetzen vermag. In seinem Convente gebühren dem Abte mancherlei Ehrenbezeugungen. Wer ihm z. B. begegnet, bleibt stehen und verbeugt sich, bis er vorübergegangen. Redet der Abt mit einem der Brüder und gewahrt dieser, daß er gegen ihn erregt ist, so wirft der Bruder sich auf sein Angesicht zur Erde nieder und bittet um Verzeihung. Auf seinen Reisen müssen den Abt immer einige seiner Brüder begleiten. Uebrigens sollte der Abt sich selber zuweilen demüthigen durch Besorgung des Küchendienstes, wie dieß seiner Zeit zu Clugny am Feste der Geburt Christi der Fall war; auch hat er an allen Sonntagen an einem Armen das Mandatum d. h. die Fußwaschung vorzunehmen.

Kap. III. Der Prior. Ist ein Prior, auch Prior major genannt, zu wählen, so geht der Abt mit den Aeltesten des Klosters in Berathung ein und überläßt die Bezeichnung der Person ihrem Gutdünken. Das Resultat der Berathung wird sofort vom Abte im Kapitel eröffnet, und wenn er seine Beistimmung gibt, so erklären sich alle übrigen für einverstanden; der Gewählte soll aber die Wahl nicht unmittelbar annehmen, sondern Gründe der Weigerung geltend machen. Der Prior wird vom Abte zu allen Geschäften und Angelegenheiten des Klosters zugezogen, ausgenommen bei der Verwaltung des Kirchenschatzes und der Bibliothek, welche beide ausschließlich dem Abte vorbehalten sind. — An dem Kloster-Prior (Prior claustralis) hat der Prior major einen

Gehilfen, der in Abwesenheit des Abtes und des Priors beider Stellen vertritt. Seine regelmäßige Obliegenheit ist, jeden Tag nach der Complet, sobald das Weihwasser genommen ist, sich an der Kirchenthüre aufzustellen, um jeden einzelnen zu betrachten, wie er sich gegen die Altäre, sowie gegen den fungirenden Priester, der die Brüder mit dem Weihwasser besprengt, verneige, worauf er durch das ganze Kloster die Runde macht, um nachzusehen, ob Alles in Ordnung sei.

Kap. IV. Von den Untergebenen des Priors, den Decanis villarum (Hofpflegern). Sie sind die auswärtigen Gehilfen des Priors.

Kap. V. Der Kammerer hat den Erlös für verkaufte Früchte des Klosters einzunehmen, auch nimmt er in der Regel jedes Geldstück in Empfang, das dem Kloster pro charitate dargebracht wird, theilt sofort die nöthigen Kleidungsstücke aus u. s. w.

Kap. VII. Der Cellerarius oder Großkellner hat für Bestellung und Bedienung des Refectoriums zu sorgen, ebenso für die Krankenkost.

Kap. VIII. Der Granatarius oder Kastenverwalter ist der Untergebene des Großkellners und ist auch für die Stallungen besorgt.

Kap. IX. Der Kellermeister (Custos vini) nimmt Wein und Bier in Empfang und Verwahrung.

Kap. X. Der Gärtner steht ebenfalls unter dem Großkellner.

Kap. XI. Der Aufseher des Speisesaals hat besonders für die Tisch- und Speise-Geräthe zu sorgen.

Kap. XII. Der Thürhüter, zugleich Wärter der Fremdenherberge, nimmt die Gäste in Empfang mit aller Freundlichkeit und Güte; was er braucht, hat er vom Großkellner oder Kammerer zu fordern.

Kap. XIII. Der Almosengeber erhält von Allem, was auf des Klosters Grund und Boden wächst, auch dem, was es geschenkt bekommt, den Zehnten zur Verwendung, für Almosen, das reichlich gespendet wird.

Kap. XIV. Der Aufseher des Krankenhauses, immer ein Priester, hat unter sich so viele Diener, als er zur Verpflegung der Kranken braucht, für die auf das Sorgfältigste gesorgt wird.

Kap. XV. Die Circatores oder Aufseher, welche die Runde zu machen haben, haben auf alle Nachlässigkeiten und Uebertretungen der Regel fleißig zu merken und sofort im Kapitel Klage zu

erheben. Sie sollen vor Allem ein wachsames Auge auf die Jünglinge haben; übrigens gab es noch eigens

Kap. XVI. Aufseher der Jünglinge aus der Zahl der ältern Brüder, die jene auf allen Wegen und Stegen begleiten.

Kap. XVII. Von dem Stillschweigen und den Zeichen des Redens, (die in 21 Kapiteln besprochen werden). In der Kirche, dem Dormitorium, dem Refectorium und der Küche muß beständiges Stillschweigen herrschen, um sich aber, wo es nothwendig ist, doch verständlich machen zu können, wird eine eigene interessante Zeichensprache eingeführt. Will man z. B. Brod ausdrücken, so geschieht es dadurch, daß man die Spitzen beider Daumen, Zeig- und Mittelfinger zusammenhielt und so gewissermaßen die runde Figur eines Brodes bildete. Das Bier bezeichnet man dadurch, daß man das Zeichen des Trinkens macht und dann, gleichsam das Sieden des Bieres andeutend, gegen die langgestreckte linke Hand hinbläst. Um einen Fisch zu bezeichnen, wird die Bewegung eines Fischschwanzes im Wasser nachgebildet. Jedes Buch hatte seine eigene Bezeichnung; will man ein heidnisches, so kratze man sich hinter dem Ohr.

Kap. XVIII. Von den Handarbeiten der Brüder, die von Psalmengesang und Lesungen begleitet und unterbrochen werden.

Kap. XIX. Von den Brüdern des Küchendienstes. Auch hier wird der Dienst unter Psalmengesang verrichtet.

Kap. XX. Die Tagesordnung der Brüder. Gleich bei dem ersten Zeichen, das die Nocturnen ankündigt (nach St. Benedict früh morgens 2 Uhr) erhebt sich der Bruder auf seinem Lager; er verläßt dasselbe jedoch nicht, noch entfernt er seine Bedeckung, bis er darauf sitzend sich mit dem Skapulier bekleidet und auch die Beine bedeckt hat. Das Bett läßt er nicht ungeordnet, sondern anständig bedeckt zurück. Ist es nothwendig, so weckt er auch vorher die 2 neben ihm schlafenden Brüder; denn wenn er dieß unterläßt, und jene dadurch verhindert werden, bei den ersten 3 Orationen in der Kirche zu erscheinen, so hat er am folgenden Morgen ebenso, wie sie, sich im Kapitel anzuklagen. Er hüte sich, beim Hinabgehen auf die Stufen des Dormitoriums zu spucken; auch darf er im Sommer die Abtritte nicht betreten, außer mit bedecktem Haupte. Mit den Brüdern begiebt er sich hierauf zur Kirche, wo er im Chore den ihm nach den Jahren seiner Profeß-Ablegung gebührenden Platz einnimmt; dort betet er, je nachdem es die Tagesfeier mit sich bringt, kniend oder mit geneigtem Haupte, so lange die Glocke tönt. — Jedem Officium gehen 3 Orationen voran, welche von den

Brüdern in der Stille und nach jedesmaliger Pause gebetet werden, worauf dann die 15 Gradual=Psalmen oder auch, je nach der Tagesfeier, 30 Psalmen folgen. — Sobald das Chorgebet begonnen hat, ergreift derjenige Bruder, der mit dem Oeffnen und Schließen des Dormentes beauftragt ist, und seine Schlafstäte neben der dahin führenden Pforte hat, seine Laterne und macht als Stellvertreter des Kloster=Priors die Runde um sämmtliche Betten der Brüder; wen er dort in ungeordneter Lage oder unbedeckt findet, den wird er im nächstfolgenden Kapitel deßwegen anklagen; findet er auf den Abtritten einen Bruder schlafend, so weckt er ihn mit Geräusch auf. Hierauf begibt er sich auf einem Umwege durch den kleinen Chor in die Sakristei zu den daselbst befindlichen Betten der Kirchenwächter und thut dort deßgleichen. Auf demselben Wege zurückkehrend macht er seinen Gang durch den kleinern Chor und durchgeht die Reihen der sowohl innerhalb, als außerhalb desselben aufgestellten Brüder. Findet er einen von ihnen schlafend, so weckt er ihn, indem er mit seiner Laterne über seine Schultern zur Mauer und längs derselben ein wenig geräuschvoll hinfährt. Trifft er einen gesunden und kräftigen Laienbruder in der Reihe der (natürlich sitzenden) schwächlichen und kränklichen Brüder, so heißt er ihn zu seinesgleichen hingehen; ebenso wenn er einen eigentlichen Mönch bei den Laienbrüdern findet. — Eine besondere Runde wird während der Lectionen gemacht. Trifft hiebei der Circator einen Bruder schlafend, so stellt er die Laterne vor ihn hin, worauf dann die nächstsitzenden Brüder den Schlafenden wecken. Der so Aufgeweckte hat alsbald den Circator abzulösen, die Laterne zu ergreifen und den Rundgang so lange zu fortzusetzen, bis er wieder einen schlafenden Bruder findet. Diesem leuchtet er 3 Mal ins Gesicht, wacht derselbe alsbald auf, so verneigt er sich vor dem Circator und läßt ihn weiter gehen, muß er jedoch erst von den nächstsitzenden Brüdern aufgeweckt werden, so hat er sofort die Rolle des erstern zu übernehmen. Ein Bruder, der zur Ader gelassen hat, wird nicht geweckt. — Sind die 3 Nocturnen zu Ende, so begiebt sich jeder Bruder wieder ins Dormitorium und legt sich zu Bette. Auf das erste Zeichen beim Anbruch der Morgendämmerung erhebt er sich, legt die Tagschuhe an, wäscht die Hände und, wenn es ihm beliebt (si vult), auch das Angesicht, kämmt die Haare, und vergißt nicht, sein Messer zu sich zu nehmen, damit er es zum täglichen Gebrauche stets bei sich habe. Hierauf begiebt er sich in die Kirche, betet dort die herkömmlichen 3 Orationen und wohnt den hieran sich schließenden Laudes an. Nach den Laudes ist die Zeit zum Beichten; wer beichten will, der winkt seinem

Beichtvater, begibt sich mit ihm ins Kapitelhaus und legt dort seine Beicht ab. Brüder, welche ihre Kleider zu waschen haben, finden jetzt Gelegenheit, dieselben vorerst in warmes Wasser einzulegen, um sie nach abgehaltenem Kapitel zu waschen. Hierauf folgt die Prim mit den vorgeschriebenen Gebeten, dann das Kapitel, worauf freie Zeit zum Reden gestattet ist. Der Bruder wird jedoch nicht anders, als sitzend reden und erst, nachdem er ein Buch in die Hand genommen; seine Rede beziehe sich nur auf geistliche Dinge oder auf solche Gegenstände, die er zum täglichen Gebrauche unumgänglich nothwendig hat; diese kann er vom Kammerer jetzt begehren. Er hüte sich jedoch irgend etwas sein eigen zu nennen; immer sage er „unser", niemals „mein oder dein", ausgenommen, wo von Vater und Mutter die Rede ist. Will er einen Kranken besuchen, so hat er jetzt Gelegenheit dazu, ebenso wenn er Wäsche zu trocknen, seinen Becher zu reinigen oder sein Messer an dem im Kloster eigens zu diesem Zwecke aufgestellten Wetzsteine zu schärfen hat. — Ist ein Bruder Willens an diesem Tage zur Ader zu lassen, so begehrt er Erlaubniß vom Prior und macht hierauf dem Großkellner die Anzeige, damit dieser den hierzu aufgestellten Diener sende. Mit diesem begibt er sich in das zu diesem Zwecke eigens bestimmte Gemach, betet 3 Mal den Vers: „Deus im adjutorium meum intende", darauf „Kyrie eleison," „adjutorium nostrum in nomine Domini," und schreitet dann zum Aderlaß. Nach vollbrachtem Geschäft begiebt er sich ins Refectorium und nimmt Speise und Trank zu sich; ebenso an den beiden folgenden Tagen, immer jedes Mal nach dem Evangelium des Hochamtes. Bei der Mahlzeit erhält er eine besondere Zulage (generale) und während der Tagzeiten nimmt er unter den Kranken seinen Platz, ganz wie es ihm beliebt. — Nach der Freizeit beginnen die kleineren Tagzeiten. Wird das Zeichen zu ihnen gegeben, so tritt plötzlich wieder im ganzen Kloster allgemeines Stillschweigen ein; der Bruder spricht nicht einmal das angefangene Wort zu Ende, sondern bricht mitten darin ab, um sich alsbald zur Kirche zu begeben und den Tagzeiten, sowie dem auf dieselben folgenden hohen Amte beizuwohnen. — Zur Zeit des Mittagsmahles begibt sich der Bruder, nachdem er zuvor an dem Lavatorium die Hände gewaschen, in den Speisesaal und wartet dort stehend in ehrerbietiger Haltung auf die Ankunft des Abtes. Ist das Gebet und der Segen gesprochen, so nimmt er seinen Sitz her, richtet sein Tischtuch zurecht, enthält sich jedoch, etwas zu genießen, bevor die geistliche Lesung begonnen und von dem Priester das gesegnete Brod (oblata) ausgetheilt ist. Während des Essens beobachtet er die strengste Vorsicht, daß auch nicht die kleinste

Brosame vom Tische hinabfalle und zu Grunde gehe; die zerstreuten Brosamen nimmt er mit dem Messer vom Tischtuche und kehrt sie zuletzt mit dem Kehrwische in einen Teller zusammen, um sie für die Armen zu bewahren. Trinken wird er niemals anders, als indem er den Becher mit beiden Händen ergreift. Begeht er irgend ein Ungeschick, sei es, daß er etwas Bedeutendes von den Speisen verschüttet, oder ein ungebührliches Geräusch macht, oder einen Teller, Löffel u. dgl. zerbricht, so bittet er unter den herkömmlichen Kniebeugungen um Verzeihung. — Nach der Mahlzeit wird das Stillschweigen strenger, als zu irgend einer andern Zeit beobachtet. Jeder Bruder sitzt lesend oder singend im Kloster: Wird gerade Mittagsschlaf gehalten, so nimmt er sein Buch mit ins Dormitorium und legt sich mit demselben nieder, gleich als ob er alsbald einschlafen wollte; er hütet sich jedoch auf das Bett eines andern Bruders zu blicken oder irgendwie, sei es auch in der Zeichensprache, mit ihm zu verkehren. — Es folgt die Non; nach derselben wird im Refectorium der herkömmliche Trank gereicht; jeder Bruder geht dahin, gleichviel ob er Durst habe oder nicht. Nach der Vesper folgt die Abendmahlzeit, wenn nämlich eine solche im Kloster gereicht wird. Die Brüder begeben sich nach Beendigung derselben in's Dormitorium, legen ihre Messer ab, vertauschen die Tagschuhe mit den Nachtschuhen, steigen hierauf wieder ins Kloster hinab, und beobachten dort sitzend oder lesend das strengste Stillschweigen der Art, daß sie sich selbst beim Schreiben hüten, das geringste Geräusch mit der Feder oder dem Pergamente zu verursachen. — Es muß hier die einfache Bemerkung genügen, daß Wilhelm dadurch, daß er je 12 der geschicktesten Schreiber zum Abschreiben religiöser und profaner klassischer Werke verwendete, der verdienstvollste Beschützer und Erhalter der Literatur wurde. — Diejenigen Priester, welche in der Kirche Dienst haben oder am andern Morgen die Messe lesen wollen, haben jetzt Gelegenheit, im Missale nachzusehen und sich vorzubereiten. — Nach Vollendung des Completoriums, das in der Kirche gebetet wird, verläßt derjenige Bruder, der beauftragt ist, das Dormitorium mit Weihwasser zu besprengen, bälder als die übrigen Brüder den Chor, betet vor demjenigen Altare, vor dem die Kranken sitzen, nur eine einzige Oration und steigt hinauf in den Schlafsaal, um dort seinem Auftrage nachzukommen. Die übrigen Brüder verlassen in geordneter Reihenfolge die Kirche, verneigen sich ehrerbietig vor den Altären und empfangen an der Kirchenpforte von dem Hebdomadarius das Weihwasser. Dann bedecken sie sich mit der Kapuze, die sie nicht mehr ablegen, bis sie sich niederlegen. — An seinem Lager angekommen,

zieht der Bruder das Oberkleid (froccus) ab und legt es auf die nahe Bank oder unter sein Kopfkissen; dann besteigt er die Bank, und auf dem Bette sitzend zieht er die Schuhe ab; das Skapulier dagegen darf er nicht ablegen, bis er die Bettdecke bereits über seine Knie hinaufgezogen hat. So oft er will, — doch geschehe es mit Mäßigung — kann er sich mit dem Kreuzeszeichen bezeichnen, das Nämliche kann er thun, wenn er aufsteht. Wie heftig ihn auch zu Zeiten Wärme oder Hitze belästigen möge, niemals darf er andere Theile seines Körpers entblößen, als die Füße, die Arme und die Brust. Es ist ihm übrigens nicht verwehrt, ein kleines Brett an seinem Bette anzubringen, um das Kopfkissen zu halten, oder das Licht der Laterne abzuhalten. Beliebt es ihm, so kann er in Strümpfen und mit der Kapuze schlafen. In's Angesicht darf er aber im Dormitorium niemals einem Bruder blicken, mag er sich innerhalb oder außerhalb des Bettes befinden. Fühlt er während der Nachtzeit einen so heftigen Durst, daß er nicht bis zum Morgen warten zu können glaubt, so steht er auf, weckt den Prior und läßt sich von ihm ins Krankenhaus führen, wo immer gefüllte Krüge für die Brüder stehen; dort legt er sich, nachdem er seinen Durst gestillt, auf eines der bereitstehenden Krankenbette und kehrt morgens nach eingeholter Erlaubniß wieder zum Convente zurück.

Kap. XXI. Vom Kapitel. Der Bruder klagt sich im Kapitel entweder selber an, oder wird angeklagt. Ueber die zur Anzeige gebrachten Fehler sprechen die vom Abte hiezu aufgerufenen Brüder das Urtheil. Die Strafen sind theils leicht, theils schwer, ja sehr schwer. Die leichteren bestehen darin, daß z. B. dem Schuldigen verboten wird, während der Messe zum Opfer zu gehen, während des Breviergebetes niedergestreckt auf dem Boden zu liegen, zur Mahlzeit erst zu kommen, wenn die Uebrigen aufstehen. Die schwerere Strafe besteht in körperlicher Züchtigung, wobei der Schuldige bei jedem Ruthenstreich „mea culpa" sagt. „Die Strenge der Bestrafung schrecke, wie Wilhelm bemerkt, die Uebermüthigen, es hebe aber die Beimischung des Mitleides die Untergebenen wieder auf." Die schwerste Strafe nach körperlicher Züchtigung wird mit der Verurtheilung zum Gefängniß auferlegt, wo der so Bestrafte nur Brod und Wasser erhält und so lange zu bleiben hat, bis er Proben der Reue und Zerknirschung abgegeben. Nach den Umständen fehlten auch Fesseln und schwere Ketten nicht. Oeffentliche Vergehen werden auch öffentlich mit der Ruthe gesühnt, geringere durch an Pranger Stellen. Der Schuldige hat in diesem Falle an einem Sonn- oder Festtag mit bloßen Füßen, das Haupt von der Kapuze entblößt — damit

jeder Vorübergehende ihn zu erkennen vermöge — ein großes Buch in der Hand, vor Beginn des Hochamts an der Kirchenthüre zu stehen, durch welche das Volk eintritt. Ein nebenstehender Bruder gibt den Fragenden Auskunft über Ursache und Veranlassung zu dieser Bestrafung.

Kap. XXII. behandelt nach Anordnung Kerkers in 9 Paragraphen die Hirschauisch-Cluniacensische Liturgie.

Das sind in Kürze die hauptsächlichsten Grundzüge der berühmten und, wie gesagt, für so viele schwäbischen Klöster maßgebenden s. g. Hirschauer Constitutionen. — Besonders glauben wir es noch hervorheben zu müssen, daß die Constitutionen das Institut der s. g. Laien-Conserven (conversi laici), auch Bärtlinge (fratres barbati) genannt, zur Voraussetzung hatten, wie dieses Institut durch Wilhelm nach der Anordnung von Clugny nach Hirschau kam, und bald in den meisten schwäbischen Klöstern Aufnahme fand. Sie waren im Wesentlichen, was heutzutage noch die Laienbrüder in den Klöstern sind; bildeten einen eigenen Stand von Mönchen mit besonderer Regel, die sie vor Allem zum Verrichten der niedern Dienste verpflichtete, wie sie eo ipso für gewöhnlich auf den priesterlichen Stand verzichteten. —

Abt Wilhelm starb hochbejahrt im Rufe der Heiligkeit am 5. Juli 1091, nachdem er an St. Pauli Gedächtniß zum letzten Male die hl. Messe gelesen mit den auf ihn, der zum Tode sich vorbereitete, so passenden Worten des Introitus: „Scio, cui credidi, et certus sum, quia potens est, depositum meum servare in illum diem justus judex." Sterbend gab Wilhelm seinen Mönchen noch die denkwürdige Ermahnung: „Considerate vos brevi morituros, et itineris longi, incerti et periculosi necessarios sumptus in tempore, cum potestis, disponite; mundum a vitiis emundare et sanctis ornari virtutibus, viaticum est mortis". (Trithem 1, 293.) Und es müssen dieselben des sterbenden Vaters letzte Ermahnungen getreulich befolgt haben, da in der Folge 8 Mönche auf bischöfliche Stühle und 130 andere als Aebte in verbrüderte Klöster berufen wurden.

Wir haben oben (S. 199) die Namen mehrerer Klöster nennen hören, ohne daß wir bisher näher über dieselben, besonders ihre Stiftung, unterrichtet sind, was deßwegen im Folgenden geschehen soll.

Indem wir in Betreff des Kl. Zwiefalten auf das oben Gesagte[1]) verweisen, beginnen wir mit

---

[1]) cfr. S. 192.

St. Georgen nach dem Berichte des Trithemius[1]): Es wurde diese später bedeutende Benedictinerabtei des Schwarzwaldes gegründet von den beiden ebenso reichen, als gottesfürchtigen Männern Hezilo und Hasso, die sich im Jahre 1085 zur Ausführung ihres Unternehmens an Abt Wilhelm von Hirschau wandten, der sofort auch den Bauplan entwarf, und dessen Vollführung überwachte und die zu Ehren des hl. Georg eingeweihte Stiftung mit Mönchen seines Klosters, denen er Abt Heinrich vorsetzte, anpflanzte, welchen Abt er jedoch „de sua obedientia minime absolvit." — Das Chronikon St. Georgi nennt das Jahr 1084.[2]) — Nach Neugart (l. c. 428) wäre Hezilo ein Edler von Waldau in der Nähe von St. Georgen und Hasso ein Freiherr von Usenberg aus dem Breisgau gewesen. — Außer Abt Heinrich, einem besonders eifrigen Handhaber klösterlicher Zucht, verdient der 3. Abt Theoger a. 1088, ebenfalls ein Schüler Wilhelms, rühmende Erwähnung, der dem Kloster St. Georgen 30 Jahre vorstand, und das er nur auf den Wunsch des Papstes verließ, um den bischöflichen Stuhl von Metz zu besteigen, woran ihn jedoch die kaiserlich gesinnten Metzer hinderten. Er starb bald darauf zu Cluguy, wo er eine Freistätte gefunden, im Jahre 1120 im Rufe der Heiligkeit.

Theoger hinterließ ein musikalisches Werk von nicht unbedeutendem Werthe, das sich bei Gerbert de Musica II., 183 abgedruckt findet.[3])

Was das Priorat Weilheim betrifft, so wurde schon bemerkt, daß es von Berchtolt I. von Zähringen errichtet, aber im Jahre 1093 von dessen Sohn Berchtolt II. in den Breisgau verlegt wurde, wo es Jahrhunderte als St. Peter blühte. Die Einweihung nahm dessen Bruder, der Bischof Gebhard von Constanz vor.[4]) — Als das

---

[1]) l. c. ad an. 1085.

[2]) Usserm. Prod. 2. 443. Dagegen will Bucelin nach alten Manuscripten Germ. Sacra 2. 38. St. Georgen von denselben Männern schon im Jahre 813 gestiftet sein lassen. — Interessant ist, die Zeugen kennen zu lernen, vor denen Hezilo, Hasso und als dritter Stifter ein gewisser Eduard (vir militaris) nach Bucelins Berichten das Kloster begaben, nämlich Comes Manegoldus de Aleshusen (Altshausen), Eduard et filii ejus Eberhardus et Henricus de Sancto monte (Heiligenberg), Arnoldus de Binezwangen (Binswangen), Henricus de Hircescungen (?), Manegoldus et Ludwicus frater ejus de Sigmaringen u. s. w. A. 1824 kam ein sehr gründliches Schriftchen über St. Georgen heraus von P. J. B. Schönstein, Prior und Beichtiger zu Amtenhausen. Einsiedeln.

[3]) cfr. auch Neugart l. c. 518.

[4]) cfr. Petrus Suevia sacra.

Kloster St. Peter sich von Hirschau loskaufte, mußte es das Gut Gilstein bei Herrenberg als Entschädigung geben.[1])

Ueber Reichenbach auf dem Schwarzwald und seine Gründung durch den frommen Ritter Berno von Siegsburg (bei Horb) a. 1082 haben wir die sicherste Nachricht von Trithemius,[2]) der uns die folgende von Abt Wilhelm von Hirschau selbst verfaßte, nach mehreren Seite hin beachtenswerthe Urkunde mittheilt: In nomine Sanctae et Individuae Trinitatis ego Wilhelmus nullis meis meritis sed sola Dei misericordia Hirsaugiensis Coenobii Abbas notum esse desidero omnibus tam futuris qnam praesentibus, qnod qnidam ingennus Senior Berno nomine praediolum suum in nigra silva situm, qui locus ibidem a rivo, qui Murgam influit, Richenbach vocatnr S. Anrelio Hirsangiae in praesentia idoneorum testium in aeternam haereditatem tradidit, id unice postulans, nt ibidem Monasterium construi satagerem. Accepto igitur communi concordique seniorum nostrorum consilio misimns fratres nostros monachos tres et laicales quinque in idem praediolum nemore densissimo hispidum, qnatenus silva eruta locoque purgato construerent Monasterium. Anno itaque Incarnationis Dominicae 1082, Indictione quinta circiter Idus Maji cum venissent idem fratres in praedictum locum haud paucis diebus pro tugurio tegebantur nuda abiete. Horum autem unus vocabatur Ernestus vir probus et curialis, qui jampridem se suaque omnia nostrae dederat obedientiae, quem cum snis omnibus eidem loco in adjutorium concessimus. Extitit ergo idem Ernestus loco et fratribus Provisor et quasi Pater secundus, qui ad extirpandam silvam, ad purgandum locnm et aedificandum Monasterinm ad constituendas officinas maxime snas ipse impensas dedit et undequaque competentes acquisivit. Ejusque ergo parentumque ipsius sicut et meam meorumque ibidem memoriam ibidem celebrem haberi dignum indicavi litterasque firmavi.

Auch dieses Kloster wurde im J. 1085 von Bischof Gebhard von Constanz eingeweiht.[3])

Petershausen gehört eigentlich nicht zu jener Abtheilung von Klöstern, bei denen als neugegründeten die Constitutiones Hirsaug.

---

[1]) Bulle Urban's II. vom J. 1095 bei Berold Doc. red. p. 548.

[2]) l. c. Eine ausführliche und sehr gründliche Geschichte dieses Kloster gab P. Martin Mack von Wiblingen und findet sich dieselbe in Kuen coll. script. rer. hist. mon. eccl. t. II. p. 1—71.

[3]) l. c.

eingeführt wurden,[1]) da es ja schon seit dem Ende des 10. Jahrh. bestand, doch war das Kloster so heruntergekommen, daß es mit deren Einführung durch Bischof Gebhard von Constanz a. 1085 wohl eine Neugründung genannt werden konnte, zumal dieser von Hirschau auch eine Anzahl Mönche berufen hatte, unter ihnen Abt Theodorich „litteris humanioribus sacrisque liberaliter instructus“.[2])

St. Salvator kennen wir bereits, ebenso Rheinau, Jsny, Mehrerau, Einsiedlen und Kempten.

Alpirsbach aber wurde gestiftet von Rottmann von Hausen, Adalbert von Zollern und Alwic Graf von Sulz im Jahre 1095[3]) und von Bischof Gebhard zu Ehren des hl. Kreuzes, der seligsten Jungfrau, des hl. Benedikt und aller Heiligen eingeweiht.

Blaubeuren verdankte seine Gründung 3 Brüdern Hugo, Anselm und Sigebot, die auf dem vor der Stadt gelegenen Ruckenberg saßen.[4]) Anfangs wählten sie den Ort Egelsee auf dem Hohenwang, da sie ihn jedoch untauglich fanden, beschlossen sie das Kl. in die Nähe ihrer Stammburg an den Blautopf zu versetzen. Hier stand eine dem hl. Johannes geweihte Kapelle, die Sigebot a. 1085 mit dem Grund und Boden dem Kloster schenkte. Sie wurde abgebrochen und noch im selben Jahre mit dem Kloster-Bau begonnen, wobei besonders Anselm besorgt und thätig war, der sich nach Vollendung des Baus auch an Abt Wilhelm von Hirschau um Mönche für die neue Stiftung wandte, und Wilhelm schickte den ersten Abt Azelin mit einer Anzahl Brüder. Hierauf reiste Anselms Schwiegertochter, die Gemahlin Heinrichs von Tübingen, die Gräfin Adelheid von Enzberg nach Rom und brachte für die neue Stiftung einen Bestätigungs- und Schutzbrief von Papst Urban II. mit.[5])

St. Blasien ist uns bereits bekannt.

Ochsenhausen wurde a. 1093 von den 3 Brüdern Hawin,

---

[1]) l. c. tom. 1. p. 641. — cfr. S. 147.

[2]) cfr. Neug. l. c. 472.

[3]) So Bucelin l. c. 2. 5. — Besold Mon. rediv. t. 1. p. 140 hat das Fundationsinstrument und nennt sich dort Rottmann-de Husin, Adelbert-de Zolro und Alwic-de Sulzo. cfr. Neug. 127.

[4]) Uebrigens schrieb sich nur Sigebot Graf von Ruck, Hugo und Anselm Comites de Tübingen.

[5]) Besold Doc. rediv. t. 1. p. 565. Petrus Suev. Sacra.

Adelbert und Conrad Edle von Wolvoldiswendi bei Memmingen gestiftet und noch im selben Jahre von Bischof Gebhard von Constanz zu Ehren des hl. Georg eingeweiht. Nach dem Wunsche der Stifter wurde Ochsenhausen mit Mönchen von St. Blasien besetzt und blieb als Priorat dieser Abtei bis zum J. 1391 unterstellt.[1])

Da uns St. Peter und Paul bekannt ist, ebenso Trudpert, so bleibt uns nurmehr das Nähere über

Wiblingen zu berichten übrig, worüber uns der schon oft genannte Bernold[2]) die sicherste Auskunft gibt, dem gemäß es ebenfalls a. 1093 von den beiden Grafen Hartmann und Otto von Kirchberg gegründet, mit Mönchen von St. Blasien versehen und von Bischof Gebhard zu Ehren des hl. Martinus geweiht wurde.

Wir haben die erste Epoche unseres kirchenhistor. Versuches damit abgeschlossen, daß wir auf einige Glieder des schwäbischen Adels aufmerksam gemacht haben, die auswärts zu hohen kirchlichen Würden gelangten; auch diese zweite Periode soll damit abgeschlossen werden, daß wir auf solche aufmerksam machen, insoferne sie bisher noch nicht genannt wurden.

Da begegnet uns zuerst c. 970 der im Kloster St. Gallen trefflich erzogene

Eginolf von Kyburg, Bischof von Lausanne, welcher Diözese er 18 Jahre vorstand, darauf im Rufe der Heiligkeit starb.[3])

Eberhard, Erzbischof von Trier, 1047—1065, sofort Sohn des schwäbischen Grafen Hizelin, dem Papst Leo IX., als er ihn zum Antritt der päpstlichen Würde nach Rom begleitete, das Primat im belgischen Gallien verlieh.[4])

---

[1]) Bernold ad an. 1093. Sunig. Scicileg. eccl. 3, 367. — Nach Brusch. l. c. hätten an dem Ort schon zuvor fromme Jungfrauen gelebt, die aber wegen schwerer Kriegszeiten den Ort verlassen mußten, nachdem sie zuvor einige Kostbarkeiten, darunter einen Kreuzpartikel und eine Reliquie des hl. Georg vergraben hatten, die nachher ein pflügender Ochs — daher der nachmalige Name — herausscharrte. cfr. Suev. Sacr. Peter.

[2]) l. c. Pertz Mon. 7. 456. — cfr. Suev. Sacra Peter.

[3]) Neugart l. c.

[4]) Gesta Trev. c. 57 ed Wyttenb. Müll.

Hunfrid aus dem Stamme der Grafen von Mümpelgard-Wülflingen seit 1047 Erzbischof von Ravenna.[1])

Benno II., Bischof von Osnabrück 1068—1088, ein Anhänger Heinrichs IV., der sich übrigens auch bei der Gegenpartei hohe Achtung erwarb.[2])

Ein hochberühmter übrigens schon in die nächste Periode hineinreichender dem schwäbischen Adel[3]) angehöriger Kirchenfürst war

Cuno seit 1108 Cardinalbischof von Präneste. Lernbegierde führte Cuno in früher Jugend nach England, wo ihn Wilhelm der Eroberer (1066—87) zu seinem Kaplan ernannte. Im Jahre 1090 gründete er sofort mit ein Paar gleichgesinnter Freunde in der Picardie in einem Walde, in dem bisher Räuber hausten, das kleine Chorherrnstift Arrouaise, dessen Vorsteher er später wurde. Da Paschalis unsern Cuno auf der Kirchenversammlung zu Troyes a. 1107 kennen und seine Talente schätzen gelernt hatte, machte er ihn, wie schon bemerkt a. 1108 zum Cardinalbischof von Prävefte.[4]) Die folgende Periode zeigt sein schneidendes Eingreifen in die kirchlichen Verhältnisse seiner Zeit. Er starb a. 1122.

Wie sehr wir Schwaben einen gerechten Stolz haben dürfen auf unser schönes Schwabenland mit seinen vielen großen, heiligen und heilmäßigen Männern, die so oft die höchsten Würden in Kirche und Staat begleiteten, und mit seinen großartigen nach allen Seiten hin segensreich wirkenden kirchlichen Anstalten, den herrlichen Klöstern, ist gewiß jedem freundlichen Leser klar, zur freudigen Ueberzeugung geworden — mit der er sich trösten mag, wenn er leider beim Abschluß einer 4. und dem Anfang einer 5. Epoche,

---

[1]) Herm. contr. ad an. 1047. — Er war Oheim der beiden Stifter von Zwiefalten Chron. Zwlf. bei Hess. Mon. Guelf. 217.

[2]) Er war ein Schüler Hermanns des Contracten „In Sneviae partibus loco, qui Luninge (?) dicitur est viculus etc. Vita Beunonis bei Eccard Script. med. aevi 2, 2161.

[3]) Und zwar wieder bem der Grafen v. Calw. Arsen. Sulger Annal. Zwif. 1, 53; doch cfr. Schoene's Kardinallegat Kuno, Bischof von Präneste. Weimar 1857.

[4]) Gesta Gelasii II. in Recueil des Histor. 15, 215.

nämlich zur Zeit der s. g. Reformation, die traurigsten Erscheinungen zu Tage treten sieht, — statt der großen Heiligen vielfach sittliche Fäulniß, an der Stelle christlicher Freiheit himmelschreiende Gewaltthätigkeit, statt Schenkungen und Vergabungen an Kirchen und Klöster maßlose Erpressungen und Beraubungen, wie ihnen endlich am Anfange dieses Jahrhunderts die Krone aufgesetzt wurde.

Anhang.

Die ersten Anfänge der alemannischen Bisthümer Chur, Basel, Straßburg.

Theils weil die Bisthümer Chur, Basel und Straßburg unstreitig alemannischen Ursprunges sind, theils weil von ihnen aus, besonders vom Elsaß und Graubündten aus, im Anfange der Christianisirung Schwabens in heilsamster Weise durch die von daher kommenden Missionäre auf dessen Kern- und Mittelpunkt eingewirkt wurde, auch weil Augsburg und mehr noch Constanz in stetem Wechselverkehr mit diesen Bisthümern blieb, muß es erwünscht erscheinen, wenigstens deren Begründung und erste Geschichte etwas näher kennen zu lernen. — Beginnen wir unsere gedrängte Beschreibung mit:

Chur.[1])

Wenn wir auch von der Ueberlieferung absehen wollen, der gemäß Schüler des Apostels Petrus den wilden Rhätiern[2]) das Evangelium verkündigt haben sollen, so ist es doch unbestrittene Thatsache, daß im 2. Jahrh. schon ein gewisser Lucius nicht bloß im s. g. ersten Rhätien (wohin die spätern Bisthümer Chur und Seben gehörten), sondern auch im zweiten Rhätien (mit Augsburg, Regensburg und Passau) thätig war. Es läßt sich darüber rechten, und ist auch darüber schon viel gesprochen und geschrieben worden, ob dieser hl. Lucius jener bekannte brittische König sei, der sich um's Jahr 171—177 mit Papst Eleutherus in Briefwechsel gesetzt hatte,[3]) um den christlichen Glauben anzu-

[1]) Hauptwerk: Ambrosius Eichhorn, Episcopat. Curiensis in Rhaetia 1796. — Rettberg Kirchengeschichte Deutschlands 1846. — Hiemer Einführung des Christenthums in Deutschland 1860. — Burgener Helvetia Sancta 1861.

[2]) „qui finitimas Italiae partes omni tempore, et Helvetiorum et Sequanorum et Bojorum et Germanorum incursabant". Walafr. Strabo.

[3]) Beda berichtet in seiner Geschichte der Angelsachsen: „Unter der Regierung

nehmen, oder nicht; uns genügt die Thatsache, daß im 2. Jahrh. bereits ein Missionär in Rhätien predigte. Gleichwohl kennt man bis in die Mitte des 5. Jahrh. keine Bischöfe von Chur, und deren Existenz mag jedenfalls unter den unaufhörlichen Kriegen der Alemannen keine glänzende gewesen sein. — Der erste historisch nachweisbare Bischof ist Asimo. — Der hl. Eusebius, Erzbischof von Mailand, berief nämlich im Jahre 452 eine Provinzialsynode nach Mailand, um seine Suffraganen zur Annahme und Bestätigung der allgemeinen Kirchenversammlung von Chalcedon[1]) zu bestimmen, auf welcher Synode der Bischof Abundantius von Como folgende Erklärung gab: „Ich Abundantius, Bischof der Kirche von Como, habe für mich und meinen abwesenden heiligen Bruder Asimo, Bischof der Kirche von Chur, des ersten Rhätiens, die obigen Beschlüsse genehmigt und unterzeichnet und das Anathem ausgesprochen über Alle, welche gegen das Geheimniß der Menschwerdung des Herrn feindlich gesinnt sind." — Diese Verbindung der Kirche von Chur mit Mailand dauerte bis in's 9. Jahrh., wo noch im Jahre 842 ein Bischof von Chur Verendarius zu einer Provinzialsynode einberufen wird;[2]) daß sie aber im Jahre 846 Mainz unterstellt wurde, ist oben (S. 84) bereits berichtet worden. — Nach den Katalogen der Bischöfe von Chur, die Eichhorn zu Grunde legt, folgten auf Asimo, Pruritius, Claudianus, Ursicinus I., Sidonius, Eddo, Valentianus, Paulinus, Theodor, Verendarius I., Rhutardus, Paschalis, von denen übrigens außer dem Namen lediglich nichts Gewisses oder Näheres bekannt ist; nur der Name Valentian läßt sich an ein altes Grabdenkmal anknüpfen, das der Schweizer Geschichtsforscher Tschudi noch in der St. Lucien-Kirche in

---

des Mark Antonius Verus und seines Bruders Aurelius Kommodus, zur Zeit, da der hl. Eleutherus dem Pontifikate der römischen Kirche vorgestanden, hat Lucius, König der Britten, ein Sendschreiben an jenen Papst gesendet, daß er ihm zum christlichen Glauben verhelfen möge. Der König hat alsbald das Ziel seiner Bitte erreicht, auch die Britten haben sodann die christliche Religion angenommen, und sie bis zur Zeit des Kaisers Diocletian unverletzt und im ungestörten Frieden bewahrt." Nach Rom berufen habe Lucius auf seiner Rückreise in Rhätien gepredigt.

[1]) Auf dieser Synode wurde bekanntlich das berühmte Symbolum gegeben, daß in Christo zwei Naturen, eine göttliche und vollkommen menschliche, ohne Vermischung, ohne Verwandlung, ohne Theilung und ohne Trennung, doch zu Einer Person (hypostatisch) vereint seien, wodurch aber die Verschiedenheit der Naturen nicht aufgehoben worden.

[2]) Mansi, Concil. Gesch. XIV. S. 794.

Chur gesehen haben will, und welches diesen Valentian „die herrlichste Zierde des oberhirtlichen Stuhles, den vom rhätischen Lande schmerzlich Beweinten" [1]) nennt. Nach Burgener [2]) starb er am 8. Herbstmonat a. 548, nachdem er sich in den damaligen Kriegszeiten zwischen den Römern, Gothen und Franken, die mehr oder weniger Rhätien berührten, unsterblichen Ruhm gesammelt hatte.

Nunmehr begegnen wir aber in der Geschichte der Bischöfe Churs abermals einer Lücke von hundert Jahren und darüber, und gelangen selbst jetzt nur auf dem Wege der verschiedenartigsten Combinationen zu einem geringen, auf mannigfache Weise anzufechtenden Resultate. — Unter der fränkischen Herrschaft über Rhätien gehörten nämlich die fränkischen praesides Rhaetiae und die Bischöfe von Chur derselben rhätischen Grafenfamilie an, ja war sogar ein Präses Rhätiens zugleich Bischof von Chur, nämlich Paschalis I. [3]) — Von diesem und seinem Nachfolger Victor hat uns eine Inschrift aus dem Kloster Catz oder Kaetzis im Domleschger-Thal Kunde gebracht, die da lautet [4]): „Victor, Bischof von Chur (ist) zugleich mit seiner Mutter Gründer dieses Klosters, und mit ihr Paschalis, Bischof von Chur, dessen Erzeuger und Vorgänger." Daß dieser Bischof verheirathet war, daran haben wir uns sicherlich nicht zu stoßen, wenn wir annehmen, daß er dieß auch vor seiner Priesterweihe gewesen sein kann. — Eben dieser Paschalis soll nun zugleich Präses oder wie wir auch sagen können, Gaugraf von Rhätien gewesen sein, wie uns Sprecher (Pallas Rhaetica lib. III, p. 54) versichert. — Sofort begegnet uns aus derselben Familie ein Bischof Vigilius und endlich Bischof Tello. — Bei jenen Gewalthätigkeiten, die Bischof Sidonius von Constanz gegen St. Gallen ausübte und besonders gegen den hl. Othmar, [5]) war Tello des Heiligen und Klosters

---

[1]) Hoc jacit in tomolo, quem deflevit Retica tellus, Maxima summorum gloria Pontefecum.

[2]) l. c. Bd. II. S. 300.

[3]) Rettberg l. c. Bd. II. S. 140 macht hiezu die Bemerkung: „Die im Ganzen auffallende Erscheinung dieser Verbindung erklärt sich wohl aus der eigenthümlichen Lage jenes Berglandes, wo gewaltsames Auftreten der mächtigen Familie leicht war. Nicht der Bischof hat sich der weltlichen Gewalt bemächtigt, sondern die weltlichen Dynasten maßten sich das geistliche Regiment an."

[4]) „Victor Episcopus Curiensis una cum matre sua fundator hujus monasterii, et cum eo Paschalis episcopus Curiensis genitor et antecessor ejus."

[5]) cfr. S. 58 ff.

Fürsprecher. Weiter finden wir Tello auf der oben ebenfalls schon angeführten Synode von Attigny; seine Unterschrift war: „Tello Episcopus civitatis Coeradiddo d. h. Curiae dictae". — Bald nach seiner Rückkehr verfaßte er sein Testament,[1]) in welchem er dem Kloster Disentis und der daselbst der hl. Jungfrau Maria, dem hl. Martin und dem hl. Petrus geweihten Kirche zur Sühne seiner und seiner Eltern Sünden, mit Wissen seines Vaters, die ihm erbweise zugefallenen Besitzungen vermachte. Er wollte dadurch nicht nur seine Frömmigkeit beurkunden und den Wohlstand der Abtei Disentis heben, sondern auch das Unrecht wieder gut machen, das seine Ahnen verübt hatten, besonders Victor I., der den hl. Placidus gemordet und sich mit dessen Gütern, welche dem Kloster gehörten, bereichert hatte.[2]) Tello

---

[1]) Eichhorn, Ep. Cur. cod. dipl. no. 2.

[2]) Hierüber berichtet Burgener in seiner Helvetia sancta Art. Sigisbert (Placidus) also: Ueber Rhätien war im Anfang des 7. Jahrh. Graf Victor I. gesetzt, der seine Residenz in Chur hatte, ein gemeiner, niederträchtiger und lasterhafter Mensch, der weder göttliche noch menschliche Gesetze achtete, und Wittwen und Waisen zu Leibe ging. Als dieser von dem Aufblühen Disentis und von der Ausbreitung der christlichen Religion daselbst gehört hatte, verließ er Chur, reiste mit seiner Beischläferin, einer andern Herodias, gegen Disentis auf sein Schloß Villingen, auf der linken Seite des Rheines gelegen, und brütete dort seine ruchlosen Plane gegen die Religion und das Stift aus. Abt Sigisbert, über das ungerechte Verfahren des Statthalters entrüstet, sandte seinen Jünger Placidus nach dem Schlosse des Tyrannen. Seinem Amte getreu trat dieser mit edler Freimüthigkeit vor den Statthalter, donnerte demselben wie ein zweiter Johannes die Worte: „Es ist dir nicht erlaubt," in die Seele, warf ihm sein wüstes Leben und seine Habgier vor und ging davon. Was geschah? Victor I. ohnehin schon aufgebracht, dachte an eine bittere Vergeltung, und das unverschämte Weib goß Oel in die flackernde Flamme, indem es den Verblendeten aufstachelte, dem Placidus nachzuschicken und seinem Leben ein Ende zu machen. Es fanden sich gleich einige elende, ihm ergebenen Unterthanen, die blutdürstend auszogen und dem harmlosen Manne, den sie an jenem Orte, wo jetzt die herrliche Placiduskirche steht, einholten, am 11. Heumonat den Kopf abschlugen. Aber wie wunderbar ist Gott in seinen Heiligen! Nach der grauenvollen That erhob sich Placidus, griff mit beiden Händen nach seinem Haupte und lenkte seine Schritte dem Kloster zu. Auf dem Wege dahin begegnete er einem Weibe, das in einem Bächlein einige Leintücher wusch, und begehrte von ihm ein Tuch, um darin sein vom Blute gefärbtes Haupt einwickeln zu können. Sie warf ihm eines entgegen und ergriff vor Schrecken eilends die Flucht. Der gemartete Gottesfreund legte in dieses seinen Kopf, und zwei Engel führten ihn zum Kloster. Bei seinem Eintritte in dasselbe geschahen höchst wunderbare Dinge; Placidus stellte sich vor seinen Meister, und überreichte ihm sein Haupt mit dem Tuche

starb im J. 773. — Tello's Nachfolger, nämlich dem Constantius übertrug Karl M. c. 783 wieder die weltliche Macht, (vgl. Eichhorn cod. dipl. no. 3. p. 11), welche dessen Nachfolger Bischof Remigius thatsächlich ausübte, da ihn Alcuin, Karls M. Lehrer und Freund bitten konnte, einem nach Italien reisenden Kaufmann bei dem Zollamt auszuwirken, daß er nicht zu lange aufgehalten werde. — Doch unter des Remigius Nachfolger Victor II. wurde von Karl M. die Trennung von weltlicher und geistlicher Gewalt vollzogen. Victor blieb Bischof und ein gewisser Roderich wurde Gaugraf, worüber sich jener in mehreren Eingaben an Ludwig den Frommen um das Jahr 821 bitter beklagte. „Von den 230 zum Bisthum gehörigen Kirchen, sagt er, seien dem Bischof nur 6 Taufkirchen und 25 kleinere Pfarrkirchen, von den 5 Klöstern nur 2 Nonnenklöster übrig geblieben. Alles Eigenthum reißen nun die Räuberhände der weltlichen Gewalt an sich." (Eichh. cod. dipl. n. 6. 7. 8.) — Wenn wir hier noch die Grenzen des Bisthums Chur im Allgemeinen geben wollen, so begriff es in sich den größten Theil des Kantons Graubündten, das Vintschgau, Vorarlberg, Veltlin, Bornio, Cleven und einen Theil der jetzigen Diözese St. Gallen, und stieß gegen Süden an die Bismüther Como und Sitten, gegen Westen an Lausanne und Constanz, gegen Norden und Osten an die Bisthümer Augsburg, Regensburg und Seben.

Basel.[1]

Die so vielfach aufgeworfene und ebenso oft bald vertheidigte, bald bestrittene Frage, ob Basel zu Alemannien oder zu Burgund gehört habe, ist nach der Anschauung der meisten und gewichtigsten neueren Forscher ganz unstreitig dahin zu beantworten, daß Basel eine aleman-

---

Sigisbert, über die wunderbare Ankunft seines Jüngers höchst erstaunt und zu Thränen gerührt, brachte den Entseelten in die St. Martins-Kapelle, die an die Seite der Basilika der hl. Gottesgebärerin gebaut war, verrichtete da für ihn die üblichen Todtengebete, und bestattete ihn am 13. Heumonat zur Erde. So weit Burgener nach den Annalen des Klosters Disentis.

[1]) In Betreff der Quellen über dieses Bisthum und seine Bischöfe entbehren wir leider die gediegenen Arbeiten eines Neugart und Eichhorn und haben nur zu verweisen auf die Basilea sacra, 1648; Schneller, die Bischöfe von Basel, 1830; Stetler, Versuch einer kurzen Geschichte des Bisthums Basel 1840 und die betreffenden Abschnitte von Rettberg, und Hiemer, auch Gelpke Kirch.-G. der Schweiz.

nische Stadt war und der größte Theil der Diözese eine alemannische Bevölkerung hatte, der südwestliche dagegen eine burgundische.

Nach allgemeiner, wenn auch nicht über allen Zweifel erhabener, Annahme war schon die alte Hauptstadt der Rauracher Augusta Rauracorum eine Bischofsstadt. Als aber in Folge der immer wiederholten Einfälle der kriegerischen Alemannen und dann der Hunnen die einst so herrliche Stadt in Trümmer sank,[1]) wanderte wohl der Hirte mit seiner Heerde nach dem im Entstehen begriffenen Basel, das bald die dem Grabe zueilende Mutterstadt an Größe und Bedeutung übertraf. — Wenn wir der Legende der hl. Ursula Glauben schenken dürfen, so war erster Bischof von Basel-Augst Pantalus, der bei Cöln mit der hl. Ursula und ihren Gefährtinnen um das Jahr 238 den Märtertod erlitt. Die scharfen Kritiker aber, sagt Burgener,[2]) welche die Geschichte der hl. Ursula bezweifeln und das Bisthum Basel später entstehen lassen, halten Justinian für den ersten Bischof von Basel. Dieser Justinian soll a. 346 einem zu Cöln gehaltenen Concil, auf welchem Euphrates, der gegen die Gottheit Christi aufgetreten war, verdammt wurde, beigewohnt und die Sentenz also unterschrieben haben: „Demnach wir durch die Geistlichen von Cöln und die Brüder in den übrigen Städten, deren Sendbriefe und Verständigungen wir vor Augen haben, von Euphrates gotteslästerlicher Meinung in Kenntniß gesetzt worden sind, daß er den Heiland Christus unsern Herrn keinen wahren Gott sein läßt, so stimme auch ich bei, daß er von der kath. Kirche ausgeschlossen sei." Leider müssen wir nun aber bemerken, daß noch schärfere Kritiker, und zwar aus sehr gewichtigen Gründen, auch die Geschichte dieser Cölner Synode bestreiten.[3]) — Mit mehr Recht könnten wir Adelphius im 6. Jahrh. für einen Bischof von Basel-Augst ansehen, da bei dem Wechsel der Formen für Augst das Augustudunensis ecclesiae pontifex nicht unschwer ebenso gut für Augst, als Autun geltend gemacht werden könnte. Doch betreten wir viel lieber den historisch unzweifelhaft sicheren Boden mit Racanarius,[4]) der uns bald als Bischof von Autun oder

[1]) Die bedeutenden römischen Baureste oberhalb der Rheinbiegung bei Basel zeugen heute noch von ihrer einstigen Größe. Sie war 50 Jahre vor Chr. von den Römern erbaut worden.

[2]) l. c. Art. Justinian.

[3]) vgl. Hefele Concil. Gesch. Bd. I. S. 605.

[4]) Er war zuvor Mönch des Klosters Luxeuil, als der hl. Eustasius dasselbe als Abt leitete. Vita S. Eustasii.

besser Augst, bald als Bischof von Basel erscheint und unter der Regierung Chlotars und Dagoberts thätig war.[1]) Uebrigens beginnen die ältesten Bischofskataloge die Reihe erst mit **Walaus**, den sie einen Erzbischof von Basel unter Gregor III. (731—741) nennen.[2]) Daß Basel nie ein Erzbisthum war, unterliegt keinem Zweifel, gleichwohl dürfen wir deßwegen dieser Angabe den Glauben nicht versagen, da eine doppelte Möglichkeit für dieselbe sich denken läßt, indem Walaus diesen Titel entweder als einen rein persönlichen führen oder er zugleich Erzbischof z. B. der **Metropole von Basel**, nämlich zu **Besançon** sein konnte.[3]) — Nach Walaus nennen die Kataloge **Baldebert**, den übrigens auch die Kirche von Chur in Anspruch nimmt;[4]) wenn er unter P. Zacharias den Stuhl bestieg, so geschah es zwischen den Jahren 741—752. Wir finden ihn jedoch noch auf der Synode von Attigny a. 765, deren Beschlüsse er mit unterzeichnete.[5]) — **Haitho** (Hatto) unter Papst Leo III. wird als unmittelbarer Nachfolger Baldeberts genannt, doch ist es sehr wahrscheinlich, daß ihm, wie auch jüngere Kataloge[6]) angeben und wir **oben**[7]) bereits angeführt haben, Mönch

---

[1]) Während die Geschichtsforscher, die Augustodunum für Autun erklären, was es übrigens nicht nothwendig sein muß (vgl. Rettberg l. c. Bd. II. S. 92.), fast durchgängig den Racanarius zuerst Bischof von Autun sein lassen, und darauf erst Bischof von Basel, meint Mülinen in seiner Helvetia sacra, er sei zuerst Bischof von Basel und dann erst von Autun gewesen.

[2]) Binterim (Concil. Vorrede II. p. V.) gibt einen nach Urkunden zusammengestellten Katalog. Wir finden die Angaben:
Walaus Basiliensis Archiepiscopus sub Gregorio Papa III.
Baldebertus sub Zacharia Papa.
Haitho sub Leone Papa III.

[3]) In diesem Metropolitanverbande blieb Basel bis zur französischen Revolution; wie wir aber oben schon bemerkt, war auch Basel dem hl. Bonif. als Legaten unterstellt.

[4]) Da sein Name in dem Diplom Heddo's von Straßburg für das Kloster Schwarzach a. 748 gefunden wird, scheint die größere Nähe für Basel zu sprechen. Grandidier I. no. 43.

[5]) Pertz. III. S. 30.

[6]) Bucelin Germ. sacr. I.

[7]) cfr. S. 62.

Waldo von Reichenau voranging. — Wir kennen diesen Haitho oder Hatto schon.[1]) Als 5jähriger Knabe kam er in's Kloster Reichenau, wo er zu einem ebenso gottesfürchtigen als thatkräftigen Manne herangezogen wurde. Auf den Stuhl von Basel gelangte er im J. 805, und kurz darauf ward er auch zum Abte von Reichenau gewählt. Diese Würde bekleidete er 17 Jahre,[2]) vertauschte sie aber dann a. 823 sammt der Bischofswürde mit dem einfachen Mönchskleide und zog sich wieder in seine so liebgewonnene Reichenau zurück. — Unser Haitho war ein großer Liebling Kaiser Karls, dessen Testament er unterzeichnete,[3]) und der ihn, wie wir bereits oben bemerkt haben, im J. 811 mit dem Grafen Hugo von Tours und Hajo von Friaul sogar an den Hof nach Constantinopel als Gesandten schickte, wo er seine Aufträge auf's Beste ausrichtete und nach einer stürmischen Seefahrt, bei der er Schiffbruch erlitt, endlich wieder glücklich zurückkehrte.[4]) — Noch sei bemerkt, daß sich Bischof Haitho auch als Schriftsteller auszeichnete, und uns besonders für die Sittengeschichte jener Zeit zwei wichtige Dokumente hinterlassen hat, eine Instruction an den Klerus seines Sprengels[5]) und die s. g. Vision Wetins.[6])

---

[1]) cfr. S. 99.

[2]) Nach Hermannns Contract. 786. 806.

[3]) Einhard, vita Caroli c. 34.

[4]) Einhard, Annalen 811.

[5]) Neugart, ep. Const. S. 145.

[6]) Mabillion, Acta S. Bened. IV. I. S. 273. — Wetin, ein Schüler Haitho's und ein Lehrer zu Reichenau fing am 30. Octbr. 824 an zu kränkeln und hatte Erscheinungen von bösen und guten Geistern. Den Inhalt dieser Erscheinungen schrieb Haitho aus Wetin's Mund nieder. Ein Engel, das ist das Hauptsächlichste, führt den Wetin in das Fegfeuer, wo er die Peinen vieler geistlichen und weltlichen Personen schaut, die er, als sie noch lebten, zum Theil gekannt hatte. Er sieht da die Strafen unzüchtiger Geistlichen, nachlässiger Mönche und Aebte, ungerechter und raubsüchtiger Grafen; namentlich muß auch Karl M. seine Ausschweifungen auf eigenthümliche Weise abbüßen. Und während der Engel, — der sich ausdrücklich für den Schutzengel Wetin's erklärt, dem er von Kindheit an zum Schutze beigegeben worden sei, mit dem Beisatze, daß er einst der Beschützer Samson's von seiner Geburt an bis zu seinem Falle gewesen sei, — den Wetin im Fegfeuer herumführt, deckt er ihm viele Schäden auf, an denen viele geistliche und weltliche Personen darniederlägen. Die Grafen seien ungerechte Unterdrücker, bei Verheiratheten und Ledigen herrsche unnatürliche Wollust, der größere Theil der Priester hange dem weltlichen Gewinne nach, benütze die Religion

Haitho starb 10 Jahre nach Niederlegung seiner Aemter a. 833 in Reichenau.

Die Grenzen des Basler Sprengels waren im 9. Jahrh. südwärts das Bisthum Lausanne und die Aar bis zu ihrem Einfluß in den Rhein, ostwärts der Rhein bis an den Landgraben im Elsaß, nordwärts die Diözese Straßburg, westwärts die Sprengel Toul und Besançon.

Straßburg.[1])

Es ist unzweifelhaft, daß schon in den ersten Jahrh. der christlichen Kirche das heutige Elsaß, das während der Periode der Römerherrschaft in Gallien und Germanien zu Germania I. gerechnet wurde, Bekenner des christlichen Namens hatte, deren bereits, wie wir schon oben[2]) anführten, Irenaeus rühmend gedenken konnte; und es möchte vielleicht nicht unmöglich sein den hl. Maternus, den Missionär des Elsasses und den Gründer der Kirchen von Cöln, Trier und Lüttich, bis an's Ende des ersten Jahrhunderts zurückzuversetzen, sofern die Akten des hl. Saturnin sich als ächt erweisen ließen. — Als ersten Bischof von Straßburg (Argentoratum) wird so ziemlich allgemein der hl. Amandus genannt und als seine Nachfolger während der Römerherrschaft — der hl. Justus, der hl. Maximinus, der hl. Valentin und der hl. Solarius, über deren Wirken freilich nichts Näheres

---

zu zeitlichem Vortheil, stolzire in Kleiderpracht und schwelge bei Gastmählern, unterziehe sich den Hofsorgen und vergesse dabei die Seelsorge und verfalle in Unsittlichkeit. In die Klöster gehe man mehr getrieben von weltlichen Nöthen, als vom Geiste Gottes. Besonders habe man sich in den Klöstern vor dem Geize zu hüten; man solle arm essen und arm sich kleiden; hauptsächlich sei es weit gefehlt, den Nonnen weltlich gesinnte Wittwen zu Aebtissinnen zu geben. Die Klosterleute Germaniens und Galliens müßten wieder zur rechten Zucht zurückkehren, wie diese noch in den überseeischen Gegenden (auf den brittischen Inseln) beobachtet werde. Nachdem dann der Engel den Wetin die Peinen des Fegfeuers hatte sehen lassen, zeigte er ihm auch die Glorie der Heiligen. — Diese von Haitho aufgezeichnete Vision war unter den verschiedenen damals cursirenden Offenbarungen im ganzen fränkischen Reiche die berühmteste. Kirch. Lexicon von Welte, Art. Hatto.

[1]) Als Hauptwerk ist zu nennen: Grandidier, histoire de l'église et des évêques princes de Strasbourg, tom. I. und II. 1766 (geht bis in's 10. Jahrh.) dann seine Historie d'Alsace 1772. — Ferner Schoepflinus Alsatia illustrata 1751. — Die Abhandlungen von Rettberg, Hiemer, Hefele, Guerber in Welte's Lex. Art. Straßburg.

[2]) S. 10.

bekannt ist, als was der Nekrolog des Bischofs Erchenbald aus dem 10. Jahrh. berichtet.[1]) Nicht unwahrscheinlich ist übrigens, daß unser Amandus, wie Maximus von Trier, auf der Synode von Sardika[2]) im J. 343 anwesend war. — Mit dem Ende des 4. und dem Anfang des 5. Jahrh. kam das Elsaß in die Hände der Alemannen, ja wurde bald, wie Schöpflin bemerkt, Alemannien genannt, (Alemannia appellari tum coeperat. Als. ill. t. I. p. 431.) bis es mit der Zülpicher Schlacht 496 wie ganz Alemannien unter den Scepter der siegreichen Franken kam. Diese vereinigten es über ein Jahrh. mit dem übrigen Alemannien zu Einem Herzogthume unter Einem Herzoge, bis Chlotar II. oder Dagobert I. beide Länder schied, und das Elsaß unter Herzog Eticho eine besondere Provinz des fränkischen Austrasiens wurde.[3])

Wir haben bereits oben angegeben, wie von den christlichen Franken auf die heidnischen Alemannen vom Ende des 5. Jahrh. eingewirkt wurde, und wir können jetzt beifügen — vor Allem und zuerst auf die Alemannen des Elsasses, so daß diese gleichsam die Brücke zur Christianisirung des übrigen Alemanniens bildeten und von da aus den irischen und fränkischen Missionären der Weg in's Herz des Schwabenlandes eröffnet wurde.

Unter der fränkischen Herrschaft über das Elsaß lebten nach Erchenbald's Angabe Arbogastus, Florentius, Ansoald, Biulfus, Magnus, Aldo, Gavinus, Landebert, Rotharius, Rodobald, Magnobert, Labiolus,

---

[1]) Er lautet nach Schoepflin t. I. p. 336 also:
„Alpha nitet dignus pater hujus sedis Amandus,
Würdig glänzet also A des Stuhles Vater Amandus;
Justus justitiae post addictus assecla summae;
Justus dann der Gerechte, der nur nach Gerechtigkeit trachtet;
Hunc Maximinus baculatur in ordine trinus;
Diesem schließt Maximtn sich an in der Reihe der Dritte;
Et Valenttnus pastori tunc benedictus;
Hierauf Valentinus dem guten Hirten gesegnet;
Solarius tandem cathedram possedtt eandem;
Darnach hat dann noch den Stuhl Solarius inne.

[2]) Auf dieser Synode, der etwa 97 rechtgläubige Bischöfe anwohnten, wurde das Symbolum von Nicaea, welches gegen Arius die Zeugung des Sohnes aus dem Vater und seine wahre Gottheit und Wesensgleichheit (ὁμοούσιος) mit dem Vater aussprach, aufs Neue bestätigt. vgl. Hefele Conc. G. Bd. I. S. 517 ff.

[3]) Schoepflin l. c. p. 619.

Gundobald, Gando, Wicgern, Wandelfrid, Heddo. — Arbogast,[1]) den Patron des Bisthums, rühmt Erchenbach in dem Verse „Argobast's Lob blüht nun in der Kunst zu regieren" (Laus Arbogasti jam crevit in arte regendi). Er lebte nach längerer Sedisvakanz in der Mitte des 6. Jahrh.[2]). Florinus, den Stifter der Abteien Haslach und St. Thomas, kennzeichnet Erchenbach mit dem Verse: „Nun erblühet Florenz und mit ihm erblühet die Kirche" (Florens florigeram fecit Florentius aram). — Von den Nachfolgern des Florinus ist uns Rotharius aus einer Schenkungsurkunde an das Kloster Georgienthal und einem Diplom Childeberts II. für Speier bekannt[3]); bis auf Wicgern ist sofort wieder lediglich nichts bekannt, und von diesem selbst nur so viel, daß er im Jahre 728 dem Kloster Murbach bedeutende Privilegien bewilligte und der erste Begründer des Klosters von Ettenheim-Münster war. Erst Hebbo, unter dem die Karolinger an die Regierung kommen, ist eine in der Geschichte, besonders der Straßburger Kirche, bekannte und verdienstvolle Persönlichkeit. Heddo stammte, wie wir bereits wissen (cfr. S. 52), aus dem Geblüte der Herzoge des Elsasses und war ein

---

[1]) Dieser Bischof wird als großer Wunderthäter gerühmt, der z. B. den Sohn des Königs, der bei einer Jagd durch den Sturz vom Pferde eines jähen Todes gestorben war, durch Gebet und Fasten auferweckt habe und darum vom König reichlich beschenkt worden sei. Bolland. Vita S. Arbog.

[2]) Dagegen bestimmt Rettberg für Arbogast das Jahr 622, und Hiemer die Jahre 578—589, Guerber K. Lex. gar das Jahr 678, in welchem er den hl. Arbogast sterben läßt. Er gibt diese Reihenfolge: Biulfus, Magnus, Gazoinus, Landbert, Rodoald, Magnobert, Labiolus, Gundoald, Gando, Udo I., Aldo † 628, Amandus II. unter Dagobert I., Rotharius † 673, Arbogast † 678, Florenz, Ansoald † 710, Justus II. † 712, Maximus † 720, Widegern † 729, Wandelfrid † 734, Heddo † 776. — Unsere Ansicht begründen wir einfach damit, daß wir das Verzeichniß des Erchenbald für lückenlos erklären, mit dem fränkischen Namen Arbogast die seit längerer Zeit durch die Vandalenzüge (welche a. 406 Argentoratum zerstörten, wie wir aus einem Briefe des hl. Hieronymus an die Wittwe Acheruchia ersehen) und die Einfälle und Besitzergreifung der Alemannen unterbrochene Reihe der Bischöfe Straßburgs neu aufnehmen. Sofort bekommen wir aber erst mit Wicgern einen festen Halt, der um das J. 728 dem von Pirmin gestifteten Kloster Murbach bedeutende Privilegium bewilligte. (Grandidier I. no. 39.) Rechnen wir nun von Wicgern zurück, indem wir im Durchschnitt jedem seiner Vorgänger 12 Regierungsjahre einräumen, so kommen wir, Wicgern eingeschlossen, in die Jahre 550—560. Die Sedisvaganz von 140—150 Jahren möchte, alle Umstände der damaligen Zeitbewegung in's Auge gefaßt, sicherlich nicht als zu groß erscheinen.

[3]) Schöpfl. I. p. 1. — Rettb. l. c. Bd. I. S. 641.

Enkel des oben genannten Eticho's, des Vaters der hl. Odilia.[1]) Wir lernen ihn zuerst als Abt von Georgienthal kennen, dann von Pirmin nach Reichenau gezogen, als Abt von Reichenau; wurde aber wie dieser nach 5 Jahren a. 732 von dem Alemannenherzog Theobald vertrieben, doch von Karl Martell wieder eingesetzt; vertauschte jedoch schon a. 734 die Abtswürde mit dem Bischofsstuhle von Straßburg.[2]) Ihm gibt Erchenbald das rühmende Zeugniß: „Nun waltete Heddo mit reich lebendigem Wirken" (Praefuit hinc populo meritis vivacibus Heddo). — Als Bischof begegnet er uns zuerst in jenem bereits oben angeführten Empfehlungsschreiben, das Gregor III. dem Bonifaz für die Bischöfe Baierns und Alemanniens a. 739 ausstellte, sofort mit dem Namen Edda auf dem ebenfalls oben schon citirten ersten deutschen Nationalconcil vom Jahre 742.[3]) — Nach einer sehr allgemeinen Annahme rührt von unserm Bischofe die sehr wichtige Eintheilung des Straßburger Sprengels in 7 Archidiakonate her, wofür er sich im J. 774 die päpstliche Bestätigung eingeholt haben soll.[4]) — Von höchster Bedeutung und Wichtigkeit für die Straßburger Kirche, ja für die ganze Kirche des Mittelalters war die Errichtung der Canonikate durch Bischof Chrodegang von Metz, der dem Elsaß so nahe liegenden Hauptstadt Austrasiens, welche Bischof Heddo, Chrodegangs Freund, sogleich auch in seinem Bisthume herstellte; und bald zeichneten sich die Canoniker des Straßburger Münsters, unter dem Namen Marienbrüder, durch ihre Schule so sehr aus, daß letztere nach und nach von größter Bedeutung wurde und stets der Augapfel der Bischöfe Straßburgs blieb.[5]) Nicht weniger war Heddo

---

[1]) Sie wurde, weil blindgeboren, von ihrem Vater verstoßen, erhielt aber durch die hl. Taufe das Augenlicht; richtete sofort in der von ihrem Vater erbauten Veste Hohenburg ein Jungfrauenkloster ein und starb daselbst als Aebtissin den 13. Dezb. 720, in welchem Jahre das Kloster bereits 130 Nonnen zählte. Bolland. Vit. S. Odiliae.

[2]) Hermann Contr. a. 732 u. 733.

[3]) Art. Bischof Ehrenfried von Constanz.

[4]) Alzog K. G. 5. Aufl. S. 350. Diese Eintheilung geschah der leichtern Uebersicht wegen, und stand an der Spitze des Archidiakonats der Archidiaconus ruralis. Das Archidiakonat wurde wieder in Dekanate mit einem Archipresbyter ruralis abgetheilt. Bald finden wir Constanz in 14 Archidiakonate abgetheilt. — Daß Bischof Heddo im J. 774 für seine neue Einrichtung die päpstliche Bestätigung eingeholt, möchte jedoch Rettberg l. c. Bd. II. S. 69 bestreiten.

[5]) Die Regel Chrodegangs, die, um näher gekannt zu werden, interessant genug ist, zerfällt in ff. 34 Kapitel:

unter Aneiferung Karls M. unermüdet thätig, um, wo er nur immer konnte, Schulen zu gründen; und es ist sehr wahrscheinlich, daß die ersten Landschulen des Elsasses ihm in Folge seiner Bisthumsorganisa-

1) Ermahnung zur Demuth.

2) Die Canoniker rangiren nach ihrem Ordinationsalter mit Ausnahme derjenigen, welche der Bischof besonders erhoben oder degradirt hat. Keiner soll den andern bloß bei seinen Namen nennen, sondern stets seine Würde beifügen. Wenn sich mehrere begegnen, soll der Jüngere den Aelteren um den Segen bitten und vor ihm aufstehen.

3) Alle sollen in einem Dormitorium schlafen, mit Ausnahme derer, denen der Bischof erlaubt, in den (ihren) besondern Wohnungen innerhalb des Claustrums zu schlafen. Jeder muß sein eigenes Bett haben, und die Alten und Jungen untermischt mit einander schlafen — wegen der Aufsicht. Keine Frau und kein Laie darf das Claustrum betreten außer mit Erlaubniß des Bischofs oder Archidiakons oder Primicerius. Wenn die Canoniker in's Refektorium kommen zur Erholung, so müssen sie ihre Waffen außen lassen. Laien dürfen nur so lange im Claustrum bleiben, als sie dort zu arbeiten haben, z. B. wenn kein Canoniker kochen kann. In ihren besonderen Wohnungen (innerhalb des Claustrums) dürfen die Canoniker ohne Erlaubniß des Bischofs keinen andern Cleriker bei sich haben.

4) Jeder Cleriker, der zu der Congregation (Canonikat) gehört, muß zum Completorium in die Stephanskirche kommen, und zu diesem wird das Zeichen stets beim Einbruch der Nacht gegeben. Von da an soll keiner mehr essen, trinken und sprechen bis zur andern Stunde des Tages. Wer nicht zum Completorium erschien, dem darf das Claustrum nicht mehr geöffnet werden, bis die Canoniker zu den Nocturnen gehen. Wer wegbleibt und in der Stadt schläft wird das erste Mal getadelt, erhält das zweite Mal nur Wasser und Brod einen Tag lang, das dritte Mal drei Tage lang, bei abermaligem Rückfall wird er körperlich gezüchtiget.

5 u. 6) Ueber die canonischen Tagzeiten. In der Winterszeit ist um die 8. Stunde der Nacht (2 Uhr) zu den Virgilien aufzustehen. Nach ihrer Absolvirung ist ein Interstitium für Meditation u. d. g.; aber es soll dabei keiner schlafen. In der ersten Stunde des Tages sollen Alle in der Kirche des hl. Stephan die Prim singen.

7) Man muß mit allen Ehrerbietungen vor Gott die Psalmen singen und darf sich dabei nicht auf einen Stock stützen.

8) Täglich muß jeder Canoniker zum Capitulum kommen, wo aus der hl. Schrift, aus dieser Regel (institutiuncula) und aus den Tractaten und Homilien (der Väter) vorzulesen ist. Auch ertheilt dabei der Bischof oder Archidiakon, oder wer sonst vorgesetzt ist, Befehle und Rügen. Wenn die Canoniker nach Absingung der Prim in ihre Wohnungen zurückgegangen sind, so sollen sie auf das Zeichen achten, das sie zum Capitel ruft. Die außerhalb des Claustrums in der Stadt wohnenden Geistlichen müssen alle Sonntage und zwar in der Planeta (Meßgewand) oder in ihrer sonstigen Amtstracht zum Capitel erscheinen. Ebenso müssen sie an Sonn- und Hauptfesttagen zu den Nocturnen und Matutinen ins Claustrum kommen und zur Erholung ins Refectorium.

9) Da der Müssiggang ein Feind der Seele ist, so müssen die Cleriker nach

tion zuzuschreiben sind. — Sein Tod fiel in das Jahr 776. — Hebdo's Nachfolger **Remigius**, ebenfalls aus herzoglichem Geschlechte, regierte bis 783 (nach Mabillon ann. Bened. 803). Er soll nach Rom

dem Capitel an die (Hand-) Arbeiten gehen, welche die Obern ihnen angewiesen haben.

10) Die Reisenden müssen ihren geistlichen Stand nicht vernachlässigen, also die bestimmten Stunden für die canonischen Tagzeiten ꝛc. beachten.

11) Milder, liebevoller Eifer soll unter den Canonikern herrschen.

12) Keiner darf seines Gleichen excommuniciren oder schlagen.

13) Keiner den Vertheidiger und Beschützer des Andern spielen.

14) Jeder Canoniker muß jährlich zwei Mal dem Bischof oder einem von ihm hiezu bestellten Priester beichten, in der Quadrages und zwischen dem 16. August und 1. November. Wer nicht durch Sünden gehindert ist, soll an allen Sonn- und Hauptfesttagen communiciren. Wer seinen Bischof bei der Beicht eine Sünde verschweigt, um sie einen andern Priester zu beichten, aus Furcht, der Bischof würde ihn absetzen, soll bestraft werden, wenn der Bischof es erfährt und es bewiesen ist. — (Schon Binterin, Denkw. Bd. III. S. 331 bemerkt, daß sich dieß mit dem Beichtsigill nicht recht vereinigen lasse.)

15) Wenn ein Canoniker ein größeres Vergehen begeht, Todtschlag, Unzucht, Ehebruch, Diebstahl oder Aehnliches, so soll er körperlich gezüchtiget, eingesperrt oder ausgewiesen werden. Während er im Kerker ist, darf Niemand mit ihm reden, und nach seiner Befreiung aus demselben muß er nach dem Ermessen des Bischofs öffentlich Buße thun, darf nicht im Oratorium und nicht bei Tisch erscheinen, muß während der horae vor der Kirchenthüre stehen, und sich dort während des Aus- und Eingehens der Andern auf den Boden legen.

16) Wenn ein Cleriker mit einem excommunicirten Collegen spricht, wird er ebenfalls excommunicirt.

17) Wenn ein Cleriker einen Fehler begeht, so wird er die drei ersten Male von seinem Obern in's Geheim ermahnt; bessert er sich nicht, dann öffentlich getadelt; bleibt er hartnäckig, so wird er excommunicirt, zuletzt körperlich gestraft.

18) Wer einen kleinen Fehler begangen, z. B. ein Geschirr zerbrochen oder etwas verloren, oder auch sonst gefehlt hat, z. B. ein wenig zu spät zu Tisch gekommen ist, soll sich selbst anzeigen und um Verzeihung bitten.

19) Die Größe der Strafe muß sich nach der Größe des Vergehens richten.

20) Fasten- und Speiseordnung. Während der Quadrages hat, die Sonntage ausgenommen, nur eine Refection (Mahlzeit) statt, und zwar erst nach der Vesper, und man muß sich der vom Bischof verbotenen Speisen enthalten. Auch muß sich während dieser Zeit jeder bis zur Terz mit Lesung beschäftigen und darf das Claustrum nicht verlassen. Nach der Terz wird das Capitel gehalten. Von Ostern bis Pfingsten hat zweimalige Refection statt und darf Fleisch genossen werden ꝛc., mit Ausnahme des Freitags; von Pfingsten bis zur Geburt Johannis ist zweimalige Refection, aber es darf kein Fleisch gegessen werden bis zur Messe (am Johannis-Tage). Von Johannis Geburt ist täglich zweimalige Refection und nur an Mittwochen und Freitagen ist Fleisch verboten; von Martini bis Weihnachten ist wieder nur eine Refection nach der

gepilgert und vom Papste mit den Reliquien der hl. Sophie und ihrer Töchter Fides, Spes und Caritas beschenkt worden sein, die er auf den Schultern nach Straßburg gebracht habe (Grandid. l. c. p. 304). — Rachio (von 783—815) verdanken wir eine Quellensammlung für das

---

Non und alles Fleisch verboten; nach Weihnachten bis zum Beginn der Quadrages ist täglich zweimalige Refection mit Ausnahme des Montags, Mittwochs und Freitags. Fleisch ist am Mittwoch und Freitag verboten; fällt aber ein Fest auf diese Tage, so kann der Vorgesetzte Fleischspeisen erlauben. — Hiezu machte Angilram, der Nachfolger Chrodegang's, den Zusatz, daß auch in den 8 Tagen von Pfingsten bis zu seiner Octav, weil da das zweite Pascha, die Ankunft des hl. Geistes gefeiert werde, ebenfalls Fleisch genossen werden dürfe.

21) Am ersten Tisch im Refectorium soll der Bischof sitzen mit den Gästen, dem Archidiakon und wen er sonst beizieht; am 2. Tische die Priester, am dritten die Diakonen u. s. w. Alle sollen präcis im Refectorium erscheinen. Während des Essens wird vorgelesen; Niemand darf von den Speisen und Getränken etwas mitnehmen, Niemand zu einer andern Zeit das Refectorium betreten oder Speise und Trank vom Cellarius fordern. Kein Laie und kein fremder Cleriker darf ohne Erlaubniß des Vorgesetzten im Refectorium essen oder trinken.

22 u. 23) Vorschriften über die Quantität der Speisen und Getränke. Wenn zwei Mal an einem Tage gespeist wird, so das eine Mal ad sextam, das andere Mal Abends, ad coenam. Zur Sext erhält der Priester und Diakon drei, zur Coena zwei Kelche (Wein), die Andern etwas weniger. Ist nur eine Mahlzeit, so erhält jeder bloß die für ihn ad sextam bestimmte Portion Wein. Ist nicht genug Wein vorhanden, so sollen die Brüder nicht murren (fratres non murmurent.) Wer sich des Weines enthält, soll eine gleiche Quantität Bier dafür bekommen. Am Besten wäre es, dem Weine ganz zu entsagen.

24) Jeder muß, wie ihn die Reihe trifft, eine Woche lang die Küche besorgen. Ausgenommen sind nur der Archidiakon, der Primicerius, Cellarius und die drei Custodes der Kirchen von St. Stephan, Petrus und Maria.

25—27) Pflichten des Archidiakons, Primicerius, Cellarius, Pförtner und der Kirchencustoden.

28. Der Bischof, Archidiakon und Primicerius müssen für die Kranken sorgen, es sollen passende Krankenwohnungen vorhanden und ein Canonikus mit der Sorge für die Kranken beauftragt sein.

29) Die ältere Hälfte der Cleriker erhält alle Jahre neue cappas (Mäntel), muß aber die alten ablegen, und letztere bekommt dann die jüngere Hälfte. Außerdem erhalten sie sarcilles (ein wollenes Gewand von unbekannter Form), camisiles (Art Soutane) und Schuhe, auch Holz.

30) Von den Festen und den Mahlzeiten an denselben. An Weihnachten und Ostern soll der Bischof den Canonikern in seiner eigenen Wohnung eine Refection bereiten lassen.

31) Wer in's Canonikat eintritt, muß sein (unbewegliches) Vermögen der Paulskirche schenken, aber er kann sich, so lange er lebt, die Nutznießung davon vorbehalten.

kanonische Recht, die insoferne von Bedeutung ist, als wir in derselben keine Spur von den s. g. Pseudoisidorischen Dekretalen finden.[1])

Nunmehr erübrigt uns nur noch die Grenzen des Straßburger Sprengels, so wie dessen Suffraganverhältniß anzugeben. — Was zuerst letzteres anlangt, so gehörte Straßburg als Stadt zweiten Ranges der Germania I. dem Metropolitanverbande von Mainz (Moguntiacum)

Sein bewegliches Eigenthum aber kann er, so lange er lebt, an die Armen, oder an wen er will, verschenken.

32) Was einem einzelnen Priester als Almosen gegeben wird, z. B. für eine Messe, das darf er für sich behalten. Wird aber etwas allen Priestern geschenkt, so haben auch die übrigen Canoniker, die nicht Priester sind, daran Antheil.

33) Nach der Prim müssen Alle in ihrer Amtskleidung bereit sein, sobald das Zeichen gegeben wird, zum Capitel zu erscheinen. Nach diesem gehen sie in die Kirche, singen die Terz und erwarten den Bischof. Wer nicht erscheint, wird gestraft. Auch diejenigen Brüder, welche in einer andern Kirche die Vigilie zu halten haben, müssen rechtzeitig zum Capitel kommen.

34) Alle 14 Tage, je am Samstag, sollen sämmtliche matricularii (d. h. die in einer Matrikel eingeschriebenen Armen) sich Morgens in der Domkirche einfinden, um einer Homilie anzuwohnen und Unterricht zu empfangen. Ebenso müssen sie zwei Mal des Jahres beichten. Auch soll für jede Matrikel ein besonderer primicerius matricularum bestellt werden. Bestimmung der Portionen von Brod und andern Nahrungsmitteln, auch etwas Wein, welche die matricularii zu gewissen Zeiten erhalten sollen. Alle 14 Tage müssen alle in die Kathedrale kommen. (Letztere heißt ecclesia in domo, im Bischofshof, daher der Name Domkirche). Chrodegangi regula bei Mansi t. XIV. p. 313. Pertz. t. II. p. 267. Hefele Conc. G. Bd. IV. S. 18 ff.) — So trat das für Erzeugung und Bewahrung eines wahrhaft clerikalen Geistes so wichtige Institut der Canonikate ins Leben, wurde darauf von Karl M. aufs Kräftigste unterstützt, nicht weniger von der Aachener Synode 816 befördert, von Ludwig dem Frommen auch auf die Collegiatkirchen ausgedehnt, und fand nicht bloß in Deutschland und Frankreich, sondern auch in Spanien und Italien, wie in England günstige Aufnahme und Beförderung.

[1]) Die s. g. Pseudoisidorischen Dekretalen wurden bekanntlich im Anfang des 9. Jahrh. von Erzbischof Otgar von Mainz in Umlauf gesetzt. Die Sammlung enthielt c. 100 unächte Decrete, die hier zum ersten Male erscheinen, während der größere Theil ächt ist und sich schon bei dem alten Isidor von Sevilla c. 630 findet. — Man behauptete nicht selten, diese Sammlung habe ein neues Kirchenrecht hervorgerufen, was jedoch entschieden falsch ist, da sie nur die zwei neuen Grundsätze enthält: 1. Die Bischöfe seien bloß Vicare des Papstes, und 2. Die Provinzialsynoden bedürfen der Bestätigung des Papstes. Die Frage, warum Otgar die Sammlung veranstaltete, beantwortet Wasserschleben damit, daß er sagt, es haben dadurch die fränkischen Bischöfe von der Partei Lothars, die von Ludwig dem Frommen sehr bedrückt wurden, von der weltlichen Gewalt unabhängiger gemacht werden sollen.

als der Hauptstadt an, später kam der Sprengel in ein mehr oder weniger sicheres Abhängigkeitsverhältniß von Besançon und Trier, bis Mainz durch Papst Zacharias unter Bonifaz wieder zum Erzbisthum erhoben und Straßburg ihm auf's Neue unterstellt wurde, in welchem Verbande es mehr als 1000 Jahre blieb. (Seit 1801 steht es im Metropolitan-Verbande von Besançon.) — In Betreff der Grenzbestimmung mag es genügen, wenn wir wissen, daß Straßburg im Norden an Trier und Speier, im Süden an Besançon und Basel, im Westen an Toul und Metz grenzte, und im Osten durch die Bleichach und das Kinzigthal im Schwarzwald von Constanz getrennt war.

Register.

(Abkürzungen: A. = Abt; B. = Bischof; C. = Concil; Gr. = Graf; H. = Herzog; Kl. = Kloster; S. = Synode.)